



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 36. Sitzung - endgültige Fassung* -

3. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 13. April 2021, 12.00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)

Vorsitz: Kay Gottschalk, MdB

Tagesordnung - Beweisaufnahme

Einziger Punkt der Tagesordnung	Seite
<u>Öffentliche Zeugenvernehmung</u>	
Raimund Röseler (Beweisbeschluss Z-77)	9
Elisabeth Roegeler (Beweisbeschluss Z-25)	57
Felix Hufeld (Beweisbeschluss Z-7)	106

*Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigelegt. Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem * gekennzeichnet.



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitglieder des Ausschusses*

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Güntzler, Fritz Hauer, Matthias Michelbach Dr. h. c. (Univ Kyiv), Hans	Brehm, Sebastian
SPD	Kiziltepe, Cansel Zimmermann Dr., Jens	
AfD	Gottschalk, Kay	König, Jörn
FDP	Toncar Dr., Florian	Schäffler, Frank
DIE LINKE.	De Masi, Fabio	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Bayaz Dr., Danyal	Paus, Lisa

**Nur zur dienstlichen Verwendung****Fraktionsmitarbeiter***

CDU/CSU	Gerster, Cornelius Brandt, Wolfgang Genske, Marlene Günther, Kevin
SPD	Hawxwell, Anne Schauhoff, Lenard Sondhauß, Nora Schneider, Yannik Zips, Hannah Weber, Saskia Reese, Noah Sacharow, Alexander
AfD	Buchholtz, Immanuel Dabelstein, Lorenz
FDP	Reuss, David Raabe, Lars Iza Schilling, Philipp
DIE LINKE.	Olschewski, Niklas
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kern, Florian



Nur zur dienstlichen Verwendung

Teilnehmer Bundesregierung*

BMF	RDn Barczyk RD Fritz
BMWi	RD Rosenberg
BMJV	Zorn

Teilnehmer Bundesrat*

Land

Bayern	RRn Sikler
Hessen	RR Schweers

* anwesend laut Unterschriftenliste



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 12.04 Uhr)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne unsere 36. Sitzung, die zugleich unsere 22. Beweisaufnahmesitzung ist.

Ich blicke kurz über meine Schulter. Die Öffentlichkeit haben wir hergestellt? - Danke, Herr Fleischer. Ich stelle also fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist, und begrüße ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse. Außerdem heiße ich die anwesenden Vertreter von Bundesregierung und des Bundesrates, wie immer, ganz herzlich willkommen. Ebenso begrüße ich herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer in den Streamingssälen. Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Hinweise auch für Sie gelten.

So sind eigene Ton- oder Bildaufnahmen von der Sitzung nicht gestattet. Zuwiderhandlungen können nicht nur zu einem Sitzungsausschluss, sondern auch zu einem Hausverbot und zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Nach diesen einleitenden Hinweisen rufe ich nunmehr unseren **einzigen Tagesordnungspunkt** auf:

Öffentliche Zeugenvernehmung

Raimund Röseler
(Beweisbeschluss Z-77)

Elisabeth Roegele
(Beweisbeschluss Z-25)

Felix Hufeld
(Beweisbeschluss Z-7)

Wir werden die Zeugen in dieser Reihenfolge auch vernehmen. Unser erster Zeuge wird heute Herr Raimund Röseler sein. Da warten wir jetzt zu, und dann geht es weiter.

Vernehmung des Zeugen Raimund Röseler

Zeuge Raimund Röseler: Guten Tag!

Vorsitzender Kay Gottschalk: Guten Tag! Kommen Sie ganz entspannt rein. Alles gut. Ich sehe

auch einen alten Bekannten, Dr. Birke. Moin! Auch schon Stammgast. Tag! Wunderbar.

Unser erster Zeuge, Herr Raimund Röseler, hat bereits Platz genommen. Herr Röseler, ich heiße Sie zur Fortsetzung Ihrer Vernehmung herzlich willkommen. Neben Ihnen hat Ihr Rechtsbeistand, Herr Dr. Rainer Birke, Platz genommen. Herr Birke, ich darf auch Sie erneut im Namen des Ausschusses herzlich willkommen heißen.

Herr Röseler, Sie standen uns ja schon Ende Februar zur Verfügung, sodass ich davon ausgehe, dass Ihnen die damals gegebenen Hinweise noch bekannt sind.

Zeuge Raimund Röseler: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wunderbar. Danke. Das ist der Fall. Dann können wir direkt mit der Befragung beginnen. Das ist dann wirklich Zeitersparnis.

Und ich würde dann beginnen mit meinen Fragen. Moment! - Es geht los. Die allgemeinen trotzdem noch mal, weil es ja nun im Februar war, stelle ich einfach der guten Ordnung halber: Wie haben Sie sich heute auf die Sitzung vorbereitet? Nochmals Aktenstudium, Austausch mit Ihrem Anwalt?

Zeuge Raimund Röseler: Genau.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Die anderen Fragen, auf die würde ich dann an dieser Stelle entsprechend auch verzichten, weil sie alle schon beantwortet sind, sodass ich dann auch gleich damit beginnen würde: Ist Ihnen bekannt, wie die BaFin insgesamt auf den Zatarra-Bericht aufmerksam geworden ist? Können Sie uns dazu Hinweise geben?

Zeuge Raimund Röseler: Wie wir den damals bekommen haben, weiß ich, ehrlich gesagt, nicht mehr. Also, ich weiß, dass wir ihn dann im Haus hatten und, wie ich beim letzten Mal sagte, die Kollegen ihn auch analysiert hatten. Aber ich weiß wirklich nicht mehr, wie wir ihn bekommen haben. Ich meine, der war ja auch im Internet, soweit ich weiß, veröffentlicht. Kann gut



Nur zur dienstlichen Verwendung

sein, dass wir uns ihn da einfach runtergeholt haben. Ich weiß es aber nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Können Sie noch mal grob schildern, wenn Sie da einen Überblick haben, wie die BaFin mit dem Zatarra-Bericht zum damaligen Zeitpunkt - - Wir haben ja jetzt auch noch mal einen anderen Überblick über die Größe und die beteiligten Referate und die Exekutivdirektoren. Können Sie da noch mal vielleicht von Ihrer Metaebene aus schildern, wie Sie wahrgenommen haben, wie mit diesem Bericht umgegangen worden ist?

Zeuge Raimund Röseler: Erst mal war der Zatarra Report - - erschien reichlich dubios. Das war eine Firma, die neu gegründet worden war, völlig anonym gegründet war, ich glaube, auf den Jungferninseln beheimatet war, nur für diesen Report gegründet worden war, und das in diesem Umfeld, wo es Marktbewegungen, Markttransaktionen gab, die damals zumindest auch sehr dubios wirkten - - haben wir den schon mit Skepsis wahrgenommen. Ich habe mit Kollegen gesprochen, die den Bericht gelesen haben. Und die Kollegen sagten mir: Zum einen betreffen die Vorwürfe kaum die Bank, und zum anderen sind es Vorwürfe, die auch schon mehrere Jahre alt sind. - Da ging es ja auch um unerlaubtes Glücksspiel. Das ist so in meiner Erinnerung das Wesentliche.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Gut. Das hatte mich noch mal interessiert. - Dann würde ich noch mal auf Ihre Vernehmung hier eingehen, Ihre Befragung. Am 26.02. sagten Sie hier in der Zeugenbefragung, dass die Entscheidung, die Wirecard AG nicht als Finanzholding einzustufen, „eine Ermessensentscheidung“ gewesen sei. Das könnten wir jetzt im Sitzungsprotokoll - da haben wir es raus - vom 26.02., Teil 1, Seite 130, Anlage 1 entnehmen. Wissen Sie, dass Professor Wuermeling vor dem Finanzausschuss am 01.09.2020 wichtig war, festzuhalten, dass die Entscheidung, ein Unternehmen als Finanzholding einzustufen, keine Ermessensentscheidung ist? Er führte dazu aus - auch das könnte man vergleichen - in der Finanzausschusssitzung am 01.09.2020, MAT A BT-Präs-1.01, Blatt 31. Was sagen Sie persönlich zu dieser Aussage von

Herrn Wuermeling? Was würden Sie da entgegenen?

Zeuge Raimund Röseler: Ich kenne die Aussage nicht. - Das war ja Teil eins der Frage, ob ich die Aussage kenne. Ich kenne sie nicht.

Und sachlich sind - - Also, vom Ergebnis her betrachtet sind Herr Wuermeling und ich ja beide der gleichen Meinung gewesen: Es war keine Finanzholding. Und es gab - - Und das, finde ich, spricht immer noch dafür, dass es ein gewisses Ermessen drin gibt. Es gibt halt diesen fünften Indikator, der sich sinngemäß nennt: oder Sachverhalte, die die Aufsicht für wesentlich hält. - Das deutet für mich als Nichtjurist - - Ich erkläre mir das als Nichtjurist. Aber Herr Wuermeling ist Jurist, soweit ich weiß. Das zeigt für mich ganz klar, dass es da Ermessensspielraum gibt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, ich kann Ihnen das vortragen. Hier ist also entsprechend - - Ich zitiere jetzt wörtlich:

Darf ich einen Satz kurz ergänzen? - Die Entscheidung, ein Unternehmen als Finanzholding einzustufen, ist keine Ermessensentscheidung, sondern das ist eine Entscheidung, die infolge einer Subsumtion erfolgt aufgrund der klaren gesetzlichen Vorgaben. Und in Artikel 4 Absatz 1 Nummer 20 der CRR heißt es ganz klar, dass eine Finanzholdinggesellschaft eine solche ist, wo die Mutter und die Tochterunternehmen hauptsächlich Finanzunternehmen sind. Und das war hier schlicht und einfach nicht der Fall.

So weit.

Und diesen Umstand kann man auch nicht übergehen, indem man sagt: Aber wir wollen jetzt die Geldwäscheprüfung dort durchführen, und deswegen sehen wir das anders.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Okay. Das kann man noch mal anders beurteilen, was Professor Dr. Wuermeling hier sagt. Aber eins ist in dem Satz, glaube ich, klar: Er führt eben aus, das ist keine Ermessensentscheidung aufgrund der - - in Artikel 4 Absatz 1 Nummer 20 CRR heißt.

Zeuge Raimund Röseler: Kommt aber in jedem Fall zum gleichen Ergebnis wie wir auch, dass das keine Finanzholding war.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. Wir machen natürlich jetzt keine juristische Arbeit, ob man jetzt sagt - - In Mathematik sagt man ja: Für den Lösungsweg, wenn er richtig ist, und das Ergebnis ist falsch, da gibt es noch Punkte für. - Wenn jetzt das Ergebnis richtig ist, aber der Lösungsweg vielleicht falsch, weiß ich nicht, wie man das beurteilen kann. - Aber das wäre dann Ihre Antwort an der Stelle?

Zeuge Raimund Röseler: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Gut. Dann lasse ich die Antwort so im Raum stehen. Das wollte ich noch mal an der Stelle klargestellt haben. Da hatte ich, wie gesagt, auch noch - - So. Jetzt muss ich hier - - Ich habe so viele Papiere noch vorbereitet.

Aber dann würde ich erst mal - wir haben ja noch ein bisschen - an den Kollegen Hauer von der CDU/CSU weitergeben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Herr Röseler, vielen Dank, dass Sie noch mal zur Verfügung stehen. - Also, ich will da direkt mal anknüpfen. Also, Sie können sich natürlich jetzt darauf zurückziehen und sagen: Im Ergebnis war es dann - - sind wir zu demselben Ergebnis gekommen. - Aber es ist ja schon wesentlich, ob Ihre Entscheidung eine Ermessensentscheidung war oder nicht. Insofern, finde ich, machen Sie es sich da jetzt ein Stück weit leicht, indem Sie sagen: kam ja das Gleiche bei raus.

Deshalb würde mich jetzt noch mal interessieren, Ihre Ermessensentscheidung da dargelegt zu bekommen; denn daran zeigt sich ja, dass auch Er-

messen ausgeübt wurde. Es ist ja ein Unterschied, ob Herr Wuermeling sagt, Sie hatten gar kein Ermessen, und ob Sie sagen: Ja, wir hatten Ermessen, und wir haben es auch ausgeübt. - Insofern sehe ich da schon einen eklatanten Widerspruch.

Ich bin übrigens in der Sachentscheidung bei Ihnen, dass Sie Ermessen hatten in der Fragestellung. Deshalb würde mich noch mal interessieren, was denn die Kriterien für Ihre Ermessensentscheidung waren, weil es gab ja auch Kriterien bei der Einstufung oder Nichteinstufung, wo man dann gewertet hat, was eben nicht so stark zu berücksichtigen ist, und andere Punkte sind stärker zu berücksichtigen. Und da wird dann zum Beispiel auch auf die konkrete Branche geguckt, mit der man es hier zu tun hat. Vielleicht können Sie das noch mal darlegen.

Zeuge Raimund Röseler: Na ja, ich hatte es ja schon beim letzten Mal versucht, deutlich zu machen. Es gibt diese vier Kriterien, von denen ein Kriterium erfüllt war, nämlich das Kriterium der Vermögenswerte, das aber nur auf unkonsolidierter Basis. Wir waren der Meinung: Bei einem so transaktionsorientierten, provisionsgetriebenen Geschäftsmodell, wie wir die Wirecard gesehen haben, ist das das falsche Kriterium.

Sie können dieses Kriterium ja relativ einfach nach oben treiben: Eine Wirecard-Gesellschaft verkauft Immobilien an eine andere Wirecard-Gesellschaft, kriegt dafür einen Kredit. Schon haben Sie die Aktivseite nach oben getrieben, ohne dass das irgendwie Einfluss auf das Geschäftsmodell hat. Wirecard hätte ganz viel Immobilien kaufen können. Dann wäre dieses Kriterium erst recht erfüllt gewesen, hätte aber mit dem eigentlichen Geschäft nichts zu tun gehabt. Deswegen haben wir gesagt: Dieses Kriterium „Vermögenswerte“ ist das falsche Kriterium für so ein Unternehmen.

Und dann komme ich wieder zu dem Ermessen, was wir daraus hergeleitet haben. Es gibt eben dieses fünfte Kriterium, was sinngemäß sagt: oder ein anderes Kriterium, was die Aufsicht für relevant hält. - Das deutet für mich auf Ermessen hin. Und deswegen haben wir gesagt: Nur weil dieses eine Kriterium, und das auch nur auf nicht



Nur zur dienstlichen Verwendung

konsolidierter Basis, erfüllt ist, ist das Kriterium nicht treffend. - Deswegen sind wir zu dem Ergebnis gekommen: ist keine Finanzholding. Und wie gesagt: Wir haben diese Entscheidung ja in 2020 noch mal mit dem Wissen geprüft, was wir in 2020 über die Geschäfte der Banken hatten, und wären wieder zu dieser Entscheidung gekommen, auf Basis der wirtschaftlichen Verhältnisse von damals.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, wundert mich so nicht, weil ich es eben auch so einschätze, dass da ganz klar ein Ermessen vorgelegen hat, was Sie jetzt auch noch mal dargelegt haben.

Wenn sich hier die eine oder andere Frage mal doppeln sollte, kann es auch daran liegen: Ich meine, wir haben ja weitergearbeitet seit unserem letzten Treffen.

Zeuge Raimund Röseler: Ja, ist okay.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Insofern müssen wir das auch noch mal gegenüber anderen Aussagen einordnen. Will ich jetzt auch noch mal tun, weil wir ja nach Ihrer Vernehmung auch zum Beispiel Herrn Hufeld dahatten. Und da hatten wir uns auch intensiv mit ihm ausgetauscht zu dem Thema Einstufung der Wirecard AG als Finanzholding. Auf Grundlage welcher Daten wurde diese Prüfung durch Sie vorgenommen?

Zeuge Raimund Röseler: Die Prüfung wurde in 2017 vorgenommen auf Daten von Ende 2015.

Matthias Hauer (CDU/CSU): 15. - Und warum hat man dann später keine aktuelleren Daten zugrunde gelegt?

Zeuge Raimund Röseler: Wir haben damals gesagt, wir - - Also, danach gab es das Vorhaben der Wirecard AG, die Bank unter die AG direkt zu hängen. Und dann haben wir gesagt: Wenn das geschehen ist, dann prüfen wir das erneut. - Weil so eine Prüfung ist schon recht aufwendig. Das machen Sie nicht routinemäßig jedes Jahr nebenbei, sondern da ist schon viel Arbeit drin. Deswegen haben wir gesagt: Wir wollen es auf Basis der

dann geltenden neuen Unternehmensstruktur erneut prüfen, nach der Umhängung der Bank an die AG.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und später hat man sich ja auch noch mal die Frage gestellt im Hause der BaFin, wie das Ganze mit den Daten des Geschäftsberichts 2018 ausgesehen hätte. Könnten Sie dazu bitte auch was sagen?

Zeuge Raimund Röseler: Wir haben später, in 2020, noch mal geprüft, wie das Ganze ausgesehen hätte auf Basis der Geschäfte, die wir dann besser kannten. Wir wussten ja, dass einzelne Töchter Geschäfte gemacht hatten, die uns vorher so nicht bewusst waren, und sind dann zum Schluss gekommen: Wir wären auf Basis der wirtschaftlichen Verhältnisse wieder zum gleichen Ergebnis gekommen - der damals geltenden wirtschaftlichen Verhältnisse.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Dass keine Einstufung als Finanzholding vorliegt?

Zeuge Raimund Röseler: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, das habe ich in der Aussage von Herrn Hufeld hier vor dem Ausschuss etwas anders in Erinnerung.

(Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans
Michelbach (CDU/CSU):
Genau!)

Das werden wir aber gleich sicherlich hier noch mal raussuchen, was Herr Hufeld genau zu dieser Frage gesagt hat. Er hat das nämlich anders dargestellt.

Und lassen Sie mich da noch mal Bezug nehmen auch auf eine Briefingunterlage der BaFin für Herrn Hufeld vom 15. Juni 2020. Da heißt es nämlich - ich zitiere -:

Die Aufsicht geht derzeit von einer Konsolidierungspflicht der Wirecard AG aus.

Und weiter heißt es dann auch noch - Zitat Anfang -:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nach Durchsicht des Geschäftsberichts 2018 sowie des aktuellen Organigramms der Wirecard AG könnten ca. 28 Tochterunternehmen Finanzinstitute sein und zur Einordnung als Finanzholding führen. Zudem wird vermutet, dass die Einkünfte mehrheitlich aus der Zahlungsabwicklung herühren.

Zitat Ende. - Ist Ihnen diese Diskussion bekannt?
Ist Ihnen dieses Schriftstück bekannt?

Zeuge Raimund Röseler: Ich habe das Schriftstück bestimmt mal gesehen, habe es jetzt nicht vor Augen. Die Diskussion ist mir sehr wohl bekannt. Wir haben ja schon in - - Wir wollten ja zu Beginn 2020 das Thema Finanzholding erneut aufgreifen, neu prüfen. Und wesentliches Motiv dafür war, dass sich die Unternehmensstruktur oder die Struktur des gesamten Unternehmensverbundes stark geändert hatte, weil eben eine zweistellige Anzahl an Unternehmen dazu gekommen war. Mir ist aber nicht bewusst, dass jemand geschrieben hat: „Wir gehen davon aus, dass es dann eine Finanzholding ist“, sondern wir wollten es prüfen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Nur, Herr Hufeld hat einen anderen Schluss daraus gezogen, als Sie uns jetzt gerade erklären. Und ich finde, diese Briefingunterlage weist zumindest darauf hin, dass das damals so war, wie Herr Hufeld das dargestellt hat. Hier steht auch nicht drin, in der Briefingunterlage - so viel sei natürlich eingeräumt -, es ist definitiv ein Finanzinstitut, oder es ist definitiv eine Finanzholding. Das steht hier nicht, richtig. Aber hier steht, dass entsprechend die Tochterunternehmen zur Einordnung als Finanzholding führen könnten. Insofern ist damit sich hier schon zu dem Zeitpunkt auseinandergesetzt worden, als es um die Daten von 2018 ging, die man ja auch schon vorher hätte berücksichtigen können.

Ich würde Ihnen aber fairerweise natürlich das Dokument einmal zeigen und auch die Stelle, wo diese - -

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge liest in diesen Unter-
lagen)

Beim letzten Zusammentreffen war das noch höher eingestuft, soweit ich mich erinnere. Insofern: Mittlerweile ist es aber VS-NfD. Das heißt, Sie können jetzt auch daraus zitieren. Deshalb durfte ich das auch gerade vorlesen.

Zeuge Raimund Röseler: Ja, wir hatten eben - ich glaube, im Mai war es ja - den Beschluss gefasst, dass wir das Inhaberkontrollverfahren neu aufmachen. Im Rahmen des Inhaberkontrollverfahrens wollten wir auch das Thema Konsolidierungspflicht neu prüfen. Genau das steht hier ja auch.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber das war eben nicht so klar, wie Sie es vorhin dargestellt haben.

Zeuge Raimund Röseler: Hier steht ja:

Im Rahmen des Fristverlängerungsantrags nach § 2c KWG

- § 2c: Inhaberkontrollverfahren -

soll die bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungspflicht der Wirecard-Gruppe erneut geprüft werden.

Und dann: nach einer Prüfung 2017 zu dem und dem Ergebnis gekommen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): War es das Bestreben der BaFin zu dem damaligen Zeitpunkt, die Wirecard AG als Finanzholding einzustufen und damit auch stärker zu prüfen?

Zeuge Raimund Röseler: Ich würde es ein bisschen anders form- - Oder ich würde es vorsichtig formulieren: Wir waren nicht zwingend davon überzeugt, dass es Finanzholding war. Aber zu dem Zeitpunkt war uns natürlich das gesamte Konstrukt Wirecard schon zutiefst unheimlich. Und wir sahen nicht, wie wir an die Wirecard AG richtig einen Packan reinkriegen. Wir hätten sicherlich gerne zur Finanzholding erklärt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, weil das deckt sich dann wieder mit dem, was Herr Hufeld uns auch gesagt hat. Er hat gesagt - ich zitiere - - Also, ich habe ihn gefragt:

Sie wollten.

Und dann hat er gesagt:

... dass das verdammt Ding als Finanzholding eingestuft wird.

Das hat uns Herr Hufeld gesagt.

Zeuge Raimund Röseler: Nein, das war uns zu tiefst unheimlich zu dem Zeitpunkt. Und wir sahen nicht richtig, wie wir einen Packan da hinkriegen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und da konnten Sie nicht Ihre Ermessensentscheidung rausholen und noch mal hinterfragen?

Zeuge Raimund Röseler: Wir hatten ja den Beschluss getroffen, dass wir dieses Thema neu prüfen. Aber so eine Prüfung ist - - Wie gesagt: Die machen Sie nicht in zwei Wochen. Sie brauchen Daten von den Unternehmen, von allen Unternehmen der Wirecard-Gruppe, die da noch mal vertieft geprüft werden müssen. Das machen Sie nicht mal eben; das dauert.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Nee, „mal eben“ nicht. Aber ich meine, das Unternehmen hat sich ja auch nach und nach weiterentwickelt. Und wir reden ja jetzt hier sogar schon in dem offiziellen Dokument, hier in der Briefingunterlage, davon. Ich meine, 28 Tochterunternehmen, das war ja schon mal in etwa die Hälfte. Insofern: Wenn man wirklich gewollt hätte, mit den verschiedenen Kriterien, wo es sogar auch noch offen formuliert ist, es könnten auch weitere Kriterien gefunden werden, hätte man es doch auch hingekriegt. Oder sehe ich das falsch?

Zeuge Raimund Röseler: Wenn man der Meinung ist, das ist eine Ermessensentscheidung, hat man wahrscheinlich - - Also, man hat dann si-

cherlich Spielraum. Aber die Anzahl der Unternehmen ist auf jeden Fall kein Kriterium, was zählt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, gut. Da ist die Frage natürlich, was diese Unternehmen tun. Sie haben ja gerade selbst gesagt, dass Sie dann noch vertiefte Erkenntnisse benötigen über die Unternehmen. Gut, das ist natürlich einzuholen. Das war ja auch der Versuch.

Sie haben in dem Fazit von diesem Briefing, von der Briefingunterlage - - Ich hatte vorhin die MAT-Nummer nicht genannt: MAT A BMF-5.19, Blatt 63 und 64. Da ist dann:

Fazit: Die Aufsicht geht derzeit von einer Konsolidierungspflicht der Wirecard AG aus.

Könnten Sie noch mal darstellen, was sich da genau hinter verbirgt, was das genau bewirkt?

Zeuge Raimund Röseler: Das heißt, dass die Kollegin auf jeden Fall davon ausgegangen ist - so würde ich es jetzt interpretieren -, dass man zu dem Schluss kommen wird nach der Prüfung, dass es eine Finanzholding ist. Das war deren Prämisse. So klingt das.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sind Sie denn der Auffassung mit dem Wissen von heute, dass mit den Daten von 2018 eine Finanzholding da war?

Zeuge Raimund Röseler: Wir haben es nicht geprüft. Ich kann es nicht sagen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, auch heute könnten Sie das - - Mit dem Wissen von heute könnten Sie das nicht sagen?

Zeuge Raimund Röseler: Nein. Ich kann Ihnen sagen, dass wir das sehr gerne so entschieden hätten. Aber ob wir zu der Entscheidung tragfähig gekommen wären, kann ich so nicht sagen. Das ist allenfalls eine Vermutung.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich habe jetzt mal eine Frage an das Sekretariat bzw. an den Vorsitzenden: Die Unterlagen aus der Geheimschutzstelle, sind die mittlerweile da?

(RD Dr. Frank Raue (BT):
Ja!)

- Die sind da. Okay, gut. Das ist, damit wir stille Vorhalte gleich noch machen können. Das mache ich dann aber in der nächsten Runde.

Ich würde gerne auf die Sonderprüfung nach § 44 KWG zu sprechen kommen. Da fand ja bei der Wirecard Bank eine MaRisk-Sonderprüfung nach § 44 KWG statt. Hintergrund waren die Feststellungen der Abschlussprüfer bei der Prüfung der Wirecard Bank. Und in den Jahren 2014 bis 2018 hat die BaFin ausweislich der eigenen Homepage zwischen 153 und 203 Prüfungen nach § 44 KWG durchgeführt. Können Sie sagen, wie hoch der Anteil der anlassbezogenen Prüfungen nach § 44 KWG ist, in etwa?

Zeuge Raimund Röseler: Auswendig nicht. Ist die Minderheit.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Die Mehrheit?

Zeuge Raimund Röseler: Die Minderheit.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Minderheit. Okay. - Könnten Sie darstellen, was genau bei diesen Prüfungen die BaFin tut und was die Bundesbank tut?

Zeuge Raimund Röseler: Die Bundesbank - - Also, wenn es gerade um MaRisk-Prüfung geht, das ist fast ausschließlich Aufgabe der Bundesbank. Die Bundesbank gibt ein Prüferteam rein. Wir formulieren den Prüfungsauftrag, sagen, was geprüft wird. Die Bundesbank gibt ein Prüferteam rein, prüft, erstattet uns Bericht. Gerade bei LSIs haben wir da auch keine - also, bei kleineren Instituten; und das war ja damals eingestuft als kleineres, risikoarmes Institut - weiteren Aufgaben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Bei der Feststellung oder beim Prüfungsauftrag, auch welche Prüfungsfelder konkret formuliert werden, könnten Sie da sagen, welche die BaFin dort für diese Prüfung vorgeschrieben hat gegenüber der Bundesbank?

Zeuge Raimund Röseler: Der Prüfungsauftrag kommt von uns. Ich habe den Prüfungsauftrag aber jetzt nicht auswendig vor mir. Aber der Prüfungsauftrag kommt von uns.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, ja, klar. Deshalb frage ich.

Zeuge Raimund Röseler: Das heißt, wir haben die Themen auf jeden Fall vorgegeben, die geprüft werden.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau. Mich interessiert, wie Sie die Prüffelder ausgewählt haben, die dort von Ihnen formuliert wurden.

Zeuge Raimund Röseler: Ich weiß die Prüffelder jetzt auswendig nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie können gerne eben schauen, wenn Sie die dabei haben.

Zeuge Raimund Röseler: Ich habe den Prüfauftrag auch nicht dabei. Entschuldigung. Ich habe den Prüfungsbericht dabei.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. Dann schauen wir das gleich noch mal nach. - Gibt es bei der BaFin Richtlinien zur Auswahl von Prüffeldern, oder wie wird das entschieden?

Zeuge Raimund Röseler: Bei standard-, routinemäßigen MaRisk-Prüfungen ist der Prüfungsauftrag - - da sind sich die Prüfungsaufträge sehr ähnlich. Wir schauen aber schon immer in das Risikoprofil rein, schauen: „Was sind die wesentlichen Geschäftsfelder, die wesentlichen Felder, wenn es um Kreditgeschäft geht, in denen Kredite vergeben werden?“, formulieren dann vielleicht auch schon mal Segmente, wo vertieft reingeschaut werden muss.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Was bei MaRisk-Prüfung typischerweise nicht erfolgt, ist eine Prüfung der Werthaltigkeit der Kredite, sondern das ist eine Prüfung der Vergabeprozesse, der Risikomanagementprozesse, und: Wie werden Sicherheiten bewertet, Sicherheiten verwaltet, wie läuft eine Intensivbetreuung? - Also, das ist wirklich eine prozessgetriebene Prüfung, zumindest MaRisk-Prüfung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wie wurde bei dieser Prüfung mit den Vorwürfen, die damals gegen Wirecard, gegen den Konzern, bestanden, innerhalb dieser Prüfung umgegangen?

Zeuge Raimund Röseler: Es wurden auch strategische Kredite angeschaut. Das Ergebnis der Prüfung war aber mehr oder weniger unspektakulär. Aber es wurden auch strategische Kredite angeschaut, da aber auch die Vergabeprozesse und das Risikomanagement, aber nicht die Werthaltigkeit der einzelnen Kredite.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und dabei wurde auch berücksichtigt, welche Personen Einfluss auf die Kreditvergabe genommen haben, also zum Beispiel auch Personen außerhalb der Bank, wie zum Beispiel ein Herr Braun etc.?

Zeuge Raimund Röseler: Wenn es dafür Anhaltspunkte gibt, wird das natürlich im Prüfungsbericht festgehalten. Man schaut sich in diesen MaRisk-Prüfungen sehr wohl die Entscheidungsprozesse für die Kreditvergabe an. Und wenn Sie da feststellen würden, dass dann jemand von außerhalb der Bank den Entscheidungsprozess beeinflusst, verstößt die Bank gegen MaRisk. Dafür gab es aber in dem Prüfungsbericht nicht ganz klare Indikatoren.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Die strategischen Kredite waren aber nicht Gegenstand irgendeiner Sonderprüfung nach § 44 KWG, oder?

Zeuge Raimund Röseler: Nein, es gab nur die MaRisk-Prüfung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Warum wurde da eigentlich keine Sonderprüfung durchgeführt? Ist das nicht üblich?

Zeuge Raimund Röseler: Die strategischen Kredite waren ja Kredite an Kooperationspartner des Konzerns. Die wurden im Rahmen der MaRisk-Prüfung, wie die anderen Kredite auch, angeschaut, aber nicht vertieft. Also, dass es Kredite gibt von einer Bank an Kooperationspartner des Konzerns, ist ja nichts Untypisches.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Nee. Aber - -

Zeuge Raimund Röseler: Das hat jede Autobank. Da gucken wir uns auch nicht die Werthaltigkeit von BMW-Forderungen bei BMW an.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Nee. Aber wenn jetzt ein komplett neues Geschäftsfeld erschlossen wird - und die Kredite, über die wir jetzt reden, diese strategischen, die wurden ja im Wesentlichen erstmals im Jahr 2017 abgeschlossen -, da könnte man ja schon auf die Idee kommen, zu sagen: Die machen da jetzt was komplett Neues. - Und da drängte sich dann irgendwie auf, die einer gesonderten Prüfung zu unterziehen.

Zeuge Raimund Röseler: Wurde nicht gemacht. Nur im Rahmen dieser MaRisk-Prüfung wurden die Entscheidungsprozesse und das Risikomanagement angeschaut. Die Werthaltigkeit wurde nur insofern betrachtet, als auch die Sicherheiten der Kredite betrachtet wurden. Und da gab es halt eine volle Bürgschaft der AG, die nach damaliger Einschätzung, auch damaliger Einschätzung der Wirtschaftsprüfer, voll werthaltig war.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Haben Sie sich mit dem Herrn Wexeler auch konkret zu diesen strategischen Krediten dann ausgetauscht im Rahmen der Prüfung?

Zeuge Raimund Röseler: Nein. Ich habe mit dem Herrn Wexeler nie geredet. Über die strategischen Kredite wurde mit Herrn Wexeler aber im Rahmen des Exit-Gesprächs, über das wir hier beim letzten Mal auch schon gesprochen haben, geredet. Sonst ist mir nicht bekannt, dass Herr Wexeler bei der Prüfung da speziell was zu strategischen Krediten gesagt hat.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. Das war es für die erste Runde. - Vielen Dank erst mal.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Matthias Hauer. - Dann hat als Nächstes das Wort Dr. Florian Toncar für die FDP-Fraktion.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank. - Herr Röseler, Sie haben gerade gesagt, die Wirecard war Ihnen „zutiefst unheimlich“, und Sie wollten eigentlich gerne die Einstufung als Finanzholdinggesellschaft. Ab wann war denn die Wirecard AG „zutiefst unheimlich“?

Zeuge Raimund Röseler: Also, konkret unheimlich, wenn ich das so formulieren darf, sicherlich nach den Spitzen, nach dem „Financial Times“-Report in 2019, wie ich beim letzten Mal auch gesagt habe. Da waren die Vorwürfe ja so konkret. Wirecard drohte mit Klage gegen „Financial Times“, sodass wir uns dachten, da muss sich die „Financial Times“ schon sehr, sehr sicher sein, wenn sie so ein Klagerisiko in Kauf nimmt. Aber dann war die DPR beauftragt worden. Dann haben wir gesagt: Wir schauen jetzt erst mal, was die DPR macht. - Die Wirecard Bank hatte einen neuen Wirtschaftsprüfer bekommen, PwC. Wir haben gesagt: Wir schauen, was PwC macht. - Und es gab gegen das unheimliche „gut feeling“ immerhin noch testierte Jahresabschlüsse.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, ja. Ich wollte nur mal, weil - -

Zeuge Raimund Röseler: Aber der „Financial Times“-Bericht 2019 -

Dr. Florian Toncar (FDP): ... war die Zäsur.

Zeuge Raimund Röseler: - gab mir zumindest auf jeden Fall - - machte mir Bauchschmerzen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Das sehe ich eigentlich auch so. Aber wenn das zutiefst unheimlich war, warum erfolgte dann nicht 2019 wenigstens die Einstufung der Wirecard Acquiring & Issuing als Finanzholding? Ich meine, das ist ja rechtlich völlig streitfrei, wäre sogar geboten gewesen.

Zeuge Raimund Röseler: Ja, aber da hatte ich ja beim letzten Mal schon gesagt: Das war ja nutzenfrei.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich setze es jetzt einfach mal in Relation zu der Aussage „zutiefst unheimlich“, weil wenn mir was zutiefst unheimlich ist, dann erwarte ich ja eigentlich, dass alle Mittel ausgeschöpft werden.

Zeuge Raimund Röseler: Ja, aber in der Acquiring & Issuing waren drin die englische Schwestergesellschaft und die türkische, die türkische winzig klein und die englische von der PRA beaufsichtigt oder FCA beaufsichtigt. Das hätte keinen aufsichtlichen Mehrwert gestiftet.

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber warum, wenn - - Also, mal dahingestellt, es hätte - - Es war von Wirecard ja erkennbar nicht gewollt - also, das muss man auch mal sagen -; die haben ja aktiv dagegen gearbeitet und ja auch diese Kulanz bekommen. Aber warum spricht man dann mit Wirecard über eine Umhängung der Bank in den Konzern mit dem Ziel, dass die Bank dann weiterhin nicht der Konsolidierung unterliegt? Das mache ich doch nicht, wenn mir das Unternehmen zutiefst unheimlich ist. Also, es ist ja bis zum Schluss, bis Juni, überlegt worden, wie man die Konzernstruktur mit einem neuen Inhaberkontrollverfahren so aufstellen kann, dass man wiederum die Klassifizierung als Finanzholding vermeidet. Das passt doch nicht zu dem, was Sie gerade dargestellt haben.

Zeuge Raimund Röseler: Aber genau das ist kein Kriterium in einem Inhaberkontrollverfahren. Es gibt leider nicht das Kriterium „Aufsichtsarbitrage lässt uns so ein Verfahren zum negativen Ergebnis kommen“ - gibt es nicht.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nein, schon richtig. Aber ich sage mal: Der intensive Austausch über diese Umhängung mit dem Ziel der Aufsichtsarbitrage, der ist ja auch von der BaFin mit Wirecard geführt worden. Es gab ja die Telefonate.

Zeuge Raimund Röseler: Ja. Aber in 2019 haben wir gesagt: Die Konsolidierung der Acquiring & Issuing ist nutzenfrei, weil sie stiftet keinen aufsichtlichen zusätzlichen - - Und sie ist vor allen Dingen ja auch nur temporär, weil sobald die Bank unter die AG gegangen wird - und davon



Nur zur dienstlichen Verwendung

sind wir damals ja ausgegangen, dass das geschieht -, entfällt diese Konsolidierungspflicht ohnehin.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Also, kommen wir mal zurück zu dem Thema „zutiefst unheimlich“. Wenn Ihnen sozusagen die Muttergesellschaft einer Bank zutiefst unheimlich wird und Sie gleichzeitig aber die Situation vorfinden, dass die konzerninternen Finanzbeziehungen intensiv sind, dass wir strategische Kreditvergabe haben und dass übrigens auch die Muttergesellschaft ja als Bürge im wesentlichen Maß auch für die Forderungen der Bank eintritt, und nun ist Ihnen der Bürge unheimlich geworden, hätte man dann - - Haben Sie denn mal erwogen, wenigstens sich mal die konzerninternen Finanzbeziehungen einschließlich der Bürgschaften anzuschauen?

Zeuge Raimund Röseler: Genau das haben ja die Wirtschaftsprüfer gemacht. PwC hat ja zum Beispiel noch für das Jahr 2019 eine Stichprobe der strategischen Kredite gezogen. 13 Kredite haben sie sich angeschaut. Und von den 13 Krediten sind, ich glaube, neun in der besten Risikoklasse gelandet und drei in der zweitbesten Risikoklasse. Da gab es keinen konkreten Anlass, an der Werthaltigkeit und an der Substanz dieser Kredite zu zweifeln, weil es gab eine klare Aussage vom Wirtschaftsprüfer.

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber dass der Bürge der von Ihnen beaufsichtigten Bank Ihnen unheimlich war, das war egal.

Zeuge Raimund Röseler: Das war nicht egal. Aber kein Mensch hat damals erwartet oder vermutet, dass dahinter so ein Betrugsfall steht, sondern wir hatten halt schlicht nach dem „Financial Times“-Artikel natürlich Bauchschmerzen, machten uns natürlich sorgen, aber wir kamen da auch nicht weiter. Es gab klar testierte Jahresabschlüsse.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja. Kommen wir mal zu den Jahresabschlüssen. Im Inhaberkontrollverfahren, das ja 2018 überwiegend geführt wurde, hat die BaFin darauf verzichtet, die eigentlich von der Inhaberkontrollverordnung vorgesehenen

drei Jahresabschlüsse der Wirecard AG anzufordern, und hat sich mit einem begnügt. Wie korreliert denn dieser Rabatt mit dem Befund, dass Ihnen die Wirecard AG unheimlich war?

Zeuge Raimund Röseler: Wir haben uns den 2017er-Jahresabschluss angeguckt. Und in dem 2017er-Jahresabschluss haben Sie auch den Vergleich mit dem 2016er. Das heißt, die 2016er-Zahlen haben Sie im 2017er drin. Und die 2015er waren öffentlich verfügbar.

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber nichtsdestotrotz wissen Sie doch genau, dass drei verlangt werden. Und wenn Sie drei anfordern, können Sie immer noch mit dem vierten, nämlich dem Vorjahr, vergleichen. Also, Sie werden ja nicht bestreiten wollen, dass Wirecard im Inhaberkontrollverfahren weniger einreichen musste, als die Inhaberkontrollverordnung vorsieht. Und das wiederum bringe ich nicht in Einklang mit dem Befund, dass das jetzt irgendwie ein Unternehmen ist, wo Sie irgendwie einen Verdacht hatten oder was Ihnen unheimlich war.

Zeuge Raimund Röseler: Die Inhaberkontrollverordnung sieht sehr wohl vor, dass wir ein gewisses Ermessen haben. Wir haben dann auch so Sachen wie eben Zuverlässigkeitsunterlagen und so angefordert. Aber das war eine konzerninterne Umhängung. Die haben wir ja laufend: dass innerhalb von Konzernen die Bank von einer Mutter an eine andere Mutter gehangen wird. Da machen Sie nicht die komplett - - weil es ändert sich an der wirtschaftlichen Situation der Bank durch diese Umhängung ja nichts.

Dr. Florian Toncar (FDP): Das ist schon richtig. Allerdings gilt natürlich die Inhaberkontrollverordnung weiter. Und ich bestreite, dass ein Verzicht auf Jahresabschlüsse im Ausnahmekatalog von § 16 Inhaberkontrollverordnung enthalten ist. Das haben Sie kontra, gegen diese Verordnung so gemacht, also ein Rabatt. Es gibt ja einen Ausnahmekatalog. Es ist klar geregelt, worauf die BaFin verzichten kann. Die Jahresabschlüsse gehören nicht dazu. Sie können den § 16 gerne mal lesen. Und insofern hat Wirecard da weniger liefern müssen im Inhaberkontrollverfahren, als die Inhaberkontrollverordnung eigentlich verlangt,



Nur zur dienstlichen Verwendung

nämlich drei Jahresabschlüsse der Konzernmutter.

Zeuge Raimund Röseler: Von denen zwei öffentlich verfügbar waren, und der dritte wurde angefordert. Zwei konnten Sie sich im Internet runterladen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nichtsdestotrotz bleibt eine Lücke. - Aber ich habe schon meine Zeit genutzt. Wir kommen ja noch mal dazu.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke ich auch. Wunderbar. - Dann Dr. Jens Zimmermann für die SPD-Fraktion.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Röseler, ich habe gerade so ein paar Déjà-vu-Erlebnisse, Sie wahrscheinlich auch.

Ich würde gerne auch noch mal auf das Leerverkaufsverbot eingehen. Wir haben tatsächlich - also, weil ich mich auch ein bisschen darauf beschränken will, auf Unterlagen, die jetzt noch gekommen sind, und nicht wieder bei Adam und Eva anfangen will - eine Mail. Das ist MAT A BMF-5.15, Blatt 5. Das ist eine Mail von Frau Roegele an Herrn Hufeld. Die ist vom Samstag, den 16. Februar 2019, 21.22 Uhr, und ging an Sie und an Herrn Hufeld, und da berichtet Frau Roegele über die Abstimmung sozusagen in Richtung ESMA. Und da wird auch noch mal sozusagen - - Es geht, glaube ich, noch ein bisschen draus hervor, dass Frau Roegele in dieser Mail gar nicht das schreiben wollte, was die Staatsanwaltschaft München eigentlich an Gründen hatte. Wann haben Sie das dann eigentlich erfahren?

Zeuge Raimund Röseler: Also, irgendwann, bevor das erlassen worden ist, habe ich es erfahren - das schon. Ich weiß jetzt wirklich nicht, ob per Mail oder telefonisch. Aber mir hatte Frau Roegele vorher gesagt: Wirecard wird erpresst, und das ist das Motiv für das Leerverkaufsverbot. - Ich weiß aber jetzt wirklich nicht mehr den Tag, wann ich es erfahren habe.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Na ja, aber höchstwahrscheinlich dann nach Samstag, 21 Uhr.

Dann geht es da so ein bisschen weiter in Richtung ESMA. Und dann schreibt sie:

Jetzt habe ich die Hoffnung, dass vielleicht die AG selbst irgendeinen KWG-Status hat (Finanzholding oder ähnliches). Auf der Homepage finden wir nichts und wir haben keinen Zugriff auf Bakis. Daher habe ich die Hoffnung, dass Sie uns diese Frage vielleicht beantworten können?

Wir können ... noch nicht abschätzen, ob sich ESMA auf der Basis der aktuellen Informationen zu einer positiven Opinion durchringt.

Können Sie kurz sagen: Was ist BAKIS?

Zeuge Raimund Röseler: BAKIS ist unser internes IT-System, wo so die wesentlichen Daten der Banken drinstehen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Dann lag es sozusagen wahrscheinlich irgendwie am Wochenende. Oder hat Frau Roegele - -

Zeuge Raimund Röseler: Nee. Ich glaube, Frau Roegele hat schlicht auf dieses System keinen Zugriff, weil das ist ein System für die operativen Bankenaufseher.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay, verstehe. Gut. - Aber auch hier ging es eben wieder um die Frage KWG-Status. Vielleicht können Sie das auch noch mal erläutern, was Sie damit meint: „irgendeinen KWG-Status“.

Zeuge Raimund Röseler: Das wäre dann halt die Zulassung als Bank zum Beispiel oder eben als Finanzholding. Ich weiß jetzt wirklich nicht mehr, was ich drauf geantwortet habe. Aber ich würde mal vermuten, dass ich gesagt habe - - ob ich überhaupt drauf geantwortet habe. Aber ich würde vermuten, dass ich gesagt habe: Nee, die AG hat eben keinen besonderen Status.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja. - Also, der Punkt ist ja sozusagen, dass Frau Roegele die Sorge hatte, dass aus diesem Grund möglicherweise die ESMA keine positive Opinion abgibt. Aber das hat die ESMA ja dann doch getan. Also, die ESMA hat ja dann am Ende eine positive Opinion abgegeben. Ist Ihnen da irgendwas bekannt, oder haben Sie da eine Einschätzung, wie es dazu kam?

Zeuge Raimund Röseler: Nee. Also, im Nachhinein habe ich jetzt eine ganze Menge dazu gelesen. Damals weiß ich nur, dass Frau Roegele mich vorher informiert hat, dass sie es plant, und nachher wurde ich informiert, dass die ESMA zugestimmt hat.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Und von dem auch, was Sie heute wissen, haben Sie den Eindruck, dass die ESMA am Ende dann - - Das muss man ja aus den Umständen - - oder erscheint mir zumindest so aus den Umständen - - dass die ESMA da quasi zu einer eigenständigen Opinion kam, oder - -

Zeuge Raimund Röseler: Also, soweit ich weiß, hat die ESMA den Beschluss einstimmig gefasst. Und das macht man nur, wenn man selber davon überzeugt ist, dass das so richtig ist.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja. - Vielleicht wenn Sie da auch sozusagen - - Wie würden Sie - - Oder was ist Ihre Meinung dazu, wenn Sie das sagen wollen, oder Ihre Einschätzung dazu, wenn eben genau so eine einstimmige positive Opinion der ESMA zurückkommt?

Zeuge Raimund Röseler: Also, wenn ich bei EBA - - Ich kenne ESMA zu wenig. Wenn ich bei EBA so einen Streitfall hätte und EBA käme einstimmig zum Beschluss, würde ich denken: Die tragen das mit, die sind davon überzeugt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja. - Also wird von dem, was wir sozusagen - - Auch wenn quasi das Abstimmungsverhalten meines Wissens eben nicht so ganz öffentlich ist, glaube ich, oder so - aber von dem, was wir gehört haben, waren es ja

vor allem auch die Aufsichten aus großen Mitgliedsländern, die auch diese positiven Opinions abgegeben haben.

Ich will Sie nicht noch mal nach der Finanzholding und nach dem Ermessen fragen.

(Heiterkeit)

Deswegen: Schauen wir mal, was wir in der zweiten Runde dann fragen. - Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Zimmermann. - Dann habe ich jetzt Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Verzeihung! Ich muss hier abklären, dass wir hier einen stillen Vorhalt machen. Den können wir erst in der nächsten Runde machen, weil die Unterlage noch nicht da ist. Ich versuche es aber mal deskriptiv.

Herr Röseler, könnten Sie etwas dazu sagen, ob das, was Ihre eigene Abteilung der Bankenaufsicht oder die Ihnen unterstehenden Abteilungen geliefert hat, auch an, ich sage mal, Bewertungen des KPMG-Berichts, an der Frage der Zusammenhänge zwischen Wirecard AG und Bank und wie die Aktivitäten dort zu bewerten sind, Sie eigentlich überzeugt hat? Oder gab es nicht auch durchaus von Ihrer Seite ein Insistieren dahin gehend, dass Sie sagen: „Das überzeugt mich nicht, da muss mehr beigebracht werden“?

Zeuge Raimund Röseler: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und können Sie dazu etwas ausführen?

Zeuge Raimund Röseler: Als das ganze Wirecard-Konstrukt geplatzt war, haben wir natürlich schon geschaut: „Was haben wir da eigentlich in der Vergangenheit, wer hat da in der Vergangenheit was gemacht, mit welcher Qualität ist es gemacht worden?“, um dann auch eine Basis für Lessons Learned zu schaffen.

Vorher war Wirecard Bank ein LSI nach Risikoprofileinstufung. Das hatte ich ja beim letzten Mal schon erläutert: kommt von der Bundesbank,



Nur zur dienstlichen Verwendung

wir finalisieren das, sollte es ein unauffälliges LSI sein - gute wirtschaftliche Verhältnisse -, entsprechend arbeitsteilige Aufsicht zwischen BaFin und Bundesbank.

Nachdem es geplatzt war, haben wir natürlich schon geschaut: War das eigentlich richtig, und ist die Analyse des KPMG-Berichtes wirklich sorgfältig genug erfolgt?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und das war nicht der Fall zunächst, nach Ihrer Bewertung, auch von Ihren eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zeuge Raimund Röseler: Nee. Ich war auf jeden Fall damit nicht zufrieden. Vor allen Dingen war ich aber nicht damit zufrieden, weil ich das Gefühl hatte, dass im Zuge dieser Aufarbeitung ich nicht immer die volle Wahrheit bekam. Das war so.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aus Ihrem eigenen Haus?

Zeuge Raimund Röseler: Ja, von eigenen Mitarbeitern. Das muss ich gestehen, das war so. Da war noch nicht mal zwingend jetzt eine böse Absicht hinter, sondern die Phase war ja wirklich superturbulent. Ich glaube, jeder da im Haus hat irgendwie 16 Stunden am Tag - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das heißt, dass die Mitarbeiter vielleicht, um Sie nicht weiter zu beunruhigen, das versucht haben, so ein bisschen zu kaschieren?

Zeuge Raimund Röseler: Ja, oder auch schlicht dem Chaos nicht mehr Herr wurden. Also, ich meine, da haben wir wirklich jeden Tag in der Woche 16 Stunden, glaube ich, gearbeitet, einschließlich Wochenende. Da gab es einen Haufen Anfragen von Journalisten, gab es einen Haufen Anfragen von -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Kennen wir alles hier.

Zeuge Raimund Röseler: - Ihnen und Ihren Kollegen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ach so, Entschuldigung. Ich wollte nicht Ihnen noch mehr Arbeit bescheren.

Zeuge Raimund Röseler: Ich glaube, in dieser Hektik sind auch Sachen einfach durcheinandergekommen. Also, ein Teil der Vorwürfe, die ich erhoben habe an Teile der Leute, war sicherlich auch unberechtigt, muss man sagen, weil da hat sich nachher herauskristallisiert, es ist doch anders gelaufen. Aber am Anfang habe ich da manchmal ein falsches Bild bekommen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das heißt, nach Ihrer damaligen Einschätzung war es auch so, dass man durchaus auch, ich sage mal, in Bezug auf die Bank - und Sie sind ja für die Bankenaufsicht zuständig - etwas kritischer hätte vorgehen können?

Zeuge Raimund Röseler: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Raimund Röseler: Natürlich.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay.

Zeuge Raimund Röseler: Also, im Juni - ganz ehrlich -: Die strategischen Kredite hätten wir jetzt genauer angucken müssen. Die Fehler muss ich nehmen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Nein, das ist ja auch - -Ich finde das ja auch gut, dass wir das noch mal so - - Weil das ist, ich sage mal, schon eine andere Aussage, als wir sie vielleicht auch im Sommer noch gehört haben, auch von Herrn Hufeld. Ich verstehe auch: Man will erst mal seine eigene Behörde schützen usw. usw.

Was mir aber noch mal aufgefallen ist, weil wir haben ja hier viel diskutiert über die Frage: „Was hätte die BaFin an sich ziehen können?“, und Sie kennen die ganze juristische Diskussion - die will ich jetzt nicht wiederholen, weil da sind Sie wahrscheinlich besser drin aufgestellt als ich -: Es gab eine Formulierung, die würde ich Ihnen



Nur zur dienstlichen Verwendung

gerne mal vorhalten. Ich darf Sie da nicht zitieren, Sie auch nicht; aber vielleicht können wir uns trotzdem abstrakt mal darüber verständigen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist also dann einer unserer stillen Vorhalte.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Genau. Die Zeit, wäre ganz gut, wenn die gestoppt wird.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau. - Und dann machen wir das wieder so, weil wir auch Gäste im Rang haben - Maske nicht vergessen! -, dass wir unter dem Rangring - nicht Rangnick, sondern Rangring - den Einblick haben.

(Dem Zeugen werden am
Rand des Sitzungssaales
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge und sein Rechtsbeistand
lesen in diesen Unterlagen)

Die Zeit ist gestoppt. Schauen Sie sich das in Ruhe an. Und wie der Kollege De Masi sagt: Sie können mit Ja, Nein oder - - Herr De Masi ist da sehr gut, das abstrakt zu umschreiben. Aber bitte keine Inhalte, Namen etc. Und dann müssen wir das Schweigegebot wieder - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): So. Ich glaube, Sie konnten sich einen Eindruck verschaffen. - Die Frage, die sich für mich jetzt stellt, ist: Mein bisheriges Verständnis ist, dass es Rechtsauffassung der BaFin ist, dass sie nach der bisherigen Regelung eben nur eine Prüfung an sich heranziehen kann in der Bilanzkontrolle, wenn es zum Beispiel schwerwiegende Zweifel an, ich sage jetzt mal mit meinen Worten, der ordnungsgemäßen Durchführung dieser Prüfungshandlung durch die DPR gibt. Und hier kommt ja zum Ausdruck, dass Sie durchaus, ich sage mal, auch die Möglichkeit eines eigenen Tätigwerdens in Betracht gezogen haben. Könnten Sie beschreiben, was Sie da im Sinn hatten?

Zeuge Raimund Röseler: Ja. - Das hat aber nichts mit DPR oder Bilanzkontrolle zu tun. Die Kollegen waren damals der Meinung, wir sollten jetzt auf DPR - und da immer noch - warten, auf das

Ergebnis, und dann schauen: Wie werden wir aktiv? - Das war mir, ehrlich gesagt, zu wenig. Ich habe gesagt: Wir warten jetzt nicht auf DPR, wir müssen selber in den Laden tiefer rein. - Das war aber im Mai. Und so viel tiefer sind wir dann nicht mehr gekommen. Aber mir schwebte da schon was Ähnliches vor, was wir im vergangenen Jahr zum Beispiel bei einer anderen Bank gemacht haben, wo wir eine forensische Prüfung gemacht haben.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber was heißt das denn jetzt in Bezug auf diese ganze Debatte, die wir jetzt seit Monaten haben: Wir konnten ja nicht, weil - -

Zeuge Raimund Röseler: Mir ging es gar nicht um den bilanziellen Teil. DPR war ja Thema Bilanzbetrug. Mir ging es um das Risiko, was in dieser Bank drin war, dass da - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also speziell um die Bank ging es Ihnen?

Zeuge Raimund Röseler: Ja. Dass wir da zum Beispiel eine Sonderprüfung Richtung strategische Kredite gemacht hätten, hätte ich gern gesehen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Aber das wäre ja auch schon mal ganz nützlich gewesen, -

Zeuge Raimund Röseler: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): - weil, ohne dass ich - - Ich darf ja jetzt nicht zitieren. Wie mache ich das jetzt abstrakt? Weil es geht ja auch um die Frage: Wartet man ab, im weitesten Sinne? Und allein schon die Frage, ob ein - - Also, ich will mal so fragen: Wäre aus Ihrer Sicht ein zu langes Warten oder dass die DPR sagt: „Wir warten mal, was KPMG oder so macht“ - - dass das schon Zweifel an der ordnungsgemäßen Durchführung der Bilanzkontrolle nähren kann, also allein das Abwarten, weil es nicht aktiv genug ist vonseiten der DPR? Wie wäre da Ihre Bewertung?

Zeuge Raimund Röseler: Zur DPR kann ich - - Mit denen habe ich noch furchtbar wenig zu tun gehabt. Da kann ich jetzt nicht viel sagen. Aber



Nur zur dienstlichen Verwendung

generell dieses - - Wir haben ja auch, ganz ehrlich, gelernt in den letzten anderthalb Jahren und haben natürlich schon gefragt: Wo müssen wir unsere Aufsichtspraxis ändern? - Und wir haben letztes Jahr oder dieses Jahr ja einen prominenten Fall gehabt, wo wir es geändert haben.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Sie meinen Green-sill.

Zeuge Raimund Röseler: Ja. - Und auch da habe ich den Vorwurf bekommen, wir waren zu langsam. Aber ich meine, Sie erwarten auch nicht von einem Polizisten, dass er jemand wegen Betrugs verhaftet, nur weil er komisch aussieht, also Sie wollen auch wissen, was er eben wirklich gemacht hat. Da waren wir wirklich frühzeitig aktiv. Und ganz ehrlich: Hier hätten wir auch aktiver sein müssen. Den Punkt muss ich nehmen. Das gehört zu unseren Lessons Learned. Wir haben dieses Institut damals als nicht riskantes LSI eingestuft und genau entsprechend Aufsichtsrichtlinie die Aufsicht zwischen Bundesbank und BaFin da verteilt, und das war bei so einem Institut falsch. Und deswegen auch im Mai die Aussagen: Wir müssen da mehr machen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. - Dann Dr. Bayaz für Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Guten Tag, Herr Röseler! Hallo!

Zeuge Raimund Röseler: Hallo, Herr Bayaz!

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben ja jetzt hier schon ein bisschen was über die EBA-Kriterien gehört, auch schon das letzte Mal. Ich wollte da auch noch mal drauf zu sprechen kommen. Es geht ja um die Frage, welche von diesen vier Kriterien für eine Einstufung als Holding erfüllt gewesen sind. Und wenn ich Ihnen jetzt so zuhöre, entsteht bei mir der Eindruck, als hätten diese Kriterien Rechtsqualität. Aber nach meinem Verständnis sind diese Kriterien eine Auslegungshilfe ohne Rechtsqualität. Würden Sie dem zustimmen?

Zeuge Raimund Röseler: Ja. Bis 2019 stimme ich zu, bis dahin war es eine Q&A. Nachher sind die CRR reingekommen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also waren die Auslegungshinweise der EBA nicht rechtlich bindend. Und deswegen wollte ich jetzt noch mal drauf zu sprechen kommen und Ihnen etwas vorlesen, von einer Rückmeldung von Herrn Eichelmann zu einem Gespräch mit Herrn Hufeld. Das ist die Ausschussdrucksache 19(30)402, Seite 7. Ich zitiere mal:

Zudem ging es - wie bereits oben beschrieben - um die Einschätzung Herrn Eichelmanns zur Wirecard AG als Finanzholding. Herr Eichelmann gab im Rahmen dieses Gesprächs auch einen Hinweis zur Treasury Einheit: Bei der Wirecard AG wurden die Treasury Entscheidungen von Herrn Holten, Leiter Treasury, getroffen, der Mitglied der AG war und eben kein Mitglied der Bank. Herr Eichelmann war deswegen der Ansicht, dass man als BaFin hier durchaus argumentieren könnte, dass eine Überwachung dort stattfindet, wo die Treasury Entscheidungen getroffen werden.

Also quasi Holdingebene, nicht Bank; das habe ich eben hinzugefügt.

Herr Hufeld schlug daraufhin ein persönliches Gespräch vor und bat Herrn Eichelmann mit seinem Büro in Kontakt zu treten, damit ein solches Gespräch organisiert werden könne.

Zitat Ende.

Also, Herr Eichelmann stellt jetzt quasi darauf ab, dass die Treasury-Entscheidungen, also die Frage, wie sich Konzern und Bank refinanzieren, auf Konzernebene getroffen werden, sodass ja aus seiner Sicht Wirecard eben auch als Holding zu betrachten gewesen sein sollte. Halten Sie es denn für möglich, dass, um eine Bank auch sinnvoll beaufsichtigen zu können, deren Treasury-



Nur zur dienstlichen Verwendung

Entscheidungen auf einer übergeordneten Ebene getroffen werden, die Sie eben nicht beaufsichtigen?

Zeuge Raimund Röseler: Es gibt sicherlich mehrere Banken, bei denen das Treasury ausgelagert ist an eine andere Konzerngesellschaft. Das ist erst mal per se nicht verwerflich. Aber ganz ehrlich: Die Banken, die mir jetzt einfallen, das sind alles Finanzholdings. Das wäre sicherlich ein Punkt - ich bin jetzt kein Jurist -, den ich naheliegend finde, ihn noch mal vertieft zu prüfen, ob das ausschlaggebend sein könnte.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie halten es für plausibel?

Zeuge Raimund Röseler: Ich halte es auf jeden Fall nicht für - - Ich halte es auf jeden Fall für prüfungswert.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was würde man denn dann noch mal prüfen oder prüfen müssen? Was müsste man sich da noch mal anschauen?

Zeuge Raimund Röseler: Komme ich nur über die Auslagerung des Treasurys - - erfülle ich damit eins der Kriterien aus der CRR? Eins muss ich ja erfüllen. Und kann ich das zum Beispiel auch als das sonstige Kriterium, was die Aufsicht für relevant nimmt, nehmen? Ich finde, ist auf jeden Fall nicht unplausibel, das zu sagen. Aber da würde ich mir jetzt ehrlich gern vertieft Gedanken drüber machen. Aber Herr Eichelmann hat sich ja offensichtlich den Gedanken gemacht -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr, ja, finde ich auch.

Zeuge Raimund Röseler: - und ist somit zu dem Schluss gekommen. Und ich finde den Entschluss jetzt nicht unplausibel.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Dann habe ich noch ein anderes Thema. Aber ich glaube, das schaffen wir jetzt in der verbliebenen Zeit nicht mehr. Das machen wir in der nächsten Runde. - Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Ich würde dann mal den Ball von Dr. Bayaz aufnehmen wollen und Sie da doch noch mal näher befragen. Zum einen hat Herr Hufeld hier weiter ausgeführt, sein erster Schritt sei in diesem Zusammenhang gewesen, den Kollegen der Bankenaufsicht, dessen ... (akustisch unverständlich) natürlich Herr Röseler ist, zu vermitteln. Zitat von Herrn Hufeld aus unserer Sitzung:

Nun geht endlich an diese verdammte Frage ran, und jetzt macht mal hinne und guckt die aktuellen Zahlen an!

Vergleich: Teil 2, Vorläufiges Protokoll, UA-Sitzung vom 26.03, Seite 70.

Konnten Sie damals die Unzufriedenheit von Herrn Hufeld, dass man so lange nicht für die Einstufungsfrage diese relevanten Zahlen habe, spüren? Und Hand aufs Herz: Gab es da Meinungsverschiedenheiten zwischen Ihnen und Herrn Hufeld?

Zeuge Raimund Röseler: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das hat so den Eindruck gemacht.

Zeuge Raimund Röseler: Nein, gab es nicht. Ich konnte den Unwillen spüren, und ich konnte ihn auch teilen, weil das dauerte ja viel zu lange. Ich meine, erst gab es das Inhaberkontrollverfahren mit der beabsichtigten Umhängung der Bank. Dann gab es die Fristverlängerung im Dezember. Und dann waren wir mittlerweile irgendwann halt schon im Mai, und es war immer noch nicht passiert. Damit war ich auch nicht zufrieden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Konnten Sie denn von Herrn Hufeld mal vernehmen, dass er inzwischen seine Position gewechselt hat und jetzt sagt: „Das ist eine Finanzholding“?

Zeuge Raimund Röseler: Wir haben gesagt, wir sollten - - Also, ich habe immer verstanden: Wir prüfen. - Das war mein Antritt, und so habe ich Herrn Hufeld auch verstanden: Wir prüfen. - Und wir würden auch gern zu dem Ergebnis kommen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

dass es eine ist; aber das Prüfungsergebnis kann ich nicht vorwegnehmen. Wir sind dann auch nicht mehr zur Hauptprüfung gekommen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Herr Röseler, am 26. März berichtete uns Herr Hufeld auch in diesem Zusammenhang mit der Frage der Einstufung der Wirecard AG Issuing & Acquiring GmbH, dass die Bankenaufsicht mit „sehr extremen Interpretationen“, so wörtlich, anderer Behörden der EBA-Guidelines konfrontiert gewesen sei. Auch das: 26.03., Teil 2, Seite 69. Könnten Sie uns das a) einmal näher erläutern? Herr Hufeld führte hier nämlich fort, dass diese Interpretation „auf das Niveau“ - Sie haben es eben angedeutet auf die Frage von Herrn Bayaz hin; vorher Empfehlung - „der CRR“ transferiert worden sei. Wir haben uns die CRR nämlich mal konkret angeguckt, Artikel 4, Nummer 20 genauer angesehen, sowohl die ursprüngliche als auch die jetzige Version. Wir legen Ihnen die gerne beide vor. Könnten Sie uns vielleicht mitteilen, was hier die „sehr extreme“ Interpretation ist?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Fürs Protokoll: Auch mein Verdacht ist nämlich - Oder für mich sieht es so aus, als wollte die EBA im Verbund mit einigen anderen europäischen Partnerbehörden Rechtssicherheit und einheitliches Vorgehen aller nationalen Aufsichtsbehörden gewährleisten. Und kann es sein, dass die BaFin vielleicht tatsächlich hier eine eigene Interpretation beibehalten wollte? Wie darf ich das verstehen?

Zeuge Raimund Röseler: Nein. Also, ich kann jetzt nur vermuten, was ich denke, was Herr Hufeld gemeint hat. Es gab die Position, dass - vorher war es eine EBA-Q&A, und danach war es halt Bestandteil von CRR/CRD - sich dadurch inhaltlich was geändert hätte. Und es gab auch die Aussage - - Es gab auch die Diskussion, ob die Kriterien nun kumulativ - - und vorher hätte man sagen können, bei der Q&A hätten sie nur kumulativ gegolten und nach CRD/CRR würden sie alternativ gelten, ohne jeden Ermessensspielraum.

Das war die extreme Position, die ich vernommen habe. Und ich vermute mal, dass Herr Hufeld auf die abzielt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Könnte das der Ermessensspielraum sein?

Zeuge Raimund Röseler: Nein. Und Herrn Hufelds Meinung - - Meine war auch, dass wir gesagt haben: Dadurch, dass die Q&A abgelöst worden ist durch europäisches Recht, hat sich materiell nichts geändert.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das heißt aber - -

Zeuge Raimund Röseler: Es gab aber die Meinung, dadurch hätte sich auch materiell was geändert. Und ich vermute mal, dass er das meint. Sonst habe ich keine Erklärung. Ich kenne auf jeden Fall nicht eine Aussage von EBA oder einer ausländischen Aufsichtsbehörde, die irgendwie jetzt Richtung extreme Position geht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das legt aber schon nahe, dass die BaFin eine Interpretation vorgenommen hat, obwohl Sie jetzt eben gesagt haben, das sind eigentlich keine Empfehlungen mehr. Das heißt, Ihre Interpretation war zunächst zu diesem Zeitpunkt: Es bleibt alles, wie es ist. - Ist das richtig?

Zeuge Raimund Röseler: Materiell bleibt es, wie es ist, weil die Kriterien galten vorher nicht alternativ oder kumulativ, sondern in der Gesamtschau. Und nachdem es dann europäisches Recht wurde, war es genauso. Und es gab aber die Meinung, dadurch, dass es europäisches Recht geworden ist, hätte sich da was geändert.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Röseler, meine Meinung ist nämlich ganz genau - - Herrn Hufelds Äußerungen legen nämlich nahe, dass die deutsche Bankenaufsicht sich darum nicht gekümmert hat und dass man auf europäischer Ebene die Kriterien zur Einstufung eines Unternehmens als Finanzholding präzisiert habe. Und da frage ich mich natürlich - selbst wenn Sie es jetzt so interpretieren -: Haben Sie sich denn die erforderlichen Kennzahlen, die dann nach dieser



Nur zur dienstlichen Verwendung

Änderung - - also Eigenkapital, Bilanzsumme, Einkünfte, Personal, regelmäßig berichten lassen?

Zeuge Raimund Röseler: Wir haben sie nicht auf konsolidierter Ebene regelmäßig berichten lassen, wie gesagt, sondern letztmalig mit dieser Prüfung in 2017.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich frage mich dann natürlich: Wenn das so ist und diese Frage so latent ist und Sie ein ungutes Gefühl haben und mir gestern eine Kollegin sagt, es gibt eigentlich überhaupt keine Grundlage, mal das Verfahren gemäß Wertpapierhandelsgesetz an sich zu ziehen und das bei der DPR zu belassen, obwohl die auch mehr als ein Jahr braucht, um dann mal irgendwie - wie sagen wir im Norden? - Butter bei die Fische zu bringen, halten Sie es da für angemessen, tatsächlich nicht - ich bin ja der Meinung des Schrifttums - die Interpretation dahin gehend zu bewegen: „Jetzt zieht die BaFin mal die gesamte Kontrolle der Wirecard AG und sämtlicher Tochtergesellschaften an sich“?

Zeuge Raimund Röseler: Wir leben immer noch in einem Rechtsstaat, und wir haben - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja. Noch mal. Stopp, Herr Röseler! Nochmals: Rechtsstaat ist doch auch, wenn Sie eine herrschende und eine Mindermeinung haben, die durch Rechtsprechung auch mal zu einer herrschenden Meinung werden kann. Wir befinden uns im Rechtssystem in einem Wandel. Und wenn Sie jetzt der Auffassung gewesen wären - das ist meine Interpretation; und da gibt es gute Gründe über den § 108 und das Schrifttum -, zu sagen: Wir ändern das hier, weil wir haben hier einen guten Grund - - Es ist auch niemand an die Wand gestellt worden. Und wir hatten einen Rechtsfall in den 90ern, 1993, die Videothekenfälle. Da hat der BGH erstmalig bejaht, dass die Privathaftung tatsächlich hergestellt werden kann unter bestimmten Konstellationen bei einer GmbH. Das hat man dann irgendwann auch mal wieder abgewandelt. Aber das ist doch ein fließender Begriff. Und hier hätten Sie doch als BaFin dann tatsächlich mit all den Dingen, die Sie geschildert haben - - Und noch mal: 2015er-Zahlen, und Sie sagen: „Nee,

wir haben uns nicht bemüht, aufgrund der Änderung 2019 mal an die aktuellen zu kommen“, obwohl Sie eben selbst gesagt haben: Ja, vom Empfehlungscharakter ist es jetzt schon auf eine andere Ebene gehoben worden. - Das müssen Sie mir erklären.

Zeuge Raimund Röseler: Nein. In 2017, habe ich gesagt, waren alle beteiligten Behörden einheitlich der Meinung, es ist keine Finanzholding. Die Meinung ist von allen Behörden geteilt worden, auf Basis der Analyse 2017. Es gab auch keine Minderheitenmeinung, die irgendwas anderes sagte. Es gab auch nicht einen Hinweis, wie Sie vermutet haben, von EBA oder von anderen europäischen Gremien, dass wir das europäische Recht nicht ordentlich ausüben. Der Vorwurf ist auch nachher nicht gekommen. Auch nachdem Wirecard geplatzt ist, haben wir natürlich bei EBA über Wirecard berichtet. Auch da haben wir diesen Vorwurf nicht bekommen.

Die Extremposition, auf die Herr Hufeld da abzielt: Die einzige Erklärung, die ich habe, ist, dass wir im Haus Leute hatten, die sagten: Vorher galten die Kriterien nur kumulativ, solange es eine Q&A war; durch europäisches Recht hat sich das geändert.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Ich habe Ihnen wörtlich eben das Zitat von Herrn Hufeld genannt:

Nun geht endlich an diese verdammte Frage ran, und jetzt macht mal hinne und guckt die aktuellen Zahlen an!

Jetzt frage ich Sie - das ist eine klare Aufforderung; da war er noch Präsident, also auch Ihr Vorgesetzter -: Was haben Sie denn nun getan, die 2015er-Zahlen mal in aktuelle Zahlen zu transferieren?

Zeuge Raimund Röseler: Wir haben angefangen in 2020, ein neues Inhaberkontrollverfahren zu machen. Und im Rahmen dieses Inhaberkontrollverfahrens sollte auch das Thema Finanzholding erneut geprüft werden. Dazu ist es dann nicht



Nur zur dienstlichen Verwendung

mehr gekommen, weil nachher lohnte das Ganze nicht mehr, weil es die Wirecard AG so nicht mehr gab.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist natürlich hilfreich; aber hätte man nicht vorher - -

Zeuge Raimund Röseler: Und ich vermute mal, dass dieses Dokument, was Sie mir zeigen, irgendwann aus der Zeit kurz vor dem Platzen von Wirecard ist. Und da hatten wir natürlich den Antritt gemacht. Wir sahen: Die Umhängung der Bank ist nicht erfolgt, wir brauchen ein neues Inhaberkontrollverfahren; im Rahmen dieses Inhaberkontrollverfahrens holen wir uns die Zahlen erneut.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Meine Zeit ist auch um. - Dann Dr. Michelbach für die CDU/CSU-Fraktion.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Herr Röseler, Sie haben gerade die Aussage getroffen: Keiner hat erwartet, dass es da einen solchen Betrugsfall gibt. - So habe ich Sie vernommen. Aber glauben Sie nicht, dass eigentlich Ihre Behörde dafür da ist, einen solchen Betrugsfall zu verhindern?

Zeuge Raimund Röseler: Jetzt kann ich das Gleiche sagen, was ich bei Greensill auch gesagt habe: Sie erwarten von der Polizei, dass sie für ein gewisses Sicherheitsniveau sorgt, Verbrechen erschwert; aber Sie erwarten nicht, dass sie Verbrechen komplett verhindert, sondern dass, wenn Verbrechen geschehen sind, die Polizei die Leute dingfest macht.

Was Sie von uns erwarten, ist auch, dass wir es Betrügern schwerer machen - das können Sie zu Recht erwarten -, wenn es zum Betrug kommt, dass wir dann die Scherben aufkehren. Sie erwarten von uns aber nicht, dass wir Betrüger verhaften, nur weil sie irgendwie komisch aussehen. Und genau das war es hier: Es sah komisch aus. Aber Sie müssen auf Basis von Fakten agieren. Und die Fakten hat man nicht, weil hier hatten wir auf der einen Seite negative Presseberichterstattung, die einen auch zum Nachdenken stimmte. Auf der anderen Seite hatten wir jedes

Jahr erneut für Bank und für AG testierte Jahresabschlüsse.

Wir haben natürlich intern auch nach 2019 überlegt: Kommen wir über das Thema Zuverlässigkeit der Anteilseigner irgendwie weiter? Kriegen wir da mehr Packan dran? - Mit welchem Argument hätten wir die Zuverlässigkeit der Anteilseigner verhindern können? Herr Braun war nicht vorbestraft, Herr Marsalek auch nicht. Und für die Wirecard AG gab es testierte Jahresabschlüsse und obendrein noch ein Gutachten von einer Ratingagentur. Wie soll man da sagen, die sind nicht zuverlässig?

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. Das kann man natürlich vertreten von Ihrer Seite. Aber es ist einfach trotzdem so: Wir haben 2 700 Leute bei der BaFin beschäftigt, und keiner sieht einen Fehler ein, keiner übernimmt eine Verantwortung für dieses Desaster, das da entstanden ist. Und das kann es doch wohl nicht sein.

Wir haben Personengleichheit des Vorstandes bei der Bank wie bei der AG bei Wirecard. Ist das kein Hintergrund, genauer forensisch hinzuschauen und zu sagen: „Hier, passt da mal auf, da ist eine erhärtete Finanzholding unterwegs“?

Zeuge Raimund Röseler: Nee. Sie haben auch bei anderen Unternehmen Doppelmandate von Vorständen. Das allein ist kein Kriterium, jemandem die Vorstandstätigkeit zu verbieten, sondern Sie brauchen - - Er muss fit und proper sein, er muss persönlich zuverlässig sein, er muss fachlich geeignet sein, und er muss ausreichende Zeit für das Mandat haben. Das konnten Sie bei keinem der Leute per se verneinen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Doch, doch! Ich sage Ihnen: Wenn Sie alleine die Aussagen von Herrn Wexeler bei seinem Ausscheidungsgespräch mit Ihnen, mit Ihrem Hause gesehen hätten, hätten Sie mit allen Alarmglocken die Dinge sofort revidieren müssen.

Zeuge Raimund Röseler: Ja, ich hatte - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Und das war 2019. Da hätten Sie, wenn Sie die Einstufung verändert hätten, eine wesentliche Grundlage gehabt, fortgesetzte Schadensentwicklungen für die Gläubiger zu verhindern, und das haben Sie nicht getan. Deswegen wäre ich an Ihrer Stelle schon etwas demütiger und Fehler einschätzender und Fehler einräumender, wie das im Moment so den Eindruck hat.

Zeuge Raimund Röseler: Herr Michelbach, keiner von uns in der BaFin sagt, wir müssten heute wieder so agieren, wie wir damals agiert haben - ganz sicher nicht. Aber in dem Gespräch im Dezember 2019, ein halbes Jahr, bevor es geplatzt ist, hat Herr Wexeler sinngemäß gesagt: Der Vorstand der AG hat versucht, bei der Kreditvergabe Einfluss zu nehmen. - Herr Wexeler hätte das aber verhindert. Das hat er nämlich auch gesagt. Deshalb ist es nicht zu dem Einfluss gekommen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Nur: Das ist halt - -

Zeuge Raimund Röseler: Und wir haben dann ja auch mit der Bundesbank gemeinsam mehrere Maßnahmen definiert, wie wir da weiter vorgehen wollten. Zum Beispiel im Mai hat eine Prüfung der Einlagensicherung gestartet, die genau diese Kredite im Fokus hatte - im März sollte die starten, nicht im Mai.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. Aber, Herr Röseler, das ist halt auch wieder schöngefärbt. - Ich lese Ihnen mal vor, was der Herr Wexeler zu diesem Gespräch ausgeführt hat. Ich zitiere:

Und die erste Frage, die mir da gestellt worden ist: Ich soll doch mal mein persönliches Empfinden darlegen, warum es nicht zu einer Vertragsverlängerung gekommen ist. Und ich habe geantwortet, dass ich jetzt nicht die Kreditanträge so genehmigt habe, wie der Konzern sich das gewünscht hat. Und dann haben sich noch viele weitere Fragen ergeben über mangelnde Compliance ...

Usw., also patriarchisches Verhalten von Dr. Braun usw. - Zitat Ende.

Also, genau das widerlegt das, was Sie sagen, Herr Röseler.

Zeuge Raimund Röseler: Nein.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Doch.

Zeuge Raimund Röseler: Nein. Er sagt, er hat es ja eben nicht genehmigt, obwohl es Braun wollte.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, aber - -

Zeuge Raimund Röseler: Und er hat im gleichen Gespräch auch noch gesagt: Die Bank ist gut aufgestellt.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Nee, das steht da nicht, also, nein. Er hat doch alles Ihnen am Silbertablett vorgelegt, dass Sie hätten eingreifen müssen. Ich habe das wörtlich zitiert. Also, ich muss ganz ehrlich - - Die Entscheidung der BaFin, die Wirecard AG nicht als Finanzholding mit ganzheitlicher Aufsicht zu definieren, und diese Entscheidung nicht mit den Aussagen von Herrn Wexeler erneut schnell zu prüfen und zu überprüfen, hat doch den Wirecard-Betrug massiv begünstigt. Und das müssen Sie sich einfach anrechnen lassen. Ich denke, da sollten Sie auch wirklich mal in das eigene Gewissen schauen. Das ist einfach so. - Keine Antwort dazu, Herr Röseler?

Zeuge Raimund Röseler: Nee. Ich habe den Eindruck - - Täter sind ja nicht wir gewesen. Also, ich habe den Eindruck, ich werde hier als Täter beschuldigt. Ich war nicht Täter, und die BaFin war nicht Täter. Da gab es Leute in der Nähe von München, die waren Täter.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, klar. Und Sie hätten das verhindern müssen, dass diese Täter - -

Zeuge Raimund Röseler: Das erwarten Sie von keinem Polizisten, dass er ein Verbrechen schon



Nur zur dienstlichen Verwendung

von vorher verhindert, nur weil er ein ungutes Gefühl hat.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. Aber das war doch ein fortlaufendes Verfahren. Die haben doch dauerhaft seit 2016 betrogen.

Zeuge Raimund Röseler: Wir haben - -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Und Sie haben 2020 - -

Zeuge Raimund Röseler: Das wissen Sie heute, dass sie seit 2016 betrogen haben. Sie haben jedes Jahr einen testierten Jahresabschluss gehabt, einwandfrei testiert, sie haben ein hervorragendes Rating gehabt und waren noch obendrein DAX-Konzern, wo sie auch noch Transparenzverpflichtungen haben.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Herr Röseler, gestatten Sie mir zu, dass ich da völlig unterschiedlicher Auffassung bin, wenn ich Ihnen mal vorlese, was der Herr Hufeld in seinem Interview mit der Wochenzeitschrift „Die Zeit“ ausgesagt hat: Die Einstufung als Nicht-Finanzholding von Wirecard war ein Fehler; der Auftrag an DPR war ein Fehler, weil das nicht forensisch zeitnah geprüft werden konnte. - Was sagen Sie dazu?

Zeuge Raimund Röseler: Zur DPR-Prüfung kann ich - -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Das sind doch Widersprüche.

Zeuge Raimund Röseler: Zur DPR-Prüfung kann ich gar nichts sagen. Das Thema Finanzholding: waren sich alle Aufsichtsbehörden einig, dass es so genau rechtskonform und angemessen war.

Und weil Sie Herrn Wexeler zitieren: Es gibt auch noch ein Gespräch vom Juli von Herrn Wexeler, wo Herr Wexeler sich nämlich gegen Kritik von EY wehrt, wo EY Kritik an den strategischen Krediten äußert. Im Juli wehrt er sich

noch dagegen und sieht die Bank als hervorragend aufgestellt. Das Dokument haben Sie auch in den Unterlagen.

(Der Zeuge hält eine Unterlage hoch)

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. Dass ich Sie damit in einem Vorhalt konfrontiere, was natürlich die Finanzholding hätte als Einschätzung geben müssen, um den Schaden nicht fortgesetzt erfolgen zu lassen, ist auch klar. Dass es vielleicht Zitate von Herrn Wexeler anderweitig gibt, ist richtig, aber macht ja nichts aus, dass es hier einerseits Klarheit gab, dass etwas in Unordnung ist, und zweitens, dass es Widersprüche zu dem Präsidenten in der BaFin gibt und gab. Und das ist nicht ausgeräumt, muss ich Ihnen halt vorhalten. Und deswegen wäre mir ganz wichtig, dass Sie doch mal darüber nachdenken: Hat es hier Einflussnahmen von außen gegeben, damit Sie da festhalten an dieser Nicht-Finanzholding-Sache, -Einstufung, zu wiederholen oder noch mal die Runde mit BMF, mit Bundesbank zu drehen und letzten Endes diese Widersprüche, die innerhalb der BaFin offenbar sind, doch auch zu erledigen oder zu verbessern?

Zeuge Raimund Röseler: War das jetzt eine Frage? - Also, Einfluss von außen hat es nicht gegeben in diesem Thema. Wir haben mit der Bundesbank darüber kommuniziert. Die Bundesbank und ich waren uns einig. Es hat keinen Einfluss, zum Beispiel hier aus Berlin, zum Thema Finanzholding gegeben - wenn das die Frage war.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. - Dann würde ich Sie noch mal gerne befragen, dass letzten Endes mit dem Zatarra Report - - Herr Röseler, im Zusammenhang mit dem Zatarra Report gab es eine sehr interessante E-Mail von Frau Rahmstorf an Herrn Damberg vom 25. Februar 2016. Ich lese Ihnen das gerne vor - ich zitiere wörtlich -:

Hallo Herr Damberg,

könnten Sie den Vorgang bitte an
WA - Marktmanipulation - zusammen
mit dem Hinweis aus den



Nur zur dienstlichen Verwendung

ARD-Nachrichten weiterleiten.
Herr Ley vermutet Hedgefonds
hinter dem Report und bat um Er-
mittlungen.

Hat die BaFin öfter auf Bitten von Herrn Ley Er-
mittlungen veranlasst, und warum wurde da mit
Herrn Ley mehr oder minder gearbeitet, nicht in-
tensiver nachgefragt? Welche Verstrickungen gab
es hier zwischen der Wirecard Bank und diesen
Aussagen, die hier aus dieser E-Mail hervorge-
hen?

Zeuge Raimund Röseler: Also, ich kannte die
E-Mail bis jetzt nicht. Ich hätte, ehrlich gesagt,
genau die gleichen Gedanken. Ich finde das
hochbedenklich. Aber ich kann es nicht - - Müs-
sen Sie Herrn Damberg fragen, was dahintersteht.
Ich finde es absolut untypisch und unangebracht.
Ich glaube aber auch, dass nur sehr, sehr selten
vorkommt, dass irgendein Unternehmen uns um
irgendwas bittet, um dem Unternehmen einen
Gefallen zu tun.

**Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/
CSU):** Ich gebe an den Kollegen Hauer weiter.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Röseler, mich
würde mal Ihre Einschätzung zu einem Zitat von
Herrn Eichelmann interessieren. Der Herr Eichel-
mann war auch Zeuge hier bei uns und hat Fol-
gendes gesagt - Zitat geht jetzt los -:

Der Herr Hufeld hat mich dann
angesprochen auf meine Einschät-
zung zu der Frage, wie denn aus
meiner Sicht Wirecard durch die
BaFin eigentlich zu regulieren
wäre, ob ich dem Gedanken nahe-
treten könnte, die Wirecard als Fi-
nanzholding einzustufen. Ich habe
das klar bejaht. Ich hätte das per-
sönlich auch, ehrlich gesagt, sehr
befürwortet aus dem, wie vorher
schon mal dargestellt, total primi-
tiven Grund, weil als Aufsichtsrat
sind Sie ja froh, wenn Sie sozusagen
eine weitere Kontrollinstanz
da drin haben.

So hat das Herr Eichelmann hier vor dem Aus-
schuss gesagt.

Hatten Sie mit Herrn Hufeld und/oder Herrn Ei-
chelmann auch diese Fragestellung erörtert?

Zeuge Raimund Röseler: Ich habe mit Herrn Ei-
chelmann nie gesprochen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Haben Sie mit Herrn
Hufeld mal über diesen Austausch mit Eichel-
mann gesprochen?

Zeuge Raimund Röseler: Bestimmt, aber dann in
dem Tenor: „Wir wollen jetzt prüfen, ob - - Also,
wir wollen erneut das Thema Finanzholding prü-
fen“ - so in dem Tenor. Die Aussage so kenne ich
nicht.

Entschuldigung. Ich muss auch revidieren, ob ich
mit ihm nie gesprochen habe: Es mag sein, dass
in dem einen Telefonat kurz vor oder nach der
Pleite, dass er da mit dabei war. Aber ich habe
nie vorher mit Herrn Eichelmann gesprochen,
erst recht nicht über das Thema.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wussten Sie denn,
wie Herr Eichelmann zu der Einstufung steht, ob
er dafür war, ob er dagegen war? War Ihnen das
damals bewusst oder - - Weil Herr Hufeld musste
ein bisschen lachen, als wir ihn damit konfron-
tiert haben, mit dieser Aussage, weil er es, ich
sage es mal vorsichtig, nicht mehr so in Erinne-
rung hatte, sondern genau andersrum, dass ein
Unternehmen in der Regel nicht das Interesse
hat, als Finanzholding eingestuft zu werden, und
es das Interesse von Herrn Hufeld war, aber ge-
rade nicht das von Herrn Eichelmann. Insofern
passten die Aussagen von Herrn Hufeld und
diese Aussage von Herrn Eichelmann nicht so
ganz zusammen.

Zeuge Raimund Röseler: Wie gesagt: Ich habe
mit Herrn Eichelmann darüber nicht gespro-
chen. - Das, was Sie jetzt zitiert haben, klingt ir-
gendwie eindeutig. Ob der vorher was anderes
gesagt hat, weiß ich nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich fand auch, dass
es eindeutig klingt. Gut, es war eben nur von
Herrn Hufeld dann in Abrede gestellt, dass es so
war. Gut, hätte ja sein können, dass Sie sich mit
Herrn Hufeld mal dazu ausgetauscht haben, wie



Nur zur dienstlichen Verwendung

Herr Eichelmann das sieht, und Herr Hufeld Ihnen vielleicht gesagt hat: Da ist jetzt endlich mal ein Unternehmen, was auch beaufsichtigt werden will. - Das wäre wahrscheinlich das erste gewesen.

Zeuge Raimund Röseler: Also, ich weiß, dass Herr Hufeld sich mit Herrn Eichelmann irgendwann mal getroffen hat. Ich weiß auch, dass das Thema Finanzholding da Thema war und dass wir danach gesagt haben: Wir prüfen das jetzt - oder wir sind schon dabei, es zu prüfen, in dem Tenor. Aber ich habe keine Wertung, keinen Wunsch von Herrn Eichelmann übermittelt bekommen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Bei der Einstufung als Finanzholding, welche Konsequenzen würden sich daraus ergeben? Ich hatte Sie jetzt so in Erinnerung, dass Sie gesagt haben, da hätte sich gar nicht so viel geändert, wenn man die Holding als Finanzholding eingestuft hätte.

Zeuge Raimund Röseler: Nee. Es hätte sich bei der Acquiring & Issuing nicht viel geändert.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Bei der hätte sich nicht viel geändert? - Okay.

Zeuge Raimund Röseler: Weil da ist der Mehrwert ja klein. Sonst hätte sich was geändert. Aber natürlich: Bei Finanzholding, im Vordergrund der Regel steht ja, dass man vermeiden will die Doppelbelegung von Eigenkapital. Das heißt jetzt nicht, dass wir dann zwingend nach Asien gefährten wären und da eine Prüfung vorgenommen hätten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich würde Ihnen jetzt gerne mal einen stillen Vorhalt machen; das kennen Sie ja schon.

Zeuge Raimund Röseler: Ich muss da vorne hin, ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist Tagebuchnummer 4621, Seite 191.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Die Zeit ist gestoppt.

(Dem Zeugen werden am Rand des Sitzungssaales Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge und sein Rechtsbeistand lesen in diesen Unterlagen)

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich frage zunächst, ob Ihnen dieser Bericht, aus dem diese Passage stammt, bekannt ist.

Zeuge Raimund Röseler: Ja. Das ist im Sommer letzten Jahres nach der Innenrevisionsprüfung erschienen, durch die Innenrevision beauftragt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich habe das akustisch nicht - - Können Sie etwas lauter - -

Zeuge Raimund Röseler: Das ist durch die Innenrevision letztes Jahr beauftragt worden. Gibson Dunn, erkenne ich, ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau, der Gibson-Dunn-Bericht. Und da ist ja - - Ich darf jetzt natürlich nicht daraus zitieren, Sie dürfen es auch nicht. Aber deshalb muss ich das etwas umschreiben. Da ist ja auf Probleme auch hingewiesen worden, die sich dann auch in dieser Passage da wiederfinden. Wieso ist das vorher nicht aufgefallen?

Zeuge Raimund Röseler: Wir haben vorher da keine forensische Prüfung gemacht, wie Gibson Dunn es eben gemacht hat, weil, wie ich schon mal gesagt hatte, das war ein LSI, es wurde als LSI beaufsichtigt. Und deswegen haben wir da eine stringente Arbeitsteilung mit Wirtschaftsprüfern und Bundesbank gehabt. Deswegen haben wir so eine Prüfung nicht gemacht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das wäre ausschließlich durch eine forensische Prüfung möglich gewesen, oder hätte es auch andere aufsichtliche Möglichkeiten gegeben, um so etwas frühzeitig zu erkennen?

Zeuge Raimund Röseler: Also, wir hätten auf jeden Fall - - Ich weiß jetzt nicht, ob forensische Maßnahmen nötig gewesen wären, ob man auch gefälschte Dokumente hätte analysieren müssen, um zu dem Ergebnis zu kommen. Aber man hätte



Nur zur dienstlichen Verwendung

eine dezidierte Prüfung zu dem Kreditportfolio machen müssen, um das rauszufinden.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Zum Beispiel eine Sonderprüfung nach § 44?

Zeuge Raimund Röseler: Genau.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aus der Geheimschutzstelle sind die Unterlagen, Tagebuchnummer 60/21, mittlerweile angekommen?

(ORRn Dr. Dominique Schimmel (BT): Wenn sie bestellt wurden!)

- Sie sind bestellt. Ja, ja, sicher. Sie sind nur noch nicht da. - Gut. Sonst klären wir das noch, und dann mache ich das gegebenenfalls in der nächsten Runde. Ansonsten waren es im Wesentlichen auch die Fragen, die ich zu Ihnen hatte.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Alles klar. Danke. - Dann würde ich da noch mal weitermachen, weil ich kann mich damit, Herr Röseler, überhaupt nicht anfreunden.

Also, erst mal, was Kollege Michelbach geschildert hat: Der Sachverhalt ist schon so. Stellen Sie sich als Metapher vor: Der Polizist steht auf der Straße, zwei Personen unterhalten sich, und die eine sagt: Du rückst jetzt 20 000 Euro raus, sonst geschieht dir Böses, weil ich bin eh hier der Mächtigere. - Dann ist das für mich schon der Beginn einer Erpressung, wenn nicht sogar eine versuchte Erpressung. Dann können Sie sich ja nicht rausreden, wenn einer so heldenhaft ist und sagt: Mich interessiert das gar nicht, dass du vielleicht einen Kopf größer bist und gerade finster dreinschaust, was du da von mir willst. - So viel mal als Aufsicht. Und wenn ich so was als Aufsicht höre, dass das Normalzustand ist, und ein neuer Vorstand da ist, wo Sie gar nicht wissen können: „Ist der denn genauso standhaft?“, dann haben Sie für mich an dieser Stelle schon mal krass versagt. - Das mal als Erstes.

Das Zweite: Die in der CRR, Artikel 420, genannten Kriterien sind nicht statisch. Der Beitrag der Wirecard AG zur konsolidierten Bilanzsumme,

zum Eigenkapital und zu den Einkünften, dem Personal der Muttergesellschaft ändern sich ja stetig. Jetzt sagen Sie immer nur: Ja, wir haben Daten von 2015 gehabt. - Finde ich prima.

Haben Sie veranlasst, dass diese Informationen der Bankenaufsicht Ihren Mitarbeitern regelmäßig - - Kapitalmarktorientierte Unternehmen wie die Wirecard AG berichten vierteljährlich; ist ja auch ein DAX-Unternehmen. Porsche hat mal gesagt: Den Irrsinn machen wir nicht mit. - Aber ansonsten müssen die vierteljährlich reportieren, meinetwegen mindestens einmal im Jahr diese Zahlen vorlegen. Haben Sie das veranlasst?

Zeuge Raimund Röseler: Bei Wirecard oder ganz grundsätzlich?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, bei Wirecard, na klar.

Zeuge Raimund Röseler: Nein, haben wir nicht veranlasst.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und warum nicht?

Zeuge Raimund Röseler: Weil wir sind hier zum Schluss gekommen: Es ist keine Finanzholding. Und es war - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber das ist doch ein dynamischer Pro- -

Zeuge Raimund Röseler: Ja, Entschuldigung, das war - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist ein dynamischer Prozess.

Zeuge Raimund Röseler: Nein. Ich habe letzts dargelegt, wie Bankenaufsicht nach Risikoorientierung erfolgt ist. Es gab das Risikoprofil. Wir haben 1 500 Banken in Deutschland, die wir nicht alle mit gleicher Intensität beaufsichtigen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber das ist doch nicht irgendeine Bank.

Zeuge Raimund Röseler: Dieses Prinzip - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Röseler, noch mal - tut mir leid - an der Stelle, nein. Sie haben Kenntnis gehabt über den Zatarra-Bericht. Sie haben Kenntnis gehabt über die „Financial Times“. Sie haben Kenntnis gehabt über viele andere Ungereimtheiten. Ihr Haus hat ein Leerverkaufsverbot erlassen. Die Wirecard AG war nicht irgendein Unternehmen.

Zeuge Raimund Röseler: Nein. Wir waren aber nicht zuständig für die Wirecard AG. Wir waren zuständig für die Bank, weil es eben keine Finanzholding war.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Die spielt aber doch eine Rolle.

Zeuge Raimund Röseler: Das heißt, ich habe auch nur Zugriff auf die Bank und nicht auf die AG, um mir von denen Informationen geben zu lassen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das hätten Sie doch ändern können, wenn Sie ganz -

Zeuge Raimund Röseler: Das hätte ich nicht ändern können, weil es eben keine Holding war.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das heißt, Sie haben versäumt - das stelle ich jetzt fest -, dafür zu sorgen, dass Ihre Mitarbeiter die notwendigen Daten regelmäßig in einem nicht statischen, sondern dynamischen Prozess abrufen, um gegebenenfalls im Laufe der Zeit festzustellen: Achtung, jetzt sind aber die neu gefassten Kriterien im Artikel 4 erfüllt. - Das stelle ich - - Und dann muss ich mir auf der Zunge zergehen lassen, dass die „Geldwäsche“ eine ganz wichtige Aufgabe in der Bundesrepublik Deutschland ist und entsprechend hier keine dynamischen Prozesse von Ihnen veranlasst werden, während Sie jedem kleinen Kraut vor Ort, wenn er denn nicht Finanzholding ist, hier in Deutschland zumuten, dass er ein unheimliches Reportwesen hat. Das wollen Sie mir jetzt gerade sagen. Ist das richtig?

Zeuge Raimund Röseler: Ich glaube, die Frage habe ich beantwortet. Wir waren zuständig für

die Bank. Die Bank war eine kleine Bank. Mit damaligem Wissen war sie auch als risikoarmes Institut eingestuft.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Die war so klein, dass sie die Finanzmarktstabilität gefährdet und Ihr Haus im Februar 2019, am 18., ein Leerverkaufsverbot erließ.

Zeuge Raimund Röseler: Ich sage ja nicht - - Ich habe gesagt: Aus damaliger Sicht war die Bank - - aus damaliger Einschätzung. Dass die Einschätzung falsch war, brauchen wir gar nicht drüber diskutieren. Aus damaliger Sicht war die Bank klein und risikoarm. Sie war nicht eingebettet in eine Finanzholding. Und deswegen hatten wir auch keinen Zugriff auf die AG. Die Frage habe ich beantwortet.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das heißt, es ist Normalzustand im Hause der BaFin, zur Beurteilung Finanzholding und zur Beurteilung des Artikels 4 auch in der neuen Fassung, dass Sie durchaus Unternehmen beurteilen mit Zahlen im Jahre 2020 oder 2019 von 2015. Das heißt, wenn ich jetzt sehr freundlich zu Ihnen bin, dann sage ich: Okay, in diesem Jahr arbeiten Sie mit Zahlen von 2016 bei ähnlichen Unternehmen.

Zeuge Raimund Röseler: Das war 2017. Aber das war jetzt auch keine Frage - so habe ich es verstanden -, sondern mehr ein Statement. - Wir haben natürlich, nachdem Wirecard geplatzt war, geschaut: „Haben wir irgendwo was falsch gemacht?“, und haben alle Gesellschaften, die infrage kommen, noch mal geprüft: Ist es Finanzholding oder nicht? - Wir sind ja nicht resistent gegen Lernen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. - Dann will ich das Thema wechseln. Ich glaube, jeder, der das hört, macht sich dann zum - - Warum Deutschland vielleicht von einigen als Geldwäsche-paradies bezeichnet wird, kann man sich seinen eigenen Reim draus machen. Ich stelle fest: In diesem Jahr würden Sie dann wahrscheinlich mit Zahlen von 2017 arbeiten. Ob es die Sache besser macht, sei dahingestellt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Herr Röseler, uns liegt auf MAT A BMF-24.61, Blatt 301, Anlage 7 eine Mail von Ihnen vom 15.07.2020 an die Herren Conert, Pleyer und Wolpers, alle BMF, vor. In dem Schreiben heißt es - ich zitiere -:

Sehr geehrte Herren,
anbei zur Info ein Schreiben, welches ich heute von der EBA im Zusammenhang mit Wirecard erhalten habe. Mit ...

- Name geschwärzt -

habe ich bereits vereinbart, dass wir hierzu nächste Woche eine Telefonkonferenz haben werden. Von unserer Seite werden daran Hr. Dr. Pötzsch und ich teilnehmen. Über den weiteren Fortgang werde ich Sie auf dem Laufenden halten.

Mit bestem Gruß

Raimund Röseler

Können Sie uns bitte darlegen, um welche Anfrage der EBA es sich hier handelte?

Zeuge Raimund Röseler: Die EBA hatte mich damals gebeten, den Wirecard-Fall im Board of Supervisors darzustellen, und zwar: Was haben wir gemacht bei Wirecard? Warum eben nicht Finanzholding, warum nur Bank? Warum ist Wirecard pleitegegangen? Was sind die Hintergründe? - Das war die Frage von EBA.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Können Sie darlegen, wie dann die gegenüberliegende Seite, also von der EBA, reagiert hat? Hatten die für Ihre Entscheidung Verständnis, oder haben die aus Ihrer Sicht das eher mit Unverständnis quittiert? Wie war denn der Gesprächsverlauf?

Zeuge Raimund Röseler: Es gab die Präsentation. Ich meine, ich weiß jetzt, ehrlich gesagt, nicht, ob ich zu EBA hier was sagen darf; aber ich tue es jetzt mal. Es gab die Präsentation von uns. Dann gab es ein paar einzelne Nachfragen. Dann wurde das zur Kenntnis genommen. Das war es.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, aus Ihrer Sicht hat es keine negative oder positive - - „Zur Kenntnis genommen“?

Zeuge Raimund Röseler: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Und wie genau haben Sie das BMF in diesem Prozess auf dem Laufenden gehalten, oder haben Sie das überhaupt auf dem Laufenden gehalten? Weil Sie hatten ja im Februar - - konnten Sie nicht sagen, ob Sie einmal oder auch mehrfach während des Untersuchungszeitraums mit Herrn Kukies zum Thema Wirecard - Protokoll auch hier in der Sitzung vom 26.02., Seite 21 und 31 - - Haben Sie in der Zwischenzeit da noch mal in Ihrem Gedächtnis gekramt oder geschaut, ob Sie Gespräche geführt haben? Denn es gab auf jeden Fall ein Antwortschreiben des BMF - auf einen ausführlichen Fragekatalog der Grünenfraktion vom Juli 2020 zum Fall Wirecard festgehalten -, dass Sie am 29.06. mit MdV Burkhard Balz telefoniert haben. Inhalt des Gesprächs soll die Wirecard Bank AG gewesen sein. Zu finden ist das wiederum auf MAT A BMJV-1.26, Blatt 309. Kann das da ein bisschen Ihrem Gedächtnis auf die Sprünge helfen?

Zeuge Raimund Röseler: Ganz ehrlich: Nee. Also, die Frage - - Sie kamen jetzt von EBA. Über das EBA-Thema habe ich mit BMF - - Habe ich ja berichtet, dass es da auf der Agenda steht, und sicherlich auch nachher noch berichtet, wie die Reaktion der Kollegen bei EBA war. Mehr habe ich da nicht drüber gesprochen. Mit Herrn Kukies habe ich über Wirecard - - habe ich nicht in Erinnerung, dass ich über Wirecard gesprochen habe.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber mit Herrn Balz haben Sie über die Wirecard - -

Zeuge Raimund Röseler: Ganz ehrlich gesagt: Ich habe auch das Gespräch gar nicht in Erinnerung. Aber wenn es da steht, wird das wohl so gewesen sein. Aber es - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Es soll am 29.06.2020 mit Burkhard Balz - - Inhalt des Gesprächs soll die Wirecard Bank gewesen sein. Zu



Nur zur dienstlichen Verwendung

finden ist das auf MAT A BMJV-1.26, Seite 309.
Also, Sie können sich - -

Zeuge Raimund Röseler: Also, ich habe mit Herrn Balz schon ein paarmal gesprochen. Ich kann mich, ganz ehrlich, an das Gespräch jetzt - - habe ich keine bleibende Erinnerung dran. Das kann nicht so dramatisch gewesen sein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

(RA Dr. Rainer Birke: Herr
Gottschalk, welche Art von
Quelle ist das?)

- Das ist MAT A BMJV-1.26, Blatt - - Ich kann Ihnen die Anlage auch sonst eben geben, dass Sie mal reinschauen. Mein Referent bringt Ihnen das vorbei.

Zeuge Raimund Röseler: Also, ich würde nicht ausschließen - - Ich kann mich nur schlicht nicht dran erinnern, weil Herr Balz ist zuständig für Zahlungsverkehr. Es kann gut sein, dass wir da auch mal gesprochen haben. Aber da habe ich jetzt keine vertiefte Erinnerung.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber wir lassen Ihnen das da. Wir haben ja noch eine Runde. Und dann können Sie da schon mal - - Mein Referent bringt Ihnen das.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Und dann muss ich jetzt aber tatsächlich abgeben und schaue zu den Kollegen der SPD. - Cansel Kiziltepe, bitte schön.

Cansel Kiziltepe (SPD): Vielen Dank. - Herr Röseler, ach so, sind Sie noch - -

Zeuge Raimund Röseler: Entschuldigung.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. Genau. - Ich dachte, wir hätten das hier eigentlich im Untersuchungsausschuss geklärt, die Unterscheidung zwischen Finanzunternehmen und Finanzholding. Aber offenbar sitzt das noch nicht ganz. Meine Bitte wäre, ob Sie das noch mal darlegen

könnten, die Unterscheidung zwischen Finanzunternehmen nach dem Geldwäschegesetz und Finanzholding -

Zeuge Raimund Röseler: Also, Finanzho -

Cansel Kiziltepe (SPD): - und wofür Sie zuständig sind.

Zeuge Raimund Röseler: Ja. Gut. - Ich bin zuständig für Banken und, wenn die Bank eingebettet ist in eine Finanzholding, auch für Finanzholding. Und mein Kollege Herr Pöttsch wäre in dem Moment dann auch zuständig für die Geldwäschereaufsicht über die Finanzholding. Ansonsten ist er zuständig für die Geldwäschereaufsicht über Banken und Zahlungsdienstleister.

Cansel Kiziltepe (SPD): Genau. Und wer war in diesem Fall zuständig?

Zeuge Raimund Röseler: Für die Bank waren es wir, für die AG - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Entschuldigung, dass ich jetzt noch mal so frage, aber - -

Zeuge Raimund Röseler: Für die Bank waren es wir, also Herr Pöttsch und ich, und für die AG war von uns keiner zuständig.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und wer war zuständig für die Holding?

Zeuge Raimund Röseler: Ich habe mal gehört, Bayern. Aber auch ein Industrieunternehmen hat nun mal keine dezidierte Geldwäschereaufsicht in Deutschland.

Cansel Kiziltepe (SPD): Genau. Okay.

Zeuge Raimund Röseler: Es galt ja nun mal als Technologieunternehmen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Vielen Dank. - Dann wollte ich noch mal wissen, wie Sie im Rahmen der Bankenaufsicht - Sie haben ja auch Greensill erwähnt - eigentlich diese Prüfungen machen. Wir haben ja hier bei dem Wirecard-Unter-



Nur zur dienstlichen Verwendung

suchungsausschuss auch die Wirtschaftsprüfergesellschaften im Fokus, sprich: EY. Und EY hat ja über Jahre lang lupenrein testiert. Wenn Sie - meinetwegen die Wirecard Bank; da hat jetzt PwC, glaube ich, geprüft, soweit ich mich erinnere - Banken prüfen, gucken Sie sich da als Erstes diese Abschlüsse an, diese Prüfungsberichte, Testate, und was für eine Bedeutung haben diese?

Zeuge Raimund Röseler: Die Jahresabschlussberichte sind für uns die wesentliche Informationsquelle. Ich meine, ich hatte gesagt, wir haben 1 500 Institute in Deutschland. Die können wir nicht laufend selber prüfen. Wir verlassen uns bei den Instituten, die wir als risikoarme einstufen, weitgehend auf die Wirtschaftsprüfer. Wir gucken uns die Jahresabschlüsse an. Die Bundesbank macht eine Auswertung der Prüfungsberichte der Jahresabschlussprüfer. Die bekommen wir. Und wenn dann irgendwelche Findings drin sind, überlegen wir, wie wir die adressieren. Aber wir verlassen uns ganz wesentlich auf die Wirtschaftsprüfer.

Cansel Kiziltepe (SPD): Sie haben auch davon gesprochen, dass Sie gelernt haben und dass Sie zum Beispiel wieder Greensill auch hier forensisch dann geprüft haben. Wie ist forensische Prüfung, also was macht man da genau? Warum hat EY das nicht gemacht?

Wir hatten auch Herrn Geschonneck hier von der KPMG, der verantwortliche Prüfer für den Sonderbericht im April dann. Und der hat uns gesagt, man brauchte für diesen Bilanzbetrug keine forensischen Instrumente. Das war ganz einfach. Man hätte einfach die Bankbestätigung sich einholen müssen und nicht, wie EY meint, hier einen Prüfstandard interpretiert zu haben, der eben diese Bestätigung zulasse von dem Treuhänder. Was bedeutet Forensik?

Zeuge Raimund Röseler: Also, ich glaube auch, wir hätten bei Wirecard nicht zwingend eine forensische Prüfung gebraucht. Forensik heißt, dass wir ja auch zum Beispiel die Echtheit von Dokumenten überprüfen lassen. Wir haben - Stand heute - ja gar keine Forensiker im Haus. Auch bei Greensill haben wir einen externen beauftragen

müssen, was wir gerne in Zukunft ändern würden. Das heißt, da wurde wirklich Echtheit von Dokumenten geprüft. In dem Fall gab es eine Bescheinigung von der Versicherung. Und wir haben nach der forensischen Prüfung Zweifel an dem Entstehungsdatum dieser Bescheinigung. Die Bescheinigung sollte was bescheinigen aus dem Sommer letzten Jahres. Und erstellt worden ist die Bescheinigung aber im Februar diesen Jahres. Das haben Forensiker festgestellt.

Ich glaube, bei EY hätte es so etwas getan. Es gibt Key Audit Matters für Wirtschaftsprüfer. Das heißt: Was sind die zentralen Punkte? Die müssen wirklich geprüft werden. Hier hätte man ja wirklich nur bei der Bank als Wirtschaftsprüfer eine Bestätigung einholen müssen: Sind die 1,9 Milliarden da auf dem Konto oder nicht? - Dafür brauche ich keinen Forensiker. Da hätte nur der Wirtschaftsprüfer seinen Job machen müssen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Genau. Das hat uns auch Herr Geschonneck hier bestätigt. - Ich möchte noch mal zur sogenannten Bilanzpolizei kommen. Wir hatten gestern auch Ihre Kollegin Frau Lausch hier. Und sie hatte ja entsprechend ihrer Befugnis auch die Zuständigkeit für die Kommunikation mit der DPR etc. - und die DPR hat sich ja wenig in die Karten blicken lassen - und dann aber auch gesagt, wenn es darauf ankam oder als das dann alles rauskam, dass sie gar nicht die Mittel dafür hatten und eben auch keine forensischen Mittel und Ressourcen haben. Haben Sie darüber noch mal mit den Kolleginnen und Kollegen gesprochen, oder war das noch mal Thema bei der BaFin?

Zeuge Raimund Röseler: Nee. Also, bei DPR - - Frau Roegele hatte ab und zu mal berichtet über DPR. Wir haben ganz grundsätzlich schon mal über DPR gesprochen, weil die machen ja auch Prüfungen bei anderen Banken. Aber die Prüfungen, die ich miterlebte von der DPR, waren dann eigentlich immer so Nebenkriegsschauplätze, also - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Wie noch mal? Ich habe Sie eben - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Raimund Röseler: Nebenkriegsschauplätze. Da wurde sich bei einer Bank mal ein Verbriefungsportfolio angeschaut, was schon seit einem Jahr nicht mehr da war, und ob es damals richtig bilanziert worden wäre, was jetzt nicht so furchtbar spannend war.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ja. - Und in Zukunft wollen wir ja mit dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz das alles in Ihre Hand geben. Sie sollen das aus einer Hand machen, und die Aufsicht soll hier auch mehr Biss bekommen. Finden Sie das gut?

Zeuge Raimund Röseler: Ja. Also, ich meine, wir haben ja selber nach dem Fall Wirecard gesagt: Was sind eigentlich unsere Lessons Learned? Was muss Aufsicht besser machen? - Was mich ein bisschen ärgert: Ich habe manchmal das Gefühl, die BaFin ist der Einzige, der diese Übung gemacht hat. Aber wir haben sie wirklich sehr konsequent gemacht. Und ich glaube, Greensill war schon ein erster Fall, wo man sieht: Wir haben die Einstellung geändert, auch bei kleinen Instituten. Wir sind mutiger geworden oder wollen mutiger werden. Deswegen finde ich, das FISG geht genau in die richtige Richtung.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ja. Wir sind auch mitten in den Beratungen. Und wir wollen auch diese Reform nicht nur für die BaFin, wir wollen sie auch für die APAS. Wir wollen auch, dass die APAS gesetzliche verbindliche Compliance-Regeln bekommt, und daran arbeiten wir im Moment auch.

Dann wollte ich noch mal zur Echtheit von Dokumenten kommen, die Sie ja auch angesprochen haben, und übergehen zur Rolle der Staatsanwaltschaft, die ja im Februar 2019 an die BaFin sich gerichtet hat mit einem Dokument und mit Geschichten, die nicht so ganz echt waren, mit Zeugenaussagen. Von diesem Dokument spreche ich, das nie unterschrieben wurde, auch nicht unterschrieben bis heute der Staatsanwaltschaft vorliegt mit dem D. J. Harris - genau, D. J. Harris. Wie haben Sie das - - Also, es kommt ein vertraulicher Rechtsanwalt, wie die Staatsanwältin Bäumler-Hösl gesagt hat, zur Staatsanwaltschaft, erzählt eine Geschichte, die ihm der Mandant

eben vorgetragen hat, die Staatsanwaltschaft glaubt diese Geschichte, nimmt auch dieses Dokument eines angeblichen Zeugen, nicht unterschrieben, mit, reicht das auch dann bei der BaFin ein, und alle glauben das irgendwie. Wie haben Sie das alles so eingeordnet?

Zeuge Raimund Röseler: Ich habe dieses Dokument nie gesehen, ich kannte auch die Vorgeschichte nicht. Mir ist damals nur von Frau Roegele gesagt worden: Staatsanwaltschaft war da, hat gesagt, hier wird Wirecard erpresst - da gibt es einen Erpressungsbrief, den ich aber auch nicht gesehen hatte -, und deswegen Leerverkaufsverbot. - Da habe ich aber auch nicht vertieft nachgefragt, weil das war nun echt Zuständigkeit von Frau Roegele.

Cansel Kiziltepe (SPD): Das war ja auch eine einschneidende Maßnahme, ne?

Zeuge Raimund Röseler: Ja.

Cansel Kiziltepe (SPD): Die BaFin, die deutsche Finanzaufsicht, -

Zeuge Raimund Röseler: Ja, Aufsicht mit Biss.

(Heiterkeit)

Cansel Kiziltepe (SPD): - erlässt einfach mal aufgrund dieser nicht haltbaren Vorwürfe ein Leerverkaufsverbot.

Zeuge Raimund Röseler: Ja.

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Falscher Biss!)

- Falscher Biss, ja. Im Nachhinein wissen wir es. Aber mir erschien das damals sehr plausibel. Aber ich kannte noch nicht mal die Vorgeschichte, dass der Anwalt da hingekommen ist, sondern ich wusste - - und die Staatsanwaltschaft hat unserer Wertpapieraufsicht so was, Nachweise für Erpressung, gebracht. Mehr wusste ich nicht.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. Vielen Dank. - Dann möchte ich noch mal festhalten: Die Wirtschaftsprüfung, die ja ein öffentlicher Auftrag ist,



Nur zur dienstlichen Verwendung

auf die verlassen sich die ganzen Märkte, Finanzmärkte, Behörden, und das ist alles auch wichtig, und es war eigentlich keine Forensik notwendig, und das hätte man auch so sehen können müssen.

Zeuge Raimund Röseler: Genau.

Cansel Kiziltepe (SPD): Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Frau Kiziltepe. - Dann ist jetzt - haben wir das abgemacht; wir ändern das mit Einverständnis - Lisa Paus für Bündnis 90/Die Grünen dran. Dann folgt der Kollege De Masi und dann der Kollege Toncar. - Bitte schön, Frau Paus.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz, ganz herzlichen Dank, dass das möglich ist. Wir haben ja gleichzeitig jetzt als Finanzausschuss das gemeinsame Gespräch mit dem Steuerausschuss des Europäischen Parlamentes, und da muss ich ein bisschen hin und her springen.

Hallo und guten Tag auch von meiner Seite! Ich wollte noch mal zum Thema Geldwäsche fragen, weil wir bisher ja immer den Eindruck hatten, dass zwischen der Geldwäscheabteilung und Ihnen praktisch nicht gesprochen worden ist im Zusammenhang mit der Finanzholding, und das hatten wir kritisiert. Und jetzt haben wir in den neuen Unterlagen doch noch mal eine MAT gefunden, und zwar die MAT A Bundesbank-3.06, Blattnummer 76. Und da gibt es einen Vermerk von Herrn Damberg an Sie zum Thema Geldwäsche bei der Wirecard Bank AG vom 23.01.2018. Darin wird Bezug genommen auf ein Schreiben des Referats „Geldwäsche“ zum Thema „Online-Glücksspiel“ an die Wirecard Bank AG vom 08.11.2017. Und daraus möchte ich Ihnen kurz vorlesen:

Im Auftrag der Wirecard Bank AG wurde am 27.11.2017 von Herrn ... und Herrn ... ein Gutachten zur Bewertung von Zahlungsdienstleistungen für die Anbieter von Online-Glücksspielen und deren Zulässigkeit erstattet. GW ... hat auf Basis dieses Gutachtens die

strafrechtliche Relevanz der Abwicklung von Zahlungen im Rahmen des Online-Glücksspiels durch die Wirecard Bank AG geprüft. Nach Auffassung von GW ... könne eine Strafbarkeit bei Wirecard Bank AG weder wegen einer Beihilfe zu einer unerlaubten Veranstaltung eines Glücksspiels gem. §§ ...

- soundso und soundso -

noch wegen Geldwäsche gem. § 261 StGB von Seiten GW 2 ausgeschlossen werden. Daher beabsichtigt GW ... eine Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zu erlassen.

So. Und jetzt Sie:

BA ... hat mit E-Mail vom 18.01.2018 GW 2 darauf hingewiesen, dass in einem ähnlich gelagerten Fall (Verbot von Online-Glücksspiel für amerikanische Staatsbürger) die Staatsanwaltschaft in München I zu der Auffassung kam, dass nicht sicher sei, ob der Tatbestand der Geldwäsche gemäß § 261 StGB in Deutschland verwirklicht ist.

Im Auftrag

Damberg

Also, das heißt, Sie haben sehr wohl miteinander gesprochen, „Geldwäsche“ und „Bankaufsicht“, und sogar auch mit Wirecard, auch in unserem Untersuchungszeitraum. Und es heißt aber auch, „Geldwäsche“ wollte Strafanzeige erstatten und hat aber jetzt von Ihnen, von der „Bankaufsicht“, den Hinweis bekommen: Tut es besser nicht, lohnt sich nicht. - Und deswegen wollte ich Sie dann doch noch mal fragen: Warum haben Sie das so gemacht, und in welcher Form ist denn Ihre Bankenaufsicht da zuständig, die „Geldwäsche“-Kollegen darauf hinzuweisen, dass die Staatsanwaltschaft die Vorwürfe nicht verfolgen sollte? Und können Sie zu diesem Sachverhalt noch was sagen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Raimund Röseler: An diese Mail erinnere ich mich jetzt wirklich nicht mehr. Aber ganz sicherlich: Wenn jemand aus einem anderen Bereich der BaFin gegen einen Akteur am Finanzmarkt Strafanzeige stellen wird, kann ich mich nicht entsinnen, dass ich dann irgendwann schon mal gebremst hätte. Deswegen wundert - - Also, kann ich mich nicht entsinnen. Also, ich auf jeden Fall persönlich habe eigentlich nie gebremst.

Zu dem Glücksspielthema oder Geldwäsche und Glücksspiel, was da im Raum stand: Ende 2017 gab es das Glücksspielthema schon mal, angetrieben vom Land Niedersachsen. Und da gab es so eine Reportergruppe, die uns auch auf Wirecard aufmerksam gemacht hat. Wir haben damals Wirecard einbestellt, mit denen über die Abwicklung von Zahlungen für Glücksspielanbieter gesprochen. Und danach hat die Wirecard Bank zumindest ihre Systeme irgendwie, so wie ich das in Erinnerung habe, neu justiert, dass nur noch die Anbieter - - Wir haben damals in einem Gespräch gesagt: „Wir wollen eigentlich nicht, dass ihr weiter da irgendwie aktiv seid, Glücksspiel oder Erwachsenenunterhaltung“, wovon der Konzern ja ganz stark lebte, „wir wollen nicht, dass ihr da weiter aktiv seid. Wollt ihr das einstellen?“ Dann gab es einen Streit drüber: Inwieweit ist das eigentlich legal oder nicht? Und nach meinem Wissensstand hat die Bank - und das hat die Abteilung „Geldwäsche“ dann auch bestätigt - Monitoring eingeführt, um sicherzustellen, dass nicht mehr Zahlungen zumindest an Anbieter von illegalem Glücksspiel ausgehen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wissen wir alles. Aber jetzt haben wir ja hier den Fall 2017 mit der Mail, mit dem Austausch dann 2018, im Januar 2018 -

Zeuge Raimund Röseler: Und da habe ich geschrieben - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - zwischen der Geldwäscheabteilung und - - Genau, bitte kurz brem - nicht bremsen, sondern die Uhr anhalten.

(Heiterkeit)

Zeuge Raimund Röseler: Also, es wäre vielleicht gut, wenn ich es selber - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie dürfen auch noch mal selber lesen, genau.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge liest in diesen
Unterlagen)

Das ging an Sie.

Zeuge Raimund Röseler: Das ging an mich, ja. Jetzt wäre spannend, zu wissen, was ich dann geantwortet habe.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Raimund Röseler: Haben Sie die Antwort nicht auch da?

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nee, die Antwort haben wir eben leider nicht.

Zeuge Raimund Röseler: Also, ich würde jetzt noch - - Also, man muss den Kollegen fragen, was er damit wirklich gemeint hat. Der Kollege war ja schon mal hier. Der Kollege weist ja nur darauf hin, dass in einem anderen Fall die Staatsanwaltschaft eben keine Strafbarkeit angenommen hat. Das ist ein Hinweis. Das ist jetzt noch nicht mal - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das ist ja schon ein Ausbremsen, oder nicht? Also, wie gesagt: „Geldwäsche“ wollte Anzeige erstatten und dann zumindest - -

Zeuge Raimund Röseler: So muss man diese Mail nicht interpretieren. Aber ich bin ja erst mal nur Empfänger dieser Mail. Und ich würde jetzt gern sehen - und das würde ich auch gern nachreichen, wenn ich die Antwort finde -, was ich damals drauf geantwortet habe.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber Sie können sich offenbar nicht erinnern, dass Sie da aktiv geworden wären. Also, Sie haben das sozusagen jetzt hier zur Kenntnis genommen und



Nur zur dienstlichen Verwendung

konnten das auch irgendwie einordnen. Aber jedenfalls haben Sie dann nicht gesagt: Doch, irgendwie - -

Zeuge Raimund Röseler: Ich habe da bestimmt was zu gesagt damals, aber ich weiß nicht mehr, was.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Offenbar hat es ja dann nicht die Aktion gegeben, Sie sollen doch Anzeige erstatten, sondern Sie haben das - -

(RA Dr. Rainer Birke: Das ist nicht richtig. Er hat gesagt, er weiß es nicht mehr!)

Zeuge Raimund Röseler: Ich weiß nicht, wie es danach weitergegangen ist.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte seiner Erinnerung ein bisschen auf die Sprünge helfen.

Zeuge Raimund Röseler: Ich weiß nicht, wie es danach - - Ich weiß nicht, was ich da geantwortet habe. Ich habe bestimmt nicht gebremst. Wenn keine Anzeige erstattet worden ist, weiß ich auch nicht, wieso die nicht erstattet worden ist. Ich weiß es schlicht nicht.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie können sich an den ganzen Vorgang nicht erinnern?

Zeuge Raimund Röseler: Also, spannend wäre die Antwort - - Gerne würde ich mir die Antwort noch mal raussuchen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, fände ich auch gut. Aber Sie können sich jetzt selber an den gesamten Vorgang nicht erinnern.

Zeuge Raimund Röseler: Nee. Ich scrollte mal nach vorne, ob ich das Datum sehe. - 23.01.2018.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, da müssten wir gegebenenfalls noch mal nachfassen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist Ihr gutes Recht.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Röseler, wenn Sie dann im Nachgang - - Das Protokoll dauert ja noch zwei Wochen. Wenn Sie das dann im Rahmen dessen nachliefern und wir das dann noch mal miteinander klären können.

Zeuge Raimund Röseler: Kriegen Sie, ja.*

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Prima. Das ist nett. Danke wieder für die Kooperationsbereitschaft. Klasse! - Frau Paus, Sie sind dann damit erst mal - - Okay. Danke. - Dann geht es weiter mit dem Kollegen Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke. - Also, ich hatte jetzt so aufgefasst: Reihenfolge Bündnis 90/Grüne, Linke und dann FDP. Aber ich kann auch, wenn Dr. - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Die FDP ist ja vor mir.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mir ist das wurscht.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nehmen Sie die FDP dran.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Sie stehen freihändig, wenn Sie wollen. Sonst Dr. Toncar. - Dr. Toncar macht sich bereit. Bitte.

Dr. Florian Toncar (FDP): Alles in Ordnung. - Herr Röseler, was ist Ihnen denn bekannt über die Kontakte der Mitarbeiter der Bankenaufsicht - und ich nenne mal Frau Rahmstorf, nicht abschließend, aber explizit - zu Vertretern von Wirecard? Gab es da persönlichen Kontakt?

Zeuge Raimund Röseler: Nicht dass ich wüsste.

Dr. Florian Toncar (FDP): Auch in Bezug auf Frau Rahmstorf, dass sie mal mit Burkhard Ley Kontakt hatte, gesprochen hat, und zwar - - oder dass sich Burkhard Ley auch mal ungefragt bei Frau Rahmstorf gemeldet hat. Wissen Sie davon was?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Raimund Röseler: Dass sie mit ihm gesprochen hat, halte ich für hochwahrscheinlich. Aber „persönliche Kontakte“ klang jetzt mehr so nach - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Nein. Das wäre natürlich auch interessant. Könnte ich Sie ja auch fragen: Wissen Sie was über -

(Heiterkeit)

Zeuge Raimund Röseler: Nein, ehrlich nicht.

Dr. Florian Toncar (FDP): - Kontakte über das Dienstliche hinaus?

Zeuge Raimund Röseler: Nein, sicher nicht.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Hatten Sie selbst direkten Gesprächskontakt zu Vertretern der Wirecard AG?

Zeuge Raimund Röseler: Nein. Ich war zweimal mit denen verabredet. Das hatten wir beim letzten Mal schon. Erst mal geplatzt wegen OP vom Vorstandsvorsitzenden der Bank, zweite Mal geplatzt angeblich wegen Corona in der Wirecard.

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie haben nach unseren Unterlagen am 06.12.2017 einen Gesprächswunsch wegen Paradise Papers artikuliert mit Herrn Ley, Herrn von Knoop und Herrn Wexeler. Das Gespräch wurde für den 30.01.2018 terminiert. Hat das auch stattgefunden?

Zeuge Raimund Röseler: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): 2018. Und das war aber nicht wegen Corona?

Zeuge Raimund Röseler: Nee.

Dr. Florian Toncar (FDP): Sondern?

Zeuge Raimund Röseler: Ich habe auf jeden Fall nicht - - Ich wusste gar nicht, dass ich das - - Ich habe damals wegen Paradise Papiers mit ganz vielen sprechen wollen. Daran erinnere ich mich jetzt nicht. Aber ich habe definitiv nicht im Januar 2018 mit denen gesprochen. Ich habe mit der

Wirecard Bank einmal ein Gespräch gehabt - das war das Thema Glücksspiel, was wir ja eben hatten -, wollte ich ein Gespräch haben. In dem Fall war dummerweise ich krank geworden. Also, das hat irgendwie - - Da war - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Da gucken wir gleich noch mal nach den passenden E-Mails dazu, weil das in der Tat ein Gesprächswunsch war, der von Ihnen ausging nach den Unterlagen und wo auch ein Termin schon feststand. Aber lege ich Ihnen gleich noch mal vor.

Dann würde ich gerne Ihnen vorlesen aus einer E-Mail von Herrn Damberg an Herrn Weisenfels, 21. März 2019, MAT A BMF-6.09, Blatt 263. Herr Damberg schreibt:

Guten Morgen Herr Weisenfels,
die Wirecard Bank

- da geht es um die Beantwortung einer Anfrage von Herrn De Masi -

... hat m. E. ihre Aufsichtspflicht nicht verletzt, da die Vorwürfe der Geldwäsche und der Marktmanipulation die **Wirecard AG** und nicht die der Wirecard Bank AG betreffen.

Jetzt kommt der Absatz, wo ich Sie zu befragen möchte:

Trotzdem wurde die Thematik Zatarra am 24.02.2016 beim jährlichen Aufsichtsgespräch mit dem Vorstand der Wirecard Bank AG thematisiert. Die Hausdurchsuchungen durch die Staatsanwaltschaft München in den Räumen der Wirecard im Dezember 2016 wurden durch BA 37 nicht gegenüber der Wirecard Bank AG thematisiert.

Ich kann es Ihnen auch gern noch mal vorlegen. Fairerweise, wenn Sie es noch mal lesen wollen, kriegen Sie es auch.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Aber meine Frage an Sie wäre: Seit wann ist Ihnen denn die Hausdurchsuchung, die es ja gegeben hat in Aschheim, bekannt? Muss ja auch in der BA 37 bekannt gewesen sein, dass es sie gab.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge liest in diesen
Unterlagen)

Lesen Sie es gerne. Dann halten wir die Zeit an.

Zeuge Raimund Röseler: Ganz ehrlich: Mir war es bis jetzt eben nicht bekannt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Dann erübrigt sich - - Dann können Sie wahrscheinlich meine Frage auch nicht beantworten, warum BA 37 sich offenbar ja entschieden hat, die Hausdurchsuchung gegenüber der Wirecard Bank nicht zu thematisieren.

Zeuge Raimund Röseler: Ganz ehrlich: Da habe ich eine Wissenslücke. Ich wusste bis eben nichts von dieser Durchsuchung.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - So. Dann würde ich Ihnen noch mal etwas anderes zeigen wollen. Aber ich lese es auch vor für unsere Zuhörer. Im Zuge der Erstellung einer Wirecard-Chronologie im Juli 2020, die ja auch dem Finanzausschuss und der Öffentlichkeit vorgelegt worden ist, hat die BaFin intern auch einige Arbeitsaufträge vergeben. Da schrieb unter anderem Frau Freiwald am 14. Juli 2020 an Herrn Hufeld, Frau Roegele, Herrn Röseler, also Sie, und Herrn Pötzsch:

Heute hat mich AL ZR über den anonymen Hinweis aus 2017 informiert, der sich auf einen Investor Newsletter bezieht ... und an BA/IF und WA gegangen ist.

Also auch an Ihren Bereich „Bankenaufsicht“, BA.

Ich weiß nicht, ob sich der Inhalt in der Formulierung unter dem

20.07.2017, der wohl diesen Hinweis betrifft, ausreichend widergespiegelt. [sic!]

Es geht dabei um den „Aspekt: Rechnungslegung“, „Eingabe zu inaccurate accounting“. Und die Eingabe ist eine sehr detaillierte Analyse, warum die Bilanz von Wirecard nicht stimmen kann.

Ich würde Ihnen das gern einfach auch noch mal zeigen, diese E-Mail. Sie ging an Sie. Und ich würde Sie gerne fragen, ob Sie Erinnerungen an diesen Vorgang haben, der ja erst im Juli letzten Jahres innerhalb der BaFin eine Rolle spielte.

Zeuge Raimund Röseler: Ich erinnere mich an diesen Hinweis, der aufgetaucht ist.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge liest in diesen
Unterlagen)

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, antworten Sie gerne, na klar.

Zeuge Raimund Röseler: Ja, ja, ich erinnere mich an den Hinweis, den ich selber auch erst letztes Jahr das erste Mal gesehen habe. Das ist einer der Punkte, wo ich eben schon bei Herrn De Masi sagte, wo ich mit dem Agieren von meinen Leuten, ehrlich gesagt, nicht zufrieden war, weil schlicht nicht dokumentiert worden ist, wie man auf diesen Hinweis reagiert hat. Mir hat man gesagt: Die Bank war da - - Ich habe den Investor Report gelesen. Die Bank war eigentlich - - Also, die war am Rande betroffen, sie war aber betroffen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie war betroffen, genau.

Zeuge Raimund Röseler: Man kann nicht sagen, sie war nicht betroffen. Es ist nicht dokumentiert, wie man damit umgegangen ist. Das ist ein Punkt. Ich weiß, dass das Ding dann auch an WA geschickt worden ist, an die Wertpapieraufsicht. Aber man kann nicht nachvollziehen, wie es damit weitergegangen ist. Das war in Teilen deckungsgleich auch mit den Vorwürfen aus dem



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zatarra Report. Und meine Vermutung ist - das ist aber jetzt auch nur eine Vermutung -: Die Kollegen haben aufgrund der Ähnlichkeit zum Zatarra Report diesen Hinweis nicht weiterverfolgt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Waren Sie involviert dann - - Der Kontext, der Ihnen hier vorliegt, ist ja die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage, in dem Fall meiner. Und die BaFin hat schon mal vorher eine Grünenanfrage beantwortet gehabt, und da war der Hinweis nicht erwähnt. Und dann war die Diskussion: Was macht man jetzt, wo wir den Hinweis von 2017 kennen, mit dem Toncar, ohne dass wir uns in Widerspruch setzen? - Waren Sie an der Fassung der Antwort auf die parlamentarische Anfrage beteiligt?

Zeuge Raimund Röseler: Ich war bei allen parlamentarischen Anfragen eingebunden, ganz klar. Aber ich meine, die gab es ja nicht - - Da gab es ja dann ganz viele, nicht nur von Ihnen, sondern von allen Ihren Kollegen hier im Raum gab es ganz viele. Und ich kann da auch nicht ausschließen, dass wir an der einen oder anderen Stelle, gerade zu Beginn, da irgendwie lückenhaft geantwortet haben, weil uns selber noch nicht alle Sachverhalte bekannt waren.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, hier war es so, dass die BaFin jedenfalls gemerkt hat: „Wir haben bei den Grünen das nicht erwähnt“, und nach Wegen gesucht, es bei Toncar auch nicht zu erwähnen.

Zeuge Raimund Röseler: Aber das habe ich hoffentlich nicht geschrieben.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nein.

Zeuge Raimund Röseler: Gut.

Dr. Florian Toncar (FDP): Deswegen fragte ich Sie, ob Sie beteiligt gewesen sind.

Zeuge Raimund Röseler: Nee. Ich kannte die Antworten, die an Sie gegangen sind. Das habe ich jetzt aber - - höre ich hier zum ersten Mal.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Hatten Sie mal mit Frau Rahmstorf ein Gespräch über die Art und Weise, wie man die Vorgänge dokumentiert oder die Akten führt oder wie man informiert über die Vorgänge im Bereich der Bankenaufsicht?

Zeuge Raimund Röseler: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Und zwar? Können Sie das mal beschreiben, was da abgelaufen ist und ob es da unterschiedliche Auffassungen gab?

Zeuge Raimund Röseler: Ja, es gab unterschiedliche Auffassungen. Ich war mit der Dokumentation nicht zufrieden.

Dr. Florian Toncar (FDP): Bitte noch ein paar Details! Also, einfach offene Frage: Was war der Sachverhalt, wo es unterschiedliche Auffassungen gab, und wie ging es aus?

Zeuge Raimund Röseler: Ja, zum Beispiel nach Zatarra Report. Ich glaube den Kollegen; die haben Zatarra Report gelesen, weil sie haben sich mit mir unterhalten. Aber schön wäre ein Auswertungsvermerk gewesen, dass man auch schriftlich hätte dokumentieren können: Hier, der ist wirklich tiefgehend analysiert worden. - Damit war ich nicht zufrieden.

Dann gab es sicherlich auch - - Ich meine, Thema „Acquiring & Issuing“, was wir eben hatten. Natürlich hätte ich dann gerne schriftlich gehabt, dass es keinen aufsichtlichen Mehrwert hat, deswegen auch in der Akte drin; wir verzichten da jetzt so lange drauf, wie das Inhaberkontrollverfahren läuft. - So ein Dokument hätte mir jetzt im Nachhinein echt geholfen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Alles klar. Danke schön. Für diese Runde bin ich über meine Zeit.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann ist als Nächstes Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke dran.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Röseler. - Ich musste gerade schmunzeln, als Sie angesprochen haben, dass Sie gerne da so eine



Nur zur dienstlichen Verwendung

schriftliche Auswertung gehabt hätten; denn ich habe den Zatarra-Bericht auch gelesen. 2017, während des Bundestagswahlkampfes, ist er das erste Mal bei mir aufgetaucht. Und als ich das das erste Mal gelesen habe, habe ich auch gedacht: Kann einmal jemand eine schriftliche Auswertung machen? Das ist sehr umfangreich.

Was ich aber viel interessanter fand, ist, dass Sie eben noch gesagt haben - - Bei dieser Ansprache durch diesen Investorenbericht, da haben Sie gesagt: Na ja, das war ja ganz ähnlich wie der Zatarra-Bericht in der Substanz. - Und Sie beziehen sich also auf einen Bericht, zu dem Sie aber keine vernünftige Auswertung hatten. Das fand ich etwas widersprüchlich. Also, Sie sagen, der ist selber drin in dem Zatarra-Bericht, aber - -

Zeuge Raimund Röseler: In beiden Fällen ging es irgendwie um illegales Glücksspiel, was schon länger her war. Das war, glaube ich, der Wiedererkennungswert. Aber ganz ehrlich habe ich gesagt: Ich war damit nicht zufrieden, mit der Dokumentation unserer Akten.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Können Sie denn etwas, weil wir ja das Thema Paradise Papers schon hatten - - Das kam nämlich kurz danach - weiß ich auch noch sehr gut; das war nämlich dann bei der Konstituierung des Bundestages eines der ersten Themen, die aufschlugen -, und ich weiß auch, dass damals die Wirecard Bank auch eine zentrale Rolle, ich glaube, in der Berichterstattung der „Süddeutschen Zeitung“ gespielt hat. Und ich habe immer wieder hier erlebt im Ausschuss, auch bei Aufsichtsräten, die mir erzählt haben, wie toll sie das Geschäftsmodell - ich meine jetzt nicht Herrn Eichelmann - verstanden haben und was sie für tolle Finanzprofis sind, die dann nicht mal den Unterschied zwischen den Paradise und den Panama Papers kannten, die sich noch nie mit Gesetzgebung im Bereich des Onlineglücksspiels auseinandergesetzt haben. Deswegen jetzt mal meine Frage: Hat sich denn die Staatsanwaltschaft mal mit der BaFin und haben Sie sich mit der Staatsanwaltschaft in irgendeiner Form ausgetauscht zu den Vorwürfen aus den Paradise Papers?

Zeuge Raimund Röseler: Ich habe mich mal mit dem Bundeskriminalamt ausgetauscht, nicht mit der Staatsanwaltschaft. Wir hatten ein Treffen im Bundeskriminalamt, Herr Hufeld und ich gemeinsam im Bundeskriminalamt. Damals haben wir überlegt - - Obwohl, das kann auch Panama Papers gewesen sein, muss gar nicht Paradise gewesen sein. Auf jeden Fall war möglich, dass wir diese Art von Papieren irgendwie so auswerten wollen, dass es für beide Nutzen stiftet, auch gemeinsam auswerten. Wir haben die zum Teil auch gemeinsam ausgewertet.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Aber - -

Zeuge Raimund Röseler: Ich bin aber jetzt seitdem nicht mehr zuständig für Geldwäsche. Und das war in unserer Geldwäscheabteilung. Ich weiß nicht, wie die Zusammenarbeit weitergelaufen ist.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Alles gut. Ich will nur spezifisch da einhaken. Bei diesem Austausch im Bundeskriminalamt, ging es da auch jetzt vorwiegend gegen Wirecard?

Zeuge Raimund Röseler: Nein, überhaupt nicht.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Überhaupt nicht, sondern allgemein, ob es da - -

Zeuge Raimund Röseler: Allgemein. Und wir hatten da schon ein paar Banken im Fokus, die aber jetzt - - zu denen ich hier nichts sagen darf.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Das verstehe ich. Es gibt eine - - Also, das BKA hat ja den Datensatz der Panama Papers erworben. Deswegen können das die Panama Papers gewesen sein.

Zeuge Raimund Röseler: Ja, kann sein, ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Allerdings, bei den Paradise Papers interessiert mich schon: Die Staatsanwaltschaft hat ja auch damals ein Ermittlungsverfahren gestartet, das sie dann später eingestellt hat und was dann, glaube ich, hinterher wieder neu aufgenommen wurde, wenn ich jetzt nicht falsch informiert bin, also immer dann, wenn sozusagen die Milch vergossen war. Ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

will von daher noch mal fragen: Die Staatsanwaltschaft hat nach Ihrer Kenntnis, zumindest nicht mit Ihrer Kenntnis, nie bei der BaFin mal angeklopft und gesagt: „Könnt ihr uns hier mal helfen bei dieser Ermittlung“, oder so?

Zeuge Raimund Röseler: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Das ist auch aufschlussreich. - Gut. Dann würde ich gerne noch mal nachfragen: Haben Sie jemals Kenntnis davon erlangt in anderen Zusammenhängen als jetzt in puncto Wirecard, dass der Rechtsanwalt Enderle sich in irgendeiner Form - - Also, ich sage mal: War der bekannt bei der BaFin?

Zeuge Raimund Röseler: Entschuldigung. Wer war bekannt?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Herr Enderle. Sagt Ihnen das was?

Zeuge Raimund Röseler: Nee.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Franz.

Zeuge Raimund Röseler: Nee. Der sagt mir gar nichts. Die Kanzlei, von der ich gerade höre, mit der habe ich in einem anderen Zusammenhang einen Streit, aber nicht mit dem.

(Heiterkeit)

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Gut. Also, bei Ihnen lag da nichts auf dem Tisch. Okay. Das ist schon mal ganz gut.

Wissen Sie zufällig, auch wenn Sie nicht unmittelbar mit dem Leerverkaufsverbot befasst waren - aber wir müssen ja auch immer gucken, was hat jemand vielleicht am Rande mitbekommen -, ob in dieser Erpressungsgeschichte von der Staatsanwaltschaft, die sie der BaFin serviert hat, von der die Staatsanwaltschaft sagt, dass sie das selber gar nicht ernst genommen hätten, was sich aber irgendwie aus den Akten anders darstellt, jemals auch der BaFin bewusst wurde, dass der Rechtsanwalt Enderle Urheber, sage ich mal, dieser wilden Geschichte war?

Zeuge Raimund Röseler: Weiß ich nichts von. Also, ich habe erst jetzt, in den letzten Wochen, gelernt, dass es den überhaupt gibt. Ich wusste nicht, wie das Papier, wie ich eben schon sagte, überhaupt zu uns gekommen ist.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Das ist ganz gut, wenn er das nächste Mal vorstellig wird, vielleicht auch zur Einstufung des Seriositätsgehalts.

Gut. Dann - - Wie viel habe ich noch? - Oh, 50 Sekunden. Wie die Zeit vergeht! Können Sie denn noch mal etwas sagen zu dem ganzen Vorgang rund um die Risikoberichte der Wirecard Bank? Da gab es ja eine Verabredung zwischen Bundesbank und BaFin nach dem Exit-Gespräch von Herrn - na, wie hieß er? - Wexeler. Können Sie denn mal etwas zu dem Zeitpunkt sagen, wann nach Ihrer Kenntnis dann auch die Risikoberichte angefordert wurden?

Zeuge Raimund Röseler: Das war der Punkt - - Also, es gab fünf oder sechs Punkte, die verabredet worden sind. Die BaFin sollte die Aufsichtsratsprotokolle anfordern. Die anderen Punkte waren von der Bundesbank übernommen worden. Und meines Wissens wollte man auf den - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also, Risikoberichte sollten nicht angefordert werden?

Zeuge Raimund Röseler: Also, die fünf, sechs wollen Sie jetzt. Gucke ich hier. Ich habe sie sogar: Durchsicht der Risikoberichte im Hinblick auf - - das sollte die Bundesbank machen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Dann können Sie mir vielleicht - - über einen stillen Vorhalt noch schnell aufklären. Ich habe das jetzt anders interpretiert.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, machen wir noch. Die Zeit ist angehalten.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, also, ich glaube, ich war bisher mit am katholischsten, was meine Zeit angeht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Eben, deswegen, weil ich bin superfair. Dann passt das.

(Dem Zeugen werden am
Rand des Sitzungssaales
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge und sein Rechts-
beistand lesen in diesen
Unterlagen)

Fabio De Masi (DIE LINKE): Weil ich habe das jetzt so gelesen, dass das ja doch etwas mit den Risikoberichten zu tun hatte.

Zeuge Raimund Röseler: Das ist ja angefordert worden, wobei jetzt da auch nicht steht, ob von uns oder von Bundesbank.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ach so. Okay. Aber da steht ja ein Konnex, also das sei - - Ich darf es ja jetzt nicht sagen. Es ist zu einem Zeitpunkt angefordert worden, wo auch etwas anderes angefordert wurde. Und das wissen wir aus den vorigen Runden hier, dass dieses andere Ding, was sich auf den KPMG-Bericht bezieht, wahrscheinlich so, ich würde mal sagen, im April oder so dann angefordert wurde. Das geht ja gar nicht anders, weil der KPMG-Bericht ist ja dann erst rausgekommen.

Zeuge Raimund Röseler: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und das würde ja heißen, das hat, sage ich mal, vier, fünf Monate gedauert, bis da irgendwas angefordert wurde. Finden Sie das normal?

Zeuge Raimund Röseler: Nein, ganz sicher nicht. Das war auch einer der Punkte. Aber da gab es die Vereinbarung, dass die Bundesbank diese Unterlagen anfordern sollte. Wir sollten nur die Aufsichtsratsprotokolle anfordern. Den Rest hatte die Bundesbank übernommen. Auch die Bewertung von auffälligen Darlehen sollte von der Bundesbank erfolgen. Die Bewertung habe ich dann bekommen, nachdem Wirecard insolvent war.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Das heißt, da hat die Bundesbank gepennt?

Zeuge Raimund Röseler: Also, ich meine, meine Kollegen haben da auch nicht genügend Druck gemacht wahrscheinlich.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Alles klar.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Und dann Matthias Hauer für die CDU/CSU.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Herr Röseler, ich möchte Ihnen einen stillen Vorhalt machen. Das ist jetzt Tagebuchnummer 60/21 und dort die Seite 140. Das sind die Dokumente, die jetzt noch aus der Geheimschutzstelle gekommen sind. Da geht es um eine E-Mail, die Sie auch erhalten haben, und die würde ich Ihnen einmal gerne zeigen. Also, mich interessiert vor allem diese E-Mail, die Ihnen mit dieser E-Mail weitergeleitet wurde. Die befindet sich aber direkt dadrunter. Und da ist ein Aspekt unterstrichen, und der interessiert mich vor allem.

(Dem Zeugen werden am
Rand des Sitzungssaales
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge und sein Rechts-
beistand lesen in diesen
Unterlagen)

Zeuge Raimund Röseler: Sie hatten gesagt: Mail dadrunter.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Es geht darin ja um den Zeitraum kurz nach der Veröffentlichung der „Financial Times“-Berichterstattung Ende Januar 2019. Und in der Folge gab es dann ja diese DPR-Einschaltung, es gab das Leerverkaufsverbot, es gab Prüfungen, was da jetzt dran ist an diesen Vorwürfen. Und da würde mich mal interessieren, was Sie da jetzt gerade gelesen haben, inwieweit das ein Thema war, dass das ein Grund sein könnte für die „Financial Times“-Berichterstattung.

Zeuge Raimund Röseler: Die Frage habe ich jetzt schlicht nicht verstanden.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, es ging ja - - Ja, ich kann ja leider nicht zitieren, und Sie dürfen es auch nicht. Insofern haben wir beide das



Nur zur dienstlichen Verwendung

gleiche Problem, das etwas umschreiben zu müssen.

Es gab ja die „Financial Times“-Berichterstattung. Und da kann man ja unterschiedlicher Auffassung sein, warum die „Financial Times“ das berichtet hat. Eine Möglichkeit ist ja: Die „Financial Times“ hatte da eine ganz heiße Spur und hat das dann wahrheitsgemäß berichtet. Das wäre wahrscheinlich die beste Einschätzung gewesen. Oder man findet andere Gründe, dass da böse Leerverkäufer dahinterstecken, dass da vielleicht irgendwelche verärgerten Mitarbeiter von Wirecard oder so dahinterstecken oder andere. Und da würde mich interessieren, wie das im Hause der BaFin eingeschätzt wurde, warum es zu dieser „Financial Times“-Berichterstattung gekommen ist, weil jetzt hier gerade in dieser E-Mail, die Ihnen ja auch zugeleitet wurde, da ist ja eine Vermutung drin.

Zeuge Raimund Röseler: Ich glaube, man hatte nicht die nötige kritische Distanz zur Wirecard, auch nicht in unseren Reihen; das muss man sehen. Und das drückt sich ja in dieser E-Mail aus, dass man den Erklärungen des Unternehmens zu stark geglaubt hat. Das ist eines der Zeichen dafür. Es gibt sicherlich noch andere Zeichen dafür. Aber auf der anderen Seite muss man sehen: Es gab halt auch immer viele Leerverkäufer. Es gab auch komische Geschichten rund um Wirecard, die man heute anders bewertet, als man sie damals anders bewerten musste. Warum ist der Zatarra Report so erschienen, wie er erschienen ist, auf Jungferninseln, völlig anonym und so? Das ist ja auch nicht das, wie normalerweise Analysten vorgehen. Das erklärt es vielleicht ein bisschen. Aber man hatte sicherlich nicht die nötige kritische Distanz.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, das finde ich ja sehr bemerkenswert, dass Sie das so klar benennen. Und wie kam es dazu, dass man diese „nötige kritische Distanz“ nicht hatte, aus Ihrer Sicht? Weil es ein DAX-Konzern war?

Zeuge Raimund Röseler: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Oder weswegen?

Zeuge Raimund Röseler: Nein. Ich glaube, das grundsätzliche Problem in manchen Bereichen - - Und das ist halt ein Bereich, der dummerweise da genauso von betroffen war. Und Sie wissen - - Sie kennen die Diskussion ja auch aus unserem Verwaltungsrat über das Stichwort „Kulturwandel“. Ich glaube, wir müssen auch mehr über Rotation von Mitarbeitern nachdenken. Wenn Sie eine Bank eng beaufsichtigen, das über Jahre hinweg tun, verlieren manche Leute wahrscheinlich zu sehr kritische Distanz zu der beaufsichtigten Bank. Und ich glaube, das ist der einzige Grund. Dahinter steht ja nicht so was wie Korruption oder so was, also der hat ja kein Geld dafür bekommen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie da noch ein bisschen zu ausführen, was dazu jetzt in Ihrem Hause veranlasst wird?

Zeuge Raimund Röseler: Ja, Sie kennen - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, ich darf da aber nicht draus berichten, ist mein Problem.

Zeuge Raimund Röseler: Ja, gut.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Deshalb muss ich Sie dazu bringen, dass Sie es erzählen.

(Heiterkeit)

Zeuge Raimund Röseler: Gut. - Es gibt zum einen das FISG, und es gibt zum anderen das Projekt von Roland Berger mit mehrstufigem Plan, was in der BaFin geändert werden soll. Zum Beispiel: Wir wollen eine Fokusaufsicht einrichten, das heißt, schlicht mehr so teamorientierte Aufsicht, indem dann wirklich das Team verantwortlich ist, gemeinsam von Geldwäsche, Wertpapieraufsicht, Verbraucherschutz, wer auch immer betroffen ist, und auch die Intensität der Aufsicht erhöhen für LSIs, die irgendwie anders und irgendwie besonders sind.

Wir wollen eine Taskforce etablieren, die dann auch vor Ort ist. Also, wir hatten letztes Jahr mal den Fall, da war der gleiche Shortseller am Markt aktiv, bei dem wir dann auch prüfen. Aber da müssen wir erst ein Vergabeverfahren machen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

weil die Ressourcen hat die Bundesbank nicht. Dauert immer ewig, und eigentlich müsste man morgen ja vor der Tür stehen oder in der Tür stehen und prüfen und Unterlagen mitnehmen. Das wollen wir tun. Und dann gibt es Bilanzkontrolle noch als Thema.

Und ein ganz wichtiges Thema ist aber auch Kulturwandel. Kulturwandel heißt: Wie kriegen wir Leute dazu, dass sie mehr Mut haben, aktiver agieren? Und dazu könnte ein Instrument zum Beispiel auch sein eine häufigere Rotation zwischen verschiedenen Aufsichtsbereichen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mich würde noch mal die Zusammenarbeit mit dem BMF interessieren. Da haben wir ja die Situation, dass Sie der Rechts- und Fachaufsicht durch das Finanzministerium unterliegen. Und da würde mich mal interessieren, ob Sie in Ihrer Karriere schon mal erlebt haben, dass es mal eine Weisung des BMF gegeben hat gegenüber der BaFin. Weil das ist ja so das klassische Instrument der Fachaufsicht, dass es auch Weisungen gibt. Und ich habe den Eindruck, das kennen alle nur vom Hörensagen irgendwie, aber keinem ist das mal untergekommen, dass es mal eine Weisung gegeben hat. Ist das bei Ihnen auch so?

Zeuge Raimund Röseler: Ja. Also, wir hatten letztes Mal ja den Disput über Abstimmung von Interviews, erinnere ich mich noch. Das subsumiere ich jetzt mal nicht unter „Weisung“. Ich habe noch keine Weisung zur aufsichtlichen Entscheidung bekommen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Kennen Sie denn jemand anders, der schon mal eine Weisung bekommen hat vom BMF an das BaFin-Direktorium?

Zeuge Raimund Röseler: Nee, ich kenne keinen. Aber ich habe die Wahrnehmung: Bei der Wertpapieraufsicht ist der Kontakt zum BMF enger, und ich kriege ja nicht das Tagesgeschäft mit. Aber die Frage ist: Nee, ich kenne keinen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Weitere Fragen?

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Nein!)

- Okay. Dann mache ich weiter.

Ich würde gerne noch mal fragen wollen: Herr Zielke, früherer Cobra-Vorstand, legte uns hier im Untersuchungsausschuss Gründe dafür nahe, weshalb die Commerzbank sich bereits 2019 für einen sogenannten - so hat er das genannt - „Soft Exit“ aus der Geschäftsbeziehung mit Wirecard entschieden habe. Hier seien vor allem auch Compliance-Fragen sowie Geldwäscheverdachtsmeldungen entscheidend gewesen. Letztere hätten sich zum Großteil auf die Wirecard Bank bezogen. Vergleichen könnten Sie das auch - oder wir können Ihnen das auch vorlegen - im Sitzungsprotokoll vom 14.01. auf Seite 168. Können Sie uns etwas zu diesen Geldwäscheverdachtsmeldungen sagen?

Zeuge Raimund Röseler: Nee. Geldwäscheverdacht müssten Sie Herrn Pöttsch zu fragen. Ich kenne Analyse der Bank, kenne ich zum Wirecard-Geschehen. Die habe ich aber erst nach dem Juni 2020 erhalten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das heißt, als Bankenaufsicht bei einem Konsortialkredit in Höhe von 175 Millionen Euro fragt, was mir nämlich auch aufgefallen ist, die BaFin nicht mal nach und versucht herauszubringen: Mensch, liebe Commerzbank, warum plant ihr da jetzt einen Soft Exit? Was ist los? - Weil das nenne ich ja auch mal Informationsaggregation, wenn Sie schon die Bankenaufsicht darstellen, eins und eins an der Stelle zusammenzuzählen. Und dann hätten Sie ja - so hat es hier auch der Herr Zielke dargelegt - wohl die Antwort bekommen: Ja, weil wir ganz einfach der Meinung sind, das können wir mit unserem Hause und den Geldwäscheverdachtsmeldungen, die wir hier erhalten, nicht mehr vereinbaren. - Und so wären Sie vielleicht wieder einen Schritt weiter gewesen.

Zeuge Raimund Röseler: Aber die Informationen haben wir von der Bank nicht bekommen. Und ich kriege auch nicht zu jedem Kreditvertrag, den eine Bank hat, eine Information zur Kreditpolitik



Nur zur dienstlichen Verwendung

dahinter, weil gerade solche Banken haben irgendwie ein Portfolio aus mehreren Tausend Kreditnehmern. Das diskutiere ich mit denen nicht Namen für Namen. Aber ich gebe Ihnen insofern recht: Es wäre schön, wenn die Bank uns darüber informiert hätte, was sie da für Bedenken hat.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber das könnte ja auch die BaFin mal verfügen, dass sie sagt: Passt mal auf! Bei Konsortialkrediten ab einer Höhe von Euro 100 Millionen möchten wir von euch schon mal ganz gerne wissen: Warum habt ihr gekündigt? - Das kann Sie ja auch weiterbringen.

Zeuge Raimund Röseler: Ja. Wenn ich morgen zu einer Bank gehe und frage: „Was haltet ihr eigentlich von der anderen Bank? Macht ihr euch nicht Sorgen um die?“, dann ist das Signal genug dafür, um die andere Bank in den Abgrund zu stürzen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber ich dachte eigentlich, dass Sie das schon sehr souverän und dann auch vertraulich behandeln.

Zeuge Raimund Röseler: Allein die Frage, die ich stelle, dass ich mir über eine andere Bank vielleicht Sorgen mache, die hat doch schon Einfluss.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, die haben Sie ja nicht gestellt, sondern Ihr Teil - - würde Ihnen die Commerzbank ja einfach nur pflichtgemäß mitgeteilt haben: Wir kündigen und machen einen Soft Exit, weil ...

Zeuge Raimund Röseler: Ja. Die Information hätte ich gerne gehabt, ja. Habe ich aber erst nach dem Juni 2020 bekommen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Herr Röseler, Herr Hufeld berichtete dem Finanzausschuss am 1. Juli 2020:

Die BaFin habe auch die Outsourcing-Beziehungen zwischen der Wirecard Bank und dem Rest der Gruppe geprüft. Diese seien unproblematisch gewesen.

Das wäre auf MAT A BT-Präs-1.01, Blatt 314 zu lesen. Können Sie hierzu genauere Angaben zu der hier erwähnten Überprüfung machen? Können Sie sich daran noch erinnern?

Zeuge Raimund Röseler: Das ist Bestandteil der MaRisk-Prüfung gewesen. Da war ja auch ein Bestandteil Outsourcing. Und das war auch unauffällig.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und teilen Sie die Ausführungen von Herrn Hufeld hier, dass es „unproblematisch“ gewesen sei in der Gruppe?

Zeuge Raimund Röseler: Ja, aus damaligem - - Mit dem Wissen von damals, ja. So sagt es der Prüfungsbericht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann wollte ich noch mal auf das Thema Herr Kukies eingehen und das, was ich Ihnen vorgelegt hatte. Ist da zwischenzeitlich noch mal eine Erinnerung gekommen, zum einen an das Gespräch, das Telefonat, das bewusste, mit Herrn Balz?

Zeuge Raimund Röseler: Also, ich habe mit Herrn Balz öfters telefoniert. Kann gut sein, dass ich mit Herrn Balz auch - weil der ist für Zahlungsverkehr zuständig - zu Zahlungsverkehr telefoniert habe. Ich erinnere mich aber definitiv nicht dran. Aber das würde ich auch nicht per se ausschließen, weil mit dem telefoniere ich schon ab und zu mal.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann würde ich gern noch wissen: Uns liegt auf MAT A BMF-25.23, Blatt 304 eine E-Mail von Herrn Kukies an Herrn Hufeld unter der Betreffzeile „Beschlussvorlage Übernahme Wirecard Bank AG durch Wirecard AG“ vor. Datiert ist sie auf den 21. Juli 2020, 0.25 Uhr. Herr Kukies schrieb an Herrn Hufeld Folgendes - ich zitiere -:

Lieber Felix,

ich habe gerade die Proposal Decision by BaFin to the ECB zur Übernahme der Wirecard Bank AG durch die Wirecard AG (undatiert) gelesen, die ich von meinem



Nur zur dienstlichen Verwendung

Team erbeten habe. Dabei habe ich einen Passus gefunden, der mir große Sorge macht, siehe Anhang. Der entscheidende Satz: „The underlying motivation of the proposed reorganisation is to prevent that Wirecard Acquiring and Issuing GmbH qualifies as a financial holding company and has to comply with regulatory requirements on a consolidated basis“.

Das impliziert, dass der Autor der Proposal Decision akzeptiert oder sogar bewusst befördert, dass durch eine Reorganisation, die im Gesamttext ansonsten keine strategische Rechtfertigung erkennen lässt, im Ergebnis die bankaufsichtlichen Regeln unterlaufen werden.

Steht hier drin.

Kannst Du

- und jetzt wörtlich -

herausfinden, wie diese Beschlussvorlage entstanden ist und welchen Status sie erhalten hat?

Im Sinne umfassender Aufklärung, die wir uns vorgenommen haben, muss das unbedingt schnell geklärt werden.

Sind Sie durch Herrn Hufeld über diese E-Mail in Kenntnis gesetzt worden?

Zeuge Raimund Röseler: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wie hat Herr Hufeld dieses Schreiben kommentiert, bzw. konnten Sie auch nachvollziehen, dass den Staatssekretär des BMF damals zu nächstlicher Stunde diese große Sorge erfasst hat?

Zeuge Raimund Röseler: Also, ich weiß nicht, ob ich - - Ich kenne den Sachverhalt. Ich weiß nicht, ob ich die Mail auch bekommen habe, aber ich kenne den Sachverhalt. Und richtig ist das, was ich eben schon versucht habe, deutlich zu machen: Alleine, dass eine Neustrukturierung einer

Unternehmensgruppe aus den Zwecken von Aufsichtsarbitrage geschieht, ist leider kein Grund, diese Umstrukturierung verhindern zu können. Das ist schlicht nicht vorgesehen als Kriterium. Gibt auch andere Banken, auch einen anderen großen Industriekonzern, der hat seine Automobilbank auch aus genau solchen Gründen umgehungen. Das ist kein Grund, das abzulehnen. Das steckt dahinter.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber können Sie die Sorge verstehen?

Zeuge Raimund Röseler: Ich kann die Sorge verstehen, aber es gibt darauf keine befriedigende Antwort. Das ist die Rechtslage. Ich darf es schlicht nicht ablehnen, nur weil die damit einen anderen Zweck erfüllen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Dann ist meine Zeit rum. - Dann schaue ich zu Dr. Zimmermann.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Nach intensivem Überlegen ist uns immer noch keine neue Frage eingefallen. Herzlichen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann schaue ich zu den Kollegen der FDP-Fraktion.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, ich wollte Herrn Röseler noch mal das Thema „Gespräch am 30.01.2018 in den Räumen der BaFin in Bonn“ nachreichen. Sie kriegen die Vorlage gleich. Ich zitiere aber noch mal auch für unsere Zuhörer. Am 6. Dezember 2017 schrieb Herr Damberg an Herrn Ley, Herrn Wexeler und Herrn von Knoop: Durch die Paradise Papers steht momentan auch die Wirecard Bank AG im Fokus der Presse. - In diesem Zusammenhang bittet Herr Röseler, Exekutivdirektor Bankenaufsicht, und Herr Happel, Abteilungspräsident der Bankenaufsicht, Abteilung 3, um ein Gespräch mit Ihnen, Ley, Wexeler und von Knoop. Dann schickt Wirecard Terminvorschläge. Und dann schreibt Herr Damberg am 11. Dezember: Guten Morgen Herr von Knoop, nach Absprache im Hause kann ich Ihnen folgenden Termin für das Gespräch bestätigen: Dienstag, den 30.01.2018, Beginn: 14 Uhr, Ort: Bonn,



Nur zur dienstlichen Verwendung

Graurheindorfer Straße 108. - Also die BaFin. Wir zeigen es Ihnen. Das sind zwei, drei E-Mails.

Zeuge Raimund Röseler: Ich glaube, das ist das Gespräch, was ich eben erwähnt hatte im Zusammenhang mit Glücksspiel, an dem ich aber nicht teilgenommen habe, schlicht weil in dem Fall war ich krank geworden.

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber Paradise Papers und Glücksspiel, ist das - - Also, hier ist ja der Kontext Paradise Papers.

Zeuge Raimund Röseler: Aber das ist auf jeden Fall das Gespräch im Januar 2018. Das ist das Gespräch, an dem ich nicht teilgenommen hatte, weil ich krank geworden war.

Dr. Florian Toncar (FDP): Da hatten Sie vor, teilzunehmen, und waren erkrankt.

Zeuge Raimund Röseler: Ja. Da ist auch der Termin mit mir abgestimmt worden.

Dr. Florian Toncar (FDP): Genau.

Zeuge Raimund Röseler: Jetzt fragen Sie mich nicht mehr, ob ich Grippe oder Rücken oder was ich hatte. Aber ich war schlicht nicht da.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nein. Das ist für den Untersuchungszweck nicht relevant. Aber das Ergebnis des Gesprächs wäre es allerdings. Vielleicht können Sie dazu noch was sagen.

Zeuge Raimund Röseler: Ich war danach ja nicht mehr für Geldwäsche zuständig, und das war primär Geldwäschethema. Also, der Antritt, warum ich das Gespräch haben wollte, war eben die Abwicklung von Zahlungen für möglicherweise illegales Glücksspiel. Und wir haben der Bank aufgegeben, Zahlungen für Glücksspiel generell einzustellen. Da hat sich die Bank nicht dran gehalten. Aber die Bank hat immerhin, soweit ich weiß - und ich war danach nicht mehr dafür zuständig -, ihr Monitoringsystem so geändert, dass nur noch Zahlungen für Anbieter aus EU und damit für legales Glücksspiel abgewickelt werden konnten und die ganzen Illegalen rausgefiltert wurden.

Dr. Florian Toncar (FDP): Also, das Gespräch konnte Ihre Fragen, die in dem Gespräch gestellt worden sind, so beantworten, dass kein weiterer Nachlauf mehr notwendig war?

Zeuge Raimund Röseler: Laufendes Monitoring sollte natürlich nötig sein. Aber das war dann nicht mehr mein Geschäftsbereich.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Dann würde ich Sie noch mal eines fragen: Die Wirecard AG hat ja nun wirklich, wie wir heute wissen, sehr umfassend im eigenen Namen Kredite vergeben, und zwar im dreistelligen Millionenbereich, und gleichzeitig sich auch verbürgt für Darlehen der Bank im Rahmen der sogenannten strategischen Kreditvergabe, wie wir heute wissen, auch im Rahmen der Ausplünderung des Konzerns. Wann hat denn die BaFin sich zum ersten Mal mit der Frage beschäftigt, ob möglicherweise die Wirecard AG unerlaubte Bankgeschäfte betrieben hat?

Zeuge Raimund Röseler: Wann das zum ersten Mal war, weiß ich nicht. Aber wir haben uns auf jeden Fall letztes Jahr damit beschäftigt, auch im Zusammenhang mit der Frage, ob wir wegen diesen Geschäften, die wir letztes Jahr so in voller Breite erst kennengelernt haben, in 2017 zu einer anderen Entscheidung wegen Finanzholding hätten kommen müssen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, allerdings. Also, nach dem, was ich bisher gehört habe von anderen Zeugen, war es so, dass das BMF nach dem KPMG-Bericht angestoßen hat, dass diese Frage mal geprüft wird mit dem unerlaubten Bankgeschäft. Ist das auch Ihre Erinnerung, oder gab es das Thema vorher schon mal bei Ihnen?

Zeuge Raimund Röseler: Es gab - - Ich habe in vager Erinnerung, dass der Bereich IF der BaFin, der zu Herrn Pötzsch gehört, das vorher schon mal geprüft hat und vorher da auch Fragezeichen dran hatte, aber in dieser Analyse 2020, wo IF auch beteiligt war, dann verneint wurde, dass das unerlaubtes Bankgeschäft gewesen wäre.

Dr. Florian Toncar (FDP): Gab es denn, nachdem Sie sich damit beschäftigt haben, schon einen - - Ich sage mal: Gab es im Untersuchungszeitraum



Nur zur dienstlichen Verwendung

ein Ergebnis, oder dauerte die Prüfung unerlaubter Bankgeschäfte am letzten Tag des Untersuchungszeitraums noch an?

Zeuge Raimund Röseler: Das weiß ich nicht, weil das ist nicht mein Geschäftsbereich.

Dr. Florian Toncar (FDP): Unerlaubte Bankgeschäfte macht Herr Pöttsch?

Zeuge Raimund Röseler: Ja, genau.

Dr. Florian Toncar (FDP): Alles klar.

Zeuge Raimund Röseler: Ich bin für die Banken zuständig, die eine Erlaubnis haben, und wer keine hat, ist bei Herrn Pöttsch.

Dr. Florian Toncar (FDP): Bei Herrn Pöttsch kommt man dran, wenn man versucht hat, sich Ihnen zu entziehen.

Zeuge Raimund Röseler: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann bedanke ich mich bei Herrn Toncar. - Dann wäre jetzt Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke an der Reihe.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Herr Röseler, ich würde Sie gerne noch mal fragen, seit wann nach Ihrer Kenntnis die BaFin Zweifel an der Belastbarkeit der Jahresabschlussprüfung von Finanzunternehmen durch EY hat womöglich - oder hatte.

Zeuge Raimund Röseler: Im Zusammenhang mit Wirecard oder ganz grundsätzlich?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Auch ganz grundsätzlich.

Zeuge Raimund Röseler: Nee, also, wir haben nicht grundsätzlich Zweifel an der Richtigkeit von Finanzabschlüssen, auch nicht dann, wenn sie von EY geprüft worden sind.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und auch nicht im spezielleren Sinne?

Zeuge Raimund Röseler: Wir haben natürlich - - Ich weiß jetzt nicht, auf was Sie abzielen. Wir haben natürlich nach Wirecard uns alle Abschlüsse vertieft angeschaut, auch nach dem Bericht der APAS, den wir bekommen haben, der nach Wirecard kam. Wir haben uns alle Anschlüsse angeschaut, die von EY geprüft worden sind, und nach Auffälligkeiten da gesucht.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Wir machen einfach mal den stillen Vorhalt, und dann können wir das vielleicht noch mal ein bisschen besser - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Die Zeit stoppen.

(Dem Zeugen werden am
Rand des Sitzungssaales
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge und sein Rechts-
beistand lesen in diesen
Unterlagen)

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nur falls Sie jetzt, ich sage mal, in Kenntnis dessen noch mal irgendwas ergänzend ausführen möchten.

Zeuge Raimund Röseler: Wir haben, wie gesagt, nach dem APAS-Bericht noch mal grundsätzlich uns alle EY-Berichte angeschaut, gemeinsam mit der Bundesbank, und haben nach Auffälligkeiten gesucht, die von unserer Grundsatzabteilung vorher rausgefiltert und von der APAS rausgefiltert worden sind. Und hier wird ja geschrieben, dass ich mit dem ersten Papier nicht zufrieden bin. War ich auch nicht, weil das war mir zu wenig Hilfestellung für die Leute, die die Analyse machen sollten.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Haben Sie sich denn, sage ich mal, aus diesem Vorgang jetzt in der aktuellen - - Das gehört jetzt nicht streng in den Untersuchungszeitraum hinein. Aber vielleicht können Sie trotzdem sagen, ob es in der aktuellen Praxis der BaFin im Hinblick auch auf Jahresabschlussprüfungen im Bankenbereich, die durch EY durchgeführt werden, jetzt spezielle Maßnahmen noch gibt, die ergriffen werden.

Zeuge Raimund Röseler: Also, wir haben hier dann so ein paar Einzelfälle rausgefiltert, die



Nur zur dienstlichen Verwendung

rausgegangen sind. Da sind wir dann vertieft nachgegangen. Das war aber alles unspektakulär. Und ganz grundsätzlich haben wir den Glauben an Wirtschaftsprüfer und das Vertrauen auf die Wirtschaftsprüfer ein gutes Stück verloren. Ich meine, das ist ja *ein* Fall. Wir hatten dieses Jahr den Fall Greensill, der mindestens genauso schlimm ist. Und wir müssen jetzt - und das ist auch Bestandteil dieses Projektes - natürlich hinterfragen und müssen natürlich fragen: Wieweit können und wollen wir uns noch auf Wirtschaftsprüfer verlassen, und wieweit müssen wir nicht viel stärker selber da reingehen? Also, das ist für mich eine ganz klare Schlussfolgerung.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Der Herr Kollege Güntzler meldet sich für eine Zwischenfrage. - Nein, Spaß.

(Heiterkeit)

Okay. - Kleinen Augenblick! - Ich möchte jetzt noch mal kurz auf das Thema Inhaberkontrollverfahren zurückkommen. Ich mache es erst mal abstrakt. Da gab es doch auch von Mitarbeitern aus Ihrer Behörde, sage ich mal, sehr deutliche Statements, ob es da nicht auch Versäumnisse gab im Rahmen des Inhaberkontrollverfahrens, oder?

Zeuge Raimund Röseler: Ich habe da auch schon mal so Statements abgegeben. Jetzt weiß ich aber nicht, auf was Sie hinauswollen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Gab es in Ihrer Mitarbeiterschaft, bei den Leuten, die eben auch zentral damit befasst waren, die Einschätzung, dass es dort auch grobe Versäumnisse gab, bezüglich also zum Beispiel der Würdigung auch von Änderungen im, ich sage mal, EU-primärrechtlichen Rahmen und wie sich das auf das Inhaberkontrollverfahren ausgewirkt hätte?

Zeuge Raimund Röseler: Ist mir jetzt - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Dann - -

Zeuge Raimund Röseler: Gab es bestimmt, aber das brauche ich jetzt nicht - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Der freundliche junge Mann hinter Ihnen, der wird Ihnen da mal was zeigen.

(Dem Zeugen werden am Rand des Sitzungssaales Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge und sein Rechtsbeistand lesen in diesen Unterlagen)

Da klingelt was, oder?

Zeuge Raimund Röseler: Da klingelt was.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also, ich habe jetzt schon viele BaFin-Mitarbeiter - - Die sind eigentlich immer sehr zurückhaltend in ihrer Sprache.

Zeuge Raimund Röseler: Nein, da klingelt was, weil - - Ehrlich gesagt, habe ich auf die Mail gewartet, weil ich hatte irgendwo bei Twitter oder so schon mal gelesen, dass - -

(Heiterkeit)

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also, bei mir nicht. Nein, nein, nein. Bei mir mit Sicherheit nicht.

Zeuge Raimund Röseler: Ja, aber über die Mail, dachte ich mir - - Weil die war vom Wortlaut so, die Mail, dass ich wusste, von wem die Mail ist, obwohl sie da nur zitiert wurde. Die Mail ist von meiner persönlichen Referentin. Und die Mail ist - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Das dürfen Sie, glaube ich, gar nicht hier verraten, wollte ich nur sagen, oder?

Zeuge Raimund Röseler: Ja, auf jeden Fall weiß ich, von wem die Mail ist.

(Heiterkeit)

Und die Kollegin hatte - - Das war ja noch ziemlich am Anfang, direkt nachdem Wirecard geplatzt ist, wo wir wirklich alles am Suchen waren. Die Kollegin hatte da schlicht in dem Moment das Thema Acquiring & Issuing und Holding auf AG-Ebene durcheinandergeworfen, weil



Nur zur dienstlichen Verwendung

da steht ja drin: „Abteilung hat gepennt“, weil sie dachte, der Konsolidierungshinweis der Bundesbank würde sich auf die AG beziehen und nicht auf die Acquiring & Issuing. Wenn Sie den Hinweis lesen: Es steht ja auf die Acquiring & Issuing - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Das Zitat, das Sie eben genannt haben, das haben wir jetzt alle überhört. Herr Fritz hat schon ganz streng geguckt.

(Heiterkeit)

Und ich weiß nicht, wo Sie das auf Twitter gelesen haben. Also, wenn ich das nicht war, kann das nur der Wolfgang Schmidt gewesen sein, der das getwittert hat. - Okay. Dann vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Fabio De Masi. - Und als Nächstes hat das Wort Dr. Bayaz für Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wäre auch mal Zeit, Herr Röseler, dass die BaFin auch ein Twitteraccount sich anschafft und sie in diese Debatten einsteigt.

Zeuge Raimund Röseler: Das sehe ich, ehrlich gesagt, auch so. Ich war aber immer der Einzige im Direktorium. Ich hoffe, das ändert sich bald.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da tut sich ja jetzt gerade ein bisschen was. Also, vielleicht gibt es da auch Gelegenheiten.

Zeuge Raimund Röseler: Weil es ärgert mich immer, wenn Sie oder Ihre Kollegen was schreiben, und ich kann mich nicht wehren, höchstens über eine Presseerklärung, die dann schon lang veraltet ist.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau. Und dann dauert es wieder zwei Tage und so.

(Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich kann für Sie twittern! - Heiterkeit)

Aber ich wollte noch mal auf einen Sachverhalt, ganz analog, zurückkommen, und zwar wollte ich Ihnen noch mal eine E-Mail einfach vorlesen. Und zwar ist das folgender Vorgang, dass Frau Folter, die wir ja auch hier gehört hatten, sich an Ihre Mitarbeiterin in der Bankenaufsicht wendet - der Name hier ist geschwärzt; ich errahne aber, um wen es sich hier handelt - und fragt sozusagen nach der „FT“-Berichterstattung im Januar 2019. Und dann gibt es eine Antwort von Ihrer Referatsleiterin. Die würde ich Ihnen gerne einfach mal kurz vorlesen, und zwar ist das MAT A Bundesbank-3.06, Blatt 266. Ich lese das mal kurz vor - das sind zwei Absätze -:

Sehr geehrte Frau Folter,

vielen Dank für die weiteren Infos. M. E. handelt es sich um eine weitere Shortseller-Attacke. Der Journalist der Financial Times (Dan McCrum) hat bereits mindestens zweimal nicht verifizierbare bzw. falsche Informationen verbreitet, die zu Kurseinbrüchen führten und Shortsellern Gewinne einbrachten. Eine Verbindung zwischen Dan McCrum und den Shortsellern konnte wohl bislang nicht belegt werden. WA ermittelt allerdings wegen Kursmanipulationen.

Über unsere Hinweisgeberstelle haben wir ein Gutachten von Rajah & Tann anonym übersandt bekommen. Die Echtheit kann nicht überprüft werden. Im Text geht es um eventuelles Fehlverhalten von 3 Mitarbeitern in Singapur im Jahr 2018 ...

Das überspringe ich. Bla, bla, bla.

Die weiteren anonym übersandten Unterlagen ... erwecken den Eindruck, dass es sich hierbei um Racheakte von gekündigten Mitarbeitern handelt. Die Unterlagen enthalten weder Hinweise auf ein Fehlverhalten der Wirecard AG noch Hinweise auf die Wirecard Bank AG.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich schlage vor, dass wir im anstehenden Aufsichtsgespräch die Vertreter der Bank nochmals auf den Vorgang ansprechen.

Ich meine, hinterher ist man immer klüger. Aber im heutigen Licht ist diese E-Mail natürlich schon auch bitter und vor allem deswegen ja auch bitter, weil Frau Folter ja auch hier war und, ich glaube, auch einfach durchaus da akribisch war, die Dinge zusammenzutragen und dann auch an die jeweiligen Stellen, unter anderem Ihr Haus, Ihre Referatsleiterin in der Bankenaufsicht, da weiterzuleiten.

Jetzt will ich gar nicht den Blick nach hinten werfen - das haben wir ja jetzt schon sehr intensiv hier gemacht -, sondern eher vielleicht mal den Blick nach vorne auch wenden - weil Sie sich ja jetzt auch hier durchaus selbstkritisch gezeigt haben, was ich gut finde -, wie man diese Nähe zu einem Institut, wo man sich auch - das ist jetzt meine Wortwahl - fast bedingungslos vor dieses Unternehmen stellt, ohne einen Zweifel von Kritik überhaupt zuzulassen - - Wie kriegen wir das in Zukunft besser hin?

Zeuge Raimund Röseler: Also, das ist ja genau der Plan, dieser mehrstufige Plan, auf den ich eben schon kam, mit Kulturwandel und - - Wir haben sicherlich an manchen Stellen zu wenig kritische Distanz zu den Banken.

Und für mich ganz zentral - - Also, neben dem Thema Kulturwandel für mich ganz zentral sind zwei Punkte: Das ist einmal diese Fokusaufsicht. Wenn Sie es nämlich schaffen, dass nicht ein Einzelner für eine Bank zuständig ist, sondern der in ein Team eingebettet ist, dann haben Sie auch so was wie eine automatische Kontrollfunktion. Und gerade wenn die Teammitglieder dann auch noch im Laufe der Jahre rotieren, haben Sie so was wie eine automatische Kontrollfunktion. Und Sie müssen viel intensiver da an den Banken dran sein. Und der andere zentrale Punkt ist für mich halt diese Taskforce, dass wir in solchen kritischen Fällen vor Ort da sein müssen.

Aber ich glaube, diese Fokusaufsicht hat das Potenzial, ganz, ganz viel zu ändern, und das verbunden dann mit so Maßnahmen wie eben: Wir müssen stärker rotieren. - Aber das gilt dann, ehrlich gesagt, nicht nur für die Banken; das gilt für alle anderen Aufsichtsbereiche auch. Und das hat es in der Vergangenheit so schwer gemacht.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie nicht exklusiv; das stimmt. Und das werden wir bei Gelegenheit sicherlich noch mal intensiver diskutieren. - Das war's.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann schaue ich zu den Kollegen der CDU/CSU. - Schaue mich an. - Nein. Schaue noch mal zu den Kollegen der SPD. - Nein. Dr. Toncar für die FDP?

(Dr. Florian Toncar (FDP):
Danke!)

Fabio De Masi?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nur ein kleiner Hinweis: Ich habe den Tweet gefunden. Das bezieht sich allerdings auf einen Zeitungsartikel, in dem dieses Zitat gefallen ist. Insofern völlig unbedenklich.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Danke für die Auf- -

Zeuge Raimund Röseler: Irgendwo habe ich auf jeden Fall gelesen, jemand hätte eine Mail gezeigt, wo drinsteht: gepennt. - Und dann wusste ich, welche Mail das ist.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann danke ich auch an der Stelle -

Zeuge Raimund Röseler: Das war die einzige, die ich mitgenommen hatte.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - für die Aufklärung. - Dann schaue ich noch mal zum Kollegen Bayaz. - Auch nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dann stelle ich natürlich noch mal die obligatorische Frage: Besteht Bedarf, in einer eingestuften Sitzung noch mal in medias res zu gehen? - Das ist auch nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass keine Fraktion noch Fragen hat.

Dann können wir Ihre Befragung für heute beenden. Im Rechtssinne abgeschlossen ist Ihre Vernehmung damit allerdings noch nicht. Vielmehr wird Ihnen das Protokoll nach Ihrer Vernehmung übersandt. Sie haben dann bis zu zwei Wochen Zeit, um etwaige Protokollierungsfehler zu monieren oder Ihre Aussage gegebenenfalls inhaltlich richtigzustellen oder zu ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss den Abschluss Ihrer Vernehmung.

Bevor ich Sie jetzt aber gänzlich in den wunderschönen Frühlingstag entlasse, muss ich noch ein Schweigegebot aussprechen. Herr Röseler, Herr Dr. Birke, Sie hatten Einblick in mehrere VS-Vertraulich, Geheim eingestufte Unterlagen. Sie müssen daher entsprechend § 174 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetz zur Verschwiegenheit verpflichtet werden. Ich stelle ein solches Schweigegebot zur Abstimmung. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Dann ist dies so beschlossen.

Ich stelle fest:

Erstens. Der Ausschuss macht dem Zeugen Röseler und seinem Rechtsbeistand Dr. Birke die Geheimhaltung der als Geheim oder Vertraulich eingestuften Tatsachen zur Pflicht, die Ihnen durch die Vernehmung in der Sitzung heute zur Kenntnis gelangt sind.

Zweitens. Der Zeuge und sein Rechtsbeistand werden darauf hingewiesen, dass derjenige, der gegen die auferlegte Schweigepflicht verstößt, sich strafbar machen kann.

Nach diesen letzten Worten von mir an dieser Stelle darf ich mich nochmals recht herzlich bei Ihnen bedanken, wünsche Ihnen heute noch einen schönen Tag und wünsche wie immer allen unseren Zeugen und Beiständen: Bleiben Sie gesund in dieser schwierigen Zeit, und kommen Sie gut nach Hause! Vielen Dank.

Gut. Dann machen wir weiter. Und dann rufe ich als nächsten Tagesordnungspunkt die Zeugenvernehmung Elisabeth Roegele - auch hier Fortsetzung - auf und bitte Frau Roegele zu uns nebst Professor Ahlbrecht in den Sitzungssaal.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Irgendwo haben wir hier gerade über die Lautsprecher ein Tonproblem, dieses Brummen. Dann machen wir uns mal auf die Fehlersuche; das Brummen setzte ein mit dem Betätigen der Jalousien. Herr Fleischer ist schon auf der Suche.

Okay, dann würde ich sagen, ich unterbreche noch mal für fünf Minuten, bis wir diesen unangenehmen Summton entdecken und auch beseitigen konnten.

(Unterbrechung von
15.05 bis 15.10 Uhr)

Vernehmung der Zeugin Elisabeth Roegele

Vorsitzender Kay Gottschalk: Frau Roegele, auch ich heiße Sie heute wieder recht herzlich willkommen zur Fortsetzung Ihrer Vernehmung. Neben Ihnen hat Ihr Rechtsbeistand, Herr Professor Dr. Heiko Ahlbrecht, Platz genommen. Wir haben ja auch schon das Vergnügen gehabt. Ich begrüße Sie auch recht herzlich.

Und, Frau Roegele, Sie standen ja schon im März zur Verfügung, sodass ich jetzt davon ausgehe, dass die damals gegebenen Hinweise so weit noch bekannt sind.

(Die Zeugin nickt)

- Wunderbar. Das ist lieb; das spart uns auch eine ganze Menge Zeit.

Dann könnten wir in dem Fall mit der Befragung beginnen. Ich würde, wie immer, beginnen.

Wir hatten gestern insoweit ein interessantes Gespräch mit Frau Dr. Lausch, die dann auf das zweistufige Verfahren einging, also das Enforcement-Verfahren, was ja 2005 etabliert wurde als Reaktion auf Enron, und sie hat uns dann mitgeteilt, dass schon seit 2014 - 2015, 2017 - immer mal seitens der BaFin Richtung Finanzministerium gefunkt wurde, dass man dieses Verfahren doch für etwas unglücklich, ineffizient hielt, also wohl schon einige Fehler im System gefunden

hatte, was Forensik, was viele andere Dinge seitens der DPR angeht, und dass insbesondere wohl eines immer deutlicher wurde dann in den Jahren: dass gerade, wenn es dann auf Betrug, Bilanzbetrug, Fälschung hinausläuft, dieses Verfahren sich doch als etwas ungeeignet erweisen könnte. - Ich drücke das jetzt diplomatisch aus. Waren Ihnen diese Hinweise seitens der BaFin Richtung Finanzministerium bekannt?

Zeugin Elisabeth Roegele: Ja, vielen Dank, und auch von meiner Seite einen guten Nachmittag! Ja, zu den Ausführungen „Enforcement-Verfahren“: Ich denke, ich habe auch letztes Mal ja schon darauf hingewiesen: Das Enforcement-Verfahren, so wie wir das in Deutschland haben mit dem zweistufigen Verfahren, ist sicherlich nicht das effizienteste. Wir haben zwei Einheiten, die eine unabhängig von der anderen, die eine Einheit, DPR, durchaus als Erstes immer in der Linie. Es gibt immer Informations- und Reibungsverluste, wenn man Schnittstellen hat. Ich glaube, das ist gar keine - wie soll ich sagen? - Besonderheit.

Dass es Probleme gab - seit 2015 bin ich im Amt -, das kann man sicher so sagen, dass hier das nicht das effizienteste Verfahren ist. Und die Zusammenarbeit mit der DPR hat sich nicht immer wirklich - wie soll ich sagen? - so gestaltet, dass man an ein gutes Ziel und ein schnelles Ziel gekommen wäre.

Ich glaube, wenn Sie jetzt zweimal auf Forensik zu sprechen gekommen sind: Das war gar nicht so der Gegenstand. Das waren viel banalere Dinge, würde ich mal sagen: Informationsfluss vonseiten der DPR an die BaFin, die Art und Weise, wie die Abgaben stattzufinden haben, die Informationsweitergabe, -weiterleitung seitens der DPR. Frau Lausch hat Ihnen ja vielleicht erzählt, dass es in den Anfängen der DPR sogar die Aussage gab: Ihr bekommt unsere Akten nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau.

Zeugin Elisabeth Roegele: Es gab dann auf internationaler Ebene - auch da haben Sie das Problem von zwei Instanzen - immer das Abstimmungserfordernis, damit man mit einer Stimme



Nur zur dienstlichen Verwendung

spricht. Die DPR kennt natürlich die Fälle, weil sie viel mehr Fälle bearbeitet als wir, und - - Aber bei ESMA müssen wir mit zwei Institutionen mit einer Stimme sprechen. Das heißt, man hat vorher immer Abstimmungsprozesse, wie man sich auch im internationalen Bereich, also im europäischen Bereich insbesondere, positioniert.

Ich denke, es ist ein guter Start, dass man das jetzt durchaus ändern will. Ich glaube, man hat gesehen, dass das nicht das effizienteste und beste Verfahren ist.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm. Mich hat das insoweit verwundert, weil ich da ja auch gesagt habe: Mensch, guck mal, 2014 - und das finde ich auch, ich sage es mal, wirklich bemerkenswert gut - hat die BaFin im Finanzministerium - damals ja auch, das muss man auch sagen, unter ganz anderer Führung des Finanzministers Schäuble - diese Hinweise bekommen. Es verwundert mich auch insoweit, als dass wir gestern einen Dr. Böllhoff hier hatten, der ja zum Teil in seinem Referat - so hat er es hier auch als letzter Zeuge gestern dargelegt - die Rechts- und Fachaufsicht gestaltet. Ich glaube, allen ist dann so klar geworden: Rechts- und Fachaufsicht ist dann doch anders, als man sie wünscht zu interpretieren, nach dem Motto - ja, Herr Hauer wird da nachher auch noch mal sagen -: Mensch, gab es denn auch mal eine Weisung seitens des Ministeriums?

Aber es ist wohl der Eindruck, dass das Commitment war: „Wir betrachten das soft“, nach dem Motto: Die BaFin sagt: „Das sind unsere Schwerpunkte“, man trifft sich zweimal im Jahr zu Treffen, trifft sich dort, bespricht entsprechend, welche Themen auf die Agenda gesetzt werden, und sagt dann sehr konsensual: Diese Themen wollen wir jetzt zusammen angehen.

Wenn dem dann wiederum so ist, finde ich das natürlich jetzt mit einer Nacht dazwischen - und das habe ich gestern tatsächlich mal beim Glas Wein so sacken lassen -: Es ist sicher schon merkwürdig, wenn die BaFin - und wenn das so bisher das Commitment ist - dann funkt: Achtung, Finanzministerium! Ihr macht zwar die Rechts- und Fachaufsicht, aber wir machen die Themen.

- Und jetzt kommt immer mal mit den Einwänden, die eben auch genau richtig - - Das wäre nämlich der nächste Punkt gewesen, dass teilweise dann Akteneinsicht nicht gewährt wird oder dass man sagt: „Nee, die dürfen wir euch auch gar nicht zeigen, sozusagen Geheimnisträger sind wir hier, Berufsgeheimnisträger“, und dass das dann nie auf der Agenda stand, also nach dem Motto: Weisung gibt es nicht. - Kollege Hauer würde sagen: Kennt wohl keiner, nur vom Hörensagen.

Dr. Böllhoff führt gestern aus, Rechts- und Fachaufsicht heißt, wie ich es eben beschrieben habe: Die BaFin kommt und sagt beispielsweise: Den Punkt möchten wir verbessern, jenen. - Wir hatten insbesondere das gestern natürlich am Thema - ich sage jetzt „natürlich“ - Compliance, Mitarbeitergeschäfte, Spekulationen im Hause der BaFin festgemacht, unter anderem. Und jetzt hört man fast beiläufig - und dann haben wir da ja auch nachgehakt - von Frau Dr. Lausch: Nö, da gab es schon Hinweise 2014, 15 usw., und das war nie Thema. - Oder war es mal in einer dieser entsprechenden Verwaltungsratssitzungen Thema, und das Finanzministerium - unter wessen Leitung, können wir ja dann noch klären - hat dann einfach gesagt: „Nö, das ist eigentlich gar nicht so tragisch; wir bleiben bei diesem zweistufigen Enforcement-Verfahren“?

Zeugin Elisabeth Roegele: Also, wenn ich mal versuche, rauszukristallisieren, was jetzt die Frage ist, dann - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, ich kann die Frage ganz - - Die Frage ist ganz konkret: War es mal aufgrund dessen - - Sonst wäre es ja durch alle Raster, die Sie so haben, gefallen; das wäre natürlich jetzt fatal. Also, wenn gesagt wird auf der einen Seite - um es klar zu sagen -: „Wir machen eigentlich entsprechend keine Anweisungen seitens des Finanzministeriums, sondern die BaFin rollt die Steine und Punkte ins Spielfeld, die wir diskutieren wollen und dann konsensual als Rechts- und Fachaufsicht lösen“, dann haben Sie die Bälle ja ins Spielfeld gerollt, nämlich zu sagen - schon seit 2014 -: Das zweistufige Enforcement-Verfahren ist nicht so unbedingt das Verfahren, was uns in Zukunft weiterbringt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und dann ist meine Frage: Haben Sie denn, wenn das, was wir gestern gelernt haben, entsprechend das Commitment ist, so miteinander umzugehen - das ist ja auch völlig in Ordnung dann -, mal drauf gedrungen, oder war es vielleicht sogar, weil es uns entgangen ist oder solche Sitzungen ja eigentlich - - Das habe ich auch gelernt: Wenn man dann eben in diesen Aufsichtsratsgremien ist, dann kannst du nicht draus zitieren, dann muss der andere vielleicht hier in einer Zeugenaussage mal Butter bei die Fische bringen. - Und das ist meine konkrete Frage: War das mal Thema in diesen Rechts- und Fachaufsichtsgesprächen mit dem Finanzministerium, ob nun 2014, 15, 16, 17, 18, 19 - ich sage das ganz bewusst so lang -, 20? Also, so lange ist dieses Thema bekannt - und führte dann ja zum sozusagen Finanz-GAU Wirecard.

Zeugin Elisabeth Roegele: Hm. Ich würde unterscheiden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gerne.

Zeugin Elisabeth Roegele: Sie sprechen einerseits den Verwaltungsrat an und dann Rechts- und Fachaufsichtsgespräche an.

Also, zum einen der Verwaltungsrat: Dort wird regelmäßig, einmal im Jahr, auch dann der Enforcement-Haushalt - das ist ja ein gesonderter Haushalt - verabschiedet, aber in diesem Kontext gab es nach meiner Erinnerung keine grundlegende Diskussion zu diesem zweistufigen Verfahren, obwohl das ja schon auffällig ist. Es gab immer wieder mal Nachfragen: Was ist der Enforcement-Haushalt? - Aber in dem Sinn gab es dazu meiner Erinnerung nach jetzt keine grundsätzlichen Diskussionen.

Es gab immer wieder anlassbezogen - und ein Anlass waren sicher die Umsetzungen der Guidelines von ESMA - Hinweise an das Finanzministerium. Jetzt dürfen wir aber nicht ganz außen vor lassen, dass ja die DPR in der, ich würde mal sagen, Sphäre des Justizministeriums angesiedelt ist. Also, wir haben hier zwei Ministerien, die hier eine gewisse Zuständigkeit haben, und das, also, ist sicherlich - - vereinfacht sicherlich die

Prozesse auch nicht, wenn dann zwei Ministerien hier zuständig sind. Also, auf jeden Fall haben wir - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Kann ich da kurz nachfragen?

Zeugin Elisabeth Roegele: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Heißt das - nur für den Laien und die Öffentlichkeit -, Sie melden was dem Finanzministerium - SPD-geführt ja zurzeit -, das geht an das Bundesjustizministerium und Ministerium für Verbraucherschutz, und da kann so eine Art Pingpong entstehen, und man wird sich nicht einig, und der eine blockiert, weil er es rechtlich nicht so sieht, und der andere sagt: „Wir sehen das aber so“? Darf man sich das so vorstellen?

Zeugin Elisabeth Roegele: Das müssen Sie jetzt die Ministerien fragen. Was in den internen Prozessen zwischen den Ministerien läuft, kann ich jetzt nicht als Zeugin beantworten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm.

Zeugin Elisabeth Roegele: Aber unser Eindruck war natürlich, dass es ein hohes Commitment des Bundesjustizministeriums auch zur DPR und zur Zweistufigkeit gibt. Also, das kann ich, glaube ich, so sagen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Noch mal ein ganz neuer, interessanter Aspekt.

Zeugin Elisabeth Roegele: Und ich meine, ich bin - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das heißt, das war Ihre Wahrnehmung. Okay.

Zeugin Elisabeth Roegele: Ja. - Wenn Sie sehen: Der Vertrag, der Anerkennungsvertrag, ist zwischen der DPR und dem BMJ abgeschlossen - damals noch BMJ. Wenn Sie sehen: Die Verfahrensordnung wird letztlich vom BMJ - ich glaube, Herr Hauer ist da immer eine sichere Bank - im Einvernehmen oder Benehmen mit dem BMF abgeschlossen. Also, insofern: Da ist doch eine sehr



Nur zur dienstlichen Verwendung

starke Rolle auch des BMJ - oder heute BMJV - beinhaltet. Und, ja, das würde ich mal auch sehen, dass das BMF hier nicht allein agieren konnte bei dieser Thematik.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm. Das heißt - -

Zeugin Elisabeth Roegele: Das ist sicherlich auch, wenn ich das mal so sagen darf, ein Thema, was mit dem FISG, wo man eine klare ministerielle Verantwortung beim BMF jetzt verankert nach meiner Kenntnis, sicher ein großer Fortschritt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm. Das heißt, das hat sich aus Ihrer Wahrnehmung - wir können ja nur eine Wahrnehmung - - schon so dargestellt. - Haben Sie denn mal erlebt, dass zumindest aus dem Finanzministerium Ihnen gegenüber das diskutiert wurde, eine Rückmeldung kam oder dass man dann bei einem rechts- oder fachaufsichtlichen Gespräch - - Also, das hatten Sie ja eben gesagt: Da war es dann nie Thema mit dem Finanzministerium.

Zeugin Elisabeth Roegele: So. Also, zu den Fachaufsichtsgesprächen: Da ist es vielleicht am Rande angesprochen worden - und natürlich jetzt im Zuge des Wirecard-Falles. Es ist, glaube ich, kein Geheimnis, dass ich im Zuge des Wirecard-Falles sehr intensiv dem BMF auch gesagt habe, man möge doch jetzt den DPR-Vertrag, den man ja zum 30.06. kündigen konnte, bitte kündigen, schon mal rein aus Rechtswahrungs- - oder, ja, um die Position nicht zu verlieren; denn sonst hätte man erst ein Jahr später wieder kündigen können. Das ist ganz klar - da stehe ich dazu -: Das war meine Empfehlung auch Richtung BMF, das das dann auch nicht alleine kündigen konnte; denn dazu braucht es ja wieder, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, klar.

Zeugin Elisabeth Roegele: - wie wir vorhin festgestellt haben, das BMJV. Also, insofern: Da habe ich ganz klar Position bezogen, dass man das tun sollte - im Fachaufsichtsgespräch.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann kann man für die Zukunft da sicherlich mitnehmen, dass

solche Dinge vielleicht in Zukunft, wie man immer das auch löst, unter *einem* Ministerium aufgehoben werden.

Zeugin Elisabeth Roegele: Also, ich bin nicht der Gesetzgeber; das sind Sie hier.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein. Da sind wir ja dann - - Aber wir wollen ja auch was lernen, würde jetzt der Kollege Michelbach sagen, und für die Zukunft besser machen, weil man so eine ähnliche Konstruktion manchmal auch in anderen Bereichen und - - Insofern ist das ja schon mal ein Hinweis, den Sie uns hier eben entsprechend geben, was ich gut finde.

Ja, dann bin ich jetzt zunächst erst einmal mit meinen einleitenden Dingen durch. - Dann Matthias Hauer für die CDU/CSU-Fraktion.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Frau Roegele, erst mal vielen Dank, dass Sie noch mal zur Verfügung stehen. Sie wissen ja, wem Sie es zu verdanken haben, dass Sie noch mal da sind - also jetzt nicht uns, sondern dem BMF, die ja Unterlagen so spät geliefert haben, dass wir nicht die Möglichkeit hatten, vor Ihrer letzten Befragung da entsprechend Einsicht zu nehmen.

Zeugin Elisabeth Roegele: Es ist mir trotzdem eine große Freude, heute hier zu sein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, uns auch.

(Heiterkeit)

Insofern: Sie werden auch feststellen, dass die Kolleginnen und Kollegen und ich auch nicht nur Fragen zu diesen Unterlagen, die nachgereicht werden, stellen, weil uns natürlich immer noch kluge andere Dinge auch einfallen.

Aber ich will jetzt natürlich das Angetaserte von dem Kollegen Gottschalk hier jetzt auch erfragen, wenn er schon angekündigt hat, dass ich das fragen werde, Thema „Rechts- und Fachaufsicht durch das BMF gegenüber der BaFin“. Klassische Mittel für Aufsicht, Fachaufsicht sind Weisungen, und da versuche ich derzeit rauszufinden



Nur zur dienstlichen Verwendung

bei Ihnen und Ihren Kollegen, ob schon mal so eine Weisung stattgefunden hat, ob Sie sich da erinnern, dass mal vom BMF eine Weisung an die BaFin ergangen ist. Also, Sie wären jetzt die Erste, die sich an eine erinnert, aber vielleicht ist es ja bei Ihnen der Fall.

Zeugin Elisabeth Roegele: Also, noch mal: Ich will mal sagen, im Aufsichtsbereich - wir sprechen über Aufsicht -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja.

Zeugin Elisabeth Roegele: - ist es mir nicht in Erinnerung. Aber ich möchte eines sagen: Wenn man einen permanenten Austausch und einen sehr kollegialen Austausch hat mit dem Ministerium - und das kann ich, glaube ich, sagen, gerade mit dem Referat, mit dem ich im BMF zu tun habe -, dann ist es ja nicht so, dass ich es - - dass mir - wie soll ich sagen? - alles vom Himmel fällt und mir völlig unklar ist, wie das BMF sich positioniert und wo das BMF möglicherweise seine Grenzen hat, sondern dann - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber man ist doch auch mal unterschiedlicher Auffassung.

Zeugin Elisabeth Roegele: Ja, und dann diskutiert man darüber.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und nachher ist man immer einer Meinung?

Zeugin Elisabeth Roegele: Ob man da einer Meinung ist oder Kompromisse machen muss, wie alle Menschen im Leben - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, nur - - Also, ich habe Sie und auch den Herrn Hufeld und auch Ihre Kollegen als selbstbewusste Persönlichkeiten wahrgenommen. Dann hätte ich mir durchaus auch vorstellen könnten, dass es auch mal unterschiedliche Auffassungen gibt und am Ende nicht tatsächlich alle überzeugt sind, wenn sie mit dem BMF gesprochen haben, sondern sie trotzdem vielleicht eine andere Auffassung haben und behalten.

Zeugin Elisabeth Roegele: Das kann es durchaus geben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja.

Zeugin Elisabeth Roegele: Aber wir sind erwachsen, und wir wissen, es gibt auch bei anderen Personen überzeugende Argumente.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. - Also, ich halte erst mal fest: Auch Ihnen ist noch keine Weisung untergekommen.

Ich komme jetzt mal zu einer Mail, die sich in den neuen Unterlagen befindet, die uns erreicht haben. Die ist eigentlich so, dass ich die vorlesen möchte; das ist MAT A BMF-5.64, Blatt 96. Das ist eine Mail von der Frau Weick-Ludewig an Sie und an ganz viele Ihrer Kolleginnen und Kollegen; die stammt vom 20. Februar 2019, Betreff: „Wirecard - Danke für die Unterstützung“. Und zwar geht es dann los:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten uns noch einmal herzlich für die tolle Unterstützung rund um dieses ungewöhnliche Wochenende herum bedanken.

Ohne Sie wäre es nicht möglich gewesen, vorgestern, am Montag, gut vorbereitet und auf den Punkt um 6 Uhr die Leerverkaufs-Allgemeinverfügung zu veröffentlichen.

Herrn Kimmer großen dafür Dank, dass er am Wochenende neben uns die Stellung gehalten hat, unermüdlich Support bzgl. der Datenthemen geleistet hat und ansonsten alles gemacht hat, was irgendwie hilfreich war.

Frau Schierhorn herzlichen Dank für ihren steten Input.

Frau Dr. Döhmel, herzlichen Dank dafür, dass Sie sich am Freitag einfach dazugesetzt und mitformuliert haben. Das zusammen mit Herrn Begner, dem wir auch danken, dass er am Samstag - sogar



Nur zur dienstlichen Verwendung

mit Verpflegung ... - dazugekommen ist und uns unterstützt hat.

Frau de los Santos und Frau McGettigan vielen Dank für die präzisen Übersetzungen und die Bereitschaft, ganz selbstverständlich am Sonntag ganz nach unseren Bedürfnissen zu arbeiten.

Herrn Rose herzlichen Dank für die Unterstützung am Freitag und zusammen mit Frau Klee Dank dafür, dass beide am Montagmorgen parat standen, um die Texte hochzuladen.

Schließlich Frau Schuchhardt großen Dank für die gute Vorbereitung über das Wochenende und die tolle Pressearbeit seit Montag, dass sie allem Druck und Unhöflichkeiten standhält.

Und, wenn es erlaubt ist, Frau Roegele, Ihnen herzlichen Dank, dass Sie uns die Angelegenheit anvertraut haben und dass wir stets das Gefühl hatten und haben, dass sie 100%ig hinter uns stehen.

Hoffentlich machen wir das nicht wieder ☺, trotzdem sehen wir einem nächsten Mal ganz entspannt entgegen aufgrund der tollen Zusammenarbeit.

Also, großen Dank und viele Grüße

Marie Christine Geilfus und
Verena Weick-Ludewig

Also, das ist ja eine Mail, die muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Also, das klingt ja schon nach - - nahezu euphorisch, was die Bewertung dieses Wochenendes angeht. Also frage ich jetzt vielleicht als Erstes mal: Ist das so üblich, dass - - wenn irgendwas gelaufen ist, dass dann so eine Mail aus dem Referat kommt und dann noch mal jeder namentlich erwähnt wird, wie toll alles war? Also, habe ich so in den Unterlagen noch nicht gesehen.

Zeugin Elisabeth Roegele: Nein, es ist nicht üblich, und normalerweise spreche ich den Dank aus. Aber ich freue mich natürlich auch, wenn

Mitarbeiter mir den Dank aussprechen. Also - - Aber es ist nicht üblich.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm. Den Eindruck habe ich auch, und - - Also, was mich auch irritiert hat bei dieser Mail - unabhängig jetzt vom Inhalt; den fand ich auch sehr irritierend -: Bei wem sich bedankt wird, haben wir ja jetzt gesehen - oder an wen die gegangen ist. Aber interessant ist ja auch, wer nicht da genannt ist und wer nicht beteiligt ist. Das sind nämlich der zuständige Referatsleiter - der war ja beim Zahnarzt, wie wir wissen, aber ja sicherlich nicht das ganze Wochenende -, die zuständige Abteilungsleiterin - die war ja dauerhaft oder längere Zeit erkrankt - und auch die Vertreterin dieser erkrankten Abteilungsleiterin, die vergessen wurde - in Anführungszeichen-, weil sie ja - - Weil man nicht wusste, ob sie im Haus ist, hat man sie ja nicht einbezogen.

Ist das nicht erstaunlich, dass so eine Mail dann auch an den Leitungsebenen vorbei - - wo dann auch die Exekutivdirektorin noch mal ausdrücklich angeschrieben und gelobt wird? Also, das klingt irgendwie so ein bisschen so, als hätte man da die Zwischenebenen alle völlig umgangen. Wie ordnen Sie das ein?

Zeugin Elisabeth Roegele: Also, ich kann es - - Ich kann mir nicht - wie soll ich sagen? - - Ich kann nur spekulieren, was Frau Weick-Ludewig gemacht hat. Frau Weick-Ludewig hat hier denen gedankt, die tatsächlich an dem Thema gearbeitet haben. - So, und jetzt: Mehr kann ich dazu auch nicht sagen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber es ist doch eigenartig. Also, Sie haben ja recht: Also, wenn einer hier danken müsste, dann wäre es ja wahrscheinlich die Führungsebene irgendwie gewesen, -

Zeugin Elisabeth Roegele: Genau.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - die den Mitarbeitern dankt für ein Wochenende, das sie sich da um die Ohren geschlagen haben mit viel Arbeit - unabhängig jetzt davon, dass wir heute wissen, dass es nicht gut war, was damals passiert ist in



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Sache. Aber wie haben Sie denn auf diese E-Mail reagiert?

Zeugin Elisabeth Roegele: Kann ich Ihnen nicht mehr sagen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm.

Zeugin Elisabeth Roegele: Aber - - Also, im Zweifel, wenn ich höflich war, habe ich mich auch wieder bedankt. Aber, ehrlich gesagt, mich hat diese E-Mail auch etwas - wie soll ich sagen? - befremdet. Aber sie ist ja sehr positiv gemeint, und sie entspricht auch, glaube ich, der Persönlichkeit von Frau Weick-Ludewig sehr.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie haben ja in der Mail gerade gehört: Am Ende wird ja Ihnen gedankt, und Ihnen wird dafür gedankt - Zitat -, „dass Sie uns die Angelegenheit anvertraut haben und dass wir stets das Gefühl hatten und haben, dass Sie 100%ig hinter uns stehen.“ Zitat Ende. - Daraus ziehe ich jetzt den Schluss, dass Sie, liebe Frau Roegele, dann die Damen mit der Ausarbeitung da beauftragt hatten und selbst dann entschieden haben, was zu tun ist. Ist das so richtig?

Zeugin Elisabeth Roegele: Also, zum einen beziehe ich diese Aussage „dass Sie immer hinter uns stehen“ nicht ausschließlich auf diesen Fall, -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm.

Zeugin Elisabeth Roegele: - weil ich stehe auch hinter den Mitarbeitern außerhalb dieses Falls.

Und das Zweite: Natürlich, das waren die zwei Spezialistinnen, die das Thema wirklich seit Jahren im Detail betreuen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber es kommt ja nicht so oft vor, haben wir ja festgestellt, mit dem Leerverkaufsverbot. Es kommt ja nie vor, auch wenn Sie es betreuen.

Zeugin Elisabeth Roegele: Es kommt sehr wohl vor. Auch die ausländischen Anträge müssen betreut werden, und wir haben im letzten Jahr,

2020, also wirklich tagelang an Leerverkaufsmaßnahmen anderer Aufsichtsbehörden gearbeitet - und auch davor. Ich habe Ihnen ja aufgezählt: Die Spanier, die Italiener, die Griechen haben alle schon Leerverkaufsmaßnahmen gemacht. Auch die müssen betreut werden.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, nur: Es ist noch mal was anderes, ob man ein ausländisches Leerverkaufsverbot betreut oder ob man selbst eins initiiert und über so ein Wochenende durchzieht.

Zeugin Elisabeth Roegele: Ja, aber ich hatte auch letztes Mal schon ausgeführt: Die Konsequenzen, die ein ausländisches Leerverkaufsverbot für unseren Markt haben kann, sind durchaus beachtlich, und auch das müssen die Kolleginnen im Blick halten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, nur dieses „anvertraut“: Da hatte mich ja irritiert oder irritiert mich nach wie vor, dass das eben nicht die Führungsebenen sind, mit denen Sie sich da auseinandergesetzt haben, sondern die Frau Geilfus und die Frau Weick-Ludewig sind eben nicht die Referatsleitung und die Abteilungsleitung, weil die sind hier außen vor gelassen worden in dem Fall.

Zeugin Elisabeth Roegele: Also, sorry, Frau Geilfus hat meines Erachtens Herrn Bußalb vertreten, der nicht da war.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, Herr Bußalb war aber eben die Referatsleitung, sie war die Vertretung, und die Abteilungsleitung, die ja über der Referatsleiterin noch steht, die ist komplett außen vor gelassen worden. Da haben wir ja bis heute keine Erklärung, wie es dazu kommen konnte, außer dass Sie unterstellt haben, wenn Sie jemand aus dem Referat anspricht, dann ist wohl der Referatsleiter nicht da. So habe ich Sie letztes Mal verstanden.

Zeugin Elisabeth Roegele: Ja, und wenn die Referatsleiterin, Frau Schierhorn, zu mir kommt ohne Abteilungsleitung bei einem solchen Thema, dann ist es durchaus so, dass ich auch davon ausgehe, dass die Abteilungslei- oder stellvertretende Abteilungsleitung nicht da ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. Also, habe ich letztes Mal schon mein Unverständnis zu geäußert. Wir müssen das jetzt auch nicht repetieren hier. Deshalb - da hatten wir es letztes Mal schon ausdiskutiert -: Da kommen wir nicht zueinander. Zumindest der letzte Satz, der gibt mir ja so ein bisschen Hoffnung. Der fängt nämlich an mit: „Hoffentlich machen wir das nicht wieder“. Da sind wir sicherlich einer Meinung.

Mich würde noch mal interessieren, was Sie gerade gesagt hatten zum Kollegen Gottschalk, es bestünde ein hohes Commitment im BMJV zur Zweistufigkeit. Können Sie das noch mal erklären, wie Sie das gemeint haben?

Zeugin Elisabeth Roegele: Das ist mein Eindruck. Da müssen Sie letztlich das BMJV ansprechen. Aber letztlich ist ja, soviel ich weiß, auch das vertragliche Verhältnis von Professor Ernst - jetzt hoffe ich, dass ich nichts Falsches sage - eins, das eher mit dem BMJV diskutiert wird. Zumindest ist das, was ich weiß, bezogen auf die Aufsichtsratsmandate, die er hatte - - dass das ein Thema war, was er mit dem BMJV abgestimmt hatte. Also, insofern hatten wir den Eindruck, dass dort ein starkes Commitment zur Zweistufigkeit ist.

Es gibt auch ein Schreiben, das Sie sicher in den Akten gefunden haben - unterschrieben von zwei Staatssekretären*, einer aus dem BMJV und einer aus dem BMF -, an die ESMA, also insofern, würde ich sagen, mal mindestens ein gleich gelagertes Interesse oder Commitment des BMJV - oder BMJ damals - zu der Zweistufigkeit, zumal das Thema „HGB und Bilanz“ ja durchaus einen sehr starken Bezug zu den vom BMJV verwalteten Themen hat.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich will auch gar nicht sagen, dass das allein ein Thema des BMF ist. Sie haben völlig recht, dass der Anerkennungsvertrag - - Da ist primär erst mal das BMJV gefordert. Sie haben auch ja richtig gesagt, dass damals, bei der Unterzeichnung von 2005 - - Da war es noch das BMJ, und insofern ist da erst mal die Verantwortung beim BMJ bzw. heute dann beim BMJV zu suchen. Und wir hatten ja auch

schon diskutiert, dass es da eine sehr dünne Vertragslage zwischen BMJV, BMF, BaFin und DPR gab.

Sie hatten gerade das Verhältnis zur ESMA angesprochen. Da möchte ich als Nächstes drauf zu sprechen kommen, und zwar zu diesem Entscheidungsprozess an diesem Wochenende des Leerverkaufsverbots. Da haben wir ja diese Opinion der ESMA. Und darin heißt es:

Darüber hinaus nimmt die ESMA zur Kenntnis, dass die BaFin ein Ansteckungsrisiko für andere DAX-Aktien meidet.

Zitat Ende. - Stimmen Sie mir zu, dass die ESMA nach dieser Opinion den entscheidenden Punkt, also diese Ansteckungsrisiken, nicht selbst geprüft hat und in dieser Opinion also nur Bezug nimmt auf die Positionen von BMF und BaFin dazu?

Zeugin Elisabeth Roegele: Das kann ich - - Also, das ist jetzt keine Zeugenfrage. Tut mir leid, da müssen Sie die ESMA fragen. Sie hatten die ESMA doch hier.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sind Sie - - Ja, wir fragen die ESMA das auch. Nur, manchmal muss man ja auch zwei verschiedene Zeugen das Gleiche fragen, um am Ende zu sehen, wie die Entscheidungsfindung ist. Und Sie werden sich sicherlich nicht wundern, wenn ich Ihnen sage: Manchmal sagen die Zeugen auch unterschiedliche Dinge. - Das haben wir auch heute noch schon wieder erlebt.

Dann frage ich Sie anders: Sind Sie denn für die BaFin davon ausgegangen, dass die ESMA das Ansteckungsrisiko prüft?

Zeugin Elisabeth Roegele: Ich bin davon ausgegangen, dass ESMA sämtliche Voraussetzungen des Artikels 20 prüft.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und dazu gehört das Ansteckungsrisiko?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Elisabeth Roegele: Wenn ich das richtig - den Wortlaut, den ich jetzt nicht vor mir habe - in Erinnerung habe, ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, würde ich nämlich auch so sehen. Das ergibt sich nur aus dieser Opinion eben anders. Da wird nur Bezug genommen auf die BaFin-Sicht auf das Ansteckungsrisiko.

Und dann würde ich Ihnen gerne eine Mail vorhalten, und zwar ist das MAT A BMF-5.64, Blatt 57. Das ist auch kein stiller Vorhalt; Sie können da sitzen bleiben. Können Sie sich gerne am Platz anschauen. Sie können auch daraus zitieren, wenn Sie möchten; das ist VS-NfD eingestuft.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Die Zeugin und ihr Rechtsbeistand lesen in diesen Unterlagen)

Frau Genske, haben Sie die Stelle gezeigt, um die es geht? „In a current situation“ - so geht es da los.

(Marlene Genske (BT): Welche Seite war das denn?)

- Ja, es ist hier nur das Dokument angegeben. Insofern: Ich kann ja den Satz - - Es geht um einen konkreten Satz. Also, es ist eine E-Mail der BaFin mit einem Entwurf der Verfügung vom 16. Februar 2019. Und darin heißt es zum ersten Mal:

In the current situation there is the risk that this uncertainty regarding a fair price determination could extend to other issuers, especially to DAX-issuers or financial institutions.

Also genau hierzu, zu dieser fairen Preisfindung, nimmt die ESMA nicht Stellung; sie nimmt das nur zur Kenntnis. Und das heißt auch, dass die ESMA das nicht überprüft hat. Und wie wir wissen, hat ja die BaFin das auch nicht gemacht. Und die einzige Institution, die das überprüft hat, das war die Bundesbank, und die hat ja keine Ansteckungen festgestellt. Und dann wurde ja am

15. Februar 2019 auch sich darauf verständigt, dass es da auch entsprechend keinen Bericht geben soll. Finden Sie denn nach wie vor, dass diese positive Opinion der ESMA ein Argument, ja, pro Leerverkaufsverbot war?

Zeugin Elisabeth Roegele: Allerdings. Da waren jetzt auch ein paar Aussagen von Ihrer Seite drin. Ich weiß nicht, was die Bundesbank geprüft hat und was sie wirklich festgestellt hat; denn das hat uns ja nicht erreicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, keine Ansteckungsrisiken.

Zeugin Elisabeth Roegele: Das sagen Sie jetzt. Ich glaube, Sie haben mehr Insight in das, was die Bundesbank geprüft hat, als wir.

Und das Zweite: Natürlich ist die ESMA-Opinion korrekt, und, ehrlich gesagt, die Aussage - - Ich möchte noch mal sagen: Was uns bewogen hat, war, dass wir befürchteten, dass finanzstarke Insider Insiderwissen ausnützen können und mit Shortselling, mit Leerverkäufen, sehr viel Geld verdienen. Ich finde, das ist tatsächlich eine Auswirkung auf Marktvertrauen. Und wenn wir so was im deutschen Markt sehenden Auges zulassen - und das war damals die Abwägung; dass das vielleicht alles gar nicht so war, das wissen wir heute, aber das wussten wir damals nicht - - Und wenn wir so was sehenden Auges zulassen - - dass das natürlich für andere Aktientitel auch nicht gerade die beste Aussage ist, dass so was passieren kann, dass eine Aufsichtsbehörde zulässt, dass Insider mit Insiderwissen auf fallende Kurse setzen und damit Geld verdienen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber wir haben ja beim letzten Mal intensiv das Thema auch „Marktvertrauen und Finanzstabilität“ diskutiert und haben auch darüber gesprochen: Was hat jetzt die BaFin geprüft, und was hat die Bundesbank geprüft, und was hat das alles miteinander zu tun, hängt das zusammen, ist das völlig abgrenzbar von allem? Und dennoch bin ich jedenfalls zu der Überzeugung gelangt, auch nach den Befragungen, den verschiedenen, dass zumindest das Thema Ansteckungsgefahren bei beiden Aspekten eine Rolle spielt. Würden Sie das auch so



Nur zur dienstlichen Verwendung

sehen, dass es bei beiden Aspekten eine Rolle spielt?

Zeugin Elisabeth Roegele: Ich möchte noch mal sagen: Sie dürfen Ihre Auffassung haben. Ich glaube, wir haben unsere Auffassung damals, dass das ein großes Thema ist, dass wir hier eine Situation des Marktvertrauens haben - - Wir waren immer der Auffassung, es ist keine Thematik der Finanzmarktstabilität. Das war das Missverständnis zwischen der Bundesbank und uns, dass die Bundesbank die Finanzmarktstabilität geprüft hat - und mehr weiß ich nicht - und wir immer gesagt haben: Nein, das sehen wir auch, dass das nicht die Voraussetzung ist für - - sein kann, sondern das Marktvertrauen.

Und ich möchte noch mal sagen: Ich halte es - - Also, jemand kommt zu Ihnen - und jetzt blenden Sie mal bitte aus, dass es Wirecard ist und was wir heute alles wissen - und sagt: Da sind Insider unterwegs, finanzstarke Insider; die haben da eine Insiderinformation über Artikel, die in Kürze erscheinen werden, und die können entsprechend durchaus größere Gewinne daraus ziehen zulasten anderer, die davon nichts wissen. - Und dann sagen Sie als Aufsichtsbehörde: „Ja, ist halt Pech, haben die Privatanleger verloren“? Das können Sie beim besten Willen nicht machen.

Und das angemessene Mittel - und die ESMA sagt, das ist verhältnismäßig, erforderlich und angemessen - ist in dem Fall - und wir haben nichts anderes gemacht, als diese Möglichkeit zuzumachen -: Wir haben ein Leerverkaufsverbot erlassen, dass genau diese Personen, die das gegebenfalls nutzen können, auch da die Möglichkeit nicht mehr haben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber die ESMA hat sich ja teilweise auf das verlassen - das haben wir ja gerade festgestellt -, was die BaFin auch festgestellt hat. Und Sie haben gerade vom „Missverständnis“ gesprochen, einem Missverständnis zwischen der Bundesbank und der BaFin. Können Sie das noch mal darstellen? Was hat hier wer falsch verstanden?

Zeugin Elisabeth Roegele: Also, wir haben von Anfang an das Thema Marktvertrauen, und das

ist ein Alternativverhältnis in Artikel 20: entweder Marktvertrauen oder Finanzmarktstabilität. Und wir haben gesagt, Finanzmarktstabilität ist es nicht, Marktvertrauen ist es. - Und nach dem, was ich in Erinnerung habe, haben die Kollegen das - wie soll ich sagen? - festgestellt, dass sie das der Bundesbank nicht klar genug definiert - - mitgeteilt haben, dass es um Marktvertrauen geht und nicht um Finanzmarktstabilität, und die Bundesbank hat aber den Aspekt Finanzmarktstabilität geprüft.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie noch sagen, wer das mitgeteilt hat, welcher Kollege das war?

Zeugin Elisabeth Roegele: Also, das waren im Zweifel Frau Weick-Ludewig und Frau Geilfus, die mir den Anruf der Bundesbank durchgestellt haben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm, okay. - Jetzt ist leider - - Ich habe schon überzogen. Insofern macht jetzt leider jemand anders weiter.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. Danke schön. - Dann ist jetzt der Herr Kollege Dr. Toncar für die FDP-Fraktion dran.

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Wenn der Kollege Toncar weitermacht, nehme ich das „leider“ natürlich zurück! - Heiterkeit)

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. Wir gehen jetzt nicht durch, bei wem das nicht zurückgenommen werden würde.

(Heiterkeit)

Vielen Dank. - Ja, Frau Roegele, Sie haben letztes Mal angesprochen ein Gutachten von Herrn Professor Schneider, das ja zu dem Ergebnis kam, dass die Vorschriften der §§ 106 ff. WpHG den § 6 verdrängen, die BaFin deswegen der DPR sozusagen zuschauen musste bis zum Schluss. Dieses Gutachten ist ja im August 2020 beauftragt worden, also lange nach Bekanntwerden oder einige Wochen nach Bekanntwerden der Insolvenz. Welchen Zweck hatte denn dieses Gutachten, das



Nur zur dienstlichen Verwendung

ja den Fall Wirecard gar nicht mehr beeinflussen konnte?

Zeugin Elisabeth Roegele: Aber es entstand ja - und ich glaube, nicht zuletzt durch Sie - diese Diskussion.

Dr. Florian Toncar (FDP): Darauf hatte ich gehofft, dass Sie das noch mal rausarbeiten.

(Heiterkeit)

Zeugin Elisabeth Roegele: Insofern gab es da eine Diskussionslage, und jetzt sagen Sie: Frau Roegele, warum haben Sie denn jetzt erst das Gutachten gemacht? - Da möchte ich - vielleicht hinkt der Vergleich, aber für uns - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Habe ich gar nicht gesagt. Ich habe nach dem Anlass gefragt, Frau Roegele, und dass ich der war, freut mich, weil das ja zeigt, wie wirksam das Parlament ist. Aber - - Also, letzten Endes diene es der nachträglichen Klärung einer Frage. Das kann man schon - -

Zeugin Elisabeth Roegele: Nein, es ist keine „nachträgliche Klärung“. Sorry, wenn ich da jetzt widerspreche.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, bitte; da bin ich - - das nehme ich sportlich.

Zeugin Elisabeth Roegele: Das war für uns Auf-das-Papier-Bringen, was wir eigentlich immer schon für richtig gehalten haben.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Sie haben ja auch sich die Mühe gemacht, wenn ich das so richtig wiedergeben darf - ich sehe hier eine E-Mail von Ihnen vom 7. August an Herrn Hufeld, Frau Freiwald und andere -:

Meine Planung ist es ... diesen Vermerk

- also einen Vermerk, den Sie erstellt haben -

am Montag an das BMF zu übersenden und dort darauf hinzuweisen, dass wir beabsichtigen, ...

Prof. ... Schneider vorzulegen und sein Votum dazu einzuholen ...

Also, Sie haben, wenn ich das richtig verstehe, erst mal einen Vermerk verfasst, und Herr Schneider hat dann den Vermerk der BaFin gekriegt und sollte ihn begutachten. Ist das zutreffend, diese Schlussfolgerung?

Zeugin Elisabeth Roegele: Also, ob er jetzt - - Er sollte darauf natürlich ein Gutachten und ein neutrales Gutachten - Professor Schneider ist ja ein sehr, sehr anerkannter Kapitalmarktrechtler - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, da kommen wir noch zu. Aber -

Zeugin Elisabeth Roegele: Aber - -

Dr. Florian Toncar (FDP): - Sie haben ihm einen ersten Vermerk geschickt, da stand schon ein Ergebnis drin, und er hat danach sein Gutachten in vorheriger Kenntnis Ihres Vermerks verfasst. Richtig?

Zeugin Elisabeth Roegele: Das ist so, aber das war auch aus Kostenspargründen. Also - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ach so. Wie hoch war denn das Honorar für das Gutachten?

Zeugin Elisabeth Roegele: Ich glaube - - Ich weiß gar nicht, ob ich das sagen darf, weil es jetzt wieder die Rechte von Herrn Professor Schneider noch mit trifft.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, okay. Ich schreibe eine kleine Anfrage. Der Herr Fritz kann dann den Kollegen erklären - -

Zeugin Elisabeth Roegele: Ich wüsste es auch, ehrlich gesagt, nicht.

Dr. Florian Toncar (FDP): Und wir fragen dann noch ein bisschen mehr. Also, die Arbeit wird nicht weniger dadurch. Wer Ihnen diese Arbeit dann - - Ich bestehe jetzt auf keine Antwort, aber wir werden dem nachgehen, was das Honorar - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Warum haben Sie Herrn Schneider ausgewählt?

Zeugin Elisabeth Roegele: Na ja, ich kenne Professor Schneider lange. Ich halte ihn für - - Er schreibt den angesehensten WpHG-Kommentar aus meiner Warte, den aktuellsten, glaube ich, hat er auch.

Dr. Florian Toncar (FDP): Haben Sie mal für ihn gearbeitet?

Zeugin Elisabeth Roegele: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nein. - An seinem Lehrstuhl?

Zeugin Elisabeth Roegele: Ich war öfters mal zu seinen - was heißt „öfters“? ich glaube, dreimal in meinem Leben - Vorträgen bei ihm.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - So, und dann kam das Ergebnis ja im Oktober, wenn ich das richtig sehe, dieses Vermerks, dieses Gutachtens von Herrn Schneider.

Okay. Hatten Sie mit Herrn Schneider, außer dass ein Vermerk vorher noch mal an ihn ging, noch mal auch persönlich Kontakt im Hinblick auf die Rechtsfrage, die er begutachten sollte, einen Austausch?

Zeugin Elisabeth Roegele: Der Kontakt ist überwiegend über Frau Dr. Döhmle gelaufen. Er hat mich einmal angerufen; das weiß ich. Da hatte ich mir aber gerade den Fuß gebrochen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Dann habe ich gerne noch etwas, was ich Ihnen vorlegen würde. Ich lese es aber für unsere Zuhörer vorher vor. Sie bekommen es aber - keine Sorge. Wir haben es auch schriftlich; Sie können sich das gleich noch mal anschauen. Das ist - MAT A BMF-5.64, Blatt 66 - eine E-Mail von Frau Geilfus an Frau Schuchhardt, die bei der BaFin, wenn ich das richtig sehe, für Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist, und Sie sind cc gesetzt, Frau Roegele, und andere auch, Datum: 17. Februar 2019, also der Sonntag direkt vor Erlass des Leerverkaufsverbots. Und es ist - „Liebe Frau Schuchhardt ...“ -

eine Anregung, wie man in der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Leerverkaufsverbot umgehen soll, das ja am nächsten Morgen rauskommt. Und dann werden so verschiedene Fragen, acht Fragen insgesamt, vorgeschrieben und dann eben die Antworten vorgeschlagen.

Unter Ziffer 4 - „Schützt die BaFin mit dem Verbot Wirecard?“ - empfiehlt Frau Geilfus, der BaFin zu antworten:

Ein Effekt des Verbotes ist auch Schutz der Wirecard AG, weil durch Verbot auch verhindert wird, dass Short Positionen in der Wirecard eingegangen werden können.

Ich lege es Ihnen auch gerne noch mal vor; das ist, glaube ich, nur fair.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Die Zeugin und ihr Rechtsbeistand nehmen Einblick)

Aber Frau Geilfus empfiehlt am Vortag des Leerverkaufsverbots der Presseabteilung: Leerverkaufsverbot dient Schutz - so steht es da - der Wirecard AG. Der Widerspruch zu dem, was die BaFin nach Bekanntwerden der Insolvenz vertreten hat, ist, glaube ich, so offenkundig, dass ich darauf gar nicht mehr hinweisen muss. Aber vielleicht können Sie es noch mal kommentieren.

Zeugin Elisabeth Roegele: Das ist auf jeden Fall nicht die offizielle Sprachregelung geworden, weil gerade, wenn ich mich recht entsinne, Herr Hufeld diesen Punkt adressiert hat und immer wieder gesagt hat: Nein, wir schützen nicht das Unternehmen. - Aber das ist meine Erinnerung dazu. Das sind ja auch erste Entwürfe, wenn ich das noch richtig weiß, die man da gemacht hat am Sonntag, und die sind ja auch noch länger abgestimmt worden. Und Herrn Hufeld - daran kann ich mich noch sehr gut erinnern - war immer wichtig, darauf hinzuweisen, dass es eben kein Schutz des Unternehmens ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, ja, das ist richtig. Allerdings: An dem Sonntag hatte - - war das Leerverkaufsverbot ja auf dem Weg, sozusagen fertig eigentlich vorbereitet, und eine der Mitarbeiterinnen, die da maßgeblich mit beteiligt war, hat ihr Verständnis dessen zusammengefasst. So interpretiere ich das. Dass Herr Hufeld hinterher, der ja auch erst später eingeschaltet wurde, jedenfalls im Detail, auf eine andere Sprachregelung gedrungen hat, das verstehe ich, weil Herr Hufeld so schlau ist, die Falle zu erkennen, die sich aus dieser Sprachregelung ergibt. Aber ich entnehme der E-Mail von Frau Geilfus, dass ihr Verständnis bis zum Sonntag war, dass hier Wirecard geschützt werden soll.

Zeugin Elisabeth Roegele: Aber dafür gibt es ja dann auch Vorgesetzte, die das wieder richtigstellen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Eine E-Mail würde ich Ihnen gerne auch noch vorlegen; ich glaube, die Zeit ist auch noch in dieser Runde. Und zwar: Am 18.02. um 6.23 Uhr haben Sie - also praktisch 20 Minuten, nachdem das Leerverkaufsverbot an die Börsen gegangen ist - eine E-Mail geschrieben - auf MAT A BMF-5.64, Blatt 101; die ist bei uns in den Akten, aber leider unvollständig -, am Morgen des Leerverkaufsverbots. Da haben Sie geschrieben um 6.23 Uhr:

Lieber ...

- und der Name des Adressaten fehlt -

die soeben veröffentlichte Allgemeinverfügung der BaFin bzgl. des Verbots ... von ...Leerverkaufspositionen in Wirecard...-Aktien könnte eventuell für Sie von Interesse sein ...

Dann haben Sie den Link auf das Leerverkaufsverbot mitgeschickt.

Vielleicht können wir dazu einmal telefonieren.

Und dann kommt die Rückmeldung um 8.42 Uhr:

Liebe Frau Roegele,

super - starkes Signal von Ihnen.

Ich melde mich.

Aber auch hier ist der Name unkenntlich. - Ich lege es Ihnen gerne mal vor.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Die Zeugin und ihr Rechtsbeistand nehmen Einblick)

Aber meine Frage an Sie wäre, wem Sie denn morgens um 6.23 Uhr schon so eine E-Mail schreiben und ihn darauf sozusagen aufmerksam machen, dass das für ihn vielleicht von Interesse sein könnte.

Zeugin Elisabeth Roegele: Da der Name geschwärzt ist -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja; ist geweißt sozusagen, jedenfalls unlesbar gemacht.

Zeugin Elisabeth Roegele: - oder geweißt ist, gehe ich davon aus, dass das damit die Persönlichkeitsrechte des Adressaten trifft und das BMF aus diesem Grund diesen Namen oder diese Bezeichnung überdeckt hat.

Dr. Florian Toncar (FDP): Dann müssen wir eine eingestufte Sitzung dazu machen, weil ich finde, dass es sehr, sehr wichtig ist, wen Sie da als Allererstes informiert haben.

Zeugin Elisabeth Roegele: Na ja, als Allererstes war das sicher auch nicht.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ach so, da haben Sie vorher schon - - Wie viele E-Mails haben Sie denn so zwischen sechs und sieben Uhr geschrieben an dem Montag?

Zeugin Elisabeth Roegele: Ich habe natürlich Herrn Hufeld informiert, wenn ich das richtig weiß.

Dr. Florian Toncar (FDP): Der wird es hier aber nicht sein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Elisabeth Roegele: Ich habe die Börsenaufsicht informiert.

Dr. Florian Toncar (FDP): Es wird keine Behörde sein, sonst würde ich sagen, dass - - Dann müssen wir mit dem Herrn Fritz noch mal länger diskutieren über das Thema. Aber es wird ja keine Behörde sein.

Zeugin Elisabeth Roegele: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Also, wie viele E-Mails an Marktteilnehmer, Beobachter, Freunde, Bekannte oder Leute, die keine offizielle Funktion haben, haben Sie denn geschrieben zu der Zeit?

Zeugin Elisabeth Roegele: Also, kann ich Ihnen nicht sagen, aber viele waren es sicher nicht.

Dr. Florian Toncar (FDP): Das denke ich nämlich auch. - Okay, ich melde eine vertrauliche Sitzung nachher an. Den Bedarf kann ich jetzt schon anmelden, und dann gebe ich weiter, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Alles klar; ist vermerkt. - Und dann geht es weiter mit der SPD-Fraktion. Dr. Jens Zimmermann.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Jawohl, vielen Dank. - Der Herr Fritz schaut schon mal. Vielleicht bleibt uns das ja erspart.

Frau Roegele, es ging vorhin um dieses Thema „Weisung durch das BMF“. Vielleicht können Sie uns mal erläutern, wie aus Ihrer Sicht gerade bei der Wahrnehmung der Tätigkeit der BaFin, der Aufsicht, eine Weisung durch das Bundesfinanzministerium - - wie das so europarechtlich vielleicht einzuordnen wäre.

Zeugin Elisabeth Roegele: Das ist eine sehr gute Frage, -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Danke.

Zeugin Elisabeth Roegele: - und ich glaube, eine Frage, die man auch vielleicht einer wissenschaftlichen Klärung irgendwann zuführen sollte.

Weil Sie haben sicher auch in meinen Akten gesehen, dass dieser Spagat zwischen Informationsrechten - ich rede nicht über Weisungen -, Informationen, die wir haben, an ESMA geben, Informationen, die von ESMA kommen, ans BMF geben, dass das kein einfacher Spagat jeden Tag ist.

Ich denke grundsätzlich - also, ich versuche, das auch immer den europäischen Kollegen, die das nicht kennen, zu erklären -, dass das aus unserer Sicht eine verfassungsrechtliche Rückbindung ist. Andere Staaten haben Berichtspflichten gegenüber Parlament - wird ja zurzeit auch wieder in der Presse diskutiert -, andere Staaten und wir haben eine - wie soll ich sagen? - gestufte Rückbindung über das Fach- und Rechtsaufsichtsthema, das dann auch wiederum - wie soll ich sagen? - die Rückbindung an Ihr Haus betrifft. Insofern ist das vielleicht bei uns etwas anders ausgestaltet. Aber das kennen andere Jurisdiktionen natürlich auch; die sind auch ihren Parlamenten rechenschaftspflichtig.

Teilweise gibt es auch dort Institutionen, die haben in dem Sinn Aufsichtsräte oder Verwaltungsräte, wo auch natürlich Vertreter des jeweiligen Ministeriums zu finden sind. Das ist sicherlich auch der Punkt.

Auch die Bestellungsrechte und Abberufungsrechte sind natürlich ein Thema, das jede Jurisdiktion irgendwie kennt - und der Einfluss, den es da kennt.

Also, ich - - Ja, wir haben einen Sonderstatus schon mal. Wenn Sie versuchen, Fach- und Rechtsaufsicht auf Englisch zu erklären, scheitern Sie ein wenig, weil das Thema „Fachaufsicht“ - - gibt keine wirklich vernünftige Übersetzung für das Thema. Und wo laufen die Grenzen? Wann ist Fach- und Rechtsaufsicht?

Was ich den Kollegen mitgebe, ist, es geht viel um Informationen, um gegenseitiges Vertrauen, dass die Kollegen im BMF wissen, was wir tun, und gegebenenfalls Signale setzen können, dass man etwas anders machen sollte oder noch mal ein Aspekt, der vielleicht aus dem politischen Raum kommt, diesbezüglich mit einfließen sollte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das ist aus meiner Sicht das, was die gelebte Fach- und Rechtsaufsicht ist.

Eine Weisung in der Form, dass das BMF schreibt: „Mache diesen Aufsichtsakt nicht oder anders oder erlasse ihn sogar“ - ich glaube, dazu ist der Weg weit, und ich wüsste nicht, dass man ihn beschritten hätte.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau, weil ich glaube, das ist eben - - Also, das ist gut, dass Sie das am Ende noch mal - - sozusagen diese Unterscheidung zwischen der Art und Weise, wie die Fachaufsicht vor allem eben auch wahrgenommen wird, wie sie gelebt wird, und der Vorstellung, es gibt par ordre du mufti aus der Wilhelmstraße eine Weisung: Lassen Sie mal Wirecard in Ruhe, gucken Sie da mal nicht so genau hin. - Das ist ja so die Vorstellung, glaube ich oder habe ich manchmal das Gefühl. Das ist ja - - Deswegen tun Sie sich wahrscheinlich auch so schwer oder tun sich alle so schwer, sich an so einen Fall zu erinnern, weil es einfach, ja, irgendwie ja nicht der Praxis entspricht. Und höchstwahrscheinlich würden Sie europäisch auch in große Schwierigkeiten kommen, wenn Sie irgendwo erklären müssten, dass Sie auf Anweisung des Ministeriums irgendeine aufsichtsrechtliche Handlung verändert haben, als Sie das eigentlich normal gedacht hätten.

Zeugin Elisabeth Roegele: Ja, vor allem: Es gibt ja auch aufsichtliche Maßnahmen, die heute europäisch initiiert, getriggert werden oder sonst irgendetwas. Da hätte - - Das wird dann mal eine spannende Frage. Ich glaube, es ist wichtig, dass man das Thema aufarbeitet - Fach- und Rechtsaufsicht auf der einen Seite. Aber ich glaube, das ist sicherlich wichtig, wissenschaftlich mal aufzubereiten, und da laufen ja jetzt, habe ich die Woche der Presse entnommen, auch erste Überlegungen, dass sich die Wissenschaft mal mit diesem Thema beschäftigt. Und gibt es da Alternativen dazu, wie man eine gleichlautende Rückbindung - und ich finde es richtig, dass Verwaltung eine Rückbindung auch ins Parlament hat in der letzten Konsequenz - - Gibt es da Alternativmodelle? Darüber muss man sicher nachdenken und diskutieren. Aber im Kern ist das die Grundlage.

Ich glaube aber, es ist eine Diskussion, die mehr wissenschaftlich als praktisch ist. Weil wenn ich mein tägliches Leben - - Wenn ich wirklich Maßnahmen mache, die eine gewisse Bedeutung haben, dann ist das in den meisten Fällen nicht so, dass ich das BMF vor vollendete Tatsachen stelle, sondern dann spricht man mal drüber.

Ich kann nur sagen: In meiner Wahrnehmung habe ich einen superintensiven und guten Austausch, wo man auch diskutiert und wo natürlich ein BMF, gerade mit der starken Rückkopplung hier ins Haus, vielleicht Positionen und Punkte hat, die ich gar nicht sehen kann, weil ich nicht so in der politischen Welt unterwegs bin, was ja auch wieder gut ist, und dass man dann versucht, da einen gemeinsamen Weg zu finden: Wie setze ich die MiFID um? Wie stark gehen wir jetzt hier in die Wohlverhaltensregel rein? Machen wir das am linken Rand, oder machen wir das am rechten Rand? Ist es eher der Verbraucherschutz oder eher die Industrie, die an dem oder jenem Punkt was hat? - Wenn wir da zum Beispiel unsere MaComp erlassen, das liegen Diskussionen davor, wo man mal auslötet: Wo ist da das politische Gleichgewicht, auch hier aus dem Haus? Wo sind da die Nuancen?

Ich hoffe, es zeigt Ihnen, dass das ein gutes Instrument ist im Prinzip und dass man das in der praktischen Welt auch tatsächlich leben kann.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, vielen Dank. Ja, wir haben gestern auch lange darüber diskutiert, und ich glaube sozusagen, es ist natürlich - - In der Draufsicht von außen ist die Erwartung sehr von einem Schwarz-Weiß-Modell und sozusagen - - Aber das ist ja eben in der Form nicht der Fall. Und wir haben das ja auch bei anderen Behörden, wo es vielleicht auch ein bisschen einfacher ist, aber sozusagen auch diese - - Wir haben bei Ihnen auf der einen Seite die Situation Ihres Kerngeschäfts, der der Aufsichtsausführung, und wir haben auf der anderen Seite sozusagen die Fach- und Dienstaufsicht ja vor allem darüber, wie Ihr Laden geführt wird sozusagen. Also, das ist ja - - Das kommt ja auch noch mal dazu.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Aber das will ich jetzt nicht weiter vertiefen, sondern in den ja auch neuen Mails - MAT A BMF-5.64, Blatt 36 -, da geht es noch mal um - - Das ist noch mal von dem Freitag vor Erlass des Leerverkaufsverbotes, und da hatte Frau Schierhorn Ihnen noch mal geschrieben:

Liebe Frau Roegele,

wir haben mit der STA MUC gesprochen. Sie befürwortet ein Leerverkaufsverbot durch die BaFin.

Folgende Reihenfolge der Ereignisse hält die STA für sinnvoll:

Also, selbst die Staatsanwaltschaft hat sich genau Gedanken darüber gemacht, in welcher Reihenfolge da was passieren soll - schade, dass Frau Bäuml-Hösl nicht da ist, weil es ist bestimmt wieder ein ganz großes Missverständnis -:

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Die Zeugin und ihr Rechtsbeistand lesen in diesen Unterlagen)

1. PM der Wirecard (STA ist dazu mit der Emittentin im Gespräch)
2. Veröffentlichung des Leerverkaufsverbots ...; 15 Uhr wird nach Auskunft von WA 25 schwierig, heute sollte aber machbar sein, WA 25 ist dran.
3. Handelsaussetzung, erscheint vor diesem Hintergrund nicht mehr zwingend, auch im zeitlichen Ablauf evtl. schwierig. Ich würde daher davon absehen, evtl. könnte man aber die BABs über das geplante Leerverkaufsverbot informieren.

Ich weiß, wir haben das letzte Mal schon lange mit Ihnen auch darüber gesprochen; aber die Staatsanwaltschaft München kommentiert per Presse auch alles, was wir hier diskutieren, und ich will den Verlagshäusern in München nicht die Arbeit wegnehmen. Deswegen da schon auch noch mal die Frage: Haben Sie das - also, sozusagen - - Haben Sie das - - Das hört sich ja jetzt für

mich hier so an sozusagen, wer da so im Driver's Seat war, also dass die Staatsanwaltschaft München schon irgendwie eine sehr genaue Vorstellung hatte, wie die Dinge jetzt ablaufen sollten, versus: Ja, gut, also, wir haben das einfach nur weitergeleitet, und wir sind ja gar nicht zuständig; das muss die BaFin machen. - Aber sozusagen die Staatsanwaltschaft hat mit Wirecard die Pressearbeit schon abgestimmt. Haben sie das? War das so?

Zeugin Elisabeth Roegele: Also, was die Staatsanwaltschaft mit Wirecard gemacht hat, kann ich natürlich nicht beurteilen. Der Eindruck, den wir hatten, ist natürlich schon, dass die Staatsanwaltschaft uns das Fax mit einer gewissen Erwartungshaltung geschickt hat; das hatte ich, glaube ich, auch letztes Mal gesagt. Die Entscheidung, was wir machen, sorry, die treffen dann schon wir. Das ist die andere -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Klar.

Zeugin Elisabeth Roegele: - Seite. Aber dazwischen gibt es natürlich - und gerade weil wir eine enge Kooperation insbesondere mit der Staatsanwaltschaft München hatten und haben, hoffentlich -, dass wir natürlich auch ausloten und austesten, was jetzt die beste Option ist.

Sie wissen ja vielleicht auch, dass ich zwar Frau Schierhorns E-Mail, die ich in die Sitzung bekommen habe, zwar gelesen habe, aber gedacht habe, jetzt sprechen wir durchaus mit den BABs, also Börsenaufsichtsbehörden, um das kurz zu übersetzen, insbesondere mit der BAB Hessen, die wichtigste, die den Frankfurter Platz hat, und sprechen doch noch mal über das Thema Handelsaussetzung. Also, auch wenn Frau Schierhorn hier eigentlich schon signalisiert: „Das tritt jetzt in den Hintergrund“ - das war immer klar, die Handelsaussetzung ist der viel, viel härtere und umfassendere Eingriff in den Markt. - Und mit einem Shortselling-Verbot treffe ich ja nur eine ganz spezielle Klientel, und die darf ihre Short-Positionen ja auch behalten; sie darf nur keine weiteren aufbauen. Das will ich immer nur noch mal sagen - also Verhältnismäßigkeit deutlich anders als bei einer Handelsaussetzung.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich habe das dann aufgegriffen, und wir haben das noch mal mit Herrn Hiestermann - der Name ist ja hier schon gefallen - auch besprochen in der Mittagspause. Tatsächlich, er hatte das gleiche Thema zu der Handelsaussetzung als zu weit gehendem Eingriff.

Also, ich würde sagen, die Staatsanwaltschaft hat uns ernstzunehmende Signale gesetzt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Klar.

Zeugin Elisabeth Roegele: Es gab einen Abstimmungsprozess auch über die Handlungsoptionen, die wir hatten. Aber es hat sich aus mehreren Sichtweisen heraus - und für mich ist immer die wesentliche Sichtweise gewesen, dass die Handelsaussetzung der deutlich intensivere Eingriff ist - das Shortselling-Verbot als das geeignetere Mittel erwiesen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja. - Da war Frau Linden jetzt cc, bei dieser Mail.

Zeugin Elisabeth Roegele: Das kann sein.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, ja, sozusagen, das war ja auch noch mal so eine Frage, wie sie irgendwann da aus dem Loop geraten ist.

Zeugin Elisabeth Roegele: Da muss ich vielleicht jetzt doch noch mal kurz, -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja.

Zeugin Elisabeth Roegele: - auch wenn es vielleicht nicht der richtige Moment ist - - Aber ich sage jetzt mal was noch mal zu dem Thema „Frau Linden“ und auch zu dem Thema Information, -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja.

Zeugin Elisabeth Roegele: - auch wenn ich da ausholen muss. Und ich weiß nicht, ob da jetzt die Uhr gestoppt werden muss.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Jetzt machen Sie mal; wir lassen Sie da schön reden. Das interessiert alle.

Zeugin Elisabeth Roegele: Gut. - Also, ich will nur eines sagen: Es gab am 08.02.2019 eine Abteilungsleiterbesprechung; das finden Sie in den Unterlagen mit meinen Abteilungsleiterbesprechungsprotokollen. Da wird von dem Vertreter von Frau Linden - also der Vertreter vom Vertreter, wenn Sie so wollen -, also einem Referatsleiter aus der WA 2, der Fall Wirecard angesprochen und die Presseberichterstattung in Wirecard. Das Wort „Wirecard“ fällt da nicht, weil wir immer aus Insidergründen die Namen der Unternehmen nicht im Protokoll haben, weil die Protokolle werden weitergereicht. Das ist nicht - - der Kreis zu groß.

So, und dann wird darauf verwiesen, dass es am 12.02. dazu eine Besprechung geben soll. Das war nach dem Wochenende. Der 08.02. ist, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, ein Freitag. Am 11.02. war ich hier im Haus zum Brexit-Steuerbegleitgesetz, und am 12.02. war dann die erste Möglichkeit, dass man das bespricht.

Bei dieser Besprechung waren anwesend Herr Kimmer auf jeden Fall, noch eine weitere Mitarbeiterin aus dem Referat von Frau Schierhorn - Frau Schierhorn war nach dem, was ich jetzt heute in den Akten gefunden habe, selbst nicht anwesend -, und ich ziehe am 12.02. morgens - um 8.30 Uhr ist die Besprechung, schon sehr früh - noch einen Kollegen aus der WA 15, dem Enforcement-Referat, bei. In dieser Besprechung - - Da gibt es auch einen Hinweis, wo Sie das alles finden können, das ist aber VS-Vertraulich; das finden Sie in dem Ordner BMF-4, 152, nach unserer Nomenklatur. Da gibt es einen Hinweis, dass ich möchte, dass in alle Richtungen ermittelt wird und dass man die DPR mit der Prüfung des Halbjahresabschlusses 2018 beauftragt. An dieser Besprechung hat Frau Linden auch nicht teilgenommen.

Am Nachmittag des 12.02. gibt es eine weitere Abteilungsleiterbesprechung - an der hat Frau Linden nach dem Protokoll auch nicht teilgenommen -, und dort wurde eben wieder diese Presseberichterstattung adressiert. Das finden Sie in dem Protokoll BMF-5, Ordner 2, Seite 35, wenn ich das richtig aus dem Kopf zitiere; ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

weiß nicht, ob Sie die gleiche Nomenklatur haben wie die, die ich jetzt habe. Und dort wird dann darauf hingewiesen, dass es eine DPR-Prüfung gibt. So, also - - Und das ist bei allen Abteilungsleitern dann damit bekannt gewesen oder deren Vertretern.

Das will ich nur mal gesagt haben; das ist mir wichtig zu sagen. Und vielleicht hat sich zu einem mein Irrtum, dass Frau Linden nicht im Haus war, daraus festgesetzt, dass sie weder am 08.02. dabei war noch am 12.02. vormittags noch am 12.02. nachmittags. Das mag ein Irrtum sein; aber wenn ich eine Abteilungsleiterin in zwei Abteilungsbesprechungen nacheinander nicht sehe, mag ich den falschen Schluss ziehen, dass sie vielleicht nicht im Haus ist. Und vielleicht haben auch andere Kollegen diesen Schluss gezogen - da will ich Frau Schierhorn nicht ausnehmen -, dass sie nicht da ist.

Aber was vielleicht auch wichtig ist: Die DPR-Prüfung wird am 12.02. für den gesamten Geschäftsbereich WA in der dafür vorgesehenen institutionalisierten Abteilungsleiterrunde kommuniziert. Es war kein Geheimnis, dass es diese DPR-Prüfung gibt.

So, das will ich einfach nur mal so - weil ja auch immer die Aussage kam, dass das keiner wusste - - Ja, das kann sein, weil die betreffenden Personen selber nicht teilgenommen haben. Aber jetzt ist es für mich natürlich auch schwierig, dann jedem hinterherzulaufen und zu sagen: Übrigens, du warst nicht auf der Abteilungsleiterbesprechung, aber könntest du mal gucken, was im Abteilungsleitergespräch besprochen wurde. - Also, das ist jetzt - - Das würde meine Kräfte auch überfordern.

Das wollte ich nur mal gesagt haben zum Thema Informationsfluss. Ich glaube, es war mir auf jeden Fall wichtig. Es war kein Vorwurf an Frau Linden oder irgendeinen Teilnehmer. Aber am 12.02. ist das breit kommuniziert worden, dass es eine DPR-Prüfung gibt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke. - Dann haben wir als Nächstes den Kollegen Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Frau Roegele, ich will, auch wenn wir das in eingestufteter Sitzung noch mal aufrufen, nur noch mal auf die E-Mail zurückkommen, die Herr Toncar hier thematisiert hat.

Liebe Frau Roegele,
super - starkes Signal von Ihnen.
Ich melde mich.
LG

Und zwar auf den Hinweis hin, wo Sie einen Link der BaFin einfügen mit dem Leerverkaufsverbot und schreiben: „Vielleicht können wir dazu einmal telefonieren“. Sie schreiben das von Ihrer offiziellen Dienstadresse. Ich finde das etwas sonderbar, dass eine solche E-Mail von Ihrer offiziellen Dienstadresse eine private Kommunikation sein soll. Ist das üblich in der BaFin?

Zeugin Elisabeth Roegele: Das ist keine private Kommunikation, -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Sondern?

Zeugin Elisabeth Roegele: - aber der Adressat ist ein - wie soll ich sagen? - - dessen Persönlichkeitsrechte geschützt werden sollen. Wenn das jetzt anders gesehen wird aus dem BMF, dann sage ich das.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, ich bräuchte dafür mal eine schlüssige Erklärung. Weil dann ist es - weiß ich nicht - Burkhard Ley, Herr Enderle? Wessen Persönlichkeitsrechte?

Zeugin Elisabeth Roegele: Also, darf ich mal - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Geht es hier vielleicht um jemanden von der Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz?

(Die Zeugin berät sich mit
ihrem Rechtsbeistand)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Elisabeth Roegele: Dann frage ich das BMF, inwieweit ich berechtigt bin, den Namen zu benennen.

RD Robert Fritz (BMF): Sie können sich also noch erinnern, wer das ist? Ist es eine externe Person?

Zeugin Elisabeth Roegele: Ja. Extern vonseiten der BaFin, ja.

RD Robert Fritz (BMF): Ja. Ich meine: extern aus der Verwaltung?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Können wir die Zeit bitte mal anhalten? - Danke.

Zeugin Elisabeth Roegele: Also, es ist keine Behörde. Sonst wäre es ja nicht geschwärzt.

RD Robert Fritz (BMF): Ja, das habe ich vermutet. Dann: Wenn das nicht Leitungsbereiche sind, dann ist das in der Regel aus Persönlichkeitsgründen geschwärzt worden, weil es auch nicht VS-V vorgelegt wurde. Ansonsten wäre es nicht geschwärzt, wenn es Vertraulich eingestuft wäre.

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Können Sie
vielleicht mal bilateral klä-
ren, wer es war? - Dr. Jens
Zimmermann (SPD): Ge-
nau! Besprechen Sie es
doch mal!)

Vorsitzender Kay Gottschalk: So viel Zeit soll sein. Diskutieren Sie das eben aus.

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Aber machen
Sie das Mikro aus!)

- Ach, Mensch, nicht alles verraten!

(Die Zeugin und ihr Rechts-
beistand beraten sich mit
RD Robert Fritz (BMF))

Zeugin Elisabeth Roegele: Herr Fritz ist so nett und hat - - entstuft es. - Es ist tatsächlich - also, Sie sollten öfters Lotto spielen - die Deutsche

Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz, Herr Tüngler.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ah, bingo! Volltreffer!

Zeugin Elisabeth Roegele: Und Hintergrund dafür ist, dass Herr Tüngler und ich öfters mal jetzt nicht über Wirecard, aber über das Thema Short-Attacks gesprochen haben.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich gehe dann - ganz kurz - davon aus, Dr. Toncar, dass dann im Moment der Antrag auf vertrauliche Sitzung erst mal entfällt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich halte den mal vorsorglich aufrecht und gucke mal auf den weiteren -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Dr. Florian Toncar (FDP): - Verlauf der Kooperation.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Der kluge Mann baut vor. - Okay.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Und ich sehe das richtig: Sie haben diese E-Mail 6.23 Uhr noch geschrieben, bevor Sie Herrn Hufeld informiert haben? Das heißt, diese Person war offenbar so wichtig, dass der nette Herr von der Schutzvereinigung noch vor Herrn Hufeld informiert werden musste.

Zeugin Elisabeth Roegele: Ich weiß es, ganz ehrlich, nicht, ob oder wann ich Herrn Hufeld informiert habe. Aber Herr Hufeld wusste ja schon abends, dass es morgens um sechs jetzt losgeht.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, na ja, also, scheint sehr dringlich zu sein. Ich schreibe solche E-Mails um 6.23 Uhr selten.

Zeugin Elisabeth Roegele: Na ja, also, Verbraucherschutzorga - Also, ich war weit vor sechs Uhr im Büro. Also, insofern: Da war ich schon im guten Lauf.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fabio De Masi (DIE LINKE): Gut, okay. Alles klar.

Zeugin Elisabeth Roegele: Und ehrlich gesagt: Ich habe auch als Leiterin der Abtei- - oder als Geschäftsbereich mit Verbraucherschutz drin naturgemäß einen engen Kontakt zu den Verbraucherschutzorganisationen, und die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz zähle ich mit einem etwas fokussierten Bereich Wertpapier durchaus dazu.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Aber ich schätze mal, Sie haben das Leerverkaufsverbot jetzt nicht aus Verbraucherschutzpolitischen Gründen erlassen.

Zeugin Elisabeth Roegele: Aber dass es ein wichtiges Element ist, wenn wir Marktvertrauen sicherstellen gegen Insider- -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Genau. Dazu komme ich gleich noch, zum Marktvertrauen. - Gut, dann möchte ich zu MAT A BMF-5.64, Blatt 93 kommen. Da gibt es eine E-Mail von Frau Verena Weick-Ludewig. Ich lese mal vor:

Liebe Frau Roegele,
ich habe eben mal beim BMF auf Arbeitsebene reingehört.
Man ist da immer noch entspannt.
Die nächsten Tage wird es allerdings eine Sachstandsabfrage bei der BaFin zur Maßnahme geben, weil das BMF eine informelle

- unterstrichen -

Ministervorlage machen will.
Viele Grüße

Und dann weiß ich nicht, ob das eine Schwärzung ist oder der Locher, der da einfach im Weg war. - Warum informell, diese Ministervorlage? Wissen Sie das, und auf welchem Weg wurde das denn - diese Ministervorlage - angefragt bei der BaFin?

Zeugin Elisabeth Roegele: Also, das kann ich leider nicht sagen. Das ist etwas, was Frau Weick-

Ludewig hier berichtet. Was ich weiß, ist, dass wir dann sehr zeitnah einen sogenannten BMF-Bericht geschrieben haben.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Das heißt, Sie haben dazu keine eigenen Erkenntnisse?

Zeugin Elisabeth Roegele: Ich weiß nicht, ob die eine Ministervorlage gemacht haben und in welcher Form diese Ministervorlage war.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Na ja, aber haben Sie eigene Erkenntnisse dazu, warum das informell gemacht werden sollte -

Zeugin Elisabeth Roegele: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): - und auf welchem Weg das angefragt war?

Zeugin Elisabeth Roegele: Nein. Ich weiß nur, angefragt bei uns wird ein BMF-Bericht, der dann möglicherweise - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Nein, ich frage nur, weil wir an anderer Stelle sehen, dass Herr Kukies ganz aufgeregt war, dass es eine solche Ministervorlage geben soll und darüber offenbar vielleicht nicht informiert war. - Gut.

Dann würde ich Sie gerne noch mal fragen in der verbleibenden Zeit: Haben Sie denn, als diese Kommunikation der Staatsanwaltschaft erfolgt ist mit dieser Erpressung, die auch Frau Bäumler-Hösl in einem „Handelsblatt“- - Also, sie hat sich damals zitieren lassen im „Handelsblatt“, und jetzt will sie davon halt nicht mehr - so ist das immer - davon wissen. Der Erfolg hat immer viele Väter und Mütter und der Misserfolg immer ganz wenige. Aber ich würde Sie gerne mal fragen: War gegenüber der BaFin kommuniziert, dass der Herr Enderle involviert war? Also, ging das hervor aus den Akten, die Sie bekommen haben?

Zeugin Elisabeth Roegele: Ich meine, das steht in dem Fax.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Elisabeth Roegele: Aber legen Sie mich bitte nicht fest, aber ich meine, das Fax fängt sinngemäß so an: Ich bin heute Morgen um 7.30 Uhr - - da hatte ich einen Anruf von Herrn Enderle auf dem Telefon.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Dürfte ich Sie fragen: Ist Herr Enderle mal in anderen Zusammenhängen bei der BaFin, ich sage mal, bekannt geworden? 2017? Klingelt da bei Ihnen was?

Zeugin Elisabeth Roegele: Also, nein, nicht dass ich jetzt das wüsste.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also, Sie haben keine Kenntnis davon, dass es eher eine Einschätzung bei der BaFin gab, dass Herr Enderle nicht immer seriös - - also dass die Dinge, die er so vorbringt, auch gegenüber der BaFin, nicht immer als seriös zu bewerten sind?

Zeugin Elisabeth Roegele: Das tut mir leid; ich passe.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Meine Zeit ist leider schon wieder um, aber die kommt ja wieder.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau. Vielen Dank. - Dann hat als Nächstes das Wort - wer möchte? - Dr. Bayaz für Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hallo, Frau Roegele! Danke, dass Sie unserer erneuten Einladung noch mal gefolgt sind; es sind ja auch noch ein paar Fragen offen.

Ich würde gerne direkt auf ein Dokument zu sprechen kommen: MAT A BMF 5.EM.01, Blatt 1. Da ist eine E-Mail von Ihnen vom 16. Februar 2019 an Herrn Röseler. Wir haben das letzte Mal auch schon mal darüber gesprochen. Ich lese das noch mal kurz vor:

Die Formulierungen der Leerverkaufsverordnung kann man so verstehen, dass Leerverkaufsbote nur bei Unternehmen des Finanzsektors zulässig sind. Zwar

hat Wirecard eine Bank im Konzern ..., aber die börsennotierte AG ist selbst keine Bank. Seit nun mehr als 24 Stunden diskutieren wir das Thema mit ESMA, die eine Opinion vor unserer Maßnahme erlassen müssen.

Also - wir haben das ja das letzte Mal auch diskutiert -, da gab es offenbar Widerstand und kritische Rückfragen in der ESMA mit Blick auf die Tatbestandsvoraussetzungen für ein Leerverkaufsverbot. Und jetzt findet sich auf MAT A BMF-5.64, Blatt 57 eine knappe E-Mail von Frau Geilfus an Sie, in der nur steht - ich zitiere -:

Hallo Frau Roegele,
wie besprochen.

Zitat Ende. - Und im Anhang befindet sich dann der Fragebogen an die ESMA.

Können Sie uns erst mal sagen, was Sie genau mit Frau Geilfus besprochen haben? Denn sie schreibt ja „wie besprochen“, aber uns liegt dazu keine E-Mail mit irgendwie einer Arbeitsanweisung oder so was vor.

Zeugin Elisabeth Roegele: Tut mir leid. Daran kann ich mich nicht mehr erinnern, was wir da besprochen haben und was da - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber dass es ein Gespräch gegeben hat, erinnern Sie sich daran oder nicht mal daran?

Zeugin Elisabeth Roegele: Es gab da viele Gespräche zwischen den Kollegen und mir. Aber - - Nein. Ich meine, wir haben an dem Samstag an dem Thema gearbeitet.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Na ja, das waren ja - - müssen ja wichtige Gespräche gewesen sein, wenn man, ja, dann irgendwie eine Entscheidung herbeiführen wollte. Deswegen hätte ich jetzt die Hoffnung gehabt, dass Sie sich daran erinnern, was da besprochen wurde.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Elisabeth Roegele: Vielleicht hat sie auch nur einen Satz geändert auf meine Bitte hin. Das kann ja auch sein.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Guter Stichpunkt: Satz ändern. Das wäre jetzt meine nächste Frage gewesen, aber gar nicht mit Blick auf Frau Geilfus, sondern mit Blick auf die ESMA; denn am Freitag war in dem Fragebogen an die ESMA, den Sie da abgeschickt haben, eben noch keine Rede von der Gefahr von Ansteckungseffekten auf „DAX-issuers“ oder „financial institutions“, aber am Samstag hat dann Frau Geilfus genau diesen Absatz ergänzt. Wissen Sie, warum dieser Absatz ergänzt wurde?

Zeugin Elisabeth Roegele: Ich nehme an, weil wir festgestellt haben, dass wir dazu noch was sagen müssen, wie das immer so ist, wenn man irgend-etwas draftet und dann feststellt, da hätten wir noch einen Punkt, und da müssen wir noch was ergänzen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, es war eine Reaktion auf das, was die ESMA eingefordert hat, -

Zeugin Elisabeth Roegele: Das kann ich noch nicht mal - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - weil ich lese das so: Also, man schreibt dort was, dann gibt es Gespräche oder einen Prozess, und dann wird noch mal ein Satz reingeschrieben. Und ich lese das, ehrlich gesagt, so, dass die ESMA die Existenz von Ansteckungseffekten als Tatbestandsvoraussetzung dafür gemacht hat, dass sie das am Ende auch positiv testiert sozusagen. Würden Sie dem zustimmen?

Zeugin Elisabeth Roegele: Nein, kann ich Ihnen nicht sagen; weiß ich nicht. Ich kann dem nicht zustimmen. Da habe ich keine Erinnerung mehr, ob das auf uns zurückgeht.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wäre das plausibel?

Zeugin Elisabeth Roegele: Also, ich glaube, als Zeugin ist nicht die Frage, ob etwas plausibel ist,

sondern ob ich mich an etwas erinnern kann. Und ich kann mich nicht erinnern - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber Sie können sich nicht erinnern, und deswegen müssen wir es irgendwie plausibilisieren. Also, irgendwelche Antworten müssen Sie uns dann halt schon auch geben.

Zeugin Elisabeth Roegele: Also, ob das auf uns zurückgeht, weil wir das ergänzt haben, ob das ein Hinweis von ESMA - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben - - Also, Frau Geilfus hat das ergänzt, und es muss ja eine Motivation gegeben haben, ne?

Zeugin Elisabeth Roegele: Aber ob die von uns ausging oder von der ESMA ausging, das kann ich Ihnen beim besten Willen nicht sagen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich ja auch nicht. Deswegen frage ich Sie.

Zeugin Elisabeth Roegele: Ja, und das tut mir leid; ich kann es Ihnen nicht mehr sagen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, gut. Verdichtet aber ein bisschen das Bild, ja, wenn Sie das so unbeantwortet an der Stelle lassen.

Ich versuche es noch mal mit einem Thema in zwei Minuten, die ich noch habe, und zwar möchte ich noch mal auf Ihr Argument zum Leerverkaufsverbot zurückkommen und es so zusammenfassen, dass das Marktvertrauen in Gefahr gewesen sei und dass da, ja, Short-, Leerverkäufer mit sogenannten Short-Attacken Geld verdienen wollten, und wenn wir so was in Deutschland jetzt zulassen, dann sei auch die Preisbildung bei anderen Aktien in Gefahr, ja? So habe ich Sie richtig verstanden, ne?

Zeugin Elisabeth Roegele: Ja.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Und für diese Frage der Preisbildung bei Wertpapieren, da könne die Bundesbank jetzt



Nur zur dienstlichen Verwendung

keinen sinnvollen Beitrag leisten. Habe ich Sie jetzt auch so richtig verstanden?

Zeugin Elisabeth Roegele: Also, noch mal: Ich meine - - Ist das jetzt etwas, was man analysieren muss? Und wie könnte ich das überhaupt analysieren? Wenn eine Aufsichtsbehörde es zulässt, dass Short-Attacken, von denen sie Kenntnis hat - Insider handeln Aktien, große Pakete, beeinflussen damit den Preis - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das verstehe ich. Das haben wir ja auch - - Das war ja jetzt nicht meine Frage. Meine Frage ist ja - -

Zeugin Elisabeth Roegele: Und ich lasse es zu - sorry, wenn ich das noch mal ergänze -, ich lasse es zu, sehenden Auges: Das muss doch für einen Anleger heißen - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich jetzt verstanden. - Meine Frage war ja, Frau Roegele, welchen Beitrag die Bundesbank leisten kann. Und Sie sagen ja, die können da keinen Beitrag leisten. Und ich lese Ihnen mal was vor von der Webseite der EZB - öffentlich zugänglich -:

On 17 September 2012 the Governing Council approved the launch of the "Common Eurosystem Pricing Hub" ..., which will replace the two existing valuation hubs currently operated by the Banque de France ... and by ... Deutsche Bundesbank ... The CEPH will provide the Eurosystem with an integrated single platform delivering unique prices that will be used by all Eurosystem central banks to value collateral submitted in Eurosystem credit operations.

Also, ich übersetze das jetzt mal in einen kurzen Satz: Die Bundesbank ist mit der Banque de France dafür zuständig, um die Marktpreise im Eurosystem bereitzustellen. - Nach meiner Lesart haben die durchaus was bei Preisbildung an Märkten zu sagen - eine Expertise, die man durchaus einholen kann. Und Sie haben uns jetzt

mehrmals, ja, versucht zu verklickern, bei der konkreten Frage konnten die eigentlich nichts beisteuern.

Zeugin Elisabeth Roegele: Ich glaube, das war auch die Sichtweise der Bundesbank selber; das zum einen. Zum Zweiten: -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist hier noch nicht geklärt.

Zeugin Elisabeth Roegele: - Es geht ja immer auch um die Frage „Vertrauen der Anleger“, und das, was Sie mir jetzt hier vorgelesen haben, ich glaube, da ist nicht der - - diese Frage des Vertrauens der Anleger in einem Pricing Model drin. Und für mich ist das aber eine wesentliche Frage: Können - - Ist - - Haben wir nicht ein Marktvertrauensthema, wenn Anleger nicht mehr vertrauen können in die Preisbildungsprozesse, insbesondere Privatanleger?

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich habe jetzt leider keine Zeit mehr für weitere Fragen, Frau Roegele; aber ich will das noch mal für mich zusammenfassen und feststellen: Man redet über dieses Leerverkaufsverbot und hat eine Gesamtmenge an Maßnahmen, und dann merkt man, für einige ist man nicht zuständig oder hat nicht die Expertise, oder die Bundesbank sieht es so nicht. Also verkleinert man diese Menge, und am Ende sind wir bei diesem kleinen Bereich Preisbildung, und selbst da versucht man, sich noch sozusagen darum herumbewegend, zu sagen: Nein, auch da wollten wir nur ganz konkret die Verbrauchersicht. - Also, das klingt einfach für mich so schon danach, dass man versucht hat, einfach der Bundesbank, so gut es geht, aus dem Weg zu gehen, weil man deren Meinung einfach nicht hören wollte. Deren Meinung wollte man nicht hören. Das Bild ist doch klar.

Zeugin Elisabeth Roegele: Würde ich so nicht sagen. Noch mal: Bei mir kam an: Die Bundesbank hat auf Finanzmarktstabilität geprüft und nicht auf Marktvertrauen. - Wenn sie das gar nicht geprüft hat, ja, was will ich dann mit einer Prüfung auf die Finanzmarktstabilität anfangen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da waren wir zwei - - Meine Zeit ist schon lange abgelaufen. Das war jetzt auch keine Frage mehr von mir. Sie dürfen natürlich auch immer auf alles reagieren, selbstverständlich. Aber wir waren schon lange nicht mehr bei Finanzmarktstabilität, sondern wir waren jetzt bei der Frage der Preisbildung. Und auch da, muss ich jetzt für mich feststellen, legen Sie es sich jetzt wieder so zu recht, dass Sie auch sagen, auch da hat die Bundesbank irgendwie nichts zu melden. Ich sage das jetzt mal sehr flapsig und sehr direkt. Aber gut, ich nehme das so zur Kenntnis. - Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut, danke. - Ja, dann mache ich mal weiter; da wollte ich auch noch mal aufsetzen insoweit.

Ich sehe das zum einen Mal als einen Steilpass. Wir hatten ja auch Frau Professor Buch hier zugegen, und ich hatte dann nach ihrem Auftritt auch ein paar Hinweise gegeben. Sie meinte zum Beispiel, das ist für sie mal ganz bedenkenswert, weil sie nämlich auch nicht wusste, dass die ESMA im Prinzip, wenn die BaFin angeblich schlüssige Beweise vorlegt - - diese noch mal zu hinterfragen oder geschweige denn das Recht hätte, rückzufragen, wenn sie meint, das würde ihr nicht plausibel erscheinen. Ich hatte das, ich glaube, bei Ihnen auch so ein bisschen mit Eurostat verglichen: Alle wussten, die Griechen legen falsche Zahlen vor, aber Eurostat musste die akzeptieren. Und genauso - hat uns der Kollege van Walsum hier beschrieben - ist das mit der ESMA. - Das ist mal das eine, ob das jetzt also tatsächlich so ist.

Und die zweite Frage: Als dann hier Frau Buch das auch - Professor Buch - erläuterte, da konnte man so den Eindruck gewinnen, eigentlich ist ja dieses Marktvertrauen, was Sie mit Ihrer Maßnahme schützen wollen, nur ein kleiner Teilbereich der Finanzmarktstabilität. Frau Buch führte dann nämlich aus, da gehört in die Finanzmarktstabilität, die die Deutsche Bundesbank betrifft, natürlich auch die Liquidität der Märkte: Bleiben Versicherungsunternehmen, Kreditinstitute zahlungsfähig? Insgesamt: Funktionieren die Märkte und die Fungibilität der Papiere, und funktionieren die Märkte?

Und ein Teilbereich daraus, weil der das einfach notwendig vielleicht macht oder vielleicht auch nicht, ist dann dieses sogenannte Marktvertrauen, also ein Teilbereich, nicht ein überbordender oder vielleicht auch noch ein selbstständiger. Es ist ein Teilbereich dieser Finanzmarktstabilität, die viel weiter gefasst ist. Also, insoweit würde ich sogar noch weitergehen: Vielleicht wollte auch die Bundesbank an der Stelle aufgrund der Informationen, die nicht gegeben worden sind - und da sind ja auch neue Aspekte von der Oberstaatsanwältin Bäumler-Hösl gekommen; die hat ja geäußert jetzt in einem Zeitungsinterview wohl, dass der Sachverhalt so war, wie die BaFin ihn darstellt - -

Jetzt aber zu der Frage noch mal - ich habe das auch Herrn Hufeld, nachdem Sie dann entlassen waren aus dem Zeugenstand, mal gefragt, wie er das so schilderte -: Kann es sein, dass Sie sich sehr gefreut haben, als die ESMA gesagt hat: „Ja, wohl, wir stimmen dem zu“ - an diesem Sonntag -, und Sie dann Montag, am 18., dieses Leerverkaufsverbot erlassen können? Was war so Ihre Gefühlswelt? Wie haben Sie das wahrgenommen? Positiv oder negativ?

Zeugin Elisabeth Roegele: Also, sorry, ganz banal: Wenn Sie einen Antrag stellen und der wird positiv beschieden, da fallen Sie ja nicht um und fangen an zu heulen, oder? Also - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also haben Sie sich gefreut.

Zeugin Elisabeth Roegele: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeugin Elisabeth Roegele: Da fallen Sie *nicht* um und fangen an zu heulen, wenn Sie einen positiven - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Na ja, es gibt ja so was - - so diese Kleinigkeiten, die man macht: Na ja, okay, ist gelungen, konnte man vielleicht nicht - - konnte man auch so erwarten. - Und dann passiert etwas - ich will darauf hinaus -, was ja relativ einmalig ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und Ihre Schilderung mal zusammengefasst - ich habe mir dann noch mal die Protokolle angeschaut und auch, was Herr Hufeld so gesagt hat; Sie hatten hier so schön ausgeführt -: Es ist normalerweise so, dass wir eigentlich immer die verschüttete Milch aufwischen, sprich: wir kommen, wenn die Täter schon zugeschlagen haben, wenn die Milch verschüttet ist und wenn es einen Schaden gibt. - Und hier hatten Sie das erste Mal die Möglichkeit - ich nenne es mal etwas flapsig -, vor der Welle zu sein.

Ich habe Herrn Hufeld gefragt: Mein Eindruck ist - kann das sein? -, dass Sie so euphorisiert waren, so voll Adrenalin in diesen Tagen zwischen Freitag und Montag - das will ich ja dann sogar positiv goutieren -, dass Sie gewisse Plausibilitäten - kann das sein, ist das möglich? - - Gut, die Kanzlei Enderle: Also, nichts gegen Rechtsanwälte und Kanzleien, aber ein Organ der Rechtspflege! Ich kenne auch Rechtsanwaltskanzleien, gute wie schlechte. Es gab in Hamburg mal einen Fall mit Herrn Pinzner. Also, da gibt es ganz viele. Und sie hat so gesagt, glorifizierend: Die kennen wir ja schon ganz lange.

Kann das sein, dass Sie trotzdem nicht mal selbst noch mal in sich gegangen sind, um zu sagen: Kann das stimmen, was uns die Staatsanwaltschaft an dieser Stelle da auftischt? Weil jeder ist ja von uns fehlbar, auch eine Staatsanwältin. Ob das jetzt so ist - wir werden das ja alles noch sicherlich vielleicht ausleuchten können. Waren Sie da so ein bisschen euphorisiert: „Jetzt schaffen wir es mal, jetzt sind wir mal davor, und jetzt aber Gas geben“?

Zeugin Elisabeth Roegele: Nein. Also, euphorisiert war ich sicher nicht. Das war ein - wie soll ich sagen? - strukturierter Prozess, den wir da hatten. Die Abstimmungen mit ESMA sind intensiv; das sind sie immer, bei allen Opinions. Das ist nicht so, dass die ESMA etwas durchwinken würde, sondern da muss man mit der ESMA durchaus auch, ja, in Diskussionen gehen. Ich will jetzt nicht sagen, das ist negativ. Das ist ja meistens besser und überprüft noch mal die eigene Positionierung. Also, insofern, „euphorisiert“ kann ich nicht sagen.

Das Nächste, was Sie angesprochen haben: Natürlich ist es ein Fall gewesen, wo wir vor dem Thema sind; aber es gibt schon auch andere Fälle, wo wir mal etwas präventiv gemacht haben. Aber das ist tatsächlich in dem Bereich, bei Insider- - Wie gesagt, normalerweise erfahren Sie es hinterher, weil die Insider plaudern es ja normal nicht aus. So.

Das Nächste, was Sie wissen müssen an der Stelle, ist natürlich: Sie sagen immer: Ist Ihnen da kein Verdacht aufgekommen oder sonst was? - Sie müssen sich, glaube ich, in die Lage im Februar 2019 zurückversetzen. Das ist ein DAX-30-Unternehmen, das ist eine Anwaltskanzlei, von der ich bislang nicht wusste, dass sie irgendwie vielleicht nicht jedermanns Geschmack ist. Aber das ist eine angesehene Anwaltskanzlei - zumindest aus meiner Perspektive -, die sich da meldet. Sie sehen, dass da Angaben gemacht werden, die sich mit Ihren Angaben decken. Wir haben ja Daten überprüft; haben wir immer wieder gesagt. Sie sehen, dass die Short-Positionen ansteigen - von 2 Prozent auf 7 Prozent, wenn ich das richtig weiß - über die Berichterstattung hinweg. Und Sie wissen, dass es nicht die erste Short-Attacke ist, nicht die erste Short-Attacke auf Wirecard und nicht die erste Short-Attacke at all. Und jetzt sollen Sie überlegen: „Vielleicht ist das ein ganz merkwürdiger Vorstand, der das getriggert hat, der die Kanzlei und die Staatsanwaltschaft instrumentalisiert hat“? - Es tut mir leid. Wenn Sie mir das im Februar 2019 erzählt hätten, dass das der Fall ist, hätte ich gesagt: Okay, wenn das eine eine Räuberpistole ist, dann ist das andere die Räuberpistole im Quadrat: dass ein DAX-Konzern eine Staatsanwaltschaft und eine Kanzlei instrumentalisiert.

Also sehen Sie es mir nach: Im Jahr 2019 wusste keiner, was wir heute alles wissen. Und das erzählen Sie mir nicht, dass das irgendjemand gewusst hätte -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein.

Zeugin Elisabeth Roegele: - und dass wir nicht aufgestanden wären und gesagt hätten: Also, Wirecard, -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dass das dann wirklich böse Buben sind.

Zeugin Elisabeth Roegele: - DAX-Konzern hin oder her, das ist alles - - die haben Geheimdienstkontakte oder sonst irgendwas. - Das hätten Sie mir doch auch nicht geglaubt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein, aber Sie haben ja jetzt so schön ausgeführt eigentlich - das sind ja jetzt die beiden Aussagen auch aufgrund der Tatsachen, die in den letzten Wochen von Frau Bäuml-Hösl bekannt geworden sind, und die Staatsanwaltschaft München I hat sich da ja auch zu Wort gemeldet -, es ist abzuwägen und herauszubringen: Ist die Staatsanwaltschaft tatsächlich - und das muss ja dann auch diskutiert werden - instrumentalisiert worden? Tatsächlich, an der Stelle - hat sie sich instrumentalisieren lassen, waren die Darstellungen so, wie sie hier uns entsprechend von Herrn Bühring und Frau Bäuml-Hösl dargestellt worden sind, oder ist es so, wie Sie eben sagen? - stehen hier ja gerade sehr - wie soll ich sagen? - deutlich divergierende Aussagen nebeneinander.

Und da kann das natürlich auch sein - deswegen, das war eigentlich sehr positiv gemeint -, dass man sich wirklich mal freut - deswegen habe ich das ja so gefragt, wie da Ihr Gemütszustand war, wie Sie ihn wahrgenommen haben -, dass man sagt: Endlich können wir mal - - Ich nenne das mal - wie hieß das in dieser einen Sendung? -: Tschakka, jetzt haben wir es geschafft. - Und das kann einem manchmal ja den Blick einfach verstellen, ohne ein Werturteil - - oder zu sagen, Sie haben da jetzt aus der Sicht, wie Sie es geschildert haben, falsch gehandelt. Es kann einfach da möglich sein, dass man dann eben aus dieser Sicht vielleicht gewisse, sagen wir mal, nicht rote, aber orangefarbene Ampeln überfährt. Das ist so mein Eindruck. Oder eben Frau Bäuml-Hösl - - Aber das können wir im Moment nicht klären.

So, und ich bin über der Zeit. - Dann Matthias Hauer für die CDU/CSU.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Frau Roegele, Sie haben ja gerade ein bisschen

was berichtet zum Thema „Short-Positionen und Short-Attacke“, und da haben Sie das in einem Wortlaut, fand ich, so synonym verwendet: So, Short-Positionen steigen, also ist das eine Short-Attacke. - Können Sie das noch mal darstellen, wie das gemeint war?

Zeugin Elisabeth Roegele: Nein, das ist sicher kein Synonym. Aber natürlich - - Wie soll ich sagen? Wenn wir jetzt keine Short-Positionen sehen würden, kann es auch keine Short-Attacke geben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, da haben wir recht. Da sind wir uns einig. Aber nicht alles, was eine Short-Position ist, ist auch eine Attacke, wo sich mehrere zusammentun, um aufs Tor zu stürmen, sondern vielleicht haben Menschen auch einfach „Financial Times“ gelesen und haben das geglaubt, was da steht und haben gedacht: Das ist keine gute Investition, Wirecard, und dann gehen wir lieber short. - So, das wäre auch eine Möglichkeit gewesen, -

Zeugin Elisabeth Roegele: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - dass vielleicht Leute einfach der „Financial Times“ geglaubt haben, und das muss ja nicht eine Attacke gewesen sein.

Zeugin Elisabeth Roegele: Es gab sicher Leute, die genau aus diesem Grund oder die ganz generell aus anderen Gründen eine negative Haltung zu Wirecard hatten. Aber bitte vergessen Sie nicht, dass wir auch Hinweise hatten, dass Short-seller diese Informationen *vorher* wussten, *bevor* die Artikel veröffentlicht werden. Und das nennt sich dann schon Short-Attacke.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber wir reden ja jetzt über einen Zeitpunkt nach der Berichterstattung und vor dem Erlass des Leerverkaufsverbots.

Zeugin Elisabeth Roegele: Ja, aber in dem Fax der Staatsanwaltschaft wird von einer nächsten Short-Attacke gesprochen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Die in der Zukunft bevorstünde.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Elisabeth Roegele: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Insofern geht es ja um, ich sage mal, Aspekte, die noch nicht alle eingepreist wären zu diesem Zeitpunkt. Weil sonst würde sie ja schon stattfinden, diese Attacke, diese vermeintliche Attacke, oder nicht? Denn -

Zeugin Elisabeth Roegele: Na ja, die Short-Positionen müssen aber - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): - wenn sie bevorsteht, haben die ja scheinbar noch nicht ihre Short-Positionen aufgebaut; sonst wäre es ja schon so weit.

Zeugin Elisabeth Roegele: Nein. Natürlich baue ich die vorher auf, und dann warte ich, dass der nächste Artikel kommt, und dann decke ich mich wieder günstiger ein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. - Also ich für mich ziehe den Schluss daraus, dass im Hause der BaFin das nahezu synonym gesehen wird. Wenn da Short-Positionen aufgebaut werden, ist das per se was Negatives und muss eine Attacke sein. So habe ich Ihre Aussage verstanden und auch die Aussage anderer BaFin-Kollegen hier. Aber ich nehme zur Kenntnis, dass Sie das so von sich weisen.

Zeugin Elisabeth Roegele: Das ist doch schön.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Insofern sind wir da einfach nicht gleicher Ansicht. - Sie hatten zum Thema Missverständnis vorhin was gesagt, es sei ein Missverständnis gewesen zwischen der Bundesbank und der BaFin. Da war leider hier meine Uhr runtergelaufen. Deshalb muss ich da jetzt noch mal einhaken an der Stelle. Sie hatten gesagt, man ist seitens der BaFin - - wollte man von der Bundesbank ja gar nicht, dass das Thema Finanzstabilität geprüft wird, sondern eigentlich ging es ums Marktvertrauen, und das war auch der Ansatz, weswegen man die Bundesbank angesprochen hat.

Zeugin Elisabeth Roegele: Das kann ich Ihnen ganz ehrlich nicht sagen. Ich glaube, die Kollegen - ich habe das, glaube ich, letztes Mal auch schon gesagt - haben schlicht den Prozess eingehalten und haben halt die Bundesbank gefragt. Und erst dann ist in diesem Prozess klar geworden: Na ja, zu der Thematik „Marktvertrauen“ können sie eigentlich nichts sagen. - Und wir haben der Bundesbank zu spät oder gar nicht gesagt, dass es diesmal um Marktvertrauen geht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm. Okay. - Würden Sie sagen, dass Sie die nötige kritische Distanz zu Wirecard hatten?

Zeugin Elisabeth Roegele: Allerdings.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und die BaFin insgesamt auch?

Zeugin Elisabeth Roegele: Ich kann jetzt nicht für die ganze BaFin sprechen, aber ich gehe davon aus.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sieht Herr Röseler anders. Den haben wir das gerade auch gefragt, und er hatte gesagt, dass da nicht eine nötige kritische Distanz zu Wirecard da war. Gut. Aber da sind Sie dann unterschiedlicher Auffassung mit Herrn Röseler.

Zeugin Elisabeth Roegele: Mhm.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich würde Ihnen gerne eine Mail vorlegen, und zwar ist das MAT A BMF-5.64, Blatt 170. Die kommt sofort zu Ihnen.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Die Zeugin und ihr Rechtsbeistand lesen in diesen Unterlagen)

Das ist eine E-Mail von Herrn Dr. Bußalb. Das ist der zuständige Referatsleiter des Leerverkaufsreferats. Da wissen wir ja schon, dass der nicht involviert war, weil er ja beim Zahnarzt war an dem fraglichen Wochenende. Und in dieser E-Mail - ich zitiere jetzt - heißt es wie folgt:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ferner wird WA 25 dem Referat ZR 2 Input geben, welche Handels-Alternativen (z.B. Put-Optionen und Ähnliches, die die Allgemeinverfügung nicht umfasst) es ggf. für Herrn ... immer noch gibt, ohne dass er short gehen muss. Dies würde sein Begehren auch massiv abschwächen.

Zitat Ende. - Es ging dabei um die Antwort auf eine Beschwerde, dass man nicht mehr auf fallende Kurse setzen könne.

Zeugin Elisabeth Roegele: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist das richtig?

Zeugin Elisabeth Roegele: Ich nehme es an. Also, aus der Antwort schließe ich das, und was Herr Bußalb hier macht, ist, ihm zu sagen: Dann kauf doch Put-Optionsscheine, wenn du wirklich auf fallende Kurse setzen willst.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber zeigt das nicht gerade, dass ökonomisch das Leerverkaufsverbot gar nichts bringen konnte, da auch Alternativen zur Verfügung standen, die eben nicht verboten waren?

Zeugin Elisabeth Roegele: Ich glaube, die großen Shortseller machen keine Put-Optionen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber finden Sie es richtig, dass die BaFin dann berät, wie man alternativ auf fallende Kurse setzen kann?

Zeugin Elisabeth Roegele: Nein, finde ich nicht, aber - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber?

Zeugin Elisabeth Roegele: Ja, der Kollege hat das so gemacht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Uneingeschränkt finden Sie das nicht.

Zeugin Elisabeth Roegele: Also, normalerweise beraten wir Anleger überhaupt nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau. Deshalb wundert es mich.

Zeugin Elisabeth Roegele: Das ist mal oberster Grundsatz.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau. Und da hört es sich halt so an, als würden Sie es doch machen.

Zeugin Elisabeth Roegele: Ich glaube, er wollte damit schlicht sagen: Das schließt nicht alle Handlungsoptionen aus, auch weiterhin auf fallende Kurse zu setzen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber ist halt irgendwo ein Widerspruch, wenn man ein Leerverkaufsverbot macht, um Shortseller abzuwehren, dann auf der anderen Seite noch zur Beratung anzusetzen.

Zeugin Elisabeth Roegele: Aber, ehrlich gesagt, das ist sicherlich nicht das, was ich mir wünsche, dass wir Anlegern Beratung zukommen lassen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, vor allem nicht auch noch in eine entgegengesetzte Richtung zu dem, was man eigentlich vorher beschlossen hat, Thema Leerverkaufsverbot. Okay, nehme ich so zur Kenntnis. Vielen Dank.

Ich hätte noch eine andere - - Ah, super. Die kommt direkt auch. Das ist MAT A BMF-5.64, Blatt 100. Auch da geht es um eine E-Mail, und zwar von der Pressereferentin Frau Schuchhardt.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Die Zeugin und ihr Rechtsbeistand lesen in diesen Unterlagen)

Und zwar hat am 18. Februar 2019 Frau Schuchhardt eine E-Mail an Frau Geilfus und Frau Weick-Ludewig weitergeleitet und - - Da muss ich einmal schauen. Das ist VS-NfD eingestuft, ne?

Zeugin Elisabeth Roegele: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. Danke. - Dann können wir also alle auch daraus zitieren. Und da geht es um so Themen wie „fraud controlled by the Russian Mafia“ und andere interessante Aspekte. Können Sie sich an diese E-Mail erinnern?

Zeugin Elisabeth Roegele: Nicht wirklich. Es ist ja auch ein bisschen - wie soll ich sagen - - Ich würde die E-Mail unter - wie soll ich sagen? - „Was soll man jetzt damit anfangen?“ subsumieren.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, die scheint aber zumindest nicht so unwichtig gewesen zu sein. Immerhin hat man sie ja zum Beispiel dem Herrn Hufeld weitergeleitet, den man ja jetzt nicht mit jedem Aspekt behelligt, der jetzt völlig irrelevant ist. Also, das muss ja schon eine gewisse Relevanz haben; sonst würde man das ja nicht an den Präsidenten schicken.

Zeugin Elisabeth Roegele: Wobei ich jetzt nicht weiß, was unter dem Link ist - und um den geht es ja -, über den man Herrn Hufeld informieren will.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, es ist ja auch Bezug genommen auf einen Financial Blog, und das ist in Verbindung mit dem Link dann zu sehen.

Zeugin Elisabeth Roegele: Und was auf diesem Blog ist, weiß ich jetzt, ehrlich gesagt, nicht. Und wenn ich das richtig interpretiere aus dem Sachzusammenhang - aber das ist meine Interpretation -, will Frau Schuchhardt Herrn Hufeld auf den Blog hinweisen; sonst würde sie ja die E-Mail einfach weiterleiten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, gut, die schreibt jetzt Ihnen, dass sie Herrn Hufeld informiert. Das ist jetzt erst mal offen, auf welche Art und Weise und ob jetzt zu dem Blog oder zu der E-Mail.

Mir geht es ja darum, wie auf diese E-Mail reagiert wurde. Haben Sie mal mit dem Versender Kontakt aufgenommen, oder hat man da irgendwas geprüft? Hat man diesen Blog mal sich angeschaut, und war Ihnen irgendwas zum Thema

Russland in dem Zusammenhang irgendwie bekannt geworden?

Zeugin Elisabeth Roegele: Nein. Also, ich kann erstens nicht beantworten, wie und ob wir auf diese E-Mail geantwortet haben, und ich weiß auch nicht, ob wir irgendwas in Sachen Russland - sehr konkret sind die Hinweise ja jetzt nicht in der E-Mail - gemacht haben. Also, wir haben ja öfters auch Hinweise bekommen, die etwas - wie soll ich sagen? - schwerer einzuordnen waren.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, ich hätte nur gedacht, dass man in irgendeiner Weise dieser E-Mail dann auch nachgeht. Aber gut. Wir fragen nach - -

Zeugin Elisabeth Roegele: Mit Sicherheit ist da nachgegangen worden, weil die Kollegin ja auch durchaus die Kollegen hier im Verteiler um eine Antwort bittet, auch wenn sie sagt: Ihr könnt euch damit „Zeit lassen“.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, wir haben nur diese weitere Korrespondenz dazu nicht in den Unterlagen entdecken können. Insofern - - Wissen Sie jetzt aber auch nicht, habe ich verstanden, wie es dann da weitergegangen ist. Gut. - Ansonsten sehen Sie, wir fragen auch zum Thema Russland intensiv nach, auch wenn vielleicht wir wieder irgendwelche Tweets des Außenministeriums aus Russland bekommen, und lassen uns da nicht abschrecken. - Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Möchte vielleicht noch Fritz Güntzler? Ihr habt noch Zeit. Oder wird drauf verzichtet?

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Wird verzichtet!)

- Alles klar. Gut. - Dann würde ich da gern noch mal aufsetzen. Herr Hufeld hat dann, nachdem Sie auch dann aus dem Zeugenstand entlassen waren, ein bisschen geschildert. Wir hatten ihn nämlich gefragt: Wie hat er denn jetzt Kenntnis von diesen Tagen 15., 16., 17., 18. Februar be-



Nur zur dienstlichen Verwendung

kommen? - Und können Sie mir noch mal das Telefonat darlegen zwischen Herrn Hufeld und Ihnen? Er hat gesagt, er war wohl gerade in Berlin und Sie haben ihn am Flughafen dann erwischt und hätten ihn dann über die Vorgänge zum Leerverkaufsverbot informiert; so hat er das hier dargestellt. Können Sie sich noch in etwa erinnern, wie lange dieses Telefonat zum Leerverkaufsverbot mit Herrn Hufeld an jenem Freitag dauerte?

Zeugin Elisabeth Roegele: Das kann ich Ihnen ganz ehrlich nicht mehr sagen. Also, ich weiß, dass ich ihn irgendwo erwischt habe. Was ich auch nicht weiß - - wo er genau war.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, er sagte, am Berlin- - Er war wohl am Flughafen, weil er in Berlin dienstlich war, weil er auch, ich glaube, im Finanzministerium - - und hatte sich, glaube ich, auch mit Herrn Kukies getroffen; so hat er das dargestellt und dass Sie ihn dann auf dem Flughafen erwischt hätten.

Zeugin Elisabeth Roegele: Ja. Aus meiner Erinnerung habe ich ihm den Sachverhalt geschildert. Ich habe ihm das Fax geschildert. Ich bin mir nicht mehr sicher, ob ich Herrn Hufeld das Fax vorgelesen habe oder ihm nur die Inhalte mitgeteilt habe. Ich glaube, von seiner Seite kam eine Rück- -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das war welches Fax?

Zeugin Elisabeth Roegele: Das staatsanwaltschaftliche Fax -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aus München.

Zeugin Elisabeth Roegele: - vom 15., vom gleichen Tag.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm.

Zeugin Elisabeth Roegele: Und ich habe - - Er hat, meine ich, gefragt - aber das ist jetzt alles dunkle, dunkle Erinnerung - - aber wir haben uns, meine ich, auf seine Rückfrage auch über die Glaubwürdigkeit ausgetauscht und - - dass ich

ihm dann noch gesagt habe: Die Staatsanwaltschaft hält es für glaubwürdig. - Und er hat - - Ich habe ihm dann geschildert, welche Handlungsoptionen wir haben, meine ich, und er hat gesagt, er stimmt zu, dem Vorschlag, den wir bis dahin hatten. Wir hatten ja inzwischen Handelsaussetzung ausgeschlossen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und Dauer? 10 Minuten? 20 Minuten? Eher länger, eher kürzer? Können Sie sich daran erinnern?

Zeugin Elisabeth Roegele: Ich weiß nur, dass ich noch nebenher E-Mails beantwortet habe. Also, insofern kann ich es Ihnen beim besten Willen nicht sagen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Hatte er denn Bedenken geäußert, oder war er dann auch überzeugt?

Zeugin Elisabeth Roegele: Ich glaube, für ihn war wichtig, ob die Staatsanwaltschaft das als glaubwürdig einstuft.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeugin Elisabeth Roegele: Aber da haben Sie wahrscheinlich - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und da haben Sie dann gesagt: „Das ist glaubwürdig“?

Zeugin Elisabeth Roegele: Die Staatsanwaltschaft stuft es als glaubwürdig ein. Ich habe nicht gesagt: „Es ist glaubwürdig“; ich habe gesagt, was die Staatsanwaltschaft denkt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeugin Elisabeth Roegele: Meine ich, wie gesagt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann sage ich, Frau - - In der Presse war zu vernehmen - insofern: da kann man Frau Bäumler-Hösl noch mal anschreiben vom Ausschuss - - Vielleicht war ja entscheidend, dass die Bundesbank nicht wusste, was die Staatsanwaltschaft schrieb. Und aus der Presse konnte man jetzt so ein bisschen entnehmen, dass die Staatsanwaltschaft sich dagegen



Nur zur dienstlichen Verwendung

wehrt, dass seitens der BaFin festgestellt wird, man hätte gesagt, man dürfe die Bundesbank auf keinen Fall da irgendwie informieren.

Zeugin Elisabeth Roegele: Das haben wir so auch nie gesagt. Ich glaube, mich zu erinnern, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, für mich kam das bisher immer in den - -

Zeugin Elisabeth Roegele: - dass ich nur gesagt habe: Wir haben explizit nach ESMA gefragt. - So, und ich habe auch beim letzten Mal - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber jetzt würde ja der Verdacht so ein bisschen sich bestätigen von den Kollegen. Sie haben gesagt, Sie haben nur explizit nach ESMA gefragt. Wenn Sie denn jetzt die Bundesbank an Bord gehabt - - oder hätten haben wollen zu dem Zeitpunkt, dann hätten Sie doch explizit auch sagen können und fragen können: Bundesbank und ESMA. - Das erscheint mir jetzt etwas merkwürdig.

Zeugin Elisabeth Roegele: Aber, ehrlich gesagt, ich habe die Gespräche mit der Staatsanwaltschaft nicht geführt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber ich halte noch mal fest: Sie haben explizit - das heißt, das ging von Ihnen aus - nur bei der Staatsanwaltschaft München danach gefragt: ESMA?

Zeugin Elisabeth Roegele: Das habe ich nie gesagt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Doch, das haben Sie jetzt eben gesagt.

Zeugin Elisabeth Roegele: Ich habe gesagt, die Kollegen haben die Gespräche mit der Staatsanwaltschaft geführt, und ich weiß, dass wir explizit eine Freigabe bekommen haben von der Staatsanwaltschaft, mit der ESMA dieses Fax auszutauschen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. - Aber wer hat dann - -

Zeugin Elisabeth Roegele: Ich weiß auch, dass die Staatsanwaltschaft dieses Fax eher im engen Kreis halten wollte. Ich glaube, das ist sogar irgendwo dokumentiert.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber die Staatsanwaltschaft stellt das gerade in der Öffentlichkeit so dar - das müsste ja ermittelbar - - Nochmals: Bisher klangen die Aussagen immer so - ich sage ja: „Sie klangen“, ganz bewusst sage ich nicht: „Das war so“ - - Aber es klang so in den Darstellungen, dass gesagt wurde: Ja, nur die ESMA und ansonsten ganz kleiner - - kein Kreis mehr.

Zeugin Elisabeth Roegele: Also noch mal - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und die Darstellung der Staatsanwaltschaft ist die: Hätte man nur nach der Bundesbank gefragt, dann hätte die Staatsanwaltschaft München gesagt: Na ja, klar, die Bundesbank kann auch informiert werden. - Und das gibt natürlich eine ganz andere Klangfarbe und lässt natürlich auch die Tage zwischen dem 15. Februar und, sagen wir mal, zumindest bis zum 17. Februar, dem Sonntag, ganz anders beurteilen.

Also, wie war denn das nun? Wer hat denn nun darauf gedrungen: „Nur die ESMA“? Oder hat vielleicht jemand - - Das muss ja irgendwann - - gesagt haben: Nein, wir brauchen die ESMA an Bord. - War das so? Oder war es eher so, dass die Staatsanwaltschaft gesagt hat: „Niemand, außer jetzt, dass Sie das verwenden können“, und hat dann einer von Ihnen im Hause gesagt - da wäre ja spannend, wer -: „Ja, aber die ESMA muss an Bord sein“? Aber egal, wie es ist - das ist die Logik dieser Reduktion -: Haben Sie einfach die Bundesbank vergessen? Und damit kann man jemandem natürlich sehr schön exkludieren.

Zeugin Elisabeth Roegele: Aber darf ich noch mal einen Punkt machen? Die Bundesbank hat uns signalisiert, sie prüft nur Finanzstabilität - wir steigen ganz woanders aus - und nicht Marktvertrauen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Stopp! Sie haben aber auch gesagt, Sie können nicht die Hinweise -



Nur zur dienstlichen Verwendung

die sind topsecret - von der Staatsanwaltschaft weiterleiten.

Zeugin Elisabeth Roegele: Das ist noch ein Add-on. Aber wir steigen schon früher aus, weil sich die Bundesbank nicht berufen sieht, Marktvertrauen zu prüfen. Und auf das haben wir es gestützt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich habe eher den Eindruck gehabt - aber da kann ich auch nur den Eindruck schildern -, dass die Bundesbank auch sich deshalb dann nachher verabschiedet hat und nicht intervenierte, weil sie eben nicht den vollen Kenntnisstand des Sachverhaltes hatte, und dazu hätten sicherlich beispielsweise auch Herr Enderle, beispielsweise Bloomberg gehört. Haben Sie denn da noch mal nachgehakt? Weil da haben wir hier ja auch schon mal mehrere Themen zu gehabt, Bloomberg. Das haben Sie auch alles für glaubwürdig gehalten, was Ihnen die Staatsanwaltschaft da mitgeteilt hat?

Zeugin Elisabeth Roegele: Ich glaube, ich habe auch beim letzten Mal schon gesagt: Wenn die Staatsanwaltschaft uns diese Information gibt, dann ermitteln wir nicht vorbei an der Staatsanwaltschaft, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nee, das sollen Sie ja auch gar nicht. Die Frage -

Zeugin Elisabeth Roegele: - und dann frage ich nicht Bloomberg.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - ist - das haben auch die Kollegen gesagt -: Haben Sie das als wirklich glaubwürdig erachtet? Oder waren Sie - das ist ja meine Meinung - dann doch so: „Wir sind vor der Welle; das stimmt alles“?

Also, das ist in meinem Leben so die Erfahrung: Ich überprüfe zumindest alles und atme einmal tief durch, manchmal schlafe ich auch eine Nacht sogar drüber, auch wenn dann vielleicht es erst am Dienstag oder Mittwoch zum Leerverkauf kommt, und frage mich: Ist das plausibel? Kann das alles so sein?

Zeugin Elisabeth Roegele: Aber noch mal: Wir bekommen von einer angesehenen Staatsanwaltschaft ein Fax. Die versichert uns, dass sie das - wie hat Frau Bäumler-Hösl sich Tage später noch ausgedrückt? - für, ich glaube, irgendetwas in der Richtung glaubwürdig - - Ich habe das Wort nicht mehr; es fängt, ich glaube, mit B an. Sie glaubt diesem Thema.

Die Alternative, diesem Thema nicht zu glauben, wäre, zu sagen: Da haben wir einen DAX-30-Vorstand, der lügt uns an. - Nicht nur - - Herr Michelbach nannte das immer: Das war doch eine Räuberpistole, die da auf dem Fax stand. - Ja, aber die Räuberpistole wäre es im Quadrat gewesen, wenn ich gesagt hätte: Das ist alles erfunden vom Vorstand. - Und er hat sowohl seinen Anwalt als auch die Staatsanwaltschaft diesbezüglich glauben machen - - Also, ehrlich gesagt, da hätte ich noch größere Schwierigkeiten gehabt, zu sagen: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Könnten Sie denn noch klären, wie es denn nun zu diesem sehr exklusiven Kreis kam, dass nur die ESMA informiert werden durfte und nicht die Bundesbank? Weil das interessiert mich schon; denn nochmals: Die Darstellung - und da kann man ja auch die Staatsanwaltschaft noch mal um Information bitten; ich werde es jedenfalls tun - hat klar dargelegt: Wenn die BaFin nur gesagt hätte: „Ja, sie möchte auch die Bundesbank“ - so kann man das interpretieren - „mit - - informiert werden soll“, dann wäre das kein Problem gewesen. - Und dann muss ich eben sagen: Wenn Sie so vorgegangen sind, dann - entweder fahrlässig oder in dieser Euphorie, dass man eben sagt: Sie wollten die Bundesbank vielleicht auch gar nicht - -

RA Prof. Dr. Heiko Ahlbrecht: Entschuldigung, Herr Vorsitzender. Jetzt muss ich wirklich mal eingreifen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gerne.

RA Prof. Dr. Heiko Ahlbrecht: Sie werten hier im Vortrag gegenüber der Zeugin. Sie stellen keine konkrete Frage zu einer - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Doch, ich habe eine kon-

RA Prof. Dr. Heiko Ahlbrecht: Nein, es geht um Tatsachenfragen, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Doch, ich habe eine kon-

Zeugin Elisabeth Roegele: - und Sie stellen Wertungen voran.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nee, da ist keine Wertung.

RA Prof. Dr. Heiko Ahlbrecht: Doch.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist eine ganze Logik. Irgendeiner muss ja gesagt haben - -

RA Prof. Dr. Heiko Ahlbrecht: Logik ist Wertung.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Eine logische Wertung gibt es nicht, Herr Professor Ahlbrecht.

Zeugin Elisabeth Roegele: Aber darf ich noch mal? Ich versuche es noch mal.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, wer - - Bringen Sie das bitte in Erfahrung - -

Zeugin Elisabeth Roegele: Ich habe nicht mit der Staatsanwaltschaft gesprochen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich möchte ganz konkret wissen: Wie ist es zustande gekommen, wenn die Staatsanwaltschaft gerade in der Öffentlichkeit sagt: „Dem ist nicht so“, dass nur die ESMA informiert wurde? Und das ist weder eine Wertung, sondern das ist eine berechtigte Frage. Und ich stelle dann auch ganz berechtigt fest: Je nachdem, wie der Sachverhalt dann beantwortet wird und was da zustande kommt, kann es - das habe ich aber auch gesagt, und das ist keine Wertung - darauf zurückzuführen sein, dass man vielleicht die Bundesbank nicht an Bord haben wollte. Und da bleibe ich bei. Und da können Sie sich auf den Kopf stellen, Herr Professor Ahlbrecht.

So, machen wir weiter.

RA Prof. Dr. Heiko Ahlbrecht: Das werde ich sicherlich nicht machen. - Aber es geht mir einfach schlicht darum - und ich will das auch erklären -: Mir geht es um die Tatsachenreihenfolge, und hier werden immer Dinge vermischt. Es geht um Tatsachen und Fakten und Wahrnehmungen der Zeugin. Was ist damals wann, wie, wo passiert? Und das ist ein weiteres Beispiel, gerade dieser Vorhalt, wo nur Teile des historischen Sachverhalts dargestellt werden. Das ist aber der Job hier, diesen historischen Sachverhalt, den Sie ja auch bedienen, aufzuarbeiten. Darum geht es hier. Es werden aber immer mal Teile weggelassen.

Die Bundesbank war teilweise informiert; das hat Frau Roegele alles geschildert,

(Fabio De Masi (DIE LINKE): Sind Sie der Rechtsbeistand oder der Experte der BaFin? Sie haben hier kein Rederecht!)

und alles andere ist eine Frage der Bewertung.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ist in Ordnung. Wie gesagt, da habe ich keine Probleme mit; das ist in Ordnung. Und jetzt machen wir weiter. - Frau Kiziltepe für die SPD.

(Fabio De Masi (DIE LINKE): Sind Sie der Experte der BaFin? Sie haben hier gar kein Rederecht!)

Cansel Kiziltepe (SPD): Vielen Dank.

RA Prof. Dr. Heiko Ahlbrecht: Ich habe gerade Ihre Frage nicht verstanden. Aber wenn Sie mir ein Gesetz zeigen, wo drinsteht, dass ich kein Rederecht habe,

(Fabio De Masi (DIE LINKE): Sie haben gar kein Rederecht! Sie müssen die Zeugin beraten, aber Sie haben hier kein Rederecht!)



Nur zur dienstlichen Verwendung

dann bin ich gespannt. Dann zeigen Sie mir das Gesetz, wo das drinsteht!

Vorsitzender Kay Gottschalk: So, jetzt fahren wir runter. - Und jetzt ist nur die charmante Frau Kiziltepe an der Reihe. Bitte schön.

Cansel Kiziltepe (SPD): So, jetzt versachlichen wir die Debatte hier mal wieder.

Zeugin Elisabeth Roegele: Jetzt unterhalten sich zwei Frauen; das kann der Sache dienen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Genau, vernünftig, eine vernünftige Unterhaltung. - Frau Roegele, mich interessiert, weil wir ja auch in den Wochen immer wieder hören, was die Unabhängigkeit der Bankenaufsicht angeht - - Zum einen heißt es, die Aufsicht muss unabhängig sein - auch eine ESMA-Forderung ist das ja -, und zum anderen pochen hier auch viele immer wieder darauf, dass das Bundesfinanzministerium ja eine Fachaufsicht und eine Rechtsaufsicht habe und dass hier hätte stärker eingegriffen werden sollen usw. Und mich interessiert noch mal, wie das eigentlich war. Sie haben ja - - Aus meiner Sicht hat die BaFin ja in dieser Frage, auch was das Leerverkaufsverbot anging, was im Nachhinein falsch war, aber unabhängig gehandelt auch, und es gab auch keinen Eingriff durch das Bundesfinanzministerium. Aber es gab eine Kommunikation nach den E-Mails, die uns vorliegen. Können Sie noch mal schildern, wann das BMF informiert wurde, ob es informiert wurde, wann es informiert wurde? Können Sie das noch mal darlegen?

Zeugin Elisabeth Roegele: Also, nach meiner Kenntnis ist um die Mittagszeit - - haben die Kollegen das BMF auf Arbeitsebene informiert. Das deckt sich hoffentlich mit den - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Wie noch mal? Ich habe Sie akustisch - -

Zeugin Elisabeth Roegele: Auf Arbeitsebene um die Mittagszeit haben die Kollegen das BMF informiert. Irgendwann im Laufe des Nachmittags, Abends ist dann auch der Entwurf an das BMF geschickt worden.

Ich habe das BMF dann auch informiert, am Sonntagmorgen - das weiß ich jetzt aus meiner Warte -, dass jetzt der ESMA-Prozess losgelaufen ist, nachdem wir am Samstag an der ESMA-Opinion gearbeitet haben bzw. die ESMA - - hat an der Opinion gearbeitet, wir haben an der Zulieferung für die Opinion gearbeitet. Am Sonntagmorgen informiere ich dann auch die Kollegen im BMF - ich meine, einschließlich Frau Wimmer -, dass jetzt der ESMA-Prozess losgelaufen ist. Am Sonntagnachmittag telefoniere ich mit Frau Wimmer über diesen Prozess, und am Sonntagabend informiere ich, meine ich, über das Ergebnis, dass ESMA, das Board of Supervisors, zugestimmt hat, und am Montagmorgen informiere ich wieder, dass es jetzt veröffentlicht ist. Ich glaube, das ist so die Reihenfolge. Und es hat zwischendurch, meine ich, auch Kontakte gegeben auf Arbeitsebene mit dem BMF.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Nach meinen Unterlagen gibt es hier eine Korrespondenz zwischen der BaFin und dem Bundesfinanzministerium am Montag. Da schreibt - -

Zeugin Elisabeth Roegele: Montag, der 18.?

Cansel Kiziltepe (SPD): Genau, Montag, der 18. - Da schreibt Frau Weick-Ludewig, dass sie beim BMF auf Arbeitsebene mal reingehorcht hätte und dass man da noch entspannt sei. 18. Februar, 16.56 Uhr, und die Nummer ist MAT A BMF-5.64, Blatt 93.

Dann fragt der Finanzminister am Abend des 18. Februar beim Staatssekretär Kukies nach, was denn da los sei und was er wissen müsse. Und nach den Unterlagen, die mir vorliegen, kriegt er eine informelle Ministervorlage am 21. Februar. Also, was ich mit diesem Zeitablauf sagen möchte, ist: Ist das alles - so sieht es aus - nach dem Erlass des Leerverkaufsverbots passiert?

Zeugin Elisabeth Roegele: Ja. Also, ich - - Wie gesagt, die Kollegen haben uns dann am 18., glaube ich, im Laufe des Tages, was jetzt nicht unüblich ist, noch mal um einen zusammenfassenden BMF-Bericht gebeten, in dem wir auch noch mal, meine ich, am 20.02. dieses Thema DPR-Prüfung aufnehmen - also, spätestens da haben wir das



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch noch mal im Haus breit gestreut; alle, die den BMF-Bericht gesehen haben, haben jetzt auch noch mal die DPR-Prüfung vor Augen gehabt -, und in dem berichten wir über das Leerverkaufsverbot und über die Resonanz, die auf das Leerverkaufsverbot erfolgt ist, dass so viele Privatanleger das positiv fanden und dass es eine große Presseresonanz gab. Ich glaube, das steht im - - 20.02. drin.

Was die Kollegen aber jetzt im BMF - die haben das angefordert; das ist klar - dann mit diesen Informationen machen und wem sie das weitergeben und in welcher Form, das - tut mir leid - sind dann BMF-Interna.

Cansel Kiziltepe (SPD): Sie hatten auch bei Ihrer ersten Vernehmung gesagt, dass Sie aufgrund der Vertraulichkeit auch gegenüber der Staatsanwaltschaft der Bundesbank da nichts weitergeleitet haben, sondern nur gezeigt haben als Dokument dieses berüchtigte Fax. Haben Sie gegenüber dem BMF das geschildert oder eher nicht, also nicht begründet?

Zeugin Elisabeth Roegele: Das kann ich Ihnen heute nicht mehr sagen. Ich glaube, wir haben denen schon den Inhalt mitgegeben. Aber, wie gesagt, wir wollten ja nicht das Fax aus der Hand geben.

Cansel Kiziltepe (SPD): Also weiß das BMF nichts von diesem Fax.

Zeugin Elisabeth Roegele: Von dem Fax wissen sie, aber nicht dass ich das Dokument - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Und von dem Inhalt des - -

Zeugin Elisabeth Roegele: Meine ich, haben wir informiert. Aber das - - Legen Sie mich da nicht fest, weil es da auch immer Gespräche auf Arbeitsebene gab.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Gut, ich muss jetzt zu einem Berichterstattergespräch leider, zu einem sehr wichtigen Berichterstattergespräch. In der nächsten Runde frage ich dann noch mal zu weiteren Fragen. - Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Ich gehe davon aus, Dr. Zimmermann übernimmt, oder?

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Nee, diese Runde keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Alles klar. Danke. - Dann geht es weiter mit Dr. Toncar für die FDP-Fraktion.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank, Herr Gottschalk. - Frau Roegele, hatten Sie denn außer am 18. Februar 2019 um 6.23 Uhr noch Korrespondenz mit Herrn Tüngler oder anderen Vertretern der DSW zum Untersuchungsgegenstand, also zum Fall „Wirecard“, dem Aufsichtshandeln im Fall „Wirecard“?

Zeugin Elisabeth Roegele: Weiß ich nicht. Kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß, dass irgendwann „Better Finance“ noch eine positive Pressekommunikation gesetzt hat.

Dr. Florian Toncar (FDP): Die haben wir auch in den Akten gefunden, genau. - Aber zu Herrn Tüngler speziell: Ich meine, dass man an den so früh denkt, bedeutet ja, da gab es vielleicht auch schon einen Austausch zum Fall „Wirecard“ speziell, nicht zu Short-Attacken allgemein und abstrakt, wie Sie gesagt haben.

Zeugin Elisabeth Roegele: Definitiv nein. Ich habe mich mit Herrn Tüngler nicht zum Fall Wirecard unterhalten. Ich habe mich mit Herrn Tüngler, weil es damals in der Branche ja auch ein großes Thema war, weil, wie gesagt, immer die Privatanleger das Nachsehen haben bei Short-Attacken - und es war ja nicht nur eine Short-Attacke auf Wirecard; wir hatten ja auch andere Unternehmen gesehen, die Gegenstand von Short-Attacken wurden - darüber ausgetauscht, und wir haben auch - wie soll ich sagen? - die Anlegerschützer und auch die Emittenten wie zum Beispiel das DAI - kann ich mich auch noch erinnern - - haben immer wieder diese Frage aufgeworfen: Was kann man eigentlich wirksam gegen Short-Attacken tun? - Weil sie zerstören das Vertrauen der Anleger, der Privatanleger.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, okay. Also, für mich war nur wichtig, dass Sie noch mal bestätigt haben - und so verstehe ich Ihre Antwort auch -, dass Sie mit Herrn Tüngler über den Fall Wirecard und das Aufsichtshandeln über diese eine E-Mail hinaus keinen Gesprächs- oder sonstigen Kontakt hatten.

Wir haben über das Schneider-Gutachten ja schon gesprochen. Ich will jetzt nicht in einen Dialog mit Ihnen eintreten, ob das Gutachten überzeugend ist oder nicht; das kann man immer unterschiedlich sehen. Aber vielleicht erklären Sie mir noch mal: Es gab ja während der laufenden DPR-Prüfung zwei Marktmissbrauchsuntersuchungen gegen Wirecard, die eine im Februar 2019 parallel zur DPR-Prüfung wegen der Kapitalmarktkommunikation nach „Financial Times“ 30.01. Da haben Sie ja untersucht, und zwar parallel und auf Basis von Para- - Das können Sie gleich darstellen. Sie haben eine Marktmissbrauchsuntersuchung durchgeführt.

Und dann gab es die Reaktion von Wirecard auf den KPMG-Bericht ein Jahr später, 2020, im April. Auch da haben Sie eine Marktmissbrauchsuntersuchung gemacht, die ja auch in einer Durchsuchung Anfang Juni endete. Jetzt erklären Sie doch einfach mal, warum das erlaubt war und man da diesbezüglich nicht auf die DPR warten musste. Warum durften Sie denn durchsuchen lassen in dem Jahr 2020?

Zeugin Elisabeth Roegele: Die Staatsanwaltschaft hat durchsucht.

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie kommen ja gleich zu Wort. - Warum durften Sie 2020 die Kapitalmarktkommunikation von Wirecard untersuchen und mussten nicht auf die DPR warten?

Zeugin Elisabeth Roegele: Weil es ein anderer Sachverhalt ist. So. - Das Wort „parallel“, um dazu zu kommen - - Wir haben schon am 01.02. - und deswegen gab es auch das Gespräch am 12.02. - ja eine Marktmissbrauchsuntersuchung sowohl wegen der Short-Attacke als potenzieller Short-Attacke als auch wegen möglicherweise Verstöße von Wirecard gegen Kapitalmarkt-

kommunikationspflichten, eine Marktmanipulationsuntersuchung - - Die Untersuchung lief in alle Richtungen, sowohl gegenüber Wirecard als auch bezüglich des Themas Short-Attacke. Essenzieller Bestandteil - - Wenn ich sage: „Wirecard, du hast möglicherweise deine Bilanz falsch aufgestellt und wesentliche, kursrelevante Informationen in deiner Bilanz falsch dargestellt“, brauche ich eine Bilanzprüfung durch die DPR. Da, weiß ich, sind wir unterschiedlicher Meinung. Ich meine, dass die DPR hier zunächst zwingend einzubinden ist.

Dr. Florian Toncar (FDP): Das muss man nicht vertiefen. Aber Sie haben ja trotzdem -

Zeugin Elisabeth Roegele: Einstufiges Verfa- -

Dr. Florian Toncar (FDP): - irgendetwas untersucht, ne? Und da können Sie jetzt mal drauf eingehen.

Zeugin Elisabeth Roegele: So. Die Kollegen haben - - Wir haben die DPR beauftragt; Sie haben es ja jetzt heute Morgen oder vorhin gehört. Am 12.02. wird die DPR - - wird das entschieden, am 15.02. geht der Bescheid raus. Die DPR läuft los, und wir warten jetzt - und das ist aus unserer Sicht die einzige Möglichkeit -auf ein Ergebnis der DPR.

Das Thema „KPMG-Bericht ein Jahr später“ ist eine ganz andere Situation. Hier berichtet im März, meine ich, und noch mal im April die Wirecard, dass der KPMG-Bericht blendend ausfällt. Ich sage es mal untypisch.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, ja, genau.

Zeugin Elisabeth Roegele: So. Und wir gucken uns am 28.04. den KPMG-Bericht an und sagen: Also von blendend kann ja hier keine Rede sein. - Das heißt, die beiden Ad-hoc-Mitteilungen, die die Wirecard im März und April schaltet, sind schlicht und ergreifend falsch, auch wenn Herr Eichelmann das jetzt in einem Interview auch wieder ein bisschen anders dargestellt hat; danach ist ja KPMG- - bis dahin blendend gewesen und dann überraschend doch nicht so blendend. Aber das war der Gegenstand der zweiten - - oder



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Anzeige, die wir gemacht haben am 02.06.2020. Und daraufhin durchsucht die Staatsanwaltschaft.

Dr. Florian Toncar (FDP): Absolut.

Zeugin Elisabeth Roegele: Da sind wir noch nicht mal dabei, -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich weiß, Frau Roegele, -

Zeugin Elisabeth Roegele: - am 08.06. Weil Sie vorhin gesagt haben, -

Dr. Florian Toncar (FDP): - aber, Sie haben doch ein Marktmissbrauchsverfahren - -

Zeugin Elisabeth Roegele: - wir haben durchsucht.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, okay. Sie dürften es auch. Aber ich weiß, dass das die Staatsanwaltschaft war.

Zeugin Elisabeth Roegele: Das beruhigt mich.

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber haben Sie - - Jetzt muss ich aber auch mal sagen: Hier wird ständig - - Der Anwalt rollt ständig mit den Augen; war bei Kollege Hauer die ganze Zeit so. Sie schütteln mit dem Kopf, und zwar demonstrativ. Ich finde - - Also, ich vertrage einiges, aber wenn Sie mal die Maßstäbe, die Sie vorhin an den Vorsitzenden angelegt haben, an Ihr eigenes Verhalten anlegen würden, wäre ich sehr dankbar. Sie dürfen Ihre Mandantin beraten. Aber Sie haben hier nicht demonstrativ meine Fragen zu kommentieren. Und das war nicht nur bei mir der Fall. Das war bei Kollege Hauer auch der Fall und in der letzten Sitzung auch so.

(RA Prof. Dr. Heiko Ahlbrecht: Danke für den Hinweis!)

- Ja, gut.

So, jetzt noch mal zurück zu der Frage: Haben Sie nach der, wie ich auch finde, falschen Kapitalmarktkommunikation, die aber übrigens ja nicht mit dem KPMG-Bericht anfang - Markus Braun hat über Jahre hinweg nur gelogen; in allem, was er in den Kapitalmarkt gesetzt hat, hat er in Wahrheit gelogen -, eine Marktmissbrauchsuntersuchung durchgeführt? Mal egal, wer jetzt bei der Durchsuchung den Hut aufhatte. Haben Sie eine Marktmissbrauchsuntersuchung wegen falscher Kapitalmarktkommunikation jemals eröffnet oder durchgeführt oder geprüft oder eingeleitet? Das war ja eigentlich das, worauf ich rauswollte.

Zeugin Elisabeth Roegele: Da kann ich Ihnen nur sagen: Ja, natürlich, schon am 01.02. hat man möglicherweise falsche Bilanzen, also auch falsche Kapitalmarktinformationen - - Wir haben verschiedene Sachverhalte, ob die Ad-hocs richtig waren, ob sie rechtzeitig waren - - Auch zum Ende hin haben wir immer wieder mit dem Unternehmen - - das Unternehmen überprüft. Al Alam - ist das rechtzeitig kommuniziert worden? Haben Sie mir letztes Mal, glaube ich - das waren Sie oder Herr De Masi; weiß ich nicht mehr -, das Thema Al Alam - - und Aufsichtsbehörden im Ausland haben wir ja auch kontaktiert, um ein bisschen mehr über Al Alam rauszubekommen. Also, es gab mehrere Untersuchungen, immer wieder, weil das Unternehmen - wie soll ich sagen? - - weil wir der Kapitalmarktkommunikation des Unternehmens durchaus mit aufsichtlichen Maßstäben begegnet sind.

Dr. Florian Toncar (FDP): Dann, sagen wir mal, sind wir uns weiterhin nicht einig. Aber es entschärft den Streit natürlich ein bisschen, wenn man sagen kann: Die Bilanzkontrolle macht die DPR, aber die Kapitalmarktkommunikation, die ja laufend und in vielfältiger Weise erfolgen kann, kann die BaFin natürlich weiterhin - und hat es ja auch getan - unter die Lupe nehmen. - Das ist jedenfalls meine Deutung, dass das natürlich den Streit oder die Relevanz dieses Streits sowieso ein wenig entschärft, weil man immer anknüpfen kann an das, was die Unternehmensvertreter in den Markt hineinposaunen, um es mal so auszudrücken, wie es bei Markus Braun gelaufen ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Elisabeth Roegele: Aber, ehrlich gesagt, noch mal, um das zu sagen: Wenn das Unternehmen sagt: „Das ist meine Bilanz; so sieht sie aus“ und ich denke, die könnte falsch sein, aufgrund der „FT“-Vorwürfe, dann muss ich den Beweis bringen, dass es falsch ist.

Dr. Florian Toncar (FDP): Den können Sie aber nur bringen, wenn Sie Untersuchungshandlungen machen.

Zeugin Elisabeth Roegele: Genau, die DPR beauftragen, die dafür -

Dr. Florian Toncar (FDP): Oder eine Marktmissbrauchsuntersuchung machen.

Zeugin Elisabeth Roegele: - zuständig ist. Das war eine Marktmissbrauchsuntersuchung, die eine Prüfung durch die DPR erforderte und ein Ergebnis durch die DPR.

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber der KPMG-Bericht war im Kern eine bilanzielle Frage, nämlich: Gibt es das Geld oder gibt es das - - Ist das Geld da, oder ist es nicht da?

Zeugin Elisabeth Roegele: Nein, sorry, die Marktmissbrauchsgeschichte mit den zwei Ad-hoc-Mitteilungen war ganz platt. Sorry, es war eine ganz einfache Gleichung. Die sagen: „Der KPMG-Bericht ist super“ - zweimal -, -

Dr. Florian Toncar (FDP): Genau.

Zeugin Elisabeth Roegele: - und dann gucken wir den KPMG-Bericht an, und da brauche ich gar keine bilanziellen Kenntnisse. Da steht drin: Wir konnten überhaupt nichts feststellen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Einverstanden. - Aber - -

Zeugin Elisabeth Roegele: Der ist nicht super.

Dr. Florian Toncar (FDP): Zugestanden. - Aber Äußerungen dieser Art, wenn Markus Braun sich zu „FT“-Artikeln oder anderen Dingen geäußert hat oder zur Existenz von Kundenbeziehungen, die nicht notwendigerweise eine bilanzielle

Frage sind, finden Sie natürlich über Jahre hinweg eigentlich bei jeder Gelegenheit, wo er sich öffentlich geäußert hat. Darauf will ich ja gerade raus.

Zeugin Elisabeth Roegele: Aber ich müsste ihm doch nachweisen, dass es falsch ist.

Dr. Florian Toncar (FDP): Durch eine Untersuchung. - Aber meine Zeit ist weit überschritten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich war etwas großzügig wegen des Dialogs mit dem Rechtsbeistand. - Dann haben wir Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Der Dialog mit dem Rechtsbeistand wird bei mir, glaube ich, nicht nötig sein, also besteht jetzt meinerseits kein erhebliches Interesse.

Ich würde gern auf MAT A BMF-5.64, Blatt 122, eingehen. Da gibt es eine E-Mail von Frau Anja Schuchhardt unter anderem an Sie, Frau Roegele, und weitere. Da steht:

Guten Morgen,

- 10.18 Uhr ist noch Morgen -

nur zur Info: Mir hat gerade ein Journalist zugerufen, dass die Implied Volatility bei Wirecard nach unserem Verbot zu den höchsten Europas zählt und der Markt extrem verunsichert ist. Ich kann nicht einschätzen, inwieweit das für uns von Relevanz ist, wollte es aber zur Sicherheit kurz in die Runde weitergeben.

Ist das nicht ein Hinweis darauf, dass das Leerverkaufsverbot das, was es behauptet hat zu bekämpfen oder zu verhindern, Volatilität, eigentlich gar nicht bewirkt hat?

Zeugin Elisabeth Roegele: Ehrlich gesagt kann ich Ihnen das nicht sagen. Wir haben immer wieder das Problem, dass es Berechnungen gibt, die da über Reuters und Bloomberg kommuniziert



Nur zur dienstlichen Verwendung

werden, die wir selbst nicht nachvollziehen können, wie die jetzt zu diesen statistischen Bewertungen kommen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das heißt, Sie selber haben bei der BaFin nicht eine solche Volatilität feststellen können?

Zeugin Elisabeth Roegele: Wir haben Volatilität festgestellt. Aber ob diese Volatilität, die jetzt hier im Markt kursierte, die ja noch nicht mal genauer spezifiziert ist wie: Implied Volatilität ist erhöht - - Hm, ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Aber haben Sie denn nach Verhängung des Leerverkaufsverbots noch eine besondere Volatilität festgestellt bei Wirecard-Titeln?

Zeugin Elisabeth Roegele: Also, ich denke, am Anfang war da eine gewisse Volatilität, aber ich glaube, soviel ich weiß, hat sich der Kurs dann sehr beruhigt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Sie glauben? Also „glauben“ ist hier, glaube ich, wenn Sie Exekutivdirektorin für Wertpapieraufsicht sind, nicht so hilfreich im Untersuchungsausschuss. Können Sie mal sagen - - Sie müssen doch irgendwie Ihre Maßnahme bewertet haben.

Zeugin Elisabeth Roegele: Natürlich haben wir unsere Maßnahme bewertet. Aber soviel ich weiß, gab es vielleicht am Anfang eine Volatilität. Da werden ja auch noch Zahlen von zurückliegender Zeit eingerechnet. Aber ich wüsste jetzt nicht, dass das ein Dauereffekt gewesen wäre.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Das heißt, das Leerverkaufsverbot hatte die gewünschte Wirkung, Volatilität zu beschränken.

Zeugin Elisabeth Roegele: Das Leerverkaufsverbot hat unter anderem, sollte eine weitere Short-Attacke in der Planung gewesen sein, diese verhindert und es verhindert, dass Menschen mit Insiderwissen durch Short-Positionen das ausnutzen können.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Das klingt jetzt für mich so, als seien Sie weiterhin der Auffassung, dass das notwendig war.

Zeugin Elisabeth Roegele: Ich weiß, heute sind wir alle schlauer und jeder Fall ist anders. Aber ich würde es wieder erwägen, wenn ich erfahre, dass Insider unterwegs sind zulasten von Privatanlegern mit Short-Positionen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Das ist - -

Zeugin Elisabeth Roegele: Und, ehrlich gesagt, ich denke lange und häufig darüber nach: Gäbe es ein anderes Mittel? Weil Sie können mir doch nicht sagen, dass Sie es gut finden, dass Menschen mit Vorauswissen - - dass Sie es erfahren als Aufsichtsbehörde, dass da ein - und das ist, glaube ich, teilweise - - Verbrechensgegenstand passiert und in absehbarer Zeit passieren wird und Sie dann sagen: Och ja, machen wir mal nichts.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aha. Das heißt, Sie haben weiter Grund zur Annahme, dass dort, ich sage mal, kollusives Verhalten bestand, dass Leute sozusagen gegen Wirecard gerichtetes Verhalten dort organisiert haben.

Zeugin Elisabeth Roegele: Also, heute haben wir das abgegeben.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Verstehe ich Sie jetzt richtig?

Zeugin Elisabeth Roegele: Heute haben wir diesen Fall ja abgegeben. Heute müssen Sie die Staatsanwaltschaft München fragen. Die Staatsanwaltschaft München ermittelt aber meines Erachtens weiter wegen Insiderhandel.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Mhm. Weil - -

Zeugin Elisabeth Roegele: Und, wie gesagt, ich rede jetzt ja hier nicht von einem zweiten Wirecard-Fall, weil, wie gesagt, -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Elisabeth Roegele: - wir wissen heute, wie der Vorstand möglicherweise agiert hat. Wir können das nicht ausschließen. Auch das wissen wir ja nicht mit -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay.

Zeugin Elisabeth Roegele: - gesichertem Wissen. Aber, ehrlich gesagt, ich kann als Aufsichtsbehörde - - tue ich mich schwer, zuzusehen, dass Straftaten begangen werden, und ich nichts tue. Wenn es andere und bessere Mittel gibt, die Ihnen einfallen, bin ich da sehr dankbar. Aber das ist - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nein, nein, ich bin ja auch nicht Ihr PR-Berater oder so. Ich persönlich hätte jetzt die Auffassung, dass Ihnen Ihre Ausführungen gerade jetzt nicht unbedingt weiterhelfen, aber ich will doch darauf hinweisen, dass Herr Röseler eine sehr andere Sprachregelung hier für die Entscheidung der BaFin gefunden hat. Vielleicht liegt das auch daran, dass zwei gehen und einer bleibt und vielleicht die Zeichen der Zeit erkannt - -

Aber Sie haben gerade gesagt, da wurde etwas an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Das heißt, wenn etwas an die Staatsanwaltschaft abgegeben ist, dann ist das nicht mehr Ihr Bereich. Dann sagen Sie: Das ist da jetzt in guten Händen, und wir nehmen uns da zurück. - Korrekt?

Zeugin Elisabeth Roegele: Aus der reinen legalen Situation wird die Staatsanwaltschaft damit Herrin des Verfahrens.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Dann will ich Ihnen nämlich mal ein anderes Dokument hier mitteilen. Das ist MAT A BMF-5.64, Blatt 117. Frau Regina Schierhorn schreibt an dem Montag, an dem berühmten Montag, 18. Februar 2019:

Hallo Frau Roegele,
die FAZ berichtet, dass die STA München ein Verfahren gegen den FT Journalisten eingeleitet hat, was die STA angeblich bestätigt hat.

Hr. Kimmer ruft dort gerade an, was Sache ist. Er kommt dann mit dem Artikel hoch.

Wenn die Staatsanwaltschaft dieses Verfahren führt, warum ist das denn für Sie noch relevant? Sie haben doch gerade gesagt, dann kümmern Sie sich nicht mehr um diesen Sachverhalt.

Zeugin Elisabeth Roegele: Na ja, aber wir haben ja die Informationen, die wir hatten über die Short-Positionen, die zuvor eingegangen - - worden sind, wo wir Insiderwissen vermuten, der Staatsanwaltschaft - - müssen wir ja wohl der Staatsanwaltschaft zur Verfügung stellen, und das tun wir am 10.04.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Genau. Aber hier geht es ja darum, dass die Presse darüber berichtet, dass die Staatsanwaltschaft ein Verfahren gegen einen Journalisten der „Financial Times“ eröffnet hat. Und dann rufen Sie dort an und wollen - - oder ein Mitarbeiter der BaFin ruft dort an und will nähere Informationen zu diesem Verfahren einholen.

Zeugin Elisabeth Roegele: Ob das der gleiche Journalist ist oder - - Keine Ahnung, was da der Hintergrund war.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ach so, Sie meinen, wenn hier „FT- Journalist“ steht, ist nicht Dan McCrum gemeint?

Zeugin Elisabeth Roegele: Mit Sicherheit. Aber wir wollten einfach nur wissen: „Was macht die Staatsanwaltschaft schon?“ - das ist ja jetzt nicht illegitim - und: „Wo können wir die Staatsanwaltschaft jetzt unterstützen?“

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, normalerweise - - Also, ich kriege immer mit, wie die BaFin zum Beispiel bei bestimmten Vorgängen sagt: Wir dürfen hier bestimmte Informationen gar nicht mit anderen Behörden teilen. - Aber offenbar können Sie in einem solchen Verfahren, wo ja auch Persönlichkeitsrechte des Journalisten betroffen sind, einfach mal bei der Staatsanwaltschaft sich melden und fragen, was so Sache ist. Oder wie? Ist das üblich?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Elisabeth Roegele: Na ja, wenn wir an dem gleichen Sachverhalt untersuchen, warum sollten wir dann nicht die Staatsanwaltschaft - - Die Staatsanwaltschaft fragt doch - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, eben, auf diesen Widerspruch möchte ich Sie hinweisen. Sie haben ja gerade, vor zwei Minuten gefühlt ungefähr - ich habe es nicht genau im Auge, aber ungefähr vor zwei Minuten -, erzählt, dass, wenn so ein Vorgang an die Staatsanwaltschaft abgegeben wird, dann ist er bei der Staatsanwaltschaft und dann sind Sie dafür nicht mehr zuständig. Dann ist die Staatsanwaltschaft Herrin des Verfahrens. Ist es also üblich, dass Sie sich bei Ermittlungsverfahren gegen Journalisten nach dem Sachstand bei der Staatsanwaltschaft erkundigen?

Zeugin Elisabeth Roegele: Wir erkundigen uns meistens nach dem Sachstand von Verfahren, die wir führen, wenn wir wissen, dass die Staatsanwaltschaft auch ein Verfahren führt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das heißt, Sie führen ein Verfahren gegen einen Journalisten?

Zeugin Elisabeth Roegele: Wir machen Untersuchungen, um es mal so zu sagen, -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Was macht die BaFin für Untersuchungen? Sind Sie -

Zeugin Elisabeth Roegele: - und wir machen - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): - irgendwie für die Presseaufsicht zuständig oder für die Finanzaufsicht?

Zeugin Elisabeth Roegele: Das hat nichts mit der Presseaufsicht zu tun.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Kollege De Masi, wären wir dann so im Bereich der letzten Runde?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich bin ja dann durch. Also, wir sind auf einem guten Weg, glaube ich.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das höre ich gerne. Gut. Dann machen Sie weiter.

Zeugin Elisabeth Roegele: Aber noch mal: Wir machen Untersuchungen, und ich glaube, es ist gut, dass wir sie machen ohne Ansehung der Person.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Was für Untersuchungen machen Sie?

Zeugin Elisabeth Roegele: Wir machen Insideruntersuchungen, Marktmanipulationsuntersuchungen, Verspätete-Ad-hoc-Untersuchungen, Vermisste-Directors'-Dealings-Untersuchungen, Nicht-abgegebene-Stimmrechtsmitteilungsuntersuchungen. So, und wenn wir feststellen - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Was war das hier für eine Untersuchung?

Zeugin Elisabeth Roegele: Das war die Untersuchung wegen Marktmanipulation, alternativ Insiderhandel.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Alternativ Insiderhandel.

Zeugin Elisabeth Roegele: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Gegen den Journalisten, und da wollten Sie dann also wissen, was die Staatsanwaltschaft da so macht.

Zeugin Elisabeth Roegele: Wir hatten zu dem Zeitpunkt ja noch keinen eingegrenzten Kreis von Personen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Na ja, aber es ist doch hier in der E-Mail erwähnt.

Zeugin Elisabeth Roegele: Das ist doch das, was wir aus der Presse erfahren. Das ist doch nicht unsere Untersuchung.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, und?

Zeugin Elisabeth Roegele: So, noch mal: Wir machen eine Untersuchung zu dem Zeitpunkt zu



Nur zur dienstlichen Verwendung

N. N., und wir haben eine Untersuchung in unserem Kernbereich Marktmanipulation und Insiderhandel. Wir haben einen § 11 WpHG, wenn ich mich recht entsinne. Sobald wir Verdachtsmomente für Straftaten haben, haben wir das an die Staatsanwaltschaft abzugeben. In dem Moment übernimmt die Staatsanwaltschaft.

Wir machen diese Untersuchungen, wir werten die Daten aus. Wir bekommen zahlreiche Daten aus dem Ausland. Das ist Ihnen ja auch alles bekannt. Sie haben sicher ja die zahlreichen Ordner gesehen von Informationen, die wir aus dem Ausland bekommen haben. Die bekommen wir. Die werten wir aus und schreiben dann eine Strafanzeige. Und das machen wir in allen Fällen so, die wir der Staatsanwaltschaft zur Verfügung stellen. Und in dem Moment übernimmt die Staatsanwaltschaft. Wenn die Staatsanwaltschaft dann sagt: „Ich brauche noch folgende Informationen, bitte untersucht hier weiter“, dann tun wir das auch.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Dann ist meine abschließende Frage: Nur weil Sie gesagt haben, Sie hätten damals so handeln müssen - jetzt ist ja offenbar dieses Verfahren gegen Dan McCrum eingestellt worden mittlerweile -: Finden Sie das denn aus heutiger Sicht auch immer noch richtig, dass Sie das damals so gemacht haben?

Zeugin Elisabeth Roegele: Das ist unsere Pflicht, und wir haben unsere Pflicht getan, die Sachen, die -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also ja.

Zeugin Elisabeth Roegele: - Informationen zusammenzustellen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also ja, fasse ich jetzt mal so zusammen. - Vielen Dank. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann habe ich jetzt zur Kenntnis genommen, von Bündnis 90/Die Grünen keine Fragen mehr.

(Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender!)

- Sie haben noch eine?

(Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte doch noch eine, wenn zwei Minuten noch drin sind!)

- Dann machen Sie jetzt. Das wäre gut. Dann haben wir es. Wunderbar. Sie haben das Wort, Frau Paus.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. Heute ist alles ein bisschen hin und her. - Wir haben das ja jetzt schon viele Male beleuchtet: das Zusammenspiel zwischen Ihnen und der Staatsanwaltschaft. Und Sie haben jetzt auch schon mehrfach gesagt, dass Sie differenziert haben zwischen der Glaubwürdigkeit - also der Aussage der Staatsanwaltschaft - - dass Sie jetzt nicht gesagt haben, der Inhalt an sich ist glaubwürdig, aber dass die Staatsanwaltschaft ja klar gesagt hat, dass Herr Enderle glaubwürdig ist und dass Sie sich eben mit der Aussage der Staatsanwaltschaft dann auf den Weg gemacht haben, dieses Leerverkaufsverbot in die Wege zu leiten.

Ich wollte einfach noch einmal fragen: Sie sind ja selber auch Juristin. Sie sind ja auch Volljuristin und haben von daher auch Strafrecht usw. alles mitgemacht. Und das eine ist sozusagen: Die Staatsanwaltschaft legt Ihnen das vor, ohne jetzt genau zu wissen sozusagen, welche Möglichkeiten Sie haben, Leerverkauf oder dieses oder jenes. Warum haben Sie sich nicht selber auch noch mal stärker ein Bild gemacht von dem, was da im Raum stand? Weil ja bei Ihnen in der Behörde ja bereits in Bezug auf Wirecard viel mehr Informationen vorlagen über die letzten Jahre als jetzt konkret bei der Staatsanwaltschaft. Und deswegen geht es ja noch mal darum, dass Sie ja - das war ein börsennotiertes Unternehmen; Herr Röseler hat eben auch gesagt: hat ein Rating usw. - - Trotzdem gab es ja in Ihrer Behörde über die vergangenen Jahre auch eine gewisse Geschichte über Wirecard. Und deswegen: Also, wir sind ja schon ein bisschen überrascht darüber,



Nur zur dienstlichen Verwendung

was für eine Räuberpistole da funktioniert hat. Also, wenn man sich noch mal anschaut: Was war der konkrete Vorwurf? Welche Zeugen wurden da benannt in Bezug auf das, was der Staatsanwaltschaft da von Herrn Enderle vorgetragen worden ist? Und im Nachhinein muss man ja sagen: Das ist ja unglaublich, dass so etwas geglaubt wurde.

So, jetzt sagen Sie aber: Konnten Sie jetzt selber nicht so beurteilen, hat die Staatsanwaltschaft gemacht, und deswegen haben Sie das jetzt gemacht. Aber auf der anderen Seite war ja Wirecard. Da gab es ja auch entsprechende Indizien zumindest, die eben Ihrer Behörde über die Jahre auch bekannt waren, dass das jetzt jedenfalls nicht die Glaubwürdigsten unter der Sonne gewesen sind.

Deswegen wollte ich einfach mal wissen in Bezug auf die handelnden Personen: Warum haben Sie eben dieser konkreten Anzeige von der Staatsanwaltschaft sofort und direkt geglaubt und haben das umgesetzt, und warum spielte diese andere Seite, warum spielte das bei Ihnen keine Rolle? Können Sie jetzt einfach aus der Erinnerung noch mal sagen, wie Ihr Verhältnis sozusagen war zu dem Gesamtanschein der Akteure bei Wirecard? Warum hatten Sie dann die Zweifel? Und warum haben Sie in der anderen Geschichte dann sozusagen sofort, in diesem kurzen Zeitraum sozusagen, diese Handlungen vollzogen aufgrund dieser doch sehr dünnen Information seitens der Staatsanwaltschaft?

Zeugin Elisabeth Roegele: Also, zum einen - - Ich möchte noch mal unterscheiden. Wirecard habe ich durchaus misstraut und habe ihnen die DPR geschickt. Wir haben die DPR beauftragt mit einer Bilanzprüfung. Das ist jetzt nicht so, dass wir DPR und die Vorwürfe der „FT“ nicht ernst genommen haben, sondern wir haben die Journalisten und ihre Vorwürfe sehr ernst genommen. Das hat dazu geführt, dass man eine DPR-Prüfung beauftragt hat.

Das Nächste, was ich sagen will - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie fanden es ja schon glaubwürdig, dass es irgendwie doch sein kann, dass Herr Dan McCrum irgendwie beteiligt war an dem Insiderhandel.

Zeugin Elisabeth Roegele: Ich kann nicht - - Sorry, wenn wir - - Beteiligt: Ich meine, die reine Informationsweiterleitung ist natürlich auch - vielleicht auch unabsichtlich - ein Thema, wie ich Insiderinformationen weitergebe; das will ich ja gar nicht in Abrede stellen. Aber das Short-selling-Verbot, die Leerverkaufsmaßnahme, hat mit dem Unternehmen als solches nichts zu tun. Das hatte damit zu tun, dass wir eine Short-Attacke befürchtet haben, also entweder Marktmanipulation oder Insiderhandel. Da muss ich aber - - Da interessiert mich mal primär das Unternehmen nicht. Da interessiert mich, dass Insider unterwegs sind, die wissen, dass solche Artikel erscheinen, und die Artikel dürfen wahr sein. Also, die Short-Attacke ist auch dann eine Marktmanipulation, wenn der Artikel wahr ist. Es kommt nicht darauf an, ob der Artikel wahr oder unwahr, richtig oder falsch ist. Das will ich noch mal sagen. Ich kann eine Short-Attacke auch dann als Marktmanipulation einstufen, wenn ich sogar überzeugt bin, dass der Artikel wahr - - Und wir waren wenigstens - - Wir waren nicht überzeugt, sondern wir haben damit den Prüfungsauftrag der DPR begründet. Wir haben diesen Artikel sehr ernst genommen.

Und das sind zwei unterschiedliche Dinge. Einmal geht es um Marktgeschehen, Marktvertrauen, und einmal geht es um das Unternehmen und den Inhalt dieses Unternehmens und - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung. Können Sie das noch mal erläutern? Warum ist das doch eine Marktmanipulation, wenn der Gehalt des Artikels wahr ist und daraufhin eine Short-Attacke gemacht wird?

Zeugin Elisabeth Roegele: Also, eine Marktmanipulation - ich hoffe, ich kriege das jetzt noch richtig zusammen - - Es gibt eine Definition in der Market Abuse Regulation. Danach heißt es: Wenn zwei sich zusammentun - und das ist jetzt das Kollusive, das Schlimmere, wenn man so



Nur zur dienstlichen Verwendung

will - und sagen: Pass auf, ich habe eine Insider-information, kursrelevant; die publiziere ich, und guck du mal, dass du vorher eine Short-Maßnahme gemacht hast.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war ja nicht der Inhalt dessen, was die Staatsanwaltschaft Ihnen gegeben hat. Also, diese kollusive Geschichte - - das war ja nicht der Inhalt. Der Inhalt war ja: Es gibt eine Bedrohung, Bloom- -

Zeugin Elisabeth Roegele: Doch. Genau das war der Inhalt der Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft schreibt in dem Fax: Es ist eine weitere Short-Attacke im Raum.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber nicht das, was Sie gerade gesagt haben.

Zeugin Elisabeth Roegele: Die Staatsanwaltschaft wertet aus meiner Sicht an dieser Stelle auch nicht, ob die Artikel wahr sind, sondern sie sagt: Es kann sein, dass Journalisten - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau, aber Sie hatten das ja jetzt gerade eingeführt. Sie hatten das jetzt gerade eingeführt. Okay.

Zeugin Elisabeth Roegele: Ja, aber das versteht die Staatsanwaltschaft genauso wie wir unter einer Short-Attacke, rechtlich: Ich verbreite Informationen, gebe diese Informationen. Ich weiß, diese Information, die ich verbreiten werde, wird erheblich kursrelevant sein, und informiere andere davor, die daraus Vorteile ziehen können. Das ist eine Short-Attacke, und da kann die Information wahr sein. Ich darf nicht - - Wenn ich eine Information habe - keine Ahnung: der nächste Daimler funktioniert nicht -, ich bekomme heute die Information, dann darf ich nicht sagen: Pass mal auf, morgen publiziere ich diese Information; guck mal heute, dass du eine Short-Maßnahme machst.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt habe ich den Kontext wieder verstanden. Entschuldigung. - Aber sagen Sie noch mal - - Also, das war jetzt Ihre Begründung dafür, dass Sie das sozusagen so mitgemacht haben und dass Sie jetzt nicht den anderen Gedanken sozusagen, was

Sie über die Geschichte und über die handelnden Personen bei Wirecard bereits wussten, in irgendeiner Art und Weise dagegen gewichtet haben, weil Sie ja der DPR einen Auftrag gegeben haben.

Zeugin Elisabeth Roegele: Das war - - An der Stelle, bei der DPR, beschäftige ich mich mit dem Unternehmen. Bei der Short-Maßnahme beschäftige ich mich nicht mit dem Unternehmen. Das Unternehmen hätte jwd heißen können. Wenn ich weiß, es gibt dort Informationen, wahr oder unwahr, die vorher anderen zugespielt werden - kursrelevante Informationen; das ist der Punkt - - Wie gesagt, ich muss dazu nicht das Unternehmen angucken, mich mit dem Unternehmen beschäftigen, weil allein der Umstand, dass jemand eine Information hat, die kursrelevant ist, sie einem anderen gibt, der daraus die Möglichkeit des Verdienstes zieht, ist der Punkt, an dem wir tätig werden. Und das nennen wir Marktmanipulation, wahlweise Insiderhandel.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann ist es ja wieder die Frage, warum man das trotzdem verbieten muss. Aber die muss ich jetzt nicht noch mal führen; das haben wir schon öfter gemacht. - Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke schön, Frau Paus. - Und dann gehe ich jetzt noch mal und gucke zu den Kollegen der CDU/CSU. - Gucke mich an. - Nein. Aber der Kollege Zimmermann hatte noch was. Bitte.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, ich hätte dann doch noch eine Frage. - In einer E-Mail vom Montag, den 18. Februar, von Frau Schierhorn an Sie steht drin:

Hallo Frau Roegele,

die FAZ berichtet, dass die STA München ein Verfahren gegen den FT Journalisten eingeleitet hat, was die STA angeblich bestätigt hat.

Hr. Kimmer ruft dort gerade an, was Sache ist. Er kommt dann mit dem Artikel hoch.

Können Sie sich daran noch erinnern?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Elisabeth Roegele: Ich glaube, diese E-Mail wurde gerade eben schon mal zitiert.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, ja. Also Sie können sich noch dran erinnern. So. - Die Frage ist ja so ein bisschen: Das heißt, die Staatsanwaltschaft München hat zuerst gegen die „Financial Times“ ermittelt. Richtig?

Zeugin Elisabeth Roegele: Das würde ich - - Ich kann Ihnen nicht sagen, ob die - - rein formal - ob die Staatsanwaltschaft ein UJs-Verfahren oder schon eins mit einem konkreten Beschuldigten geführt hat; das kann ich nicht sagen. Aber nach meiner Erinnerung hat die Staatsanwaltschaft ab dem Zeitpunkt - Wirecard hatte auch eine Strafanzeige gestellt - auch ermittelt, und ich meine auch - zumindest spricht dieser „FAZ“-Artikel dafür und die Bestätigung durch die Staatsanwaltschaft - - hat die Staatsanwaltschaft auch konkret schon gegen den Journalisten ermittelt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Und jetzt waren Sie ja eben gerade dabei, auszuführen, wie Ihre Anzeige - - was die Hintergründe waren -

Zeugin Elisabeth Roegele: Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): - und ob Sie das wieder machen würden. Da sind Sie leider unterbrochen worden, weil Sie hätten vielleicht was gesagt, was man gar nicht hören wollte. Deswegen würde ich die Frage einfach noch mal stellen.

Zeugin Elisabeth Roegele: So, also, mit dem Wissen von heute, bei dem wir - - oder mit dem Wissen, das die Staatsanwaltschaft vermittelt, dass die Journalisten wahrscheinlich nicht kollusiv zusammengewirkt haben, würden wir das natürlich nicht. Aber das sind Ermittlungsergebnisse offensichtlich der Staatsanwaltschaft. Das ist ganz wichtig zu sagen.

Mit dem damaligen Wissen, wo wir das nicht wussten - die Staatsanwaltschaft hat ja jetzt weiterermittelt -, kann die BaFin nur - - Der Missing Link war natürlich der Journalist zwischen der Information: Irgend- - Marktteilnehmer haben die Information, dass es geht. - Der Produzent der

Information ist der Journalist. Und den Kollegen, der das gemacht hat, haben Sie kennengelernt, und ich glaube, er hat Ihnen das erklärt, dass das aus seiner Sicht der Missing Link war zwischen dem, was wir wussten, und dem Produzenten der Information und dass deswegen die Anzeige so erfolgt ist.

Mit dem heutigen Wissen und vor allem wahrscheinlich mit einem Wissen der Staatsanwaltschaft, die ja immerhin davon spricht, dass es weiterhin Insiderhandel ist, ist es kein kollusives Bewirken mehr. Also, die Staatsanwaltschaft verneint heute ein kollusives Tätigwerden der Journalisten, aber schließt nicht aus, dass diese Insiderinformationen wie auch immer - vielleicht auch unabsichtlich, durch die Journalisten unabsichtlich, durch Dritte unabsichtlich; ich habe keine Ahnung wie in Redaktionen - - wie viele Menschen da Informationen haben -, dass diese Information weitergegeben worden ist. Das will ich noch mal betont haben, weil Herr De Masi, glaube ich, eben auch versucht hat, mir da was in der Kürze der Zeit nahezulegen.

Die Staatsanwaltschaft weiß heute mehr, und sie hat sicherlich aus gutem Grund das kollusive Marktmanipulationsthema fallen lassen, hat aber meines Erachtens die Insiderermittlung bislang nicht eingestellt, was heißt, es ist nach wie vor ein Straftatbestand im Raum.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Zimmermann. - Und dann gucke ich erst mal Richtung Kollege Dr. Florian Toncar.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank. - Frau Roegele, am 20. Juli 2017 hat die BaFin einen Hinweis erhalten, der sich auf die Rechnungslegung von Wirecard bezieht. Sagt Ihnen das spontan was, diese - -

Zeugin Elisabeth Roegele: Das ist das „manager magazin“. Oder was meinen Sie?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Florian Toncar (FDP): Nee, das ist ein Hinweis von einem - - Ich kann es Ihnen auch vorlegen: Ennismore Global Equity Fund Investor Newsletter for the month of June 2017. - Sieben Seiten zur Wirecard AG, in denen ganz klar dargelegt wird, nachvollziehbar dargelegt wird, dass mit der Bilanz was nicht stimmt. Haben Sie Kenntnis von diesem - -

Zeugin Elisabeth Roegeler: Ist das an mich nicht gegangen? Da klingelt jetzt bei mir nichts.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, ja. Ja, ja. - Ich lege es Ihnen gerne vor. Dann können Sie es sich auch in Ruhe anschauen. Aber ich will vielleicht einfach noch mal den Kontext erläutern, damit Sie auch gleich wissen, wozu ich Sie noch befragen möchte.

Mitte Juli 2020 gab es natürlich parlamentarische Anfragen, erst eine von den Grünen und ein, zwei Tage später, danach, auch eine von meiner Fraktion, und da wurde gefragt nach Hinweisen, die die BaFin erreicht - - hat in Bezug auf Wirecard, auf Warnhinweise usw. Und dann wurde eben gemeldet von Frau Freiwald:

Heute hat mich AL ZR über den anonymen Hinweis aus 2017 informiert, der sich auf einen Investor Newsletter bezieht (vgl. Anlage) und an BA/IF und an WA gegangen ist. Ich weiß nicht, ob sich der Inhalt in der Formulierung unter dem 20.07.2017, der wohl diesen Hinweis betrifft, ausreichend widerspiegelt [sic!].

Also ob der Hinweis in der Frage beantwortet ist. Und dann wurde in der Folge dessen überlegt, und zwar auch sozusagen unter Ihrer Beteiligung, wie man die Antwort auf die Frage der FDP-Fraktion so formulieren kann, dass man den Hinweis nicht ausdrücklich erwähnt, weil man ihn bei den Grünen auch schon weggelassen hat.

Ich gebe Ihnen das gerne mal, aber ich wollte Sie fragen: Haben Sie Erinnerungen daran, wie das war, als Sie Mitte Juli 2020 mit Ihren Mitarbeitern abgestimmt haben, wie parlamentarische Anfragen zu Hinweisen, die die BaFin erreicht

haben, beantwortet werden und ob man einen Weg finden kann, den 2017er-Hinweis, der hier auch mit dabei ist, auch angehängt ist, nicht gegenüber der FDP erwähnen zu müssen? Das würde mich interessieren, ob Sie an diese Diskussion, die es da offensichtlich gegeben hat, persönlich Erinnerungen haben.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Die Zeugin und ihr Rechtsbeistand lesen in diesen Unterlagen)

Zeugin Elisabeth Roegeler: Also, nur wenn ich jetzt diese Unterlagen sehe - - Ich weiß, dass das - - ist, und ich glaube, die Rechtsabteilung hat dann da einen Formulierungsvorschlag gemacht.

Dr. Florian Toncar (FDP): Genau, mit dem Ziel, ihn nicht zu erwähnen. Er ist auch nicht erwähnt worden.

Zeugin Elisabeth Roegeler: Ja, aber, ehrlich gesagt - - Ja, also, ich kann dazu jetzt auch nichts mehr sagen, ob das - - Ich weiß, dass es immer eine Diskussion gab: Was sind Hinweise? In welcher Definition sind Hinweise - - nur die, die über die Hinweisgeberstelle eingegangen sind etc.? Sind Hinweise Hinweise zu Marktmanipulationen? Wir haben übrigens auch viele Hinweise gekriegt zu - - dass da weitere Short-Attacken geplant sind. Ich weiß, dass es immer eine Diskussion gab um die Frage „Eingrenzung des Hinweisbegriffs“.

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie haben ihn dann - - Ich weiß. Also, Sie haben völlig recht. Der ist dann eingegrenzt worden, sodass der in der BaFin bekannte Hinweis von 2017, der fundiert ist - wenn Sie da reingucken, ist das keine Räuberpistole; das hat auch eine andere Qualität als Zatarra beispielsweise, ganz anders -, nicht erwähnt wurde gegenüber dem Parlament, bei den Grünen schon weggelassen, bei uns auch weggelassen. Ich will es nur sagen, und zwar auch für die Öffentlichkeit festhalten: weggelassen. Ich erwarte aber keine weitere Kommentierung. Ich glaube, das kommentiert sich auch irgendwie selbst.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Noch eine andere E-Mail, die ich Ihnen gerne zeigen möchte, vom 25. Juni 2020; das war wohl der Tag der Insolvenz, wenn ich das recht erinnere. Da hat Herr Vahlenkamp von der BaFin geschrieben an Herrn Hufeld, Frau Freiwald und Sie und Herrn Röseler:

Sehr geehrter Herr Hufeld,
gemeinsam mit den Kollegen/innen aus ZR 4 ... habe ich heute Vormittag durchgespielt, ob EY oder die BaFin die Fehler in der Bilanz von Wirecard hätten frühzeitig feststellen können. Abgesehen von dem Umstand, dass aufgrund diverser Hinweise in den Medien eventuell besondere Prüfungsmaßnahmen über die üblichen Standards hinaus erforderlich gewesen wären, kommen wir zu dem Schluss, dass die EY jedenfalls nach allgemeinen Maßstäben kein Vorwurf zu machen ist.

Das hat die BaFin am 25. Juni 2020 geschrieben. Wir können es Ihnen auch noch mal vorlegen. Das ist, glaube ich, auch eine Frage der Fairness.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Die Zeugin und ihr Rechtsbeistand lesen in diesen Unterlagen)

Haben Sie Erinnerungen daran, dass die Erstein-schätzung von Herrn Vahlenkamp war, dass EY keinen Fehler gemacht hat?

Zeugin Elisabeth Roegele: Das kann sein.* Nur, ehrlich gesagt, war mir das zu dem Zeitpunkt nicht wichtig. Ich ermittle ja nicht gegen EY. Ob EY Fehler gemacht hat, ist Sache der APAS.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Die MAT-Nummer noch. Das wäre nett.

Dr. Florian Toncar (FDP): Bitte?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Die MAT-Nummer.

Dr. Florian Toncar (FDP): Die MAT-Nummer müssen wir noch nachliefern. Machen wir gerne.

Also, Herr Hufeld wollte es ja wohl wissen. Insofern - - Und Sie haben übrigens ja später bei der APAS auch noch mal richtig nachgehakt und prüfen ja jetzt auch, ob EY überhaupt noch als Abschlussprüfer für Ihre Aufsichtsobjekte infrage kommt.

Zeugin Elisabeth Roegele: Aber das zeigt, dass ich die APAS für zuständig halte, zu prüfen, ob EY richtig geprüft hat.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, genau. Aber umgekehrt haben wir hier eine dokumentierte Einschätzung aus der BaFin zu dem Thema, die Herrn Hufeld ja offenbar auch interessiert hat.

Aber hatten Sie damit, mit der Einschätzung, noch mal zu tun? Gab es noch mal Diskussionen im Nachlauf zum Thema EY?

Zeugin Elisabeth Roegele: Also, ich kann mich nicht erinnern, dass ich jetzt diskutiert habe. Für uns war ja zu dem Zeitpunkt die Frage: „Wann wird die DPR fertig?“ - zu dem Zeitpunkt war sie ja kurz vor Abschluss - und: „Wird das Unternehmen - - Gehen wir auf die zweite Stufe mit unserer Prüfung?“

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay.

Zeugin Elisabeth Roegele: Das waren die relevanten Fragen. Ich bin nicht der Prüfer des Prüfers, sondern ich prüfe - noch mal - den Abschluss des Unternehmens.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Danke, Dr. Toncar.- Dann hat noch mal Fabio De Masi um das Wort gebeten.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, wäre gar nicht nötig gewesen. Es hat mich jetzt nur noch mal der Versuch von Herrn Zimmermann, Ihnen da zu helfen, nachhaltig verwirrt, weil im Ergebnis



Nur zur dienstlichen Verwendung

ist ja nichts anderes rausgekommen, als ich vorherhin gesagt habe nach meinem Verständnis. Deswegen will ich noch mal nachfragen.

Sie halten die Anzeige gegen Dan McCrum mit dem heutigen Wissen der Staatsanwaltschaft nicht mehr für richtig, aber mit dem damaligen Wissen, das Sie damals hatten, halten Sie das nach wie vor für richtig. Korrekt?

Zeugin Elisabeth Roegele: Das war unsere Annahme. Das war der Missing Link zwischen der Information und dem Umstand, dass die Information vorher offensichtlich bekannt war im Markt, und dem Erzeuger der Information.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Und da Sie ja damals - - oder da man ja immer nicht vor einem Ermittlungsverfahren diese Information hat, die man nach einem Ermittlungsverfahren hat, gehe ich davon aus, dass Sie das auf Grundlage der Ihnen damals vorliegenden Informationen heute wieder so tun würden. Habe ich das richtig verstanden?

Zeugin Elisabeth Roegele: Jeder Fall ist anders. Dazu kann ich nichts sagen. Jeder Fall ist anders, und mit dem heutigen Wissen würden wir alle was anderes machen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, wenn es wieder genau dieser Fall wäre. Mit dem damaligen Wissen würden Sie es wieder so tun. Korrekt?

Zeugin Elisabeth Roegele: Es gibt keinen gleichlautenden Fall. Das habe ich noch nie erlebt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber wenn Sie heute wieder vor der Entscheidung stehen würden, bei diesem Fall mit dem damaligen Wissen - das habe ich ja nur festgestellt -, würden Sie das nach wie vor so tun.

Zeugin Elisabeth Roegele: Ich glaube, es ist richtig und wichtig für eine Aufsichtsbehörde, dass sie Verdachtsmomente - und das ist auch unsere Pflicht nach § 11 WpHG - an die Staatsanwaltschaften abgibt, und das möglichst zu einem Zeitpunkt - weil wir ja auch unverzüglich abzugeben haben -, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt,

dass die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen aufnimmt.

Es ist normalerweise nicht so, dass diese Ermittlungsmaßnahmen auch in die Presse kommen. Gott sei Dank. Normalerweise hat die Staatsanwaltschaft die Möglichkeit, diese Ermittlungen dann weiterzuführen, ohne dass Ermittlungsergebnisse gefährdet werden; das will ich auch sagen. Nicht dass ich sagen will, dass das hier der Fall war. Aber das ist nicht unser übliches Vorgehen: dass so etwas in die Öffentlichkeit gerät.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Na ja, wenn man einen Journalisten anzeigt, kommt das dann manchmal in die Presse. Aber gut. - Sie haben das jetzt sehr lange noch mal ausgeführt. Ich hatte das einfach, also meine Frage, nämlich ob Sie aus heutiger Sicht mit dem damaligen Wissen in diesem Fall das wieder so tun würden, mit Ja zusammengefasst. Ich habe jetzt auch in der langen Antwort nichts Gegenteiliges gehört. Und das wollte ich einfach nur noch mal hier sicherstellen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann schaue ich noch mal zu Bündnis 90/Die Grünen hinüber. - Nein. Dann frage ich noch mal die Kolleginnen und Kollegen CDU/CSU. - Herr Zimmermann, SPD-Fraktion? Frau Kiziltepe? - Nein. Wir möchten auch nicht mehr.

Gut, dann stelle ich fest: Zumindest in öffentlicher Sitzung gibt es keine Fragen mehr. Gibt es noch das Bedürfnis, in eingestufte Sitzung Frau Roegele zu befragen? Da schaue ich auch noch mal ins Rund. - Auch das kann ich nicht feststellen.

Dann stelle ich fest, dass keine Fraktion noch Fragen hat.

Dann können wir Ihre Befragung für heute beenden. Im Rechtssinne abgeschlossen ist Ihre Vernehmung damit allerdings noch nicht. Vielmehr wird Ihnen das Protokoll Ihrer Vernehmung übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, um etwaige Protokollierungsfehler zu monieren und Ihre Aussagen gegebenenfalls richtigzustellen oder



Nur zur dienstlichen Verwendung

zu ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss über den Abschluss der Vernehmung.

Ich darf mich jetzt bei Ihnen beiden recht herzlich bedanken, kann sogar noch zu relativ früher Zeit Ihnen beiden einen schönen und angenehmen Tag wünschen, und wie ich all unseren Zeugen und Rechtsbeiständen auch in dieser schwierigen Zeit wünsche: Bleiben Sie gesund, und kommen Sie gut nach Hause! Vielen Dank für Ihr Erscheinen.

Zeugin Elisabeth Roegle: Danke gleichfalls.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut, dann würde ich sagen: Herr Zimmermann waltet seines Amtes. Und wir würden dann fortsetzen mit der Zeugenvernehmung Felix Hufeld, den ich zu uns bitte.

Dann für die Öffentlichkeit, die Zuschauer und die Pressevertreter, und Herrn Hufeld: Keine Eile. Wir fangen um 18 Uhr an. Das heißt, wir haben jetzt eine zehnminütige Pause.

(Unterbrechung von
17.51 bis 18.17 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen Felix Hufeld

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann begrüße ich recht herzlich auch unseren heutigen dritten und letzten Zeugen, Herrn Felix Hufeld. Auch ich heiße Sie noch mal im Namen des gesamten Ausschusses herzlich willkommen.

Neben Ihnen hat Ihr Rechtsbeistand Herr Professor Dr. Heiko Ahlbrecht Platz genommen, den ich heute ein zweites Mal in unserer Runde ganz herzlich willkommen heiße.

Herr Hufeld, Sie standen uns ja schon Ende März zur Verfügung, sodass ich davon ausgehe, dass Ihnen die damals gegebenen Hinweise noch bekannt sind.

Zeuge Felix Hufeld: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wunderbar, das ist der Fall. Dann können wir - das ist ganz angenehm für uns - schon mit der Befragung beginnen. Ich sage den Kollegen: Ich eröffne jetzt die Befragung noch mal, lehne mich dann aber einfach als Vorsitzender zurück und schaue, was die Kollegen machen. Und dann wird der Kollege König noch ein paar Fragen für unsere Fraktion stellen.

Gut, dann fange ich an. Herr Hufeld, Sie sagten uns am 1. Juli - ich komme darauf noch mal zurück - im Finanzausschuss:

Der BaFin sei es ausdrücklich nicht gestattet, selbst prüfend tätig zu werden, solange in der ersten Stufe die Prüfung durch die DPR erfolge. ... Erst nach Beendigung der Prüftätigkeit der DPR und dem Erhalt des Prüfberichts habe die BaFin in einer zweiten Stufe die Möglichkeit, den Fall an sich zu ziehen

MAT A BT-Präs-1.01, Blatt 309. Sehen Sie das heute noch genauso?

Zeuge Felix Hufeld: Na ja, was ich geschildert habe, ist die Rechtslage. Ich habe den Regelfall

geschildert und - wie Sie alle wissen und wir alle wissen - dass unter ganz besonderen Bedingungen ein An-sich-Ziehen möglich ist, aber eben nur genau dann. So hat es ja auch der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages dargelegt. Das deckt sich auch mit unserer rechtlichen Einschätzung seitens BaFin.

Sie gestatten mir im Übrigen, dass ich „wir“ und „die BaFin“ für die Zwecke dieser Vernehmung auch am heutigen Tage noch mal in eins setze, sonst wird es sprachlich ein bisschen mühsam für mich. Wenn Sie mir das gestatten wollen, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich kann das gut verstehen, ja.

Zeuge Felix Hufeld: - dann würde ich das gerne in Anspruch nehmen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Bitte.

Zeuge Felix Hufeld: Wenn ernsthafte, erhebliche Zweifel bestehen an der ordnungsgemäßen Durchführung durch die DPR, dann besteht ein Anziehungsrecht. Wenn diese nicht bestehen - das ist dann der logische Umkehrschluss -, dann besteht dieses Anziehungsrecht ausdrücklich nicht. Dann muss abgewartet werden, bis das Prüfungsergebnis seitens der DPR vorgelegt wird oder worden ist. So.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich frage das deshalb, weil nach MAT A BMF-21.23, Blatt 68 f. schrieb Ihnen Frau Wimmer am 23.07.2020 folgende Zeilen - ich gehe davon aus, wohl im Zusammenhang mit einer parlamentarischen Anfrage der Kollegen von der FDP; ich zitiere -:

Lieber Felix,

hier das Kernthema der FDP:

Die FDP sagt zutreffend, dass die BaFin nach § 6 WpHG beim Verdacht auf Marktmanipulation durch falsche Finanzberichterstattung der Wirecard alle notwendigen Unterlagen anfordern kann, auch den vollständigen Abschlussbericht der WPs für jedes Kapitalmarktunternehmen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Die BaFin hätte dann im Febr. 2019 die ausführlichen Abschlussprüferberichte anfordern und auf Unrichtigkeit prüfen können/müssen (Amtsermittlung).

Die FDP fragt daher, ob wir der Auffassung sind, dass das in den §§ 107, 108 WpHG

- wir haben auch letztes Mal schon über die Meinung, ja auch die Mindermeinung wohl in der herrschenden Literatur diskutiert -

genannte zweistufige Verfahren unter Einbeziehung der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung auch bei Verfahren nach § 6 Abs. 2 ff. WpHG zwingend vorzuschalten ist.

Aus meiner Sicht

- schreibt Frau Wimmer -

muss man das bejahen: Das zweistufige Verfahren ist lex specialis, wenn es um Bilanzkontrolle geht, und der Amtsermittlungsgrundsatz nach § 6 WpHG zwingt nicht zur Bilanzkontrolle. Ist aber tricky.

Können Sie sich an dieses Schreiben von Frau Wimmer noch erinnern?

Zeuge Felix Hufeld: Ja, kann ich.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Was haben Sie Frau Wimmer hierauf geantwortet? Das konnten wir nicht finden.

Zeuge Felix Hufeld: Dass wir das genauso sehen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Also, war diese Deutung „tricky“ dann von Frau Wimmer vielleicht insoweit zu deuten, als dass man hier versuchte, eine sehr fragwürdige Entscheidung mit einer sehr grenzwertigen Gesetzesauslegung zu bereinigen? Ich weiß es nicht. Wie soll ich das - -

Zeuge Felix Hufeld: Das, schlage ich vor, fragen Sie Frau Wimmer direkt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber das haben Sie Frau Wimmer doch auch gefragt, oder?

Zeuge Felix Hufeld: Nein, habe ich nicht, weil wir - - Das ist ja eine Diskussion, die schließt an eine Debatte, die wir mit Herrn Toncar schon frühzeitig hatten im Rahmen der entsprechenden Diskussion im Finanzausschuss.

Unsere Auffassung: Da geht es um die juristische Feinschmeckerfrage, wie sich die §§ 107 ff. - sprich: Bilanzkontrolle - im WpHG zu der, ich sage mal, Generalklausel, wenn ich es mal etwas untechnisch sagen darf, im § 6 zueinander verhalten. Und wir sind ganz dezidiert der Auffassung mit der ganz überragenden herrschenden Meinung der Rechtslehre, dass sich §§ 107 ff. als Lex specialis darstellen. Natürlich gibt es einzelne Stimmen, die das anders sehen. Wir sind dezidiert der Auffassung, dass der § 107 sozusagen dem § 6 vorgeht, sonst wären die Spezialparagrafen des § 107 ff. sinnlos.

Darüber kann man jetzt lange Seminardebatten führen, aber das war unsere klare rechtliche Überzeugung. Das haben wir auch durch einen Gutachter, Professor Schneider und Professor Böcking, bestätigen lassen. Oder es wurde uns bestätigt, was uns natürlich gefreut hat. Dass wie immer in der Rechtslehre es auch andere Auffassungen dazu geben kann, ist unbenommen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Zwei Juristen, drei Meinungen. Ja, na klar.

Zeuge Felix Hufeld: Und damit muss man umgehen. Das entbindet aber eine handelnde Behörde nicht von der Pflicht, eine eigene klare Rechtsmeinung zu vertreten, die wir vertreten haben und seither auch nie geändert haben.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Noch eine Frage habe ich. Wir hatten gestern ja auch Frau Dr. Lausch hier. Und ich war insoweit überrascht, wirklich überrascht. Als ich sie fragte: „Gab es denn mal innerhalb der BaFin gegenüber“ - wir waren natürlich auch beim Thema



Nur zur dienstlichen Verwendung

Rechts- und Fachaufsicht -, „gab es aber auch mal seitens der BaFin dann an das Bundesfinanzministerium den Hinweis, dass dieses zweistufige Verfahren - - Sie hatten uns ja in der letzten Sitzung dargelegt, dass Sie inzwischen auch, was wir, glaube ich, in weiten Teilen hier begrüßen, das einstufige Verfahren begrüßen würden, was ich persönlich sehr gut finde und begrüße. Also, ich habe gefragt: Haben Sie denn mal eine Kritik und auch diese Bedenken gegenüber dem Finanzministerium geäußert?

Ich hatte Ihnen ja auch in der Finanzausschusssitzung gesagt: Mensch, Herr Hufeld, sehen Sie sich doch auch mal ein bisschen als Servicedienstleister für die Regierung.

Zeuge Felix Hufeld: Den Begriff habe ich seither deutlich verinnerlicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Finde ich gut.

Zeuge Felix Hufeld: Fand ich einen sehr schönen Hinweis.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und dann hat sie für mich überraschenderweise wirklich gesagt - und das fand ich jetzt bedenkens- und auch bemerkenswert; man legt ja alles so auf die Periode Scholz ab -, dass schon seitens der BaFin 2014, 2015, 2016 - das hat sie dezidiert so gesagt - Hinweise kamen, dass dieses Verfahren doch gewisse Ineffizienz hat und auch wohl nicht das erbringt, was man sich nach der Enron-Pleite und vor allen Dingen auch mit dem Gedanken Enrons einer Bilanzfälschung - - Das ist ja, glaube ich, auch in allen Diskussionen deutlich geworden.

Das ist ungefähr so: Man will Überschall fliegen und steigt in die Tante Ju und wundert sich, dass das Ding sich nicht mit einem Überschallknall dann irgendwann mal weiter fortbewegt. Und so möchte ich das DPR-Verfahren ein bisschen vergleichen. Wenn wir auf Forensik setzen und Bilanzfälschung und -betrug: War Ihnen das auch bekannt? Und wenn Ihnen das bekannt war und Sie das vielleicht auch angebracht haben, haben Sie denn auch mal diese Kritik an das Finanzministerium - Sie sind ja schon länger jetzt Präsident der BaFin gewesen - vorgebracht auch schon

in diesem Zeitabschnitt und auch noch unter der - deswegen sage ich das ganz bewusst - Ägide von Finanzminister Schäuble vorgetragen?

Zeuge Felix Hufeld: Ich habe mich ganz ehrlich mit diesem Thema tatsächlich erst anlässlich Wirecard intensiver beschäftigt. Vorher war das sozusagen ein Routinevorgang, der in einer Vielzahl von Fällen schlicht funktioniert hat. Auch kann ich mich an ein oder zwei Fälle erinnern, wo wir auf der zweiten Stufe aktiv wurden - ich möchte jetzt nicht den Namen des DAX-Konzerns nennen -, wo wir eine andere fachliche Einschätzung hatten. Das war sozusagen ein klassischer Routinefall, wo tatsächlich überhaupt mal eine zweite Stufe zum Tragen kam. In der Regel akzeptiert man das, was die erste Stufe geleistet hat. Da geht es dann aber auch nicht um Bilanzbetrug oder um eine brisante Situation.

Das war ja auch der Punkt, den ich bereits im Finanzausschuss mehrfach vorgetragen hatte, dass mir auch als Lektion aus der Wirecard-Erfahrung absolut klar geworden ist, dass für Routinefälle - ich hatte das, glaube ich, im Finanzausschuss Hygienefälle genannt, wo man sich über 100 Millionen mehr oder weniger Rückstellung oder was weiß ich fachlich legitim streiten kann - so ein zweistufiges Verfahren okay ist. Aber wenn es spannend wird, wenn sich Dinge schnell zuspitzen können, dann hat sich eben sehr deutlich gezeigt, dass es dysfunktional ist. Das hatte ich wörtlich so auch im Finanzausschuss schon gesagt.

Habe ich mich damit vorher beschäftigt? Nein, habe ich nicht, weil das war für mich ein Routinevorgang. Ich habe dann im Zuge der Aufarbeitung mit den ganzen Themen in der Tat auch das mitbekommen, was Sie eben erwähnt haben von Frau Lausch, dass mir Frau Lausch, Frau Roegel und andere erzählt haben: Wir haben unsere Unzufriedenheit mit dieser Struktur schon seit x Jahren - ich kann Ihnen jetzt beim besten Willen nicht das X übersetzen, aber jedenfalls seit vielen Jahren, nicht erst anlässlich Wirecard - zum Ausdruck gebracht. Aber hier muss man eben - Ihr Stichwort, Herr Gottschalk: Servicefunktion - mit Respekt zur Kenntnis nehmen, dass es sich hier um rechtspolitische Festlegung handelt, die nicht



Nur zur dienstlichen Verwendung

uns als BaFin obliegt, sondern die der Gesetzgeber oder die Regierung anpacken muss, und zweitens, dass es sich hier um eine Situation handelt, in der eben zwei Ministerien, primär das BMJV, oder früher das BMJ, und dann sozusagen erst im Geleitzug das BMF die Federführung haben.

Und jeder Praktiker weiß: Da wird nicht en passant mal so eben so eine Struktur geändert in so einer vergleichsweise komplexen Situation. Insofern habe ich auch im Rückblick im Rahmen der Wirecard-Aufbereitung zur Kenntnis genommen, dass wir immer wieder mal diese Unzufriedenheit zum Ausdruck gebracht haben, ohne dass das zu einer echten Änderung geführt hätte. Es muss halt der politische Wille auch da sein, das wirklich anzupacken. Und warum der dann nicht aufgegriffen worden ist, das kann ich Ihnen beim besten Willen nicht sagen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber das wirft ja zumindest auch ein anderes Licht auf gewisse Sachverhalte. Und für mich: Ich fand das eben doch interessant, dass es da schon vorher Kritik gab.

Zeuge Felix Hufeld: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das heißt also, keiner Ihrer Exekutivdirektoren oder -direktorinnen ist dann entsprechend auf Sie mal zugekommen und hat Sie darauf aufmerksam gemacht.

Zeuge Felix Hufeld: Doch, im Kontext Wirecard dann, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danach ja, aber nicht davor.

Zeuge Felix Hufeld: - nachdem wir uns sehr intensiv damit beschäftigt haben. Aber in der Zeit davor - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber Frau Roegel - -

Zeuge Felix Hufeld: Herr Gottschalk, ich kann nicht ausschließen, dass vielleicht Frau Roegel das auch mal vorher schon, vielleicht im Kontext

der Beauftragung Anfang 2019 der DPR mit Wirecard - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich meinte vorher, weil Frau Dr. Lausch hat gestern klar gesagt: also schon 2014, 2015.

Zeuge Felix Hufeld: Ich weiß. Das stimmt. Das habe ich im Rückblick auch zur Kenntnis genommen; aber ich habe keine Erinnerung. Jedenfalls hätte man es mit der dezidierten Bitte „Lieber Präsident, bitte starten Sie eine konkrete harte“ - in Anführungszeichen - „politische Initiative. Das ist so schrecklich, da müssen Sie bitte auf höchster Ebene initiativ werden“ - - Eine solche Ansprache hat es nicht gegeben. Aber es hat mit Sicherheit mal Ausdrücke der Unzufriedenheit oder so was gegeben. Das kann ich nicht ausschließen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Und letzte Frage von mir noch mal: Wir hatten ja vorhin auch den Kollegen Röseler hier. Herr Röseler hatte auf meine Frage vorhin - - Ich hatte Sie da noch mal zitiert - ich gebe das jetzt aus dem Kopf wieder -, wo Sie gesagt haben: Mensch, jetzt macht doch mal hinne. Ihr habt die 2015er-Unterlagen in dieser Prüfung. Seht doch mal zu, dass ihr aktuelle Zahlen und Daten herschafft. - Und da habe ich gesagt: Auf mich hat das so ein bisschen doch den Eindruck gemacht, dass es - ich bin jetzt vorsichtig - gewissen Dissens zwischen Ihnen und Herrn Röseler gab in dieser Betrachtung. Und Herr Röseler hat dann gesagt: Nee, gab es nicht. - Und mein Eindruck aus dem Lesen, aus dem, was an Fakten da ist, und was Sie uns auch gesagt hatten, wie Sie das Ganze für mich nachvollziehbar auch geschildert haben, dass natürlich Unterlagen - Sie hatten das mit der Latenz der Daten auch bezeichnet - - dass das für Sie schon unhaltbar war, 2015er-Zahlen, und: Wir brauchen aktuelle Zahlen. - Gab es da Einigkeit? Waren Sie da immer noch an einem Ende des Stranges? Oder gab es da schon Differenzen? Das würde mich schon noch mal interessieren.

Zeuge Felix Hufeld: Ich würde das nicht „Uneinigkeit“ nennen, weil das - - Zu dem Zeitpunkt, zu dem es bei mir auf den Tisch kam, sodass ich mich damit aktiv beschäftigt habe - und das war



Nur zur dienstlichen Verwendung

spätestens dann Mitte 2020 der Fall aufgrund des KPMG-Berichtes - und ich mich dann wirklich intensiv nolens volens in diese Thematik eingearbeitet habe bis ins letzte Detail, wenn man so will, zu dem Zeitpunkt gab es keinen Dissens mit Herrn Röseler, dass das Thema jetzt schleunigst neu überprüft werden müsse. So gesehen ist der Begriff „Dissens“ meines Erachtens - - trifft es nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielleicht im Ausgang, weil er hat den Eindruck auf mich vermittelt und hat das auch gesagt - -

Zeuge Felix Hufeld: Darf ich kurz noch zu Ende führen?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gerne.

Zeuge Felix Hufeld: Weil ich will einen anderen Zungenschlag reinbringen, auf den Sie möglicherweise abheben wollten, auch in Rekurs auf das, was ich beim letzten Mal gesagt habe. Und da möchte ich Ihnen beipflichten. Ich war umgekehrt - - Das ist aber nicht Dissens. Es gab keinen Dissens per Mitte 2020 nach dem Motto: Ich war Meinung A, und Röseler war Meinung B, und wir hatten einen Dissens. Das gab es nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeuge Felix Hufeld: Aber ich war nicht zufrieden, ich war nicht glücklich mit der Geschwindigkeit, mit der die Kollegen in der Bankenaufsicht dieses Thema erneut angepackt haben. Und meines Erachtens hätte es etwas früher angepackt werden müssen, und das habe ich auch unmissverständlich den Kollegen Röseler und auch Pötzsch, der dann sozusagen das mit abgekliegt hat als akzessorische Geldwäschethematik, weil ich mit beiden dann parallel darüber gesprochen habe - - Das würde ich nicht Dissens nennen, aber das war eine Bewertung meinerseits, dass ich gesagt habe, jetzt mal sinngemäß bitte: Ich kann nicht nachvollziehen, warum das jetzt mindestens, sagen wir mal, anderthalb Jahre nicht neu auf den Tisch gebracht wurde und wirklich durchgeprüft wurde. Und dabei bleibe ich auch.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also insoweit haben Sie mich da richtig interpretiert.

Zeuge Felix Hufeld: Habe ich Sie richtig verstanden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau.

Zeuge Felix Hufeld: Und genau das war auch - - Das würde ich aber nicht „Dissens“ nennen, sondern das war eine Bewertung eines Verhaltens in den, sagen wir mal, round about anderthalb Jahren davor, das ich als nicht optimal einstufen würde.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Ja, dann bedanke ich mich an dieser Stelle und frage Matthias Hauer für die CDU/CSU-Fraktion.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Herr Hufeld, vielen Dank, dass Sie uns noch mal zur Verfügung stehen zur Beantwortung der Fragen. - Die letzte Vernehmung hat ja dazu geführt - - Wir hatten ja auch den „Wirtschaftswoche“-Liveticker hier an Bord, und dann kommen manche Themen noch mal zu uns zurück wie so ein Bumerang. Es war so, dass von Ihrer Vernehmung hier auch im „Wirtschaftswoche“-Liveticker berichtet wurde. Und daraufhin haben wir dann Post bekommen seitens des Ausschusses, nämlich von dem Anwalt von Herrn Eichelmann, der uns dann wiederum Dinge mitteilt zu Ihren Aussagen. Und das würde ich Ihnen gerne vorhalten. Und zwar schreibt hier der Anwalt von Herrn Eichelmann - Zitat -:

Herr Hufeld wollte Herrn Eichelmanns Einschätzung dazu hören, ob die Wirecard AG als Finanzholding einzustufen sei. Herr Eichelmann teilte mit, dass er diese Einstufung befürworte und teilte ebenso seine volle Unterstützung mit, da er die BaFin als weitere Kontrollinstanz bei der Wirecard AG aus Sicht des Aufsichtsrates befürworte.

Nicht richtig ist die Aussage, Herr Eichelmann wolle hier etwas mit den Anwälten klären und sich melden. Grund dafür ist, dass Herr



Nur zur dienstlichen Verwendung

Eichelmann besonderen Wert darauf gelegt hat, dass es nach seiner Wahl zum Aufsichtsratsvorsitzenden zu keinerlei Interessenkonflikten kommen soll. Die Anwälte der Wirecard AG unterstehen dem Vorstand.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge und sein Rechts-
beistand nehmen Einblick)

Können Sie dazu etwas sagen? Oder wenn Sie es noch mal in Ruhe lesen wollen, geht es auch.

Zeuge Felix Hufeld: Ich habe das alles verstanden.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. Möchten Sie dazu was sagen? Können Sie das so bestätigen? Er nimmt ja Bezug auf Sie.

Zeuge Felix Hufeld: Ich habe nach meiner besten Erinnerung eine sehr präzise Erinnerung daran, dass ich in dem ersten Gespräch, das ich mit ihm geführt habe, das am 15. Juni stattgefunden hat - das hatte ich Ihnen beim letzten Mal schon gesagt -, ihm mitgeteilt habe - nicht im Wege der Frage, sondern ich habe ihm mitgeteilt -, dass wir uns dem Thema intensiv widmen, dass ich eine entsprechende Prüfung erneut angestoßen habe. Das war im Prinzip genau die Konsequenz aus dem, was ich Herrn Gottschalk eben mitgeteilt habe, nach dem Motto - Sie haben es eben so schön genannt -: Macht mal hinne! Und ich habe ihm dann gesagt: Ich möchte nicht, dass ihr uns dann sechs bis neun bis zwölf Monate mit Kohorten von Juristen Blockadepolitik betreibt für den Fall, dass dabei Finanzholding-Einstufung auf Gruppenebene rauskommt. - Da hat er dezidiert gesagt: „Ja, habe ich verstanden, ich kläre das noch mal“, und hat mir dann ein oder zwei Tage später - ich weiß nicht mehr exakt, in welchem Folgegespräch - gesagt: Noch mal zum Thema Finanzholding, sozusagen darauf zurückkommend.

Ob jetzt eine Klärung mit den Anwälten oder eine sonstige Klärung, das kriege ich jetzt im Detail nicht mehr zusammen. Aber die Sequenz,

dass ich da von mir aus - - Ich frage den Vertreter eines Unternehmens nicht, sondern ich habe ihm mitgeteilt, was wir aufsichtlich tun, auch, nebenbei bemerkt, wenn es tatsächlich eine Rechtspflicht des betroffenen Unternehmens selbst ist, sich als Finanzholding einzustufen. Das nur ganz am Rande. Aber das spielt jetzt mit Blick auf Ihren Vorhalt, glaube ich, keine Rolle.

Insofern kann ich mich an diese - wie soll ich sagen? - Zweischrirkommunikation, wenn ich es mal so nennen darf, noch sehr genau erinnern. Das ist aber nichts Anstößiges. In dem ersten Gespräch, in dem wir seit langer, langer, langer Zeit überhaupt mal wieder gesprochen hatten - ich habe keine Ahnung, wann wir das letzte Mal davor gesprochen haben, aber jedenfalls sehr, sehr lange nicht - - dass ich da mit einem relativ harten Aufschlag dieses Thema platziert habe, dass er dann erst mal sagt: Nehme ich mal kurz mit. Ich melde mich aber kurzfristig. - Und da wir in den Tagen danach, wie Sie wissen, mehrfach miteinander gesprochen haben, ist, wie ich es mehrfach gesagt habe, in dem nächsten oder vielleicht auch übernächsten - das kriege ich nicht mehr ganz genau übereinander - von ihm sozusagen konstatiert worden, nach dem Motto: Hier, habe das Thema verstanden. Wir werden da kooperieren.

Und das geht durchaus in die Richtung. Das heißt, in der Sache würde ich dem nicht widersprechen wollen, was Sie eben gesagt haben. Das deckt sich auch mit meiner Erinnerung, dass auch er gesagt hat: Ich habe durchaus Interesse daran. - Da habe ich gesagt: Genau, das ist auch für euch gut. Das ist auch für dich als Aufsichtsrat gut. - Wenn die Situation, in der sich dieses Unternehmen befindet, was nun mehr als prekär war zu dem Zeitpunkt im Prinzip - - nennen wir es mal ein Vieraugenprinzip in einem nichttechnischen Sinne hier praktiziert werden kann. Das stimmt, da kann ich mich dran erinnern.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das heißt, es stimmt auch die Aussage, die ich gerade verlesen habe, der Teil:

Herr Eichelmann teilte mit, dass
er diese Einstufung



Nur zur dienstlichen Verwendung

- damit ist die Einstufung als Finanzholding gemeint -

befürworte und teilte ebenso seine volle Unterstützung mit, da er die BaFin als weitere Kontrollinstanz bei der Wirecard AG aus Sicht des Aufsichtsrates befürworte.

Zeuge Felix Hufeld: Also, im Grundsatz: Ja. Allerdings haben wir hier nicht final über eine Einstufung quasi am Telefon zwischen Präsident der BaFin und Vorsitzendem des Aufsichtsrates, final über die Einstufung als Finanzholding gesprochen, sondern ich habe gesagt: Ich habe die Prüfung angestoßen. Das wird jetzt laufen. Und für den Fall, dass dabei Finanzholding rauskommt, möchte ich nicht, dass ihr filibustert. - Das war meine Aussage.

Und das heißt, unter der Annahme, dass dabei eine positive Entscheidung pro Finanzholding rauskommt, habe ich gesagt: Dann möchte ich gern, dass wir da sozusagen d'accord gehen und nicht Monate, Monate und Monate eine juristische Schlacht draus machen. - In dem Kontext müssen Sie bitte diese Aussage interpretieren.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut, das werden wir noch mal auch prüfen, was dazu bisher so ausgesagt wurde. - Dann komme ich noch mal zu einem anderen Thema - -

Zeuge Felix Hufeld: Entschuldigung! Aber dass er eine positive Einstellung ausgedrückt hat nach meiner Erinnerung in einem zweiten Telefonat - ich glaube, sieben waren es in Summe -, das kann ich absolut bestätigen. Also, er hat sich eben genau nicht verwehrt. Und insofern ist der inhaltliche Spin, den Sie eben vorgetragen haben aus Sicht der Anwälte, aus meiner Sicht weitestgehend zutreffend, wenn Sie bitte die feine, kleine Einschränkung akzeptieren, die ich eben noch gemacht habe.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut, dann konnten wir da ja jetzt Ihre Position auch klarstellen.

Zeuge Felix Hufeld: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Jetzt würde ich gerne einen Vorhalt machen. Da dürfen sie auch sitzen bleiben und auch daraus zitieren, wenn Sie möchten. Das ist MAT A BMF-5.64, Blatt 96. Ich würde darauf verzichten, diese Mail von der Frau Weick-Ludewig an Frau Roegele und viele andere - - würde ich jetzt nicht noch mal verlesen, weil wir haben sie schon im Protokoll bei der Vernehmung von Frau Roegele. Aber Sie können sie gern in Ruhe durchlesen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge und sein Rechts-
beistand lesen in diesen
Unterlagen)

Kennen Sie die E-Mail?

Zeuge Felix Hufeld: Nee.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Erstaunt Sie die E-Mail?

Zeuge Felix Hufeld: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, Frau Roegele war erstaunt -

Zeuge Felix Hufeld: Frau Roegele war erstaunt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - über die E-Mail damals.

Zeuge Felix Hufeld: Ja, kann sein. Also, ich bin nicht erstaunt, dass eine Kollegin nach einem durchgearbeiteten Wochenende, buchstäblich Tag und Nacht, dann so eine sozusagen kollegen-zentrierte Dankesmail schreibt. Das finde ich jetzt nicht überraschend. Das ist eher eine menschliche Geste, die damit verbunden ist.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber müsste so eine Mail nicht dann eher von der Führung kommen und den Mitarbeitern gedankt werden? Ist ja eher ungewöhnlich, dass dann die Mitarbeiterin der Führung dankt, oder?

Zeuge Felix Hufeld: Ja, Herr Hauer, was soll ich dazu sagen? Ich kenne die Mail nicht. Das ist



Nur zur dienstlichen Verwendung

jetzt eine Kommunikation, das ist vielleicht Ausweis eines kollegialen Umgangs der Leute miteinander. Ich weiß auch nicht, wer Frau Verena Weick-Ludewig ist. Insofern bitte ich um Verständnis. Ich lese, was ich lese. Es ist für mich eine nette Geste. Ich gehe davon aus, dass Frau Roegele in anderer Form sich auch bedankt hat. So wie ich Frau Roegele kenne, wird sie das mit großer Emphase und Nachdruck auch getan haben; wie genau, weiß ich nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Es wäre vielleicht dann eine kollegiale Geste, wenn der Referatsleiter, der Abteilungsleiter und der stellvertretende Abteilungsleiter auch erwähnt worden wären, die ja alle nicht beteiligt waren an dem Thema. Aber das haben wir mit Frau Roegele diskutiert. Mir ging es jetzt darum: Kennen Sie die E-Mail? Sie haben gesagt, Sie kennen sie nicht. Ich habe auch verstanden, dass Sie das nicht für ungewöhnlich halten, diese E-Mail.

Und dann würde ich Ihnen jetzt gerne noch eine andere E-Mail vorlegen, und zwar ist das MAT A BMF-5.64, Blatt 100.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge und sein Rechts-
beistand nehmen Einblick)

Und da handelt es sich um eine E-Mail von der Frau Schuchhardt an Frau Roegele. Hatten Sie die Möglichkeit, die zu lesen?

Zeuge Felix Hufeld: Ja, die ist zu dem damaligen Zeitpunkt - wann genau, weiß ich nicht, aber auch irgendwann - an mich gekommen. Kurz danach, vermute ich mal.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, genau. Ist ja auch erwähnt, oder die Absicht zumindest, dass Sie informiert werden sollen. Da gibt es einen Hinweis unter Nennung Thema „fraud controlled by the Russian Mafia“, und da ist ein Hinweis auf einen Finanzblog. Da würde mich mal interessieren, ob Sie wissen, was daraufhin passiert ist, ob es da eine Reaktion gab, eine Antwort, ob man sich mal mit dem in Verbindung gesetzt hat, der diesen Blog schreibt, oder ob der eine Antwort

gekreigt hat. Ist Ihnen dazu irgendwas erinnerlich?

Zeuge Felix Hufeld: Nee, weiß ich nicht. Das ist, wenn ich das hier richtig sehe - und ich kann mich noch daran erinnern, dass ich das damals auch als E-Mail bekommen habe -, ja sehr unspezifisch. Und, wissen Sie, Mails dieser Art kriege auch ich persönlich im Monatsrhythmus, dass irgendwelche ganz dramatischen Dinge mitgeteilt werden, regelmäßig verbunden mit wüsten Drohungen, was alles passiert, wenn ich nicht sofort reagiere, mit Strafanzeige, Dienstaufsichtsbeschwerde, Petitionsausschuss, Bundespräsident und sonst was alles. Dann versucht man, dem in irgendeiner Form nachzugehen. Oft ist es einfach nur sinnlos, manchmal steckt was dahinter. Und die Hohe Schule ist eben, herauszufinden: Was ist was? Und oft sind es auch Themen, an denen wir persönlich - wir aus nationaler Sicht als BaFin - nichts beitragen können. Ich kann Ihnen in dem konkreten Fall nicht sagen, wie das dann weitergegangen ist. Das kam ja auch über die Fachebene. Ich habe mich jedenfalls damit nicht näher beschäftigt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber wenn jetzt die Presseabteilung das an den Präsidenten weiterleitet, dann ist ja zumindest die Person eher davon ausgegangen, dass es jetzt kein völliger Unsinn ist, gehe ich mal von aus. Also, wenn jetzt Ihnen irgendwer eine Mail schreibt, dann haben Sie das ja nicht in der Hand, wer Ihnen schreibt. Aber wenn natürlich im Haus das an den Präsidenten weitergeleitet wird, würde ich sagen: Das ist eine andere Qualität.

Zeuge Felix Hufeld: Nee, das sehe ich nicht so. Das ist dann einfach nur - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber Sie kriegen doch nicht alle dieser E-Mails weitergeleitet, oder?

Zeuge Felix Hufeld: Natürlich nicht. Aber - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da steht ja noch nicht mal drin: „Schicken Sie es bitte an Herrn Hufeld“, sondern das hat Ihr Haus selbst entschieden, dass Sie das kriegen sollen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Felix Hufeld: Nee, das stimmt nicht. Da steht drin, er will mit dem Präsidenten reden, ein Interview machen, das ich natürlich nicht gemacht habe. Deswegen gab es eben genau aus der kommunikativen Ecke ja auch einen ganz konkreten Bezug. Und dann ist es logisch, dass man mich sozusagen vorwarnt, dass da was ist. Und das hat mit einer inhaltlichen Wertung in der Sache nichts zu tun.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sind Sie der Auffassung, dass - - Oder ich frage erst mal Sie persönlich: Hatten Sie eine nötige kritische Distanz zu Wirecard?

Zeuge Felix Hufeld: Selbstverständlich. Ich verstehe die Frage nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie als Person, Sie als BaFin, beides?

Zeuge Felix Hufeld: Absolut. Ja. Ich weiß, dass das Gegenteil in Tausenden von Verlautbarungen steht, aber da kann ich Ihnen reinsten Gewissens sagen: Wir haben uns nie als Protektor eines deutschen aufstrebenden Technologiestars betrachtet. So tickt eine Aufsichtsbehörde nicht, und auch nicht ihr Präsident.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich frage das natürlich deshalb, weil Herr Röseler, den wir ja auch heute als Zeugen dahatten, gesagt hat, dass die nötige kritische Distanz zu Wirecard nicht da war.

Zeuge Felix Hufeld: Nee, ich bin mir ziemlich sicher, dass er nicht das Wort „kritische Distanz“ verwandt hat, sondern - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Er hat „nötige kritische Distanz“ gesagt.

Zeuge Felix Hufeld: Damit meint er was anderes. Damit meint er, dass man bestimmte Arten von Unternehmen - und die Wirecard Bank wäre genau so ein Fall gewesen; darüber habe ich beim letzten Mal hier auch schon gesprochen - - dass wir besser werden müssen, bestimmte Unternehmen, die auf der Oberfläche sauber aussehen, gute Zahlen haben - - aber es eine ganze Reihe

von Indikatoren gibt, die uns dazu veranlassen müssten, kritischer anzupacken und kritischer in eine andere Art von Aufsichtsstruktur zu überführen. Das ist einer der Kernbausteine der jetzigen Reformüberlegungen, die jetzt mein Nachfolger sozusagen voranzutreiben hat, und Herr Röseler selbstverständlich vorneweg. Das meint er damit.

Damit meint er nicht eine innere Einstellung, dass man eine besondere Vorliebe für Wirecard hat oder in dem Fall Wirecard Bank, weil das war das Objekt der bankaufsichtlichen Aufmerksamkeit, eben nicht die Wirecard AG, sondern dass die Wirecard Bank aufgrund ihrer relativen Kleinheit sozusagen ein bisschen nach Schema F durchgelaufen ist. Und das darf in Zukunft so nicht laufen. Da muss man anhand bestimmter Kriterien - - Und da ist natürlich immer die spannende Frage: Welche Kriterien sind das? Wie pickt man die potenziellen faulen Äpfel aus dem riesengroßen Korb rechtzeitig heraus, um dann zu erkennen, wo was ist? Das meinte er mit „kritische Distanz“.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Erst mal vielen Dank für die Auslegungshilfe der Aussage von Herrn Röseler. Ich freue mich ja auch, dass Ihr Anwalt da nicht sofort dazwischengesprungen ist, weil eigentlich müssen Sie das natürlich nicht bewerten.

Zeuge Felix Hufeld: Ich kann das deswegen so einordnen, weil ich mit Röseler über genau diesen Punkt ziemlich intensiv diskutiert habe und wiederholt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und waren Sie sich einig?

Zeuge Felix Hufeld: Wir waren uns einig, dass das ein Anlass ist, um die berühmten Lessons Learned zu ziehen, dass man bestimmte Strukturen - - Das hatte ich bereits in meinem Eingangstatement in der letzten Vernehmung hier im Untersuchungsausschuss deutlich gemacht. Das ist ein Eckpfeiler einer Veränderung, wo wir besser werden müssen, dessen, was ich risikoorientierte Aufsicht genannt habe, zu spreizen, um potenziell problematische Fälle, die auf der Oberfläche



Nur zur dienstlichen Verwendung

safe aussehen, aufsichtlich besser in den Griff zu bekommen. Das steckt dahinter.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, ich hätte, wenn ich das sagen wollte, nicht die Begriffe „Da fehlt die nötige kritische Distanz zu Wirecard“ gewählt.

Zeuge Felix Hufeld: Dann müssen Sie sich an Herrn Röseler wenden.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Die habe ich nicht gewählt, die hat Herr Röseler gewählt.

Zeuge Felix Hufeld: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Insofern kann man das vielleicht so auslegen, wie Sie es dargelegt haben. Ob Herr Röseler es so gemeint hat, das weiß ich natürlich nicht. Das können wir dann für uns selbst bewerten.

Mich würde noch mal interessieren: Im Zuge der FISG-Vorbereitungen - Referentenentwurf, Gesetzentwurf etc. -, gab es da mal das Ansinnen des BMF, wurde es an Sie herangetragen, dass Sie mal bei den Referaten und bei den Abteilungen abfragen als BaFin, was es für Verbesserungsvorschläge gibt so in den Fachabteilungen?

Zeuge Felix Hufeld: Also, in dieser konkreten Form ist mir das nicht bekannt. Aber selbstverständlich habe ich insbesondere mit Frau Wimmer im direkten Anschluss an das, was ich gerade als meine Interpretation von Herrn Rösellers Aussage Ihnen angeboten habe, natürlich mehrfach und intensiv gesprochen und diskutiert. Diese Überlegungen sind dann ganz offensichtlich in den berühmten Aktionsplan des Ministers eingeflossen, der wiederum Basis des FISG wurde.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, mir geht es nur um die Ebenen darunter, also Abteilungen, Referate. Sind die auch irgendwie beteiligt worden?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Felix Hufeld: Die sind beteiligt worden. Wie flächendeckend und wie umfassend, kann ich Ihnen nicht sagen. Aber gerade das Beispiel, das ich jetzt mehrfach angesprochen habe, das ja unter der Überschrift „Fokusaufsicht“ rangiert - - gab es schon relativ frühzeitig ein entsprechendes Papier, das Herr Röseler gemeinsam mit Kollegen in der Bankenaufsicht - und da sind dann eben natürlich auch Leute aus Referaten, Abteilungen usw. beteiligt gewesen - mir dann vorgelegt hat, das wir dann intensiv diskutiert haben, das wir dann ein bisschen modifiziert haben und das ich dann sozusagen nach Berlin auch eingebracht habe. Insofern weiß ich, dass dort selbstverständlich auch eine Beteiligung einiger Fachleute stattgefunden hat.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, es gab die Beteiligung einiger, aber es gab jetzt nicht so eine Abfrage, dass man die Referate und Abteilungen da mal abgefragt hat.

Zeuge Felix Hufeld: Das sollte durch das später oder kurz danach stattgefunden Projekt mit Roland Berger erfüllt werden. Das war genau Zweck des Projektes mit Roland Berger.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Mich würde noch mal interessieren das Thema Rechtsaufsicht, Fachaufsicht, wie BMF die Fachaufsicht über die BaFin ausgeübt hat. Das haben wir jetzt mit den anderen Zeugen auch schon ein bisschen diskutiert. Da haben wir auch über das Thema Weisungen diskutiert, dass das die klassische Maßnahme im Sinne der Aufsicht ist. Aber irgendwie konnte sich nie einer erinnern, dass mal eine Weisung stattgefunden hat, weil man eher so einen konsensualen Diskurs gepflegt hat, will ich das jetzt mal in meinen Worten zusammenfassen, zwischen BaFin und BMF. Könnten Sie sich da meiner Zusammenfassung anschließen, dass es eher so ein Kurs gewesen ist?

Zeuge Felix Hufeld: Ich hatte - das war gegen Ende der letzten Vernehmung hier im Untersuchungsausschuss - Ihnen meine Sicht auf diese Dinge - - Und möglicherweise haben Kollegen von mir da etwas andere Nuancen beim Blick auf die Rechts- und Fachaufsicht. Ich kann Ihnen nur die meinige geben aus meiner Rolle als Präsident.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Entscheidend ist für mich, um was für ein Thema es geht. Das hatte ich beim letzten Mal schon gesagt. Und ich hatte Ihnen gesagt, ich sehe im Prinzip zwei Extrempole, die das Spektrum in dem Kontext Rechts- und Fachaufsicht beschreiben. Und diese Quadratur des Kreises, die auch in dem berühmten Verwaltungspapier „Grundsätze der Recht- und Fachaufsicht“ ja so drinsteht, dass einerseits die Unabhängigkeit der BaFin vollkommen akzeptiert wird - - auf der anderen Seite gibt es eine Rechts- und Fachaufsicht, dass das in einem Spannungsverhältnis zueinander steht, ist evident. Dass Sie das theoretisch, abstrakt perfekt nicht auflösen können, ist auch evident. Sie können es nur im Einzelfall sozusagen heuristisch vernünftig versuchen, zu balancieren.

Und um hier eine vernünftige Balance hinzubekommen, ist mein Leitbild, diese zwei Extrempole wie so eine Art Gleitskala - - Auf dem einen Extrem steht die aufsichtliche Einzelentscheidung, wo ich jedenfalls in meiner Amtszeit als Präsident dezidiert Weisungen abgelehnt habe. Und auf dem anderen Extrem stehen regulatorische Fragen, und Regulatorik ist letztlich nur eine Metapher für politische Festlegungen, für gesetzgeberische Festlegungen, die national oder international gemacht werden. Das ist ganz offensichtlich die Prärogative der Politik oder einer Regierung. Und hier braucht nichts angewiesen zu werden, sondern wenn hier eine politische Präferenz oder Vorgabe verhandelt wird, dann gilt die. Wir sind eine gesetzesausführende Behörde. Wir streiten nicht politisch mit einer eigenen oder auch nicht mit fremden Regierungen, außer wir tun es im Namen der eigenen Regierung in europäischen Gremien. So, das sind die zwei Extreme. Dazwischen können Sie unendlich viele Schattierungen haben, aber eine Weisung für eine einzelne aufsichtliche Entscheidung wäre aus meiner Sicht nicht akzeptabel und hat es in meiner Zeit auch nach meiner Erinnerung nicht gegeben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Darf ich eine Frage dazu noch stellen? Ich weiß, Sie müssen die jetzt nicht beantworten, weil es - - Aber vielleicht möchten Sie es ja trotzdem sagen, weil es mich sehr interessiert.

Zeuge Felix Hufeld: Mal gucken.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wie hätten Sie denn auf so eine Weisung reagiert? Sie hätten sie nicht ausgeführt, oder hätten Sie dann Herrn Scholz angerufen?

Zeuge Felix Hufeld: Nee, ich hätte gesagt: Die Weisung hätte ich gerne schriftlich, und zwar vom Minister. Und wenn es sich um eine Thematik gehandelt hätte, die ich für mich persönlich als einen Status confessionis betrachtet hätte, wäre ich an dem Tag zurückgetreten, wenn er mich schriftlich angewiesen hätte.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm.

Zeuge Felix Hufeld: Das wusste er auch, das wusste auch sein Vorgänger. Wenn Sie das als Präsident nicht klarmachen - und ich hoffe, dass Sie nie mit einem BaFin-Präsidenten zu tun haben, der das anders sieht -, dann brauchen Sie gar nicht erst anzufangen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Schade, schon wieder ist die Zeit so schnell vergangen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, dann ist als Nächstes der Kollege Dr. Florian Toncar für die FDP-Fraktion an der Reihe.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank. - Hallo, Herr Hufeld! Ich hoffe, wir lassen uns nicht verunsichern durch das Kabel, was uns optisch trennt.

Zeuge Felix Hufeld: Nein, natürlich nicht.

Dr. Florian Toncar (FDP): Genau. - Ich wollte Ihnen gerne eine E-Mail vorlesen - und Sie können sie auch gleich noch mal anschauen -, die am Sonntag, dem 17. Februar, geschrieben wurde um 16.12 Uhr am Nachmittag, bevor das Leerverkaufsverbot Montag dann in Kraft trat, von Frau Geilfus, der Mitarbeiterin, die dort sozusagen den Hut aufhatte, das Team koordiniert hat, an Frau Schuchhardt, die ja für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig war. Frau Roegele und andere waren cc, Sie nicht. Ich will Ihnen das mal vorlesen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das ist ein Frage-Antwort-Katalog für die Öffentlichkeitsarbeit zum Leerverkaufsverbot. Und da steht unter Frage 4 - Sie kriegen es auch gleich noch mal, aber es ist nicht so kompliziert -:

4. Schützt die BaFin mit dem Verbot Wirecard?

Und dann kommt ein Spiegelstrich:

Ein Effekt des Verbotes ist auch Schutz der Wirecard AG, weil durch Verbot auch verhindert wird, dass Short Positionen in der Wirecard eingegangen werden können

Sie haben immer ganz großen Wert darauf gelegt, dass es nicht Schutz der Wirecard AG war. Aber ich lege es Ihnen auch gern noch mal vor, sodass Sie sich sozusagen von der Echtheit überzeugen können.

Aber ich will Sie mal fragen: Auf mich wirkt das so, als ob die Sprachregelung „Das diente nicht dem Schutz von Wirecard“ eine Reaktion war auf Vorwürfe aus dem Markt, dass es eben dies ist. Und dass das Team - und die Frau Geilfus war nun wirklich viel mit dem Leerverkaufsverbot befasst - am Sonntag der Pressestelle empfiehlt, so was zu kommunizieren, zeigt doch, dass das ein leitender Gedanke bei dem Leerverkaufsverbot war.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge und sein Rechts-
beistand lesen in diesen
Unterlagen)

Das will ich Sie einfach mal fragen, auch wenn ich sehe, dass Sie da nicht beteiligt waren an der E-Mail, aber es kann ja auch sein, dass der Präsident hinterher Sprachregelungen findet, die besser sind als das, was vielleicht andere vorher vorgeschlagen haben. Aber es kann ja auch sein, dass der Präsident hinterher Sprachregelungen findet, die besser sind als das, was vielleicht andere vorher vorgeschlagen haben.

Zeuge Felix Hufeld: Wenn Sie die E-Mails studiert haben, werden Sie wissen, dass ich um genau die Uhrzeit herum - die genaue Uhrzeit habe ich nicht mehr im Kopf - mich meinerseits ja unzufrieden gegenüber den gleichen Kollegen der Kommunikation geäußert habe über die Klarheit der Sprachregelungen und gesagt habe: Das ist unzureichend. - Insofern war ich ja - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Nein, der Vorwurf ist nicht, dass Sie bei der Sprachregelung etwas falsch gemacht hätten.

Zeuge Felix Hufeld: Nein, nein, nein, das habe ich verstanden. Ich wollte das nur als Einleitung gewissermaßen sagen, weil Sie das ja auch ein bisschen in den Kontext gestellt haben. - Ich kenne diese Mail nicht; ich sehe die jetzt zum ersten Mal. Die Formulierung „ist auch Schutz der Wirecard AG“ müssen Sie in den rechtlichen Kontext einer als illegal eingestuften Short-Attacke stellen. Es ist ein Schutz der Wirecard AG, nicht im allgemeinen Sinne, nach dem Motto „Wir wollen einen deutschen DAX-Wert um seiner selbst willen schützen, weil wir den so toll finden und weil das ein nationaler Champion werden könnte“, sondern es ist dann sozusagen der Geschädigte illegaler - und das war ja unsere Einschätzung - unmittelbar bevorstehender Short-Attacken. In dem Kontext ist es nicht verwerflich und auch kein Widerspruch zu den sonst von uns vorgetragenen Positionen, dass es in dem Sinne ein Schutz eines potenziell geschädigten Unternehmens ist. Das ist meine Interpretation. Dass man das so nicht in einer Kommunikations Sprachregelung nach außen bringen sollte, das versteht sich von selbst, um genau diese Missverständnisse nicht zu provozieren.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich finde, man sollte es vor allem - -

Zeuge Felix Hufeld: Im Übrigen habe ich ja bereits in der letzten Vernehmung auch sehr deutlich gemacht, dass, wenn ich aus diesem Kontext Leerverkaufsverbot - - und zwar nicht der materiellrechtlichen Einschätzung „richtig oder falsch“ - da habe ich eine sehr klare Meinung, wie Sie genau wissen -, sondern hinsichtlich der Frage der kommunikativen Einbettung. Da haben



Nur zur dienstlichen Verwendung

wir ganz zweifellos Fehler gemacht. Und die kommunikative Einbettung - - Wir hätten in der Allgemeinverfügung selbst klipp und klar machen müssen - das habe ich, glaube ich, sehr, sehr deutlich in der letzten Vernehmung schon zum Ausdruck gebracht -, dass dies auf gar keinen Fall zu verwechseln ist mit einer Inschutznahme eines betroffenen deutschen Unternehmens. Insofern ist das, so wie es hier steht, kommunikativ betrachtet kontraproduktiv. Materiell-rechtlich kann ich Ihnen das so interpretieren, wie ich es gerade getan habe. Aber dass das eben genau diese Problematik wunderbar - also, in negativer Hinsicht wunderbar - umschreibt, das kann ich Ihnen gerne zugestehen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay, also eine Interpretation ist das. - Nee, können Sie ja auch jetzt gar nicht machen. - Aber ich will vielleicht noch mal ein zweites Faktum hinzufügen, was auch interessant ist: Heute hat Frau Roegele ausgesagt - und das ergibt sich auch aus dem E-Mail-Verkehr, den sie hatte -, dass sie am Montagmorgen um 6.23 Uhr den Herrn Tüngler von der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz über das Leerverkaufsverbot informiert hat, der das hinterher auch sehr gelobt hat. Und Frau Roegele hat auch da noch mal betont, dass sie anleger- und kleinanleger- und verbraucherfreundlich eingestellt sei und sozusagen da eben auch noch mal in speziellem Dialog mit der DSW stand. Auch dieses Faktum, was für mich auch neu war, deutet ja darauf hin, dass es auch um Anlegerschutz einer bestimmten Anlegergruppe, die mir auch am Herzen liegt, aber jedenfalls bei dem Leerverkaufsverbot auch um Anlegerschutz ging.

Zeuge Felix Hufeld: Ja, aber, Herr Toncar, what's the point?

Dr. Florian Toncar (FDP): Die Frage, ob es Markt - -Also, „Marktvertrauen“ ist ja schon ein Gummibegriff, über den man - - Also, wir haben da nächtelang verbracht.

Zeuge Felix Hufeld: Da müssen Sie sich bitte an Ihre Fellow-Gesetzgeber wenden, nicht an mich.

Dr. Florian Toncar (FDP): Moment, jetzt haben Sie mir eine Frage gestellt, Herr Hufeld - What's the point? -, und ich beantworte ja Fragen auch. Also: Über Marktvertrauen - und das war ja schon der Begriff, auf den das alleine gestützt wurde, nicht auf Finanzstabilität - haben wir uns nächtelang hier verständigt. Aber der Minimalkonsens war, dass das nicht allein das Vertrauen in die eine Aktie sein kann, sondern dass das sozusagen auch Preisbildung insgesamt betreffen muss, über die Aktie hinaus.

Jetzt haben wir hier die Frau Geilfus, die schreibt: „Das dient auch dem Schutz der Wirecard AG“, und wir haben die Frau Roegele, die sofort Kleinanlegervertreter informiert, weil sie glaubt, denen was Gutes getan zu haben. In Wahrheit hat sie ihnen einen Tort angetan. Aber jedenfalls: Das sind doch einfach Fakten, die darauf hindeuten, dass sehr wohl der Schutz des Unternehmens und der Aktionäre im Vordergrund stand. Und that's my point. Aber Sie können natürlich gern noch mal replizieren.

Zeuge Felix Hufeld: Ja, aber wenn ich sage: „What's the point?“, dann frage ich mich: Worauf wollen Sie inhaltlich hinaus?

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, auf die Frage, ob - -

Zeuge Felix Hufeld: Wenn es einen Paragraphen im Wertpapierhandelsgesetz gibt, der uns dazu verpflichtet, Marktvertrauen zu schützen, definiert als: „Sie als Anleger und natürlich auch als Kleinanleger dürfen darauf vertrauen, dass die Preisfindung zu einem Wert x transparent und fair und nicht manipuliert zustande kommt“, und wir glauben, erkannt zu haben, dass eine neue kriminelle Short-Attacke kurz bevorsteht, einschreiten und das verhindern, dann tun wir doch selbstverständlich etwas Gutes für Anleger, und zwar regelmäßig für Kleinanleger, weil die Gewinner sind große Shortseller. Deswegen verstehe ich nicht genau - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Das war am Ende nicht so, aber - - Ich sehe zumindest einen Widerspruch zu dem, was bisher und was auch rechtlich erforderlich ist zur Begründung des Leerverkaufsverbots, Herr Hufeld. Also, der Schutz des



Nur zur dienstlichen Verwendung

individuellen Unternehmens und seiner Aktionäre reicht nicht, egal, wie verwerflich das Verhalten von wem auch immer.

Zeuge Felix Hufeld: Da bin ich bei Ihnen, Herr Toncar. Aber das können Sie aus nichts herauslesen, was Sie mir jetzt gerade vorgehalten haben. Denn dass auch - auch! - das betroffene Unternehmen, gegen das sich kriminelle Short-Attacks richten - das muss ich jetzt mal als wahr unterstellen -, geschützt wird, steht doch völlig außer Frage. Dass als weitere - da bin ich bei Ihnen; kein Widerspruch - Tatbestandsvoraussetzungen Ausstrahleffekte auf Finanzmärkte - - weil Sie dann glauben, als wer immer Sie sind, als Anleger, als Kleinanleger, als Marktteilnehmer usw. usw. - - Zweifel haben, ob die Preisfindung bei anderen Werten möglicherweise auch manipuliert werden kann. Das ist die Logik, die dahintersteht; da widerspreche ich Ihnen nicht. Das ist sozusagen eine Art Erheblichkeitserfordernis, das hier noch mit hinzugedacht werden muss. Ich bin komplett bei Ihnen. Wenn das nur eine ganz isolierte Geschichte wäre, ja, dann würde man zu diesem Instrument nicht greifen. Ich sehe aber nicht den Widerspruch aus dem, was Sie mir vorgelegt haben. Das wird dadurch ja überhaupt nicht ausgeschlossen, dass auch ein anleger-schützendes Motiv eine Rolle spielt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Herr Vorsitzender, Sie müssen, glaube ich, einfach dem nächsten Kollegen das Wort geben, so schön es ist.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Sie haben ja noch Zeit. Wir haben doch bestimmt noch eine Runde. Kein Problem. - Und ich sehe, Herr Dr. Zimmermann lächelt. Dann gebe ich ihm das Wort. Bitte schön.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ich wüsste gar nicht, was ich machen soll, wenn ich heute Abend mal früh zu Hause wäre. - Herr Hufeld, das Interessante ist ja bei unserem kleinen Déjà-vu hier, dass wir jetzt - - Der Kollege Hauer hatte es ja schon erwähnt: Wir haben Post bekommen von einer Anwaltskanzlei, wo wir quasi die von Ihnen hier geäußerten Erinnerungen - mit den Erinnerungen von Herrn Eichelmann und den Noti-

zen aus dem „Wirtschaftswoche“-Blog abgeglichen - jetzt noch mal miteinander besprechen können. Ja, es ist ein bisschen kurios, aber ich kann das, glaube ich - - Die Herleitung wird einen Moment dauern, aber dann bin ich auch „on point“. Es geht noch mal um dieses Aufsichtsratsprotokoll, und es ging tatsächlich auch - - Der Herr Hauer hat immer so viel Redezeit, deswegen taucht er auch so oft in diesen - - Ja, gut, „Viel hilft viel“, könnte man sagen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist der Proporz nach Wahlergebnis, Dr. Zimmermann.

(Zuruf des Abg. Dr. h. c.
(Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU))

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Wählerbeschimpfung hilft ja nicht. - Nein, alles gut. Kann sich ja auch wieder verändern.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge und sein Rechtsbeistand nehmen Einblick)

Also, hier wird geschrieben:

Der CDU-Mann Hauer fragt, ob Hufeld tatsächlich geäußert habe, die fehlenden zwei Milliarden auf Wirecards Treuhandkonten stellen eine Verschwörung gegen den Konzern dar.

Darauf:

Hufeld deutlich: „Völliger Schwachsinn.“

Hauer: „Das steht aber im Aufsichtsratsprotokoll“ ...

Das haben die hier in ihr Schreiben an uns reinkopiert. Außerdem auch noch schön, unten:

Hufeld: „Nennen Sie es Cliffhanger.“ Lacher.

Herr Eichelmann sagt dann:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das Telefonat mit der Diskussion, dass es sich nicht notwendiger Weise um einen Betrug durch die Wirecard AG handeln muss, sondern unter Umständen auch um eine Attacke gegen die Wirecard AG handelt, fand Mitte Juni statt. Im Protokoll des Aufsichtsrats vom 18. Juni ... wird auf Seite 4 dieser Inhalt des Telefonats ebenfalls erwähnt.

Da habe ich Sie auch sozusagen danach gefragt gehabt. Und da hatten Sie dann gesagt:

Die ersten zwei Feststellungen dort sind faktuelle Feststellungen, die ich bestätigen kann. Die Schlussfolgerung, die am Ende steht:

„Es bestehe auch nach Einschätzung der BaFin die Möglichkeit, dass es sich um eine gegen die Gesellschaft gerichtete Aktion handle ...“

ist grober Unfug.

Also, „Schwachsinn“, „grobe Unfug“ ist ja quasi das Gleiche. - Meine Frage wäre deswegen, jetzt einfach nur, um Ihnen da noch mal die Möglichkeit zu geben: Haben Sie irgendwie noch mal an Ihrer Aussage da was zu verändern, oder bleibt es dabei - ich glaube, das hatten Sie damals auch schon in den Raum gestellt -, dass Sie Herr Eichelmann einfach falsch verstanden haben könnte?

(Dem Zeugen werden weitere Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge und sein Rechtsbeistand nehmen Einblick)

Zeuge Felix Hufeld: So habe ich es, glaube ich, nicht formuliert, -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay.

Zeuge Felix Hufeld: - dass ich was falsch verstanden hätte. - Ich möchte jetzt nicht darüber spekulieren, aufgrund welcher Wahrnehmungen oder Motivationen er seinerseits etwas in einer Aufsichtsratssitzung dann erklärt hat, was angeblich

in unserem Telefonat gesagt wurde. Das muss ja unmittelbar danach gewesen sein. Dieses Protokoll kenne ich nicht, habe ich nie gesehen. Mir sind mal ein, zwei Sätze von Journalisten, die das offensichtlich vorliegen haben, vorgelesen worden am Telefon. Da bin ich einigermassen überrascht gewesen. Ich habe dem, was ich Ihnen in der letzten Vernehmung hier im Untersuchungsausschuss dazu gesagt habe, nichts hinzuzufügen.

Ich habe mir daraufhin natürlich den Kopf zermartet, wie es überhaupt zu dieser Aussage kommen kann. Das Beste, was ich Ihnen an Erinnerung anbieten kann - das hatte ich Ihnen beim letzten Mal auch genau so schon gesagt -, ist, dass wir über das Thema gesprochen haben, nachdem ich - was ich ja faktuell bestätigt habe - gesagt - - Mir fiel auf, dass es eine, sagen wir mal, gewisse Übereinstimmung in der Formulierung der Briefe gab. Mir fiel ebenfalls auf, dass mindestens der eine der beiden Briefe, wahrscheinlich beide, meiner Meinung nach, gemessen an der Größe der Summen und auch der Bedeutung der Summen für die Banken selbst - - für mich überraschend juniore Personen waren, die das unterzeichnet haben. Das habe ich angemerkt. Ich habe daraus keine Schlussfolgerung gezogen im Sinne von: Das kann so gar nicht stimmen, das trifft nicht zu.

Und in dem Kontext haben wir wahrscheinlich zehn Sekunden, acht Sekunden, fünf Sekunden, ich weiß es nicht - - Und nach meiner besten Erinnerung kann es sein, dass er gefragt hat: Ja, ist das da eine neue Attacke oder so was? - Und ich habe dann - ich glaube, ich habe das beim letzten Mal auch so formuliert - quasi telefonisch mit den Schultern gezuckt - es war ja ein Telefonat - und habe gesagt: „Ich habe dazu keinerlei Erkenntnisse; wir haben dazu nichts vorliegen, wir BaFin“, ganz anders als in der berühmten Zeit Anfang 2019, als wir tonnenweise sogenannte Suspicious Trade Reports von anderen Aufsichtsbehörden eingeliefert bekommen haben usw. usw., objektive Fakten auf dem Tisch liegen hatten, die eine hohe Volatilität bestätigt hatten. Nichts dergleichen ... (akustisch unverständlich) Deswegen kann ich reinsten Gewissens sagen: Ich hatte nicht den leisesten Grund, tatsächlich eine



Nur zur dienstlichen Verwendung

neue - - Übrigens: Wirtschaftlich zu dem Zeitpunkt eine Short-Attacke gegen Wirecard zu fahren, da müsste ich schon wegen Blödheit als Shortseller verurteilt werden. Das macht wirtschaftlich nicht den geringsten Sinn zu dem Zeitpunkt.

Deswegen: Was ich dann vermutlich gesagt habe, ist so nach dem Motto „Weiß ich nicht, habe ich keine Erkenntnisse“. Und das hat er dann mit „kann nicht ausschließen“ übersetzt. Aber so, wie es offensichtlich in dem Kontext seines AR-Protokolls angekommen ist, klingt das wie eine Art positives Für-möglich-Halten. Das ist aber sozusagen um 180 Grad das Gegenteil von dem, was ich intendiert habe und was ich gesagt habe. Insofern vermute ich mal, dass das für einen kämpfenden Aufsichtsratsvorsitzenden eines strauchelnden Konzerns vielleicht nicht ganz überraschend der Versuch ist, eine Äußerung des Präsidenten der BaFin ein bisschen mit einem kleinen Spin zu versehen, der in dem Kontext seiner eigenen AR-Sitzung opportun erscheint. - Aber ich will jetzt nicht stundenlang darüber spekulieren; das bringt auch nichts. Ich kann Ihnen, was mich anbelangt, keine besseren Erinnerungen anbieten.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Das Protokoll hatten wir Ihnen das letzte Mal auch schon vorgelegt. Da steht hier nämlich drin:

... Der Zeuge und sein Rechtsbeistand lesen in diesen Unterlagen)

(RA Prof. Dr. Heiko Ahlbrecht: Entschuldigen Sie bitte ganz kurz! Ich will nur ganz kurz einen Punkt besprechen!)

- Ja, ja.

(RA Prof. Dr. Heiko Ahlbrecht: Danke! - Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Felix Hufeld: Okay, vielen Dank.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ach so, ich habe gedacht, jetzt kommt irgendwas.

Zeuge Felix Hufeld: Nee, das Gegenteil ist der Fall.

(Heiterkeit)

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Ja, ist ja auch gut. - Ich glaube, da müssten wir Sie ansonsten beide gemeinsam einladen. Und selbst dann würden wir es wahrscheinlich nicht auflösen können, weil es kein Protokoll Ihres Telefonats gibt.

Ich hätte noch mal ein paar Fragen zum anderen Thema, weil das auch wieder aktuell ist und weil das auch in den letzten Befragungen eine große Rolle gespielt hat. Das ist noch mal das Thema Mitarbeitergeschäfte; ein leidiges Thema, aber sozusagen eben ein Thema, das mittlerweile doch einen relativ großen Anteil einnimmt: Wirecard im Kontext der BaFin. Deswegen würde mich noch mal eine Frage interessieren: Wie waren die Compliance-Regeln der BaFin bis Sommer 2020 aus Ihrer Sicht im Vergleich zu anderen vergleichbaren Institutionen in Deutschland?

Zeuge Felix Hufeld: In Deutschland?

Dr. Jens Zimmermann (SPD): In Deutschland.

Zeuge Felix Hufeld: Also, zunächst mal: Ich habe nur sehr begrenztes positives Wissen über - - Aber das begrenzte Wissen, das ich dazu habe, ist: Die Deutsche Bundesbank hat Compliance-Regeln, die sie in der Tat genau im Jahr 2018/19 dann verschärft hat auf das Niveau, das sie im Moment hat; vorher waren die auch weicher. Jede Institution hat ja etwas andere Regeln; da gibt es nicht ein einzelnes Modell. Ich habe keine positiven Erkenntnisse. Mein kursorisches, anekdotisches Wissen ist, dass die allermeisten Behörden und auch Organe in Deutschland kaum oder rudimentäre oder gar keine Compliance-Regeln haben. Aber noch mal: Das ist anekdotisches Wissen; das kann ich Ihnen nicht im Detail sagen. - Die einzige, mit der wir uns naturgemäß da etwas genauer beschäftigt haben - wenn Ihre Frage sich auf Deutschland bezieht -, war da of-



Nur zur dienstlichen Verwendung

fensichtlich die Deutsche Bundesbank, aus naheliegenden Gründen. Sonst ist es mir nicht geläufig.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Mhm. - Es gab ja dann - - Klar, natürlich ist der Fokus jetzt da sehr stark auf der BaFin. Es gab entsprechende Sonderauswertungen. Das haben wir auch alles von Frau Freiwald gehört. Jetzt ohne Anerkennung einer Pflicht, dazu was sagen zu müssen: Aber es gab ja sozusagen aktuelle Presseberichte außerhalb des Untersuchungszeitraums - ich will trotzdem fragen, ob Sie dazu was sagen können - - im Kontext GameStop noch mal Berichte über Mitarbeitergeschäfte. - Ich will Ihnen auch sagen, worauf ich hinauswill; dann können Sie sich überlegen, ob Sie dazu was sagen oder nicht. Mit den neuen Regeln bei der BaFin sind ja quasi alle Geschäfte unabhängig von einer Höhe da meldepflichtig. Und das heißt sozusagen, dementsprechend ist hoffentlich die Sensibilität des Systems relativ hoch. Wenn ich mir anschau, dass ich bei der Bundesbank - und Sie haben ja der Bundesbank eben quasi - - Die ist ja ein bisschen die Benchmark in Deutschland, würde ich sagen, als Institution.

Zeuge Felix Hufeld: Ja und nein, aber vielleicht etwas.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das ist „as close as it gets“ sozusagen. Aber bei der Bundesbank habe ich, glaube ich, eine Freigrenze von 10 000 Euro.

Zeuge Felix Hufeld: Soweit ich weiß, ist das so, ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): So. Das heißt wahrscheinlich: Wenn ich die gleiche Sonderauswertung zu GameStop bei der Bundesbank machen würde, würde da wahrscheinlich der Großteil durch die relativ großen Maschen gehen, während ich bei der BaFin möglicherweise - - Das ist einfach nur meine Frage, wie Sie das einschätzen, ob das - -

Zeuge Felix Hufeld: Ja. Das ist ein glattes Parkett. Bei GameStop fängt das schon damit an, dass es sich hier um einen Wert handelt, der nicht in Deutschland notiert ist, sondern in den USA,

vielleicht auch noch London, weiß ich nicht, jedenfalls außerhalb Deutschlands. Damit scheitern Sie schon mal an der allerersten Hürde und würden im Zweifel auch an der Bundesbank - in Anführungszeichen - „scheitern“ im Sinne von Compliance-Netz, wie Sie es zutreffend genannt haben, weil Sie ja auch als rechtlich relevanten Anknüpfungspunkt - Sie können ja nicht willkürlich alles Mögliche verbieten - einen potenziellen Konflikt mit Ihrem Mandat brauchen. Und das wäre dann ein der deutschen Aufsicht unterfallendes Unternehmen. Deswegen habe ich eben, als Sie sprachen, „ja, nein“ gesagt.

Es gibt beiderseitig einen entscheidenden Unterschied oder zwei entscheidende Unterschiede in jeweils umgekehrte Richtungen: Die Bundesbank hat die Notwendigkeit, gewisse Compliance-Vorgaben dort zu schärfen, wo sie selbst Marktteilnehmer ist, weil sie operative Marktoperationen durchführt. Das gibt es bei uns nicht; da können wir also sozusagen entspannter sein. Umgekehrt ist die BaFin als integrierte Aufsichtsbehörde eine Wertpapieraufsichtsbehörde und beaufsichtigt hinsichtlich wertpapierrechtlicher Vorgaben auch eine Bayer-Aktie oder eine Lufthansa-Aktie, die mit Finanzunternehmen null Komma null zu tun hat, null. Das interessiert die Bundesbank überhaupt nicht, weil die Bundesbank ist keine Wertpapieraufsichtsbehörde. So. - Da muss man also gucken: Es hängt der zentrale Anknüpfungspunkt - - Und da ich bitte auch darum, wenn Sie im FISG jetzt auf die Zielgerade einmünden, dass Sie sehr darauf achten, dass der Anknüpfungspunkt das Mandat der jeweiligen Behörde darstellt.

Der einzige Anknüpfungspunkt, über den man hier nachdenken könnte - da traue ich mir aber kein abschließendes Urteil zu -, um ein nicht in Deutschland notiertes Unternehmen mit extremer Volatilität à la GameStop zu packen, ist das von uns ja seit 16. Oktober geltende Verbot, überhaupt spekulative Geschäfte - also sehr schnell; sagen wir mal Day Trade, morgens rein abends raus - - Da könnte man - - Da möchte ich mir jetzt - da bitte ich um Verständnis - keine abschließende rechtliche Würdigung zutrauen, weiß auch nicht, ob Frau Freiwald dazu eine abschließende Meinung hätte. Wenn, müsste man



Nur zur dienstlichen Verwendung

aber sozusagen hinreichend deutlich machen gegenüber den Mitarbeitern, dass man sagt: „Leute, unser Wille als Aufsichtsbehörde, dass ihr sozusagen aus Prinzip nicht spekulativ handelt,“ - das unterstelle ich mal, dass das verfassungsrechtlich geht; das überspringe ich jetzt mal kurz, diese Frage - „umfasst jeden denkbaren Wert. Wir wollen grundsätzlich nicht, dass ihr Day Trading macht oder innerhalb von zwei Tagen - - Und da muss man gucken: Was definiert man konkret als spekulativ? - Über die Schiene könnten Sie an eine GameStop-Thematik rankommen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Alles klar. - Herzlichen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke, Herr Dr. Zimmermann. - Und als Nächstes hat das Wort Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Herr Hufeld, ich will das gar nicht unnötig in die Länge ziehen. Ich glaube, wir sind uns sehr häufig begegnet in den zurückliegenden Monaten und haben ja, glaube ich, auch mit Respekt die Argumente ausgetauscht. Ich finde es gut, dass meine Kleine Anfrage jetzt noch mal umfassend gewürdigt wird, die am Sonntag da in der Presse besprochen wurde. - Ist Ihnen denn bekannt, ob es in diesem ganzen Zusammenhang, auch mit dem Versuch, der Mitarbeitergeschäfte Herr zu werden, spezifische Probleme, ich sage mal, in der Abteilung „Zentrale Compliance“ bei der BaFin gab?

Zeuge Felix Hufeld: Ich weiß nicht, was Sie mit Problemen meinen. Aber was Sie typischerweise von praktisch jeder Organisationseinheit in der BaFin oder in jeder anderen ordentlichen deutschen Behörde hören würden, ist, dass sie zu wenig Leute haben. Wenn Sie das als Problem einstufen würden - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nein, ich stelle mir einfach die Frage: Was passiert denn, wenn Mitarbeiter von Geschäften da Geschäfte tätigen, die selber eigentlich in der Compliance sind und eigentlich andere Geschäfte bewerten sollen? Verstehen Sie?

Zeuge Felix Hufeld: Ach so, sorry. Wenn Sie das - - Weiß ich nicht. Da habe ich keine Erkenntnisse zu. Das ist mir nicht bekannt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Gut. - Ich will Sie noch mal fragen: Hat denn - - Der Name des Rechtsanwalts Enderle, der ist Ihnen ein Begriff?

Zeuge Felix Hufeld: Sicher. Also, ich kenne ihn nicht persönlich; aber der Name sagt mir was, ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und kennen Sie ihn auch jenseits von Wi- - Also, ist Ihnen der Name auch jenseits von Wirecard ein Begriff gewesen? Also, ist das, sage ich mal, Sozios?

Zeuge Felix Hufeld: Ich glaube, er war Sozios in der damaligen Kanzlei Bub Gauweiler, wenn ich das richtig im Kopf habe, die in dieser Form, glaube ich, nicht mehr existiert.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Felix Hufeld: Und wo er jetzt tätig ist, weiß ich nicht.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber, ich meine, ist Herr Enderle, ich sage mal, bekannt gewesen bei der BaFin jetzt jenseits dieser ganzen Frage Erpressung oder so, die da eine Rolle gespielt hat in der Kommunikation mit Leerverkaufsverbot, nach Ihrer Kenntnis?

Zeuge Felix Hufeld: Also, man kennt bestimmte Namen aus der Anwaltszene. Aber jetzt spezifisches, konkretes Wissen, wenn - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich sage Ihnen mal, worauf ich hinauswill.

Zeuge Felix Hufeld: Ja. Also, ich kann hier für mich sprechen, nicht für weitere Kollegen in der BaFin. Da weiß ich schlicht und ergreifend nicht, ob es da Kollegen der Rechtsabteilung zum Beispiel gibt, die mit ihm mehr zu tun hatten und daher spezifischere Erkenntnisse - - Der Name war mir geläufig, aber ein konkreteres Bild konnte ich nicht - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich sage das deswegen, weil mir wurde zugetragen, dass es einen Vorgang aus dem Jahre 2017 gebe, wo es auch einen umfangreicheren Vermerk, ungefähr anderthalb Seiten, der BaFin gebe, aus dem hervorgeht, dass man, ich sage mal, Herrn Enderle nicht als eine besonders seriöse Quelle einstuft. Und die Relevanz erschließt sich ja. Weil wenn dem so wäre - ich kann das ja bisher nicht belegen; aber das kann sehr schnell passieren -, dann stellt sich ja die Frage, warum man dann beim Leerverkaufsverbot, wo ja in dem Fax - das hat Frau Roge - heute noch mal bestätigt - drinstand, dass der gute Herr Enderle da diese ganze Erpressungsstory präsentiert hat, nicht hellhörig geworden ist. Verstehen Sie?

Zeuge Felix Hufeld: Ja, jetzt verstehe ich, was Sie meinen. - Ich kenne diesen Vermerk natürlich nicht. Deswegen habe ich keine Vorstellung, wo der entstanden ist, was da genau drinsteht, ob der irgendeine übergreifende Relevanz oder Bedeutung hatte, die außerhalb der konkreten fachlichen Ecke, in der dieser Vermerk - das unterstelle ich jetzt mal - entstanden ist, hätte geteilt werden müssen oder tatsächlich geteilt wurde. Aber der entscheidende Punkt ist ein anderer. Der entscheidende Punkt ist - und das beschreibt tatsächlich eine Grundproblematik, in der sich eine Aufsichtsbehörde wiederfindet, die, unter anderem zumindest, Gefahrenabwehr betreiben soll, und das soll eine Finanzaufsichtsbehörde -: Wenn der Informant, der uns gegenüber auftritt, eine der größten und respektiertesten Staatsanwaltschaften dieses Landes ist, dann -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Mir ging es jetzt erst mal nur darum - und ich würde gerne die Frage anschließen -, ob Sie vielleicht noch mal bei sich in der Behörde gucken könnten, -

Zeuge Felix Hufeld: Kann ich nicht.

Fabio De Masi (DIE LINKE): - ob sich zu diesem Sachverhalt Enderle da noch irgendetwas finden lässt, was vielleicht für uns untersuchungsrelevant ist. Ich stelle die Frage mal so: Ich kann mir vorstellen, dass es auch die Haltung gibt, das sei ja nicht unmittelbar untersuchungsrelevant. Aber vielleicht können Sie es ja noch mal mitnehmen.

Zeuge Felix Hufeld: Ja, aber da, wo ich das mitnehmen könnte, gibt es keine BaFin mehr.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ach so. Okay. Das habe ich jetzt nicht bedacht. Das ist ein vollkommen zutreffender Hinweis.

Zeuge Felix Hufeld: Ja. Bitte um Nachsicht.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Dann werde ich mir irgendwie anders helfen. - Ich würde gern noch mal auf einen anderen Zusammenhang hinaus, und zwar - wir haben das ja hier schon ausgebreitet - hatte ich Sie ja schon im letzten Jahr nach diesem auch angesprochenen Aufsichtsrats- - Also, ich habe Sie nicht konkret nach dem Aufsichtsratsprotokoll gefragt, aber gefragt, ob es bei Ihnen mal die Einschätzung gab, dass dieser Hinweis der philippinischen Banken, die Belege seien „spurious“, auch eine gegen Wirecard gerichtete Aktion sein könnte.

Zeuge Felix Hufeld: Ja, genau.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und das hatten Sie damals bereits nach meiner Erinnerung verneint, so eine Aussage hätten Sie nicht getätigt. Herr Eichmann stellt das anders dar. Das sei jetzt dahingestellt; das nehmen wir so zur Kenntnis. Aber der Rechtsvertreter von Herrn Eichmann schreibt hier unter anderem - - Es gab ja eine weitere Diskrepanz: Das war die Häufigkeit des Kontakts mit Herrn Eichmann. Da hat Herr Eichmann sieben- bis achtmal angegeben, und mir bzw. einem Fraktionskollegen von mir wurde in einer Antwort offenbart: zweimal. Da haben Sie ausgeführt beim letzten Mal, das BMF habe, glaube ich, Ihr Büro darauf hingewiesen, dass nur das, was im Kalender steht, zu offenbaren sei. Jetzt frage ich mal: Warum wurde das denn dann nicht wenigstens mündlich bei unserem Zusammentreffen in diesem großen Wirecard-Sommer letztes Jahr offenbart?

Und ich will gleich eine Frage anfügen: Der Rechtsvertreter von Herrn Eichmann schreibt:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das erste Telefonat fand zwischen dem 29.04. und dem 04.05.2020 statt.

Und in dem Protokoll damals - MAT A BT-Präs-1.01, Blatt 314 - steht auf Seite 26 unten - da wird jetzt Ihre Aussage wiedergegeben -:

Er selber habe bis zum 15. Juni 2020 keinen Kontakt mit dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat der Wirecard AG gehabt.

Das wäre eine weitere Diskrepanz. Könnten Sie dazu noch mal etwas sagen?

Zeuge Felix Hufeld: Ja. Also, eigentlich dachte ich, ich hätte mich in der letzten Vernehmung dazu erschöpfend geäußert.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also, zu diesem letzten Sachverhalt nicht. Den haben wir eben erst jetzt aufgerufen. Also, auch noch mal diese Diskrepanz mit den Daten: 15. Juni, und hier steht: 29.04. bis 04.05.

Zeuge Felix Hufeld: Doch, doch, hatten wir auch schon beim letzten Mal angesprochen nach meiner festen Erinnerung. Ich habe auch daraufhin, als ich noch Zugang dazu hatte, mein Blackberry noch mal genauestens gecheckt, ob es nicht, wie bei dem anderen Thema, ein Auseinanderfallen von „terminiertes Telefonat“ versus „Spontan-telefonat“ möglicherweise ist. Ich konnte kein Gespräch mit Herrn Eichelmann rekonstruieren, das vor dem 15.06. stattgefunden hat. Und wie ich schon bei der letzten Vernehmung gesagt habe: Nach meiner festen Erinnerung waren auch so die ersten zehn Minuten unseres Telefonats am 15.06. eben ausdrücklich angefüllt mit dem üblichen Geplänkel nach dem Motto „Long time no see“ und diese Geschichten. Und das war am 15.06. Also, um mit Ihrer zweiten Frage anzufangen: Ich kann beim allerbesten Willen kein Gespräch - - Vielleicht hat er mit jemand anders in der BaFin gesprochen; das kann ja sein. Vielleicht hat er mit Röseler gesprochen, vielleicht hat er mit sonst jemand gesprochen. Ich kann mich an ein Gespräch vor dem 15.06. nicht erinnern.

Der erste Teil Ihrer Frage: Es sind nach meiner besten Rekonstruktion - das hatte ich Ihnen beim letzten Mal auch schon gesagt - sieben Gespräche. Von denen waren drei terminiert. Zwei waren bilaterale Gespräche, ein drittes war so ein - Moment, jetzt muss ich aufpassen; doch, ich glaube, ja - Conference Call an einem Sonntag, an dem ich sozusagen „nur“ - in Anführungszeichen - mit teilgenommen habe. Und dann gab es daneben summa summarum vier sich eher spontan ergebende, in der Regel sehr kurze Telefonate. Das ist meine beste Rekonstruktion, die ich Ihnen anbieten kann, die ich auch aus meinen Unterlagen - Blackberry, SMSe - rekonstruieren konnte. Also, die Sieben liegt genau in den sechs bis acht, die er hat, wenn das damals - - Ich weiß nicht genau, wie mein Büro mit dem BMF zu dieser Frage kommuniziert hat. Ich weiß nur, dass sich mein Büro irgendwann, als ich die Antwort auf Ihre politische Anfrage - ich weiß nicht, ob es Ihre war oder eine andere - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nee, von Fraktionskollegen von mir, in meinem Auftrag.

Zeuge Felix Hufeld: Und da stand: „zwei oder drei“, sodass ich spontan gesagt habe: Das stimmt aber nicht; ich habe häufiger mit Eichelmann gesprochen. - Und da wurde mir gesagt, es sei ausdrücklich nur nach vereinbarten Gesprächen gefragt gewesen. So. Und da habe ich gesagt: Hm, okay, wenn das so ist. - Aber es waren in Wahrheit ein paar mehr.

Fabio De Masi (DIE LINKE): In der Frage stand nichts dazu drin. Aber das war dann wohl die Interpretation des BMF. Ich habe auch das BMF bereits gefragt, warum man das denn so gehand- - also, den Staatssekretär auf Twitter, und er hat gesagt: „Keine Ahnung“, und hat mir das Organigramm mit 2 000 Mitarbeitern geschickt. Aber - -

Zeuge Felix Hufeld: Also, was Besseres kann ich Ihnen nicht anbieten. Ich habe nicht das geringste Motiv - weder heute noch vor zweieinhalb Wochen, als ich hier war, noch zu irgendeinem anderen Zeitpunkt in dem von Ihnen erwähnten Sommer -, Ihnen diese sieben Gespräche vorzuenthalten. Warum? Da gibt es keinen Grund zu.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das Nächste - jetzt haben wir einen Cliffhanger - in der nächsten Runde. - Und dann ist jetzt Lisa Paus für Bündnis 90/Die Grünen an der Reihe. Bitte schön.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte noch mal bei Herrn Hauer anknüpfen und bei Ihren Gesprächen mit Herrn Eichelmann; nicht nach den Terminen, sondern nach dem Inhalt. Ich hätte da noch mal einen anderen Auszug, mit dem ich Sie gern konfrontieren möchte - Ausschussdrucksache 19(30)402, Seite 7 fürs Protokoll -:

Zudem ging es - wie bereits oben beschrieben - um die Einschätzung Herrn Eichelmanns zur Wirecard AG als Finanzholding. Herr Eichelmann gab im Rahmen dieses Gesprächs auch einen Hinweis zur Treasury Einheit: Bei der Wirecard AG wurden die Treasury Entscheidungen von Herrn Holten, Leiter Treasury, getroffen, der Mitglied der AG war und eben kein Mitglied der Bank. Herr Eichelmann war deswegen der Ansicht, dass man als BaFin hier durchaus argumentieren könnte, dass eine Überwachung dort stattfindet, wo die Treasury Entscheidungen getroffen werden. Herr Hufeld

- also Sie -

schlug daraufhin ein persönliches Gespräch vor und bat Herrn Eichelmann mit seinem Büro in Kontakt zu treten, damit ein solches Gespräch organisiert werden könne.

Zeuge Felix Hufeld: Aus was haben Sie jetzt zitiert?

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aus dem Protokoll, sozusagen. Ausschussdrucksache 19(30)- -

Zeuge Felix Hufeld: Ach so, die Vernehmung von Eichelmann.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Felix Hufeld: Okay.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hatten das schon ungefähr geschildert, aber können Sie noch mal sagen, warum Sie da ein persönliches Gespräch vorgeschlagen haben?

Zeuge Felix Hufeld: Ganz ehrlich: Ich habe daran keine Erinnerung mehr.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Felix Hufeld: Ich weiß nicht, ob ich ein persönliches Gespräch vorgeschlagen habe. Wenn er das so dezidiert sagt, kann das sein. Ist aus meiner Sicht völlig irrelevant. Also, kann sein, dass ich das gesagt habe. Es schien mir jetzt vor dem Hintergrund der Tatsache, dass man so eine längere Legacy zu der Finanzholding-Thematik hat, und um sicherzustellen, dass das top-down flankiert ist, weil ich - - Das war ja die ganze Ratio meiner direkten Kontaktaufnahme auch mit Thomas Eichelmann, den ich ja aus langer Vorzeit her kannte. Die ganze Ratio meiner Kontaktaufnahme mit ihm bestand ja darin, auf die Art und Weise eine Gesprächsebene zu etablieren, die eher kooperativ geprägt ist, nach dem Motto „Wenn wir aufsichtlich die Gruppe insgesamt als Finanzholding einstufen werden,“ - wie ich jetzt schon mehrfach dargelegt habe - „dann mündet das nicht in ewig lange Schlachtfelder“. Dass man das flankieren könnte durch ein persönliches Gespräch, erscheint mir relativ logisch. Ich habe ja positiv keine Erinnerung mehr, dass ich das - - Aber das ist durchaus denkbar.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Also, er hatte jetzt ja aktiv sozusagen auf dieses Treasury-Thema hingewiesen, dass das ja in der AG ist und nicht in der Bank. Deshalb wollte ich einfach noch mal fragen -

Zeuge Felix Hufeld: Also, an das Treasury-Thema kann ich mich - - Kann sein, dass er das erwähnt hat.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - einen Moment, wir kommen gleich wieder zu Ihnen zurück -: Also, wenn man sich den Artikel 4 in der CRR anschaut, in dem ja inzwischen die Definition für die Finanzholding drinsteht - - Dann zitiere ich das noch mal: Eine Finanzholding ist ein Institut - jetzt zitiere ich aus dem Englischen -

... and where more than 50 % of the financial institution's equity, consolidated assets, revenues, personnel or other indicator considered relevant by the competent authority ...

berücksichtigt sind. Also, die gehören zu den Instituten oder Finanzinstituten. Ich wollte noch mal fragen: Meine Interpretation ist, dass die „competent authority“ - also Sie - auch einen anderen Indikator hätte festlegen können und dass Herr Eichelmann mit der Treasury - dass sie eben in der AG ist und nicht in der Bank - einen solchen Indikator benannt hat. So.

Wir hatten heute auch Herrn Röseler noch mal befragt. Der konnte uns heute Morgen keine Nichtfinanzholding nennen, bei der das Treasury nicht im Institut ist. Deswegen ist das ja ein sehr guter Fingerzeig eigentlich von Herrn Eichelmann gewesen, dass man eben sagt: Wenn die Treasury in der AG ist - die Treasury ist ja das, was eigentlich unter die Aufsicht gehört -, ist das ein guter Indikator, den eben die BaFin nutzen kann. Und deswegen einfach noch mal die Frage an Sie: Hatten Sie auch diesen Gedanken? Hätte die BaFin Wirecard als Finanzholding aufgrund dessen definieren können, mit Blick auf die Formulierung nach Artikel 4 der CRR? War das das, worüber Sie gesprochen haben?

Zeuge Felix Hufeld: Das hatte ich in der letzten Vernehmung - da waren Sie nicht dabei - sehr ausführlich dargelegt, dass ich - - Ich habe es vorhin auch wiederholt. Das war ja der wesentliche inhaltliche Punkt, den ich in meinem ersten Gespräch mit Eichelmann zum Ausdruck gebracht habe, dass ich ihm gesagt habe: Wir gehen das Thema jetzt an. Die Beurteilung und die Datenlage, die Faktenlage sind veraltet. - Und das hatten wir in der letzten Vernehmung. Ich weiß nicht mehr, ob das ein Gespräch mit Herrn Hauer

war oder mit wem es jetzt genau war. Da habe ich Wert darauf gelegt, dass ich als Präsident nicht einfach ein Ergebnis dekretieren kann. Aber wenn ich direkt eine Prüfung anweise - und das war hier so - und mich dann in das Thema einarbeite und mich darum kümmere, dann ist natürlich, sagen wir mal, ein gewisser Entscheidungsdruck in der Organisation vorhanden - so ist das nun mal -, sodass ich es für durchaus wahrscheinlich gehalten habe und - das kann ich nur wiederholen; auch das habe ich mehrfach gesagt - als Aufseher es für wünschenswert gehalten hätte, dass dann eine Einstufung der Wirecard-Gruppe insgesamt als Finanzholding vorgenommen wird.

Und das ist ein guter Punkt. Das ist in der Tat - - Sie können nicht diese härteren quantitativen Faktoren alle ignorieren und dann einfach freihändig irgendwas erfinden und sagen: „Das reicht mir, um das als Finanzholding einzustufen“. Aber Sie können sehr wohl - so ist die CRR genau ausgelegt - weitere Aspekte hinzuziehen. Dazu können organisatorische Aspekte gehören, die das Gesamtbild einer Finanzholding auf Gruppenebene unterstützen. Und das ist ein klassischer Fall eines Regelbeispiels - so nennt man das im Juristendeutsch: regelgeleitetes Ermessen -, das hier ausgeübt werden muss. Ob das Gesamtgepräge der Gruppe tatsächlich ein mehrheitliches Gepräge als Finanzholding hat, das ist, wie wir in genau diesem Fall sehen, nicht immer ganz trivial.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die gesamten Abwägungen und so, das kennen wir alles. Mir ging es einfach darum: Das Übliche wäre ja gewesen: Dieser Gedanke, dass das Treasury in der AG ist, der hat vorher hier noch keine große Rolle gespielt. Auch von Ihnen - ich habe Ihnen ja auch oft zugehört - war das jedenfalls kein leitender Gedanke, sondern es ging um das Acquiring insgesamt. So. Jetzt hat Herr Eichelmann diesen Indikator aufgebracht. Und dann haben Sie gesagt: Lassen Sie uns persönlich darüber sprechen. - Ich hätte wahrscheinlich gedacht: Das lasse ich dann tatsächlich schon mal konkret prüfen.

Zeuge Felix Hufeld: Natürlich.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich jetzt hier zumindest nicht gefunden, dass Sie das dann auch konkret sozusagen schon mal vorgeprüft haben. Mir ging sozusagen es einfach darum: Was war Ihre Einschätzung zu dem Zeitpunkt? Was hat sich daraus ergeben? Dazu haben Sie jetzt nichts gesagt, sondern Sie haben jetzt allgemeine Erwägungen usw. usw. - - Ich wüsste schon gerne: Dieser konkrete Hinweis von Herrn Eichelmann auf die Frage „Treasury ist in der AG“: „Ist ein relevanter Indikator“, inwieweit Sie finden, dass das von der CRR - -

Zeuge Felix Hufeld: Ich kann nur wiederholen, was ich eben gesagt habe: dass die organisatorische Verteilung von bestimmten Tätigkeiten - dazu gehört auch Treasury - absolut einen relevanten Faktor darstellt. Was das im Einzelfall dann genau bedeutet, das kann ich Ihnen beim besten Willen nicht aus der Lameng sagen. Da muss eben das Gesamtbild sauber abgeprüft werden; das ist nicht ganz trivial. Das kann ich nur wiederholen. Dazu hatte sich Kollege Wuermeling von der Bundesbank hier am 01.09. auch länglich ausgelassen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Würden Sie sich denn insofern festlegen, dass Sie sagen: „Alleine der Indikator würde nicht ausreichen“?

Zeuge Felix Hufeld: Ach, Frau Paus, ich lege mich auf gar nichts im Detail hier fest, -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich merke schon.

Zeuge Felix Hufeld: - sondern das ist - - Ich kann es nur wiederholen: Das ist wirklich so: Das ist eine Gesamtschau von teils quantitativen, teils qualitativen organisatorischen und sonstigen Kriterien. - Und ja, ich persönlich habe es für durchaus wahrscheinlich gehalten und - ich kann es nur zum hundertsten Mal wiederholen - auch für erstrebenswert gehalten - da habe ich auch gegenüber meinen Kollegen keinen Zweifel dran gelassen -, dass wir jetzt - Klammer auf: endlich; Klammer zu - zu einer Einstufung der Wirecard als Finanzholding kommen. Das ist aber nicht zu verwechseln mit „Ich ordne von oben an“. Das Ding ist: Wir sind eine rechtsgebundene Behörde;

das muss dann erst mal sauber gemacht werden. Und die Kollegen waren an dem Thema ja dran.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber dieser Sachverhalt, dieser Indikator ist jetzt nicht einzeln überprüft worden auf seine Wichtigkeit, ist meine Frage. Und die zweite ist: Dass das Treasury in der AG ist und nicht in der Bank, das war jetzt auch nicht neu, sondern das ist ja auch schon länger so gewesen. Von daher stellt sich dann auch die Frage - -

Zeuge Felix Hufeld: Sie reden jetzt mit mir als Zeugen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau.

Zeuge Felix Hufeld: Mir ist das neu. Ich habe das in dem Gespräch vielleicht gehört. Ich habe daran keine Erinnerungen. Aber ich war an diesen Prüfungen operativ auf der Arbeitsebene nicht beteiligt. Da kann ich Ihnen überhaupt nichts zu sagen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so, das ist ja jetzt neu. Sie sagen jetzt: An dieses -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Frau Paus.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - Gespräch, dass Herr Eichelmann gesagt hat: „Treasury ist in der AG, und das ist ein relevanter Sachverhalt“, daran können Sie sich nicht erinnern.

Zeuge Felix Hufeld: Ja. Also, das sind jetzt verschiedene Dinge. Dass er das so gesagt hat, kann ich mich nicht erinnern, aber ich schließe es nicht aus. Das habe ich vorhin schon gesagt.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich noch nicht so gehört. Deswegen ist es gut, dass Sie es noch mal sagen.

Zeuge Felix Hufeld: Ich habe vorhin schon gesagt: Ich kann mich daran nicht konkret erinnern, aber ich widerspreche auch nicht. Weil es ist durchaus vorstellbar, dass er das als einen der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Gründe, warum er es von sich aus für relevant gehalten hat oder für wahrscheinlich gehalten hat oder sich dem Thema positiv nähern wollte - - Das kann durchaus sein, ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Also, Sie können sich daran nicht erinnern. Weil das hatte er hier so auch ausgesagt als relevanten Sachverhalt.

Zeuge Felix Hufeld: Ja, kann sein. Ich widerspreche aber nicht.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, okay. Dann können wir es ja noch mal so festhalten, dass Sie sich daran nicht erinnern können. Gut, dann nehmen wir das so ins Protokoll.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Alles klar. Danke, Frau Paus. - Und als Nächster mein Kollege Jörn König für die AfD-Fraktion.

Jörn König (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Herr Hufeld, dass Sie heute hier sind. Wir hatten noch nicht das Vergnügen. Umso schöner wird es hoffentlich. - Ich möchte bei dem Thema bleiben, was Frau Paus aufgeworfen hat, und zwar: Sie haben uns am 26. März hier berichtet im Zusammenhang mit der Frage der Einstufung der Wirecard AG, dass die Bankenaufsicht mit - jetzt zitiere ich - „sehr extremen Interpretationen“ - Zitat Ende - anderer Behörden der EBA-Guidelines konfrontiert gewesen sei. Könnten Sie uns das mal näher erläutern, was Sie damit gemeint haben?

Zeuge Felix Hufeld: Das rekurriert auf einen E-Mail-Wechsel mit der zuständigen Referatsleiterin - ich gehe davon aus, dass Ihnen diese E-Mail vorliegt; das ist eine, das habe ich in der E-Mail auch geschrieben, für meine Verhältnisse ungewöhnlich lange und detaillierte und sehr ins rechtliche Detail gehende E-Mail -, in dem mir wichtig war, dass innerhalb der BaFin und dann selbstverständlich auch gemeinsam mit der Bundesbank eine einheitliche Sichtweise auf die Interpretation des berühmten Artikel 4 CRR plus der Vorgängerversion auf dem Niveau einer EBA Q&A - nebenbei bemerkt; noch nicht mal eine Guideline - stattgefunden hat.

Ich hatte gelegentlich in der Organisation gehört - das kursierte hier und da so ein bisschen -, aufgrund des Anhebens dieser rechtlichen Definitionen, was eine Finanzholding zur Finanzholding macht und was nicht, auf das Niveau einer CRR, also einer unmittelbar geltenden europäischen Verordnung, hätte sich die Rechtslage geändert. Und das habe ich für falsch gehalten. Und ich wollte quasi dieses drohende Buschfeuer, dass sich sozusagen eine fehlerhafte Einschätzung breitmacht, es hätte hier eine Änderung der Rechtslage gegeben allein dadurch, dass etwas von einer EBA Q&A auf das Niveau der CRR angehoben wurde - - sich in der rechtlichen Einschätzung zur Finanzholding irgendetwas geändert hätte.

Und dann wurde mir von Frau Sporenberg mitgeteilt, dass es - ich habe keine Ahnung, wer das sein soll - irgendwelche Aufsichtsbehörden in Europa gäbe, die die Ansicht vertreten hätten, dass nur, wenn sämtliche quantitative Faktoren alle gleichzeitig erfüllt seien, eine Finanzholding zu bejahen sei, und das sei durch die Formulierungen in der CRR unmöglich gemacht worden. Da habe ich gesagt: Das ist eine extreme Sichtweise, die wir in Deutschland nie hatten. - Da hat mir auch Frau Sporenberg nicht widersprochen, hat mir auch Herr Röseler nicht widersprochen, hat mir niemand widersprochen. Und da habe ich gesagt: Und dann ist es irrelevant. Wenn eventuell irgendwo - keine Ahnung, in welchem Land - irgendwelche Extreminterpretationen der alten EBA Q&A stattgefunden haben, jedenfalls nach Ansicht der BaFin-Verwaltungspraxis - und auch der Bundesbank, nebenbei bemerkt; da gab es nie einen Dissens in der Frage -, hat sich an der materiellen Rechtslage überhaupt nichts geändert. - Das ist der Kontext, aus dem das Zitat, das Sie mir eben vorgehalten haben - extreme Sichtweisen -, einzuordnen ist.

Jörn König (AfD): Also, Sie haben das so interpretiert, dass die Sichtweise - Sie haben jetzt Frau Sporenberg zitiert - halt etwas sehr Extremes wäre und nicht irgendwie, ich sage mal, auf europäischer Ebene allgemein Usus inzwischen oder besonders - - Sie haben es interpretiert sozusagen als Einzelmeinung einer Frau Sporenberg.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Felix Hufeld: Nee, nee, sorry. Mit Frau Sporenberg gab es überhaupt keinen Dissens, sondern Frau Sporenberg hat auf mir nicht bekannte andere europäische Aufsichtsbehörden verwiesen, die zu den Zeiten, zu denen die Vorgaben, was eine Finanzholding ausmacht - ja oder nein - - sich nur auf dem rechtlichen Niveau einer EBA Q&A bewegten. Das ist eine rechtlich nicht verbindliche Vorgabe. Und in dieser Phase - ich habe jetzt vergessen, wann genau die Transformation zur CRR stattgefunden hat; ich glaube, das war 2019 vielleicht, 18 oder 19, irgendwo in der Ecke -

Jörn König (AfD): 19.

Zeuge Felix Hufeld: - ja, genau -, da hat sie darauf verwiesen, dass es angeblich ein, zwei NCAs, also National Competent Authorities, irgendwo in Europa gäbe, die eine sehr extreme Interpretation dieser Q&A vorgenommen hätten. Und diese Interpretation wäre dann durch die Wortwahl in der CRR selbst nicht mehr vertretbar gewesen. Mit Frau Sporenberg gab es hier nie einen Dissens. Sie selbst hatte diese Auffassung nie vertreten. Und sie wurde auch nie von der Bundesbank vertreten, was genauso relevant ist, weil Bundesbank und BaFin gemeinsam diese Prüfung, wie Sie wissen, 2017 gemacht haben.

Jörn König (AfD): Also, diese Neufassung oder diese Umwandlung der EBA-Guidelines in die CRR, Artikel 4 Nummer 20, da war ja eigentlich das Ziel, die Sache zu präzisieren. Haben Sie sich denn jetzt genau nach dem Wortlaut dieser Präzisierung - oder nicht nach dem Wortlaut - - Haben Sie das rechtlich so interpretiert, wie es der Artikel 4 Nummer 20 halt vorgesehen hat, oder -

Zeuge Felix Hufeld: Also, die kurze Antwort lautet: Ja, natürlich. Das ist unmittelbar geltendes Recht, europäisches Ordnungsrecht. - Aber - da kann ich nur wiederholen, was ich Frau Paus eben schon gesagt habe - es handelt sich hier um einen Paragraphen - das finden Sie ganz oft in bestimmten Vorgaben im Polizei- und Ordnungsrecht, wenn man so will -, wo sozusagen regelbeispielgeleitete Ermessensentscheidungen vorstrukturiert werden. Der Kern der Aussage im Ar-

tikel 4 heißt: Es ist dann jemand eine Finanzholding, wenn er hauptsächlich - hauptsächlich! das ist die berühmte Hauptsächlichkeitsprüfung - - Und da wird zum Beispiel gesagt: Mehrheit der Erträge, Mehrheit des Personals, Mehrheit von irgendetwas oder - das hatten Sie erwähnt, Frau Paus - weitere von der kompetenten Authority für relevant gehaltene Kriterien. Das ist das klassische Gepräge einer regelgeleiteten Ermessensentscheidung.

In Wahrheit - und das ist ja der Ärger, den ich vorhin auch schon auf die Frage von Herrn Gottschalk beantwortet habe - ist eben in genau dem Zeitraum überhaupt nichts geprüft worden, sondern das ist 17 geprüft worden. Dann ist es eine Weile liegen geblieben. Das ist für eine Weile auch okay gewesen, weil für eine Weile gab es diese Umstrukturierungsbemühungen; Sie wissen: Inhaberkontrollverfahren, Aufwärtsabsplattung usw.

Jörn König (AfD): Okay. - Ich würde Ihnen jetzt ganz gern, -

Zeuge Felix Hufeld: Bitte.

Jörn König (AfD): - bevor meine Zeit wieder zu Ende ist, noch eine Frage stellen. Das haben Sie auch in sehr deutlichen Worten - Sie haben es gerade angedeutet - zum Ausdruck gebracht, dass Sie eben nach der Veröffentlichung des KPMG-Berichtes, ich sage mal, nervös geworden waren angesichts der Tatsache, dass diese Überprüfung der Einstufung als Finanzholding der Wirecard durch die BaFin auf Daten vom 31.12.2015 beruhte. Sie führten weiter aus, dass Sie zu dieser Frage am 5. Juni 2020 mit Herrn Dr. Pöttsch und Herrn Röseler gesprochen hätten. Können Sie uns kurz noch sagen, weshalb Herr Dr. Pöttsch hier ein Wörtchen mitzureden hatte? Weil der war ja eigentlich nur von der Abwicklung. Bankenabwicklung war der.

Zeuge Felix Hufeld: Nee, nee, Pöttsch ist hier in seiner Eigenschaft als zuständiger Exekutivdirektor für Geldwäsche. Das ist eine akzessorische Kompetenz. In dem Augenblick, in dem wir die Gruppe als Gruppe als Finanzholding eingestuft



Nur zur dienstlichen Verwendung

hätten, hätte er automatisch ein direktes geldwäscherechtliches Prüfmandat für die gesamte Gruppe gehabt, ja? Und das ist nun genau ein ganz klassischer Fall für, wir nennen das dann: geschäftsbereichsübergreifende Koordination, dass ich mir die mehreren Kollegen dann sozusagen schnappe und sage - - Ich hatte ja zwei Dinge in diesem Gespräch dann angeordnet. Das Erste war schnellstmögliche Überprüfung der Finanzholdingfrage, und das Zweite war Bildung - ich hatte das genannt - eines BaFin-internen Kollegen; das ist so ein bisschen der Jargonbegriff in der europäischen Aufsichtswelt für grenzübergreifende - - Hier meinte ich das gewissermaßen geschäftsbereichsübergreifend innerhalb der BaFin, damit ganz koordiniert, aus einem Guss, dieses leidvolle Unternehmen angepackt wird.

Jörn König (AfD): Alles klar, gut. - Alles Weitere in der nächsten Runde.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wunderbar. - Dann schaue ich zu den Kollegen der CDU/CSU. Die eröffnen die nächste Runde.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, wir konnten unsere Fragen schon beim letzten Mal und dieses Mal dann unterbringen. - Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann geht es gleich nahtlos weiter. Wir sind in einer neuen Runde; wieder an den Kollegen König für die AfD.

Jörn König (AfD): Fantastisch. - Vielen Dank, Herr Hauer.

Zeuge Felix Hufeld: Das ging aber schnell.

Jörn König (AfD): Haben Sie auch erfahren, warum der Prozess von der Einordnung von Wirecard als Finanzholding/Nichtfinanzholding so lange dauert? Es ist ja schön und gut, Sie haben Ihren Mitarbeitern mehr oder weniger ein bisschen Dampf gemacht. Haben Sie Ihre Mitarbeiter nie gefragt, warum der Prozess nun wirklich so lange gedauert hat und woran es gehapert hat?

Zeuge Felix Hufeld: Weiß ich nicht mehr genau. Ich habe mit Sicherheit irgendwas Unfreundliches zur Vergangenheit gesagt. Aber, wissen Sie, ich kann nur nach vorne managen, nicht nach hinten. Ich habe gesagt: Das Thema wird jetzt sofort, und zwar ganz glasklar, angepackt. - Ich wollte erst mal das Thema anpacken. Ich hätte mit Sicherheit später dann vertieft nachgehakt: „Warum ist das“ - was weiß ich - „ein Jahr lang nicht hinreichend aktualisiert worden?“; aber das stand für mich nicht im Zentrum. Im Zentrum stand das, was jetzt akut, nach vorne betrachtet, wirklich angepackt werden muss. Und das habe ich auch getan.

Jörn König (AfD): Ja, okay, „akut nach vorn“. - Wer sagt uns jetzt eigentlich, dass es eventuell in der BaFin nicht noch andere Firmen gibt, die eigentlich nach CRR als Finanzholding eingestuft werden müssten, aber in der Zwischenzeit eben halt doch als wunderbar funktionierende Geldwäschemaschine funktionieren? Können Sie uns dazu was sagen? Oder sind Sie in Ihrer Zeit denn der Frage nachgegangen, ob es eventuell solche Fälle gibt? Oder war man jetzt in der Hektik so beschäftigt erst mal nur mit Wirecard?

Zeuge Felix Hufeld: Auch wenn mein Rechtsbeistand zu Recht die Frage aufwirft, ob das noch vom Untersuchungsgegenstand gedeckt ist, kann ich Ihnen ganz klar sagen, dass wir irgendwann im Sommer, Spätsommer letzten Jahres aufgrund - das war eine der ersten, nennen Sie es, Lessons Learned, die wir uns natürlich vorgeknöpft haben - einer Liste von - ich weiß nicht mehr genau, wie vielen - 15 bis 20 - ich glaube, wir haben das auch im Rahmen einer politischen Anfrage beantwortet; ich weiß nicht mehr, in welcher - - quasi projekthaft untersucht und in einigen Fällen - einzelne Namen werde ich nicht nennen - auch revidiert. Also, wir haben genau das getan. Wir sind daraufhin quasi durch den Gemüsegarten marschiert und haben geguckt: Wo könnte es Gründe geben, dass das schärfer und aufmerksamer zu überprüfen ist? Und das hat Röseler mit seinen Leuten dann auch gemacht.

Jörn König (AfD): Ja. - Ich sage Ihnen mal so ein bisschen die Meinung, die wir uns gebildet haben: So eine Einordnung, ob Finanzholding oder



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht, müsste eigentlich bei Ihnen ein Standardprozess sein, der eigentlich nicht viel Zeit in Anspruch nehmen darf. Schließlich ist der Erwerb eines Unternehmens, auch einer Bank, eben halt doch ein relativ häufiger Vorgang. - Können Sie uns nach dem halben Jahr, in dem Sie sich mit Wirecard befasst haben, skizzieren, wie dieser Prozess genau ablief oder abläuft und an welchen Stellen er dysfunktional ist?

Zeuge Felix Hufeld: Nee, das kann ich nicht. Das wäre jetzt eine Frage, die hätten Sie Herrn Kollegen Röseler stellen müssen. Das ist nun zentral in seinem Zuständigkeitsbereich. Ich kann nur wiederholen: Rechtlich gesehen ist es zunächst mal die vornehmste Pflicht eines Unternehmens bzw. der Unternehmensgruppe, sich von sich aus mit dieser Frage zu beschäftigen und von sich aus dann auf uns zuzukommen. Weil das Unternehmen weiß an allererster Stelle, ob sich Fakten durch Akquisitionen, durch Abverkäufe, durch Hinzukäufe usw. usw. verändert haben in der Komposition dieser Kriterien, die wir eben diskutiert haben, die eine Einstufung als Finanzholding angezeigt erscheinen lassen. Natürlich, im Rahmen routinemäßiger Überprüfungen gucken wir uns das auch an; aber es ist eine primäre Pflicht der Unternehmensgruppe selbst. Das kann - - Bei Unternehmen - und Wirecard war so ein Fall - mit - jetzt habe ich die genaue Zahl vergessen - um die 50, glaube ich, 40 bis 50 -

Jörn König (AfD): ... Beteiligungen.

Zeuge Felix Hufeld: - Tochtergesellschaften, Beteiligungen - genau -, viele davon natürlich im Ausland, nicht im Inland, mit zum Teil - wie wir wissen, in dem Fall auch - einer Bilanzierungssituation, die man erst mal zusammenkramen musste - -

Jörn König (AfD): Sie haben eben gesagt: Das müsste eigentlich die Pflicht sein des Unternehmens, sich sozusagen - -

Zeuge Felix Hufeld: Das müsste nicht, das *ist* die Pflicht.

Jörn König (AfD): Das ist die Pflicht. So. - Gibt es denn dazu, ich sage mal, bei Ihnen oder für die

Unternehmen so was wie eine eingerichtete Berichtspflicht - Formulare, elektronische Erfassung oder Ähnliches -, oder gibt es das eben halt nicht? Und falls es welche gibt, welche? Also, jetzt geht es in Richtung Lessons Learned und vielleicht den einen oder anderen Tipp für unsere Gesetzgebung.

Zeuge Felix Hufeld: Nee, ich glaube, das hat mit dem Level der Gesetzgebung mal nicht viel zu tun. Das ist eine Frage der internen Organisation. Das ist im Kern etabliert. Deswegen: Ich verstehe Ihre Frage, ich habe sie selbst gestellt. Und ich habe ja nun relativ klar zum Ausdruck gebracht, dass ich damit nicht glücklich war, dass man hier vermutlich eine Weile zu langsam gearbeitet hat, um dieses Thema aufzugreifen. Aber das Thema ist nicht per se mysteriös. Die Prozesse, mit denen man das zu überprüfen hat, sind etabliert. Da sehe ich im Moment eigentlich keinen großen, schon mal gar nicht gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Mag sein, dass es da hausintern in den organisatorischen Abläufen etwas optimiert werden kann. Das würde ich nicht ausschließen, ja. Aber das ist, glaube ich, eher eine operative Frage.

Jörn König (AfD): Gut. - Dann kommen wir mal zurück zum zweistufigen Verfahren. Es gibt ein BaFin-internes Dokument auf MAT A BMF-5.26, Blatt 275. Sie antworteten da auf Mails von Frau Roegele und Frau Freiwald. Es ging da um den 7. August 2020. Es ging um ein geplantes Vorgehen der BaFin auf der zweiten Stufe des Enforcement-Verfahrens gegenüber Wirecard. Offenbar hatte das BMF durch Herrn Franke zuvor die BaFin gebeten, auch Möglichkeiten eines Vorgehens für eine umfassende Aufarbeitung außerhalb des Bilanzkontrollverfahrens zu entwickeln. Ich zitiere mal aus der Mail:

Wie von Frau Roegele bereits in früheren Telefonaten ggü BMF zu Recht vertreten, werden wir die Linie, jenseits des von Par. 106ff abgesteckten Bilanzkontrollverfahrens, keine eigenen Prüfungen durchzuführen, hart halten. Das wäre nicht nur rechtlich völlig unvertretbar, sondern würde auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

unsere gesamte bisherige Argumentation, nicht für Wirecard AG zuständig zu sein, komplett diskreditieren. Taktisch ein brutales Eigentor und, wie gesagt, kann ich auch nicht die geringste Rechtsgrundlage dafür erkennen.

Können Sie sich an diese E-Mail erinnern?

Zeuge Felix Hufeld: Ja.

Jörn König (AfD): Und haben Sie eine Erklärung dafür, warum das BMF auf diese Idee verfallen ist?

Zeuge Felix Hufeld: Ich glaube, das war ein Missverständnis. So ist es mir jedenfalls eine Woche später oder paar Tage später dann mitgeteilt worden. Weil ich habe dann im Zustand schlechter Laune im BMF klargemacht, dass ich solche Diskussionen nicht führen will, und habe gesagt: Das ist völliger Bullshit. - Und da haben die gesagt: Ja, das wollen wir ja auch gar nicht. - Da habe ich gesagt: Wieso diskutieren dann meine Kollegen mit euren Kollegen darüber seit einer Woche? - Dann hat sich herausgestellt: Das ist ein Missverständnis. Das war eine hypothetische Überlegung, inwieweit man möglicherweise gesetzgeberische Alternativen prüfen soll. - So hat man es mir dann mitgeteilt. Dann haben wir gesagt: Ja, dann können wir das Thema hiermit erledigen. Thema erledigt.

Jörn König (AfD): Also, Sie haben dann klargestellt, es gebe dafür keine Rechtsgrundlage aus Ihrer Sicht.

Zeuge Felix Hufeld: Ich musste nichts klarstellen. Es war ein Missverständnis. Und offensichtlich - anders, als es vielleicht im Zustand der Aufregung meine Kollegen Roegele und andere für ein paar Tage wahrgenommen haben - war auch das BMF nicht der Auffassung, dass das ginge, sondern es war offensichtlich eher ein - im Kontext Service - Gedanke, eine rechtspolitische Debatte, so hat man es mir dann gesagt. Da habe ich gesagt: Na, dann bin ich ja beruhigt; aber dann sollten wir die andere Diskussion hiermit beenden.

Jörn König (AfD): Okay.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Kollege König.

Jörn König (AfD): Schluss?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich habe nicht an der Uhr gedreht.

Jörn König (AfD): Zeit zu Ende. Entschuldigung. Nächste Runde.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Alles gut. Ich bin heute etwas großzügiger. - So, dann schaue ich zur SPD rüber.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Wir haben immer noch keine Fragen. - Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, Dr. Zimmermann. - Gut. Dann schaue ich zum Kollegen Toncar.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank. - Ja, wir haben schon noch Fragen. So ist es eben. - Herr Hufeld, gab es eigentlich seitens des BMF im Juli 2020 kritische Nachfragen an die BaFin in Bezug auf die Nichteinstufung als Finanzholding, oder war das harmonisch und konsensual, diese Frage?

Zeuge Felix Hufeld: Also, die Formulierung „harmonisch und konsensual“ unterstellt ein Ausmaß an Rechts- und Fachaufsicht, das ich angesichts aufsichtlicher Einzelentscheidungen für irrelevant halten würde.

Dr. Florian Toncar (FDP): Jetzt haben Sie den zweiten Teil der Frage beantwortet. Aber der erste, nämlich ob es die kritischen Nachfragen gab, der ist noch offen.

Zeuge Felix Hufeld: Da fällt - - habe ich keine Erinnerung.

Dr. Florian Toncar (FDP): Keine. - Darf ich Ihnen mal vorlegen einen - - Ist leider VS-Vertraulich. Da weiß ich nicht, wer da geschützt werden soll, weil das alles BMF-interne Korrespondenz ist, weil da wird innerhalb der Abteilung VII des BMF kommuniziert. Und da wird im BMF recht



Nur zur dienstlichen Verwendung

ausführlich analysiert, wie sozusagen die Konsolidierungsfrage, die Finanzholding-Frage zu bewerten ist. Ich habe einen Bulletpoint grün markiert. Ich will Ihnen den mal zeigen, weil daraus hervorgeht, wie Mitte Juli das BMF zumindest mal den Stand der Dinge damals - soweit damals bekannt - bewertet hat. Da würde ich Sie dann einfach um eine Stellungnahme bitten.

(Dem Zeugen werden am Rande des Sitzungssaales Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge und sein Rechtsbeistand lesen in diesen Unterlagen)

Zeuge Felix Hufeld: Ich bin mir nur bedingt sicher, ob ich das richtig einordnen kann, was da steht. Weil die Einleitung, die in diesem Bullet vorgenommen wird, nämlich die Unterstellung, dass sich eine Änderung der Rechtslage ergeben habe - - Wenn das genau das bedeuten sollte, was wir eben diskutiert haben, nämlich die Frage, dass durch die Anhebung der tatbestandlichen Voraussetzungen, ob sie Finanzholding sind, ja oder nein, in die CRR - - Wenn die Unterstellung sein sollte, dass sich dadurch die Rechtslage geändert haben sollte, dann würde ich - ich kann jetzt nur hypothetisch sprechen, weil ich das jetzt zum ersten Mal gesehen habe und offensichtlich diese Einschätzung auch nicht kenne - schon dieser Prämisse widersprechen. Und dann ist der Rest irrelevant.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. Also Sie würden dem widersprechen.

Zeuge Felix Hufeld: Wenn meine Interpretation stimmt. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob das damit gemeint ist. Aber mir fällt sonst keine andere rechtliche Änderung ein, die damit gemeint sein könnte.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Dann - das kann ich jetzt vorlesen; das ist übrigens MAT A BMF-25.17, Blatt 51 -: Sie haben Staatssekretär Kukies am 22. Juli per E-Mail eine Art Bericht geschrieben zu der Frage, wie diese Einstufungs- oder Nichteinstufungsentscheidung zustande kam. Die hat Herr Kukies dann im Haus fachlich überprüfen lassen. Das Ergebnis war - das lese

ich hier mal vor -, dass er am 26. Juli an den Minister geschrieben hat - das ist immer noch MAT A BMF-25.17, Blatt 48 -, Kukies an Scholz - ich zitiere -:

Die BaFin hat sicherlich einige plausible Gründe angeführt, im Ergebnis ist aber aus meiner Sicht das sehr zögerliche Vorgehen bei der Einstufung der Tochter WC Acquiring & Issuing GmbH ein klarer Schwachpunkt im Handeln der Aufsichtsbehörden.

„Klarer Schwachpunkt“ wiederholt er später noch mal. Das ist das, was das BMF dazu gesagt hat. Und insofern ist es vielleicht auch - -

Zeuge Felix Hufeld: Aber jetzt - Entschuldigung, Herr Toncar - reden Sie über die Acquiring & Issuing GmbH als Zwischenholding. Das ist ein anderes Thema.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, da haben Sie richtig gesehen. Aber ein Schwachpunkt ist es trotzdem.

Zeuge Felix Hufeld: Ja, also, sehe ich anders. Das habe ich ja schon in meinem Schreiben und auch in meiner E-Mail an ihn selbst zum Ausdruck gebracht. Wenn er das für einen Schwachpunkt hält, kann ich nur sagen: Diese Frage dieser völlig dritt- bis viertklassigen Zwischenholdinggesellschaft Acquiring & Issuing GmbH ist komplett irrelevant für die aufsichtliche Frage. Da können Sie fragen, wen Sie wollen; das spielt nicht die geringste Rolle. Wenn er das anders sieht, dann ist ihm das unbenommen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wir werden das Herrn Kukies auch noch mal fragen. Ich meine, das hängt ja zusammen: entweder die eine oder die andere Gesellschaft. Aber keine - -

Zeuge Felix Hufeld: Nee, Sie können die Muttergesellschaft, also die Gesamtmutter, als konsolidierungspflichtig, sprich: Finanzholding, einstufen, und Sie können immer noch der Meinung sein, dass auf einer Zwischenebene - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie können auch beide, ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Felix Hufeld: Exakt. Die Frage ist nur: Bringt das was aufsichtlich?

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber passiert ist ja, dass *keine* eingestuft wurde, nicht nur eine - die eine oder die andere - oder beide, sondern keine, ne?

Zeuge Felix Hufeld: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Das können wir mit Herr Kukies noch mal vertiefen; aber er hat das so bewertet, wie ich es gerade zitiert habe. - Ich will Ihnen aber noch mal vorlesen oder Sie zunächst mal vorab fragen: Hat Ihnen Herr Röseler oder jemand anders aus der Bankenaufsicht jemals berichtet, dass auch über ein Eingreifen nach § 44b KWG gegen die Wirecard AG nachgedacht wurde innerhalb der BaFin?

Zeuge Felix Hufeld: Nee, hat er mir - - Wir haben das später - - Anlässlich der Diskussion, die wir im Finanzausschuss hatten, sind wir der §-44b-Frage natürlich nachgegangen. Also, wenn man so will: Retrospektiv habe ich mich mit der Frage dann ein Stück weit beschäftigt. - Aber sozusagen zum Zeitpunkt, wo es - so interpretiere ich jetzt Ihre Frage - unmittelbar Relevanz hatte, hat das meinen Tisch nicht erreicht, nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja. - Denn sowohl die Frau Folter, die Institutsbetreuerin der Bundesbank, hat ausgesagt, dass sie 2018 oder 19 das mal ins Gespräch gebracht hat, als auch - das ist vielleicht noch wichtiger - Herr Röseler, der - ich darf das aus dem Protokoll seiner Vernehmung am 26.02. hier zitieren - auf meine Frage zu § 44b gesagt hat:

Das haben wir mal diskutiert; das habe ich mit dem zuständigen Abteilungsleiter sehr wohl diskutiert, als das in der Financial Times - - als das dann hochkam.

Dann hat er aber gesagt:

... wir haben den testierten Jahresabschluss, der widerlegt den Financial Times Artikel.

Also, kurzum: Das war zu einem Zeitpunkt, wo man hätte handeln können. Und das ist dann eben nicht gemacht worden. Aber Sie sind damit, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe und auch in Kenntnis dessen, was ich Ihnen gerade von Herrn Röseler vorgelesen habe, erst später, erst nach der Insolvenz, mit § 44b befasst gewesen?

Zeuge Felix Hufeld: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Dann habe ich noch einen Vorgang, zu dem ich Sie befragen will. Das ist ein Hinweis aus dem Jahr 2017, 20. Juli 2017, ein Investor Newsletter von Ennismore Global Equity Fund, der sehr seriös, detailliert und auch völlig ohne reißerische Einordnung die gehörigen Ungereimtheiten in der Wirecard-Bilanz analysiert und zu dem Ergebnis kommt, dass das Unternehmen nur einen Bruchteil des Börsenwerts haben kann. Dieser Hinweis ist 2017 bei der BaFin eingegangen, und zwar sowohl in der Wertpapieraufsicht als auch in der Bankenaufsicht.

Zeuge Felix Hufeld: Würden Sie bitte noch mal die Namen des Hauses wiederholen?

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja. Ich gebe Ihnen gerne auch die E-Mail, weil Sie haben es weitergeleitet bekommen im Juli 2020. Da sind Sie jedenfalls cc; vorher nicht, es sei denn, da gibt es noch mehr. Ennismore Global Equity Fund hat die Analyse geschrieben, aber sie war in der BaFin eben ab 2017 bekannt. Ich lege sie Ihnen gerne mal vor. Vielleicht klingelt ja was. Ansonsten wäre meine Frage: Wann haben Sie von diesem Hinweis 2017 erstmals gehört?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge und sein Rechts-
beistand nehmen Einblick)

Zeuge Felix Hufeld: Ich gucke es mir mal an. Aber im Moment sagt mir das gar nichts.

Dr. Florian Toncar (FDP): Sehr gerne. Vielleicht die Zeit anhalten; ist eh abgelaufen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Heiterkeit des Abg.
Dr. Florian Toncar (FDP))

Da können Sie jetzt meine Überziehung auch noch dokumentieren, indem Sie die Uhr weiterlaufen lassen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein. Also, ich glaube, wir gehen hier gerade alle sehr kollegial miteinander um.

Zeuge Felix Hufeld: Das ist uns ja offensichtlich durch einen anonymen Hinweisgeber mitgeteilt worden, der seinerseits Bezug genommen hat auf diesen Investor Newsletter.

Dr. Florian Toncar (FDP): Genau. - Der Newsletter ist aber natürlich - - Da ist der Urheber erkenntlich. Nur: Der Hinweisgeber hat in der Tat anonym einen - allerdings einem erkennbaren Urheber zuzuordnenden - Newsletter weitergeleitet.

Zeuge Felix Hufeld: Ja. Also, ich habe nicht die geringste Erinnerung, dass ich 2017 davon jeweils was gesehen habe. Warum das - - Gut, dass das im Juli 2020 angesichts der Gemengelage, die wir zu dem Zeitpunkt hatten, dann auch mir mitgeteilt wurde, das kann ich nachvollziehen, das macht auch Sinn. Es wäre sehr unlogisch jedenfalls, wenn so ein einzelner Hinweis, Thematik ohne den Kontext, den wir 2020 bereits hatten, irgendwie den Weg zu mir gefunden hätte. Aber ich - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Nee, nee, okay. - Allerdings, das muss man sagen, ist dieser Hinweis einer von drei Hinweisen, der innerhalb der BaFin als sozusagen relevant gewertet worden ist für die Chronologie, die dann für den Finanzausschuss erstellt worden ist, die wir ja dann auch bekommen haben. Der 2017er-Hinweis ist der einzige, der rausgeflogen ist: ist weder in der Chronologie erschienen noch in einer Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen noch in einer Anfrage meiner Fraktion, die nach Hinweisen gefragt hat. - Waren Sie je befasst mit der Frage, welche Hinweise man auf Parlamentsanfragen oder in die Chronologie mit reinnimmt? Es wurde ausführlich in der BaFin diskutiert, ob

man das jetzt offenbaren soll oder nicht. Ich kann Ihnen die E-Mails zeigen. Das war natürlich auch eher bei Frau Roegele, um nicht zu sagen: genau bei ihr. Aber - - Also, die Ebene Roegele hat die Diskussion erreicht: Gibt man diesen Bericht jetzt ans Parlament? Schreibt man den in die Chronologie rein oder nicht? Oder beantwortet man die Anfragen der FDP unter Nennung dieses Hinweises oder nicht? - Und man wollte es nicht. Es ist dann auch rausgeflogen. Hat Sie nicht erreicht?

Zeuge Felix Hufeld: Nein, kann ich nicht kommentieren.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich frage Sie nur deshalb, weil Frau Roegele ist eins unter Ihnen. Deswegen ist es jetzt nicht nur irgendwo sonst wo gelandet, ja?

Zeuge Felix Hufeld: Nein, nein, nein, das wollte ich auch gar nicht behaupten. Also, mir sagt das nichts. Aber ich vermute mal, dass es sich hier um die manchmal sehr kitzelige Frage handelt, wie man mit anonymen Hinweisgebern umgeht und der Weitergabe. Wir haben eigentlich bei anonymen Hinweisgebern die Vorgabe - und ich gehe davon aus, das gilt dann auch gegenüber der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen -, dass wegen der sehr strengen Schutzvorschriften, die für anonyme Hinweisgeber gelten, es da gewisse Ausnahmen geben kann. Das ist jetzt nur meine Spekulation und meine Interpretation; aber ich kann es im Detail nicht bewerten.

Dr. Florian Toncar (FDP): ... (akustisch unverständlich) nicht ganz richtig.

Zeuge Felix Hufeld: Okay.

Dr. Florian Toncar (FDP): Das müssen wir hier nicht vertiefen. Das haben wir mit Frau Roegele schon vertieft. Es war eher so, dass man konsistent darin bleiben wollte, ihn nicht zu erwähnen über verschiedene Anfragen hinweg.

Zeuge Felix Hufeld: Na gut.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke, Dr. Toncar. - Dann kommt Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich will es gar nicht mehr lange in die Länge ziehen. Nur weil wir jetzt vorne abgebrochen haben; einfach um das zu Ende zu bringen. - Sie haben ja noch mal dargestellt, wie Ihre Erinnerung war an diese Kontakte. Und ich will jetzt einfach noch mal, um das vielleicht einer Klärung zuzuführen, darstellen, was der Rechtsvertreter von Herrn Eichelmann sagt. Er sagt, dass bei diesem ersten Telefonat, das zwischen 29.04./04.05. stattgefunden hätte - wozu man notfalls auch noch mal versuchen könnte, Gesprächsnachweise beim Telefonanbieter zu bekommen -, Inhalt der KPMG-Bericht gewesen sei und dass der Aufsichtsrat in dieser Angelegenheit auf jeden Fall bis zur vollständigen Transparenz weiter ermitteln lasse. Und dann schreibt er weiter:

Zudem ging es - wie bereits oben beschrieben - um die Einschätzung Herrn Eichelmanns zur Wirecard AG als Finanzholding.

Also, Herr Eichelmann habe quasi diese Eigenschaft bejaht. Daran können Sie sich auch nicht erinnern, dass - -

Zeuge Felix Hufeld: Also, was ich weiß, ist, dass sich das Büro, nehme ich an, von Herrn Eichelmann bei meinem Büro Ende Mai gemeldet hat mit dem Wunsch, ein Gespräch zu führen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Darauf geht er auch ein. Er sagt - -

Zeuge Felix Hufeld: Ob das jetzt per E-Mail war oder per Telefon, das weiß ich jetzt nicht. Aber das habe ich im Rahmen der Recherchen noch mal mitbekommen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Genau.

Zeuge Felix Hufeld: Und weil ich mich ja auch aufgrund Ihres Vorhaltes, den Sie ja schon früher gemacht haben, gefragt habe: „Wo soll denn da ein Gespräch gewesen sein?“, habe ich da auch

mein Vorzimmer, solange ich noch dort war, dann gefragt: Können Sie mir helfen, das nachzuvollziehen? - Und dann hieß es: Das Büro hat sich überhaupt erst am 29. oder wann auch immer, Ende Mai jedenfalls, gemeldet mit einem Gesprächswunsch.

Fabio De Masi (DIE LINKE): 29. Mai, meinen Sie?

Zeuge Felix Hufeld: Ja, Ende Mai. Also, bitte, vielleicht war es der 30.; jedenfalls Ende Mai.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Nein, weil er sagt hier - - Er ist halt sehr spezifisch in den Angaben. Das irritiert mich. Er sagt:

Herr Eichelmann gab im Rahmen dieses Gesprächs auch einen Hinweis zur Treasury Einheit: Bei der Wirecard AG wurden die Treasury Entscheidungen von Herrn Holten, Leiter Treasury, getroffen, der Mitglied der AG war und eben kein Mitglied der Bank. Herr Eichelmann war deswegen der Ansicht, dass man als BaFin hier durchaus argumentieren könnte, dass eine Überwachung dort stattfindet, wo die Treasury Entscheidungen getroffen werden.

Zeuge Felix Hufeld: Ja, das geht ja auf das zurück, was Frau Paus schon zitiert hat.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Genau. - Ich will nur - - So, und dann kommt er zu der Bemerkung:

Herr Hufeld schlug daraufhin ein persönliches Gespräch vor und bat Herrn Eichelmann mit seinem Büro in Kontakt zu treten, damit ein solches Gespräch organisiert werden könne.

Also alles nach diesem bereits erfolgten Telefonat.

Herr Julian Haag, der Volljurist ist und das Büro des Aufsichtsrats geführt hat, sollte dieses Gespräch



Nur zur dienstlichen Verwendung

vereinbaren und wandte sich deswegen am 22. Mai 2020 für eine Kontaktaufnahme an die BaFin. Nachdem Herr Hufeld zwei Wochen geschäftlich unterwegs war und danach die Pfingstferien anstanden, kam es erst am 15. Juni 2020

- dann sind wir wieder bei dem 15. Juni -

zu einem weiteren Telefonat. Das persönliche Treffen fand nicht mehr statt.

So wird hier die Chronologie dargestellt. Und dem schließen sich dann noch weitere - weiß ich jetzt nicht - fünf, sechs Gesprächskontakte an, die hier dargestellt werden.

Zeuge Felix Hufeld: Ja, also, das finde ich jetzt tatsächlich etwas irritierend und überraschend. Ich kenne Herrn Haag nicht, ich kenne die alle nicht. Ich habe ausschließlich mit Eichelmann Tête-à-Tête und einmal einen Conference Call mit Kollegen Röseler, Kitasidis (?) und weiteren Vorstandsmitgliedern der Wirecard AG - - Da ging es um ganz andere Themen, da ging es um die Verhandlungen mit den Gläubigerbanken usw. Da waren wir schon in der akuten finalen Phase. Ich kann Ihnen nur beim besten - wirklich nach bestem - Wissen und Gewissen und Erinnerung sagen, dass ich kein Gespräch vor dem 15.06. rekonstruieren konnte.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Ich will ja auch nicht - - Es ist nicht mehr für den aktuellen Fall so relevant. Mir geht es nur darum: Ich bin ein stolzer Parlamentarier. Und wenn ich mehrere Anfragen zu einem Sachverhalt mache und dann mündlich nachfrage, mir damals gewisse Dinge zugetragen werden, und dann kriege ich ein Jahr später raus, das war irgendwie anders - ich unterstelle Ihnen da gar nichts; Sie haben ja dargestellt, wie das war -, dann reite ich da halt drauf herum. Das ist mein Job sozusagen.

Zeuge Felix Hufeld: Herr De Masi, fair enough. Habe ich überhaupt kein Problem mit. - Ich möchte noch betonen: Das, was Sie eben vorgele-

sen haben, offenbar von dem Anwalt, was sozusagen den inhaltlichen Gang des Gespräches anbelangt, das deckt sich ja weitestgehend mit dem, was Frau Paus vorgelesen hatte. Ich kann mich zwar an diese Treasury-Thematik in diesem konkreten Sinne wirklich nicht mehr erinnern; aber ich schließe es auch nicht aus. Das ist durchaus vorstellbar, dass er das als ein Beispiel genannt hat, warum er sich dem Gedanken auch nähern kann. Und da habe ich wahrscheinlich gesagt: Ich kann nicht mehr jeden einzelnen Baustein eines solchen Gesprächs - -

Das erste Gespräch am 15.06, was nach meiner Erinnerung, nach besten Erinnerungen, das erste war, das dauerte auch halbe, Dreiviertelstunde, würde ich mal sagen. Die späteren, von dem Conference Call an dem Sonntag mal abgesehen, waren meistens sehr kurze Gespräche, recht kurze Gespräche. Und da habe ich keine Probleme mit der inhaltlichen Darlegung. Aber ich finde in meinem Kopf und meinen Unterlagen und meinen elektronischen Unterlagen - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Sie sollen auch nichts darstellen, was sich nicht in Ihrer Erinnerung wiederfindet.

Zeuge Felix Hufeld: Genau. Wenn es so wäre, hätte ich null Probleme. Warum soll ich Probleme damit haben, ein Gespräch zu verleugnen, das eben gar nicht stattgefunden - - Ich kann - - Ich glaube, da war keins.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Kein Problem. Mir geht es nur darum: Ich muss ja diesen Sachverhalt auch unter anderem mit dem BMF klären, weil das waren ja auch parlamentarische Anfragen. - Ich will dann, um das auch abzuschließen, noch mal zurückkommen auf diesen einen Aspekt. Dann führt er eben weiter aus:

Dazu kommt das bereits oben erwähnte Telefonat mit der Diskussion, dass es sich auch unter Umständen um eine Attacke gegen Wirecard handeln kann und gerade kein Betrug durch Wirecard vorliegen müsse ...



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie haben dargestellt, wie Ihre Sichtweise ist. Das kann auch eine unterschiedliche Interpretation des Gesagten sein. Lassen wir jetzt mal dahingestellt. Ich will nur folgende Frage stellen: Herr James Freis, der mal kurzzeitig CEO von Wirecard war, hat, glaube ich, sinngemäß dargestellt in der Öffentlichkeit: Die erste Frage, die bei ihm aufgeploppt sei bei den 1,9 Milliarden Euro: Ob es überhaupt so viele Euros im philippinischen Bankensystem insgesamt gebe?

Zeuge Felix Hufeld: Hat er mir auch erzählt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Haben Sie sich diese Frage auch einmal gestellt?

Zeuge Felix Hufeld: Nee, aber ich habe ja mit ihm ein sogenanntes Debriefing-Gespräch geführt am Tag, bevor er zurückgefliegen ist in die USA. Das war an einem Samstag. Datum habe ich jetzt vergessen; aber das war paar Wochen nach Insolvenz. Erschien mir wesentlich. Ich wollte eigentlich gerne, dass meine Kollegen dabei sind, die aber aus privaten Gründen an dem Samstag beide verhindert waren. Und da er, wie gesagt, am Sonntag zurückgefliegen ist, musste es halt an dem Samstag stattfinden. Also habe ich es allein geführt. Ich habe natürlich meine Kollegen darüber informiert, auch diesen Aspekt. Und er hat mir so ein bisschen seine Sichtweise, seine Herangehensweise geschildert, wie er dann mit seiner Compliance-Brille, die er ja nun seit vielen Jahren trainiert hat, an paar Themen rangegangen ist. Das fand ich hilfreich. Deswegen macht man so Debriefing-Gespräche: Einfach weil man daraus was lernen kann.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Eine abschließende Frage - und mir ist vollkommen klar: Sie müssen darauf nicht antworten, das steht Ihnen frei; Sie sind ein erwachsener Mann und können das für sich entscheiden -: Es hat ja kürzlich jetzt auch in der Berichterstattung noch mal zu Ihrem Abschied aus der BaFin eine Rolle gespielt, dass Sie Ihr weiteres Engagement dargestellt haben, dass Sie sich um ein kleines, aber feines Portfolio von Kunden kümmern wollen. Ist denn da gewährleistet, dass es da zu keinen Interessenkonflikten kommt aus Ihrer Sicht? Sie müssen das nicht beantworten; das ist mir klar. Ihr Anwalt wird auch

schon nervös. Ich glaube aber, dass Sie ein gutes Urteilsvermögen haben, ob Sie das beantworten wollen oder nicht.

Zeuge Felix Hufeld: Da gibt es auch überhaupt keine Themen. Ich habe sämtlichen potenziellen Gesprächspartnern gegenüber klargestellt, dass ich vor dem 01.04. - also auf gut Deutsch: solange ich im Amt war - keine Gespräche zu diesem Thema geführt habe. Ich habe gesagt: Wer immer mit mir sprechen würde, bitte nach dem 01.04. - Dann kam Ostern. Ein halbes Jahr habe ich relativ wenig Gespräche dieser Art geführt. Und solange ich im Amt war, habe ich solche Gespräche abgelehnt, wenn jemand mal mit irgendwelchen brillanten Ideen schon mal sprechen wollte. Solange ich im Amt bin, spreche ich darüber nicht.

Die Grundregel, mit Interessenkonflikten klarzukommen, ist die Cooling-off-Logik. Und die Cooling-off-Logik in meinem Fall wird rechtlich geprägt von zwei Rechtsmaterien: einmal die nationale - ich meine das, was durch meine vertraglichen Verpflichtungen hier vorgegeben ist -, und die zweite ist: Das vergessen ja viele, aber ich war ja nicht nur Chef einer nationalen Behörde, ich war Organ der EZB als Mitglied des Supervisory Boards der EZB und unterfalle daher auch dem Code of Conduct und Ethics Framework und allem Möglichen in der EZB. Die EZB hat eine Mitteilungspflicht - Mitteilungspflicht! - von 24 Monaten nach Ausscheiden.

Dann habe ich auch ein sogenanntes Offboarding-Gespräch mit dem Chief Compliance Officer der EZB geführt und habe gesagt: Wie geht ihr damit um? 12 bis 24 Monate? - Da sagt er: Das ist ganz einfach. Wenn jemand keine exekutive Rolle bei einem Institut übernimmt, die unmittelbar von der EZB beaufsichtigt wird, dann ist zwölf Monate das Maximum. - Das deckt sich auch mit meinen nationalen Vorgaben. Insofern gibt es da kein Problem. Hätte ich jetzt vor - hypothetisch gesprochen -, Chef einer Bank zu werden in der Euro-Zone, die unmittelbar von der EZB beaufsichtigt würde, oder Finanzvorstand oder - was weiß ich, was - eine exekutive Rolle, dann würde die EZB mit großer Wahrscheinlichkeit aus Vermeidung von Conflict of Interest über 12 Monate hinausgehen. Dann würden sie sagen: 15, 18. -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Darüber entscheidet das sogenannte Ethics Committee innerhalb der EZB und letztlich dann das Supervisory Board. Solche Entscheidungen habe ich selber mitgetroffen in der Vergangenheit gegenüber anderen Kollegen.

Da ich das nicht vorhabe, jedenfalls nach - - Man soll in so Umbruchphasen nie „nie“ sagen; aber im Moment strebe ich das für mich nicht an; ich will es auch nicht. Aber noch mal: Man soll nie „nie“ sagen. Ich weiß im Moment schlicht und ergreifend nicht, was da kommen wird. Das wird sich in den nächsten zwölf Monaten durch Gespräche ergeben müssen, was das bedeutet. Aber ich strebe keine exekutive Rolle an. Ich kann es mir, ehrlich gesagt, auch nicht so richtig vorstellen. Ich würde mich auch nicht wohlfühlen, nach sechs Jahren Präsident BaFin ein Jahr plus einen Tag später operativer Chef einer Bank zu sein.

Aufsichtsrat ist was ganz anderes. Das ist eine nichtexekutive Rolle. Da sind Sie eigentlich sehr viel geistesverwandter einer aufsichtlichen Rolle, als wenn Sie eine operative Rolle machen. Und genau das ist auch die Sichtweise der EZB, dass sie sagen: Wenn es eine non-executive Rolle ist - das wäre im deutschen System eine Aufsichtsratsrolle oder in einstufigen Systemen eine non-executiv Board-Rolle -, dann, sagen sie, ist zwölf Monate das Maximum; steht auch ausdrücklich im Code of Conduct so drin.

Also, das ist der Versuch, eine Kalibrierung herbeizuführen, in welcher Intensität, wenn Sie so wollen, eine Conflict-of-Interest-Situation bejaht werden könnte. Aber umgekehrt, Herr De Masi, bitte ich auch darum - das mag Sie betreffen, das mag irgendjemand anders im politischen Raum betreffen; wir haben da in Deutschland keine gute Tradition -: Solche durchaus rigiden Cooling-off-Regeln müssen umgekehrt dann auch die Bedeutung haben dürfen, dass man nach Ablauf einer solchen Phase - dann auch gewissermaßen regelkonform - frei ist, etwas anderes zu tun. Das kann ja nicht auf ein lebenslanges Berufsverbot hinauslaufen. Also, ich bitte, das dann auch in beide Richtungen zu interpretieren. Ich finde das nicht nur absolut in Ordnung, sondern fordere das auch anderen Leuten gegenüber ein, dass man Cooling-off ernst nimmt. Dazu ist das da.

Das hat es früher nicht gegeben. Es gibt auch heute noch ein paar schräge Beispiele, wo man das elegant umschifft; aber geschenkt, das ist ein anderes Thema. Ich versuche, das sehr ernst zu nehmen.

Ich habe für mich entschieden, auch eine operative Rolle - - Ich wiederhole mich: Man soll nie „nie“ sagen. Das ist vielleicht taktisch unklug, aber ich sehe es jedenfalls so nicht an, und ich hoffe, dass ich durch diese Melange einfach den besten Weg nach vorne beschreiten kann.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also, Sie haben jetzt so oft „niemals nie“ gesagt, dass es nicht als nie interpretiert - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr De Masi, wir hätten noch gleich eine kleine Runde. Aber meine Fraktion hat noch sieben Minuten Redebedarf. Frau Paus ist noch dran.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich bin doch schon fertig.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein, aber wir sind schon so deutlich drüber.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Entschuldigung, ich habe vorhin Vertreter einer anderen Fraktion vorgelassen, als ich nicht gemusst hätte. Ich habe hier heute, glaube ich, einmal um drei Sekunden überschritten. Und jetzt war das die Antwort. Das muss man nicht mir anlasten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das tue ich doch gar nicht. Ich habe doch sogar gesagt: Wir haben noch eine kleine Runde. Alles ist in Ordnung.

Zeuge Felix Hufeld: Aber ich möchte dem Eindruck entgegenreten, ich würde es nicht ernst meinen - ich meine es ernst -, weil Sie eben gesagt haben, ich hätte einmal zu oft: „Man soll nie „nie“ sagen“ gesagt. Ich meine das schon ernst. Streichen Sie das mit dem „niemals nie“.

(Zuruf des Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE))



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann habe ich jetzt Lisa Paus für Bündnis 90/Die Grünen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte noch einmal eine Runde über dieses Leerverkaufsverbot reden und die Korrespondenz mit der ESMA. Und dazu gibt es MAT A BMF-5.64, Blatt 57, und darauf befindet sich eine E-Mail von Frau Geilfus an Frau Roegele vom Samstag vor dem Leerverkaufsverbot, in der nur knapp drinsteht:

wie besprochen.

Und im Anhang findet sich dann eine aktualisierte Stellungnahme der BaFin an die ESMA, wo es eben eine Änderung gegeben hat gegenüber der Vorversion, wo es noch mal um das Thema Ansteckungseffekte geht. Ich lese das Ihnen noch mal auf Englisch vor, was dazugekommen ist, welcher Absatz dazugekommen ist. Und Sie können es auch gleich parallel mitlesen.

(Dem Zeugen wird ein Dokument auf einem Notebook gezeigt - Der Zeuge und sein Rechtsbeistand lesen darin)

The described disorderly price movements in the shares of Wirecard AG mainly triggered by press releases lead to the fear of investors that a reliable price determination seems no longer be guaranteed. This fear seems to enlarge to a fundamental trust problem regarding the price determination on German markets in general. In the current situation there is the risk that this uncertainty regarding a fair price determination could extend to other issuers, especially to DAX-issuers or financial institutions.

Da haben wir vorhin auch schon mehrfach drüber geredet, aber das geht jetzt darum - - das ist jetzt zusätzlich dazugekommen. Und das heißt: Also, die These, dass die Ansteckungseffekte von Wirecard auf andere DAX-Emittenten ausgehen könnten, kam eben erst nachträglich in

die bereits ja formulierte Stellungnahme an die ESMA. So. Und das ist ja auch diskutiert worden intensiver zwischen der BaFin und der ESMA. Und deswegen wollte ich Sie jetzt noch einmal fragen: Ist Ihnen bekannt, wie eben die BaFin dazu kam, diese Ansteckungseffekte dann doch noch mit in die Stellungnahme aufzunehmen? Hat die ESMA die Feststellung solcher möglicher Ansteckungseffekte zur Bedingung für eine positive Opinion gemacht oder nicht?

Zeuge Felix Hufeld: Also, ich kann Ihnen nur meine Erkenntnisse schildern, die sich sozusagen -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die hätte ich gerne, genau.

Zeuge Felix Hufeld: - im Rückblick - - Ich war operativ in dieser Kommunikation nicht mit eingeschaltet, und das muss ich auch nicht; insofern kann ich nur mit dem rückwärtsgewandten Wissen sozusagen dazu Stellung nehmen.

Ich glaube, das schließt an etwas an, was wir vorhin mit Herrn Toncar diskutiert haben, was sozusagen die Tatbestandlichkeit eines Leerverkaufsverbots, insoweit es auf ernsthafte Gefährdung des Marktvertrauens - das war ja hier der Anknüpfungspunkt - abstellt - - und, wie Herr Toncar zutreffend gesagt hat, dann ein Element bejaht werden muss, dass dies über den Einzelfall hinaus sozusagen eine Gefährdung des Marktvertrauens darstellen könne.

Ich würde einer Formulierung widersprechen wollen - da habe ich eine andere Einordnung, als Sie sie eben vorgenommen haben -, nämlich dem Begriff „nachträglich“. Wir sind am Freitag mit einer entsprechenden Informationslage konfrontiert worden, natürlich auf Basis von Datenwissen, das sich in den Wochen vorher aufgebaut hatte. Und dann ist, wenn man so will, ab Freitagsspätnachmittag, -abend man quasi in die Textarbeit einer Allgemeinverfügung eingestiegen und dann was weiß ich wie viele Stunden in der Nacht und auch am Samstag. Das hat nichts mit „nachträglich“ zu tun, sondern in genau diesem Zeitfenster ist ...



Nur zur dienstlichen Verwendung

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): ... was ergänzt worden.

Zeuge Felix Hufeld: Ja, was heißt „ergänzt worden“? Man hat am Text gearbeitet. Ist doch nicht so, dass so ein Text fertig irgendwie rumliegt, der wird hinterher manipuliert. Ich möchte nur der Wahrnehmung entgegenreten - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nee, ich möchte einfach wissen, ob Sie eine persönliche Kenntnis darüber haben, -

Zeuge Felix Hufeld: Nein.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - wie dieser - -

Zeuge Felix Hufeld: Das habe ich ja gerade schon gesagt.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Felix Hufeld: Ich habe gesagt, dass ich aus dem Rückblick, aus der späteren Beschäftigung mit dem Thema, das nachvollzogen habe; das ist natürlich so. Aber ich war am Wochenende in dieser operativen Diskussion weder innerhalb der Wertpapieraufsicht noch mit der ESMA in irgendeiner Form beteiligt. Ich glaube, was die Kollegen hier schlicht und ergreifend getan haben, ist, dass auch ein Stück weit im Dialog der Kollegen untereinander und dann auch zunehmend im Dialog mit der ESMA man ganz klassisch die einzelnen Facetten einer Tatbestandlichkeit abprüft und dann merkt, dass man bestimmte Aspekte einfach stärker in der Allgemeinverfügung zum Ausdruck bringen muss. So interpretiere ich den Text, den ich mir eben durchgelesen habe: dass darin gesagt wird, das ist nicht stark genug.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war jetzt eben nicht das offizielle Leerverkaufsverbot, die Formulierung, sondern es ist der Brief an die ESMA, wo das ergänzt worden ist. Es geht um die Korrespondenz -

Zeuge Felix Hufeld: Ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - mit der ESMA. - Gut, aber nur für das Protokoll.

Zeuge Felix Hufeld: Ja, genau.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, genau.

Zeuge Felix Hufeld: Nee, sorry. Habe ich vielleicht eben ungenau formuliert.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Felix Hufeld: Sorry, ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, das habe ich jetzt so wahrgenommen. Ich habe das auch deswegen gefragt, weil uns jetzt schon noch mal aufgefallen ist, dass es eben in einem gewissen Kontrast steht. Sie sagen, das ist einfach quasi ein evolutionärer Prozess gewesen und dann hat sich der Text entwickelt. Ich würde Ihnen mal gern jetzt noch mal eine andere E-Mail zeigen, und zwar von der Pressereferentin. Das ist MAT A BMF-5.64, Blatt 81 und 82.

(Dem Zeugen wird ein Dokument auf einem Notebook gezeigt - Der Zeuge und sein Rechtsbeistand lesen darin)

Und da heißt es in dem Text, in der E-Mail von Ihrer Pressereferentin an Sie:

Wir haben im reaktiven Teil jetzt noch staerker/konkreter auf die sich erhoehenden Netto-Leerverkaufspositionen in Wirecard abgestellt.

Auf das zweite Argument - die Gefahr einer sich ausweitenden generellen Marktverunsicherung (siehe unten in Klammern) - wuerden wir aber in der Pressekommunikation unbedingt verzichten wollen. Das Argument findet sich zwar in der Allgemeinverfuegung, wir sollten aber die Presse auf keinen Fall mit der Nase darauf stoessen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

So. Das ging ja jetzt direkt an Sie; von daher, hoffe ich, haben Sie eine Erinnerung daran.

Zeuge Felix Hufeld: Ja, habe ich.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und könnten Sie vielleicht doch noch mal erläutern, warum das jetzt aber da wichtig ist, dass es da nicht drinsteht?

Zeuge Felix Hufeld: Na ja, ich glaube - - Sie wissen, das war eine Antwort auf eine Mail von mir, in der ich mich kritisch geäußert habe, dass bestimmte Aspekte nicht hinreichend deutlich gemacht wurden. Das war ja der Auslöser; darauf hat diese Kollegin reagiert. Ich war nicht zufrieden mit den sehr pauschalen, floskelhaften Verweisen auf - was war es? - „Störung Marktvertrauen“ oder „Verunsicherung des Marktes“ oder so - ich glaube, „Verunsicherung des Marktes“ war die Formulierung - und habe den Kollegen gesagt: Das muss präzisiert werden. - Darauf hat die Kollegin reagiert.

Und im Rückblick würde ich sagen: Das hätten wir sozusagen pädagogisch wertvoller machen müssen, das hätten wir klarer müssen, das hätten wir noch ausführlicher machen müssen, weil die Versuche, die dann ab Montag - sprich: ab dem Augenblick, ab dem die Allgemeinverfügung im Markt war und existent war - - in unzähligen Gesprächen mit Journalisten gemacht haben und immer wieder darauf hingewiesen haben: Nein, das ist keine Schutzmaßnahme für - - in dem allgemeinen Sinne, nicht in dem Sinne, wie wir vorhin diskutiert haben, für Wirecard als deutsches Unternehmen sozusagen. Wir hätten die Ratio dessen, was uns dabei bewegt hat, deutlicher machen müssen, und ich glaube, das ist uns im Ergebnis nicht optimal gelungen. Ich kann Ihnen nicht sagen - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es gibt ja schon eine Diskrepanz dazwischen, dass eben bei dem Brief an die ESMA sozusagen dann noch es hinzugefügt worden ist und in der Pressekommunikation es explizit rausgenommen worden ist. Da gibt es ja unterschiedliche Umgangsweise, jedenfalls einerseits in der Kommunikation mit der ESMA, wo es offenbar wichtig ist -

Zeuge Felix Hufeld: Na ja, es ist - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und ja eigentlich auch nicht problematisch ist, und bei der Pressekommunikation lassen Sie es raus.

Zeuge Felix Hufeld: Ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War es da problematisch, oder war es nicht problematisch? Was war jetzt genau das Problem damit?

Zeuge Felix Hufeld: Weiß ich nicht.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Felix Hufeld: Ich hätte es nicht rausgelassen. Ich habe ja schon eben gesagt - das habe ich gemeint mit „pädagogisch wertvoll“ -: Ich hätte es ausführlicher, klarer, umfassender versucht zu kommunizieren. Das war ja auch genau Anliegen meiner E-Mail, auf die die Kollegin dann reagiert hat. Und wenn Sie mich jetzt fragen, haben wir das richtig gemacht, haben wir das gut hingekriegt, würde ich sagen: Nein, das haben wir nicht gut hingekriegt; das hätten wir besser machen müssen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber haben Sie denn verstanden, warum sie meinte, man sollte die Presse nicht mit der Nase drauf stoßen? Was war der ihr Antrieb, den Sie nicht nachvollziehen konnten? Aber was war das, was stand dahinter?

Zeuge Felix Hufeld: Tja, das ist eine gute Frage. Die Mail habe ich - - Nein, ich glaube, ich kann jetzt nur spekulieren. Wahrscheinlich war es die Sorge, dass man durch eine aus deren Sicht vielleicht verfehlte Kommunikation eher zusätzlich zur Marktbeunruhigung beiträgt; das ist die einzige Erklärung, die mir einfällt. Ansonsten: Weiß ich nicht.

Aber noch mal: In der Sache - das habe ich jetzt, glaube ich, zweimal sehr deutlich gesagt -, glaube ich, war die Kommunikation an dieser Stelle nicht optimal. Die hätte ausführlicher, klarer und besser sein müssen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das hatten wir schon festgestellt.

Zeuge Felix Hufeld: Ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Frau Paus. - Und jetzt hatte ich so im Verständnis gehört, noch eine ganz kleine Runde. - Ich gucke trotzdem noch mal rüber. - Dann gucke ich Dr. Toncar an.

Dr. Florian Toncar (FDP): Keine Fragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich gucke noch mal Fabio De Masi an. - Und dann haben wir noch mal Jörn König für die AfD-Fraktion.

Jörn König (AfD): Eine Frage, ja. - Herr Hufeld, Herr Röseler hatte uns hier berichtet, dass Sie am 21. Juni 2020 gemeinsam mit ihm, also Herrn Röseler, und Wirecard telefoniert haben und dass es dabei um Verhandlungen gegangen sei, um eine mögliche Rettung von Wirecard mit den Konsortialbanken gegangen sei. Können Sie sich an das Telefonat erinnern?

Zeuge Felix Hufeld: Natürlich.

Jörn König (AfD): Ja, okay. - War Ihnen damals bekannt, dass zwei Tage vorher, nämlich am 19.06., Herr Kukies mit dem damaligen Commerzbank-Chef telefonierte und wissen wollte, ob die Commerzbank zur Fortführung des Konsortialkredits - wie wir hier festgestellt haben, ohne Sicherheiten - bereit war? Und Herr Zielke hat wohl geantwortet, dass man dem nicht entgegenstehen würde, also dass es an der Commerzbank nicht scheitern würde. Haben Sie dies denn in dem Telefonat gegenüber Wirecard erwähnt?

Zeuge Felix Hufeld: Also, ich hatte keine Kenntnisse von diesem Telefonat.

Jörn König (AfD): Alles klar, dann können Sie es auch nicht erwähnt haben. Gut, das war's. Danke.

Zeuge Felix Hufeld: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann schaue ich noch mal ins weite Rund. - Dann frage ich der guten Ordnung halber: Besteht noch Bedarf, Fragen in eingestufte Sitzung zu stellen? - Auch das kann ich nicht erkennen.

Dann stelle ich fest, dass keine Fraktion noch Fragen hat. Dann können wir Ihre Befragung für heute beenden. Im Rechtssinne abgeschlossen ist Ihre Vernehmung damit allerdings noch nicht. Vielmehr wird Ihnen das Protokoll Ihrer Vernehmung noch übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, um etwaige Protokollierungsfehler zu monieren, Ihre Aussage gegebenenfalls inhaltlich richtigzustellen oder zu ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss den Abschluss der Vernehmung.

Bevor ich Sie jetzt in den Abend entlasse, muss ich aber noch, da Ihnen wieder vertrauliche Dokumente vorgelegt wurden, ein Schweigegebot aussprechen. Herr Hufeld, Herr Professor Dr. Ahlbrecht, Sie hatten Einblick in eine VS-Vertraulich eingestufte Unterlage. Sie müssen daher entsprechend § 174 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetz zur Verschwiegenheit verpflichtet werden. Ich stelle ein solches Schweigegebot zur Abstimmung. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Und ich stelle fest, der Ausschuss macht dem Zeugen und seinem Rechtsbeistand die Geheimhaltung der als Vertraulich eingestuften Tatsache zur Pflicht, die ihnen durch die Vernehmung heute zur Kenntnis gekommen ist. Zweitens. Der Zeuge und sein Rechtsbeistand werden darauf hingewiesen, dass derjenige, der gegen die auferlegte Schweigepflicht verstößt, sich strafbar macht.

Zum Abschluss: Von ganzem Herzen wünsche ich Ihnen alles, alles Gute, bedanke mich wirklich noch mal, dass Sie auch ein zweites Mal hier heute erschienen sind und so umfänglich ausgesagt haben, auch zu Fragen, die nicht durch den Untersuchungsgegenstand abgedeckt sind. Wie gesagt: Alles Gute für Ihre Zukunft. Ich wünsche Ihnen beiden eine gute Heimreise. Und doppelt für Herrn Ahlbrecht heute, aber für Sie, Herr Hufeld, natürlich auch: Kommen Sie gesund



Nur zur dienstlichen Verwendung

durch diese schwere Zeit! Und ich hoffe, man sieht sich irgendwann gesund und bei einem Bier oder einem Glas Wein wieder. Vielen Dank.

Zeuge Felix Hufeld: Danke schön.

RA Prof. Dr. Heiko Ahlbrecht: Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Damit wünsche ich jetzt allen einen guten Abend.

Ich schließe die Sitzung. Bis Donnerstag. Danke schön.

(Schluss: 20.44 Uhr)

Anlage 1

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen Raimund Röseler

**Beiblatt mit Ergänzungsanmerkungen
zum Stenografischen Protokoll der 36. Sitzung
- Vorläufige Fassung –
3. Untersuchungsausschuss
Öffentliche Zeugenvernehmung Seite 9 ff.
(Herr Röseler)**

Ergänzungsanmerkung zu Seite 40 – Frage der Abgeordneten Frau Paus von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, etwaige Reaktion auf einen Vermerk aus dem Bereich Geldwäsche vom 23. Januar 2018:

Der Vermerk hatte Herrn Röseler nie erreicht. Er sollte als Vorbereitung zum Gespräch mit der Wirecard Bank dienen, an dem Herr Röseler aber krankheitsbedingt nicht teilgenommen hat; der Vermerk hat ihn wahrscheinlich deshalb nicht erreicht. Es gibt dementsprechend auch keine Rückäußerung von ihm dazu.

Weitere Ergänzungen oder Berichtigungen zu dem Protokollentwurf gibt es nicht.

Anlage 2

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der
Zeugin Elisabeth Roegele

**Beiblatt mit Ergänzungsanmerkungen
Zum Stenografischen Protokoll der 36. Sitzung
– Vorläufige Fassung –**

**3. Untersuchungsausschuss
Öffentliche Zeugenvernehmung Seite 57 ff.**

(Frau Roegele)

Ergänzungsanmerkungen:

Ergänzungsanmerkung 1 (Seite 64):

Im vierten Absatz in der linken Spalte (Zeile 28) müsste es statt „Staatssekretären“ „Abteilungsleiter“ heißen.

Ergänzungsanmerkung 2 (Seite 103):

Der Inhalt der zitierten E-Mail von Herrn Vahlenkamp an Herrn Hufeld vom 25. Juni 2020, 11.31 Uhr, beinhaltete im Wesentlichen eine abstrakte Auseinandersetzung mit den Prüfungsstandards des IDW auf Grundlage der zu dem Zeitpunkt noch wenigen vorhandenen Informationen. Herr Vahlenkamp wies in dieser E-Mail u.a. auf die möglicherweise fehlende Plausibilisierung des rasch angewachsenen Asiengeschäfts und der entsprechend ausgewiesenen Forderungen durch EY hin.

Einen Tag später informierte Herr Vahlenkamp Herrn Hufeld mit E-Mail vom 26. Juni 20, 15.56 Uhr, dass zuverlässige Aussagen zur Verantwortlichkeit von EY noch nicht möglich seien. Herr Vahlenkamp wies in dieser E-Mail unter Bezugnahme auf Fachliteratur, Berufsstandards der Wirtschaftsprüfer sowie Aussagen von EY auf das Vorliegen von Indizien für ein Fehlverhalten von EY bei der Einholung von Saldenbestätigungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und früher hin.

Damit hat Herr Vahlenkamp die erste Tendenzaussage vom 25. Juni 2020 bereits am 26. Juni 2020 korrigiert.